

# **Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ.**

**Den demografischen Wandel gestalten.**

Aktualisierte Fassung des Strategieberichts von 2011  
der interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“  
der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Die Auswirkungen des demografischen Wandels gestalten und die Zukunftsfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern sichern.....</b>	<b>6</b>
<b>2. Mecklenburg-Vorpommern im demografischen Wandel .....</b>	<b>9</b>
2.1 Zahlen, Fakten, Trends.....	9
2.2 Demografische Folgen .....	18
2.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen .....	22
<b>3. Politische Handlungsansätze zum Umgang mit dem demografischen Wandel.....</b>	<b>24</b>
3.1 Informieren und Orientieren .....	25
3.2 Gegensteuern .....	26
3.3 Anpassen und Modernisieren .....	27
3.4 Ermöglichen .....	27
3.5 Aktivieren .....	27
<b>4. Strategische Handlungsleitlinien zum Umgang mit dem demografischen Wandel.....</b>	<b>28</b>
<b>5. Zukunft der Arbeit, Wirtschaft, Bildung: Fachkräftebedarf der Zukunft sichern, wirtschaftliche Chancen nutzen .....</b>	<b>30</b>
5.1 Den Standort Mecklenburg-Vorpommern im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken, Fachkräftebedarf sichern .....	30
5.2 Frühkindliche Bildung, Schul- und Berufsbildung, Berufsfrühorientierung ausbauen .....	39
5.3 Den Studienstandort in Lehre und Forschung stärken, Innovationen sichern .....	53
5.4 Weiterbildung und lebenslanges Lernen .....	60
5.5 Chancengleichheit von Frauen und Männern verbessern, ältere Beschäftigte aktivieren und fördern.....	63
5.6 Nachhaltige Existenzgründungen ermöglichen, Unternehmensnachfolge sichern .....	65
5.7 Neue Chancen für Wirtschaft und Arbeit durch demografischen Wandel nutzen .....	66
5.8 Migration und Zuwanderung als Chance begreifen.....	68
<b>6 Moderne und zukunftsfähige Verwaltung, starke Kommunen .....</b>	<b>73</b>
6.1 Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen schaffen, kommunale Selbstverwaltung und Ehrenamt stärken .....	73
6.2 Aufgabenverteilung anpassen für mehr Effizienz und Bürgernähe .....	76
6.3 Verwaltung abbauen, Personalersatzungsbedarf sichern, Frauenförderung .....	77
6.4 Verwaltungsabläufe und -wege effizienter und kürzer gestalten .....	80
6.5 Handlungsspielräume durch Deregulierung und Bürokratieabbau erweitern, Darstellung von Gesetzesfolgen verbessern .....	85
<b>7. Sicherung der Daseinsvorsorge, Polizei und Justiz, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....</b>	<b>87</b>
7.1 Zukunft und Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern .....	87
7.2 Bürgerschaftliches Engagement ausbauen .....	94

7.3	Konzentration und Kooperation: Rahmen setzen für Gestaltung der Daseinsvorsorge .....	98
7.4	Stadtentwicklung und Wohnungsbau .....	104
7.5	Erreichbarkeit sicherstellen, Verkehrsinfrastruktur anpassen .....	107
7.6	Entwicklung des Netzes der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen .....	112
7.7	Zugang zu sozialen Einrichtungen sichern .....	117
7.8	Zugang zu Kultur sichern .....	119
7.9	Ver- und Entsorgung anpassen: Wasser und Abfall .....	120
7.10	Energieversorgung sichern: Sicher, preiswert, umweltfreundlich und dezentral.....	124
7.11	Zugang zu Information und Kommunikation .....	128
7.12	Brand- und Katastrophenschutz .....	130
7.13	Polizei und Justiz.....	133
7.14	Gesundheitsförderung, Prävention, Sport .....	138
7.15	Wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung und Pflege.....	142
7.16	Effiziente, wohnortnahe Krankenhauslandschaft, Rettungsdienst und Notfallversorgung .....	151
8	Zusammenfassung und Ausblick .....	155

## Vorwort



Gemeinsam haben wir in den vergangenen Jahren viel für unser Land erreicht. Wir kommen gut voran. Es gibt aber eine Entwicklung, die uns vor große Herausforderungen stellt. Wir werden weniger und älter. Hatte unser Land 1990 noch über 1,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, so werden es 2030 weniger als 1,5 Millionen sein. Zugleich steigt das Durchschnittsalter von 36 Jahren auf 51 Jahre an. Auf diese Entwicklung müssen wir uns schon heute einstellen.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung analysiert die Folgen des demografischen Wandels für Mecklenburg-Vorpommern und benennt Handlungslinien und konkrete Maßnahmen für die Zukunft. Drei Aufgaben stehen dabei im Mittelpunkt: Es geht darum, attraktive Bedingungen zu schaffen, damit alle – jung und alt – gerne hier leben, eine gute Arbeit finden und sich junge Menschen für eine Zukunft mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern entscheiden. Wir müssen den Fachkräftebedarf für das Land sichern und zugleich die mit dem demografischen Wandel verbundenen Chancen nutzen, zum Beispiel in der Gesundheitswirtschaft. Es geht auch darum, die Infrastruktur auf eine geringer werdende Bevölkerungszahl und eine älter werdende Gesellschaft auszurichten. Anpassen bedeutet dabei nicht einfach nur reduzieren, sondern mit allen Möglichkeiten neue Wege gehen, noch besser und zielgenauer zu werden. Wir wollen gestalten statt verwalten.

In den vergangenen Jahren sind bereits viele gute Lösungen im Land entwickelt und in die Praxis umgesetzt worden, zum Beispiel das „Ruf-Bus-System“ im Nahverkehr. Die „Gemeindeschwester Agnes“ findet auf dem Gebiet der Telemedizin bundesweit Anerkennung. Das Land hilft Kommunen dabei, sich als Bioenergiedörfer selbst mit Energie zu versorgen und Arbeitsplätze zu gewinnen. Von diesen Ideen brauchen wir noch mehr. Den demografischen Wandel kann der Staat aber nicht allein bewältigen. Alle bei uns im Land müssen daran mitwirken. Wir brauchen noch mehr Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement vor Ort. Dabei lassen wir die Akteure nicht allein, sondern helfen ihnen, ihre Ideen auch in die Praxis umzusetzen.

Der demografische Wandel stellt Mecklenburg-Vorpommern vor große Herausforderungen. Er eröffnet aber auch neue Chancen. Der vorliegende Bericht ist ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den Kommunen, der Wirtschaft und Gesellschaft, sich in den Gestaltungsprozess einzubringen – für unser Land Mecklenburg-Vorpommern!

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Erwin Sellering'.

Erwin Sellering

Ministerpräsident  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

## **1. Die Auswirkungen des demografischen Wandels gestalten und die Zukunftsfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern sichern**

1. Mecklenburg-Vorpommern feiert im nächsten Jahr sein fünfundzwanzig-jähriges Bestehen. Seit 1990 ist das Land ein großes Stück vorangekommen. Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Vereine, Verbände, Land und Kommunen haben gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern viel erreicht. Städte und Dörfer sind schöner geworden, wir haben Erfolg im Tourismus und uns als Gesundheitsland einen Namen gemacht. Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem modernen Wirtschaftsstandort entwickelt. Es ist gelungen, eine moderne Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft aufzubauen. Unsere Universitäten und Forschungseinrichtungen gehören zu den modernsten in Europa. Darauf können wir stolz sein.
2. Vierundzwanzig Jahre nach der Gründung unseres Landes gibt es aber auch noch große Probleme. Der wirtschaftliche Aufholprozess ist noch immer nicht abgeschlossen. Das Land muss sich trotz des bisher Erreichten im Standortwettbewerb der Länder auf vielen Feldern noch verbessern. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch zu hoch, Ausbildungsvergütungen und Löhne liegen in einigen Branchen unter denen anderer Bundesländer. Und seit der Wende sind vor allem junge und gut qualifizierte Menschen aus dem Land abgewandert. Aber die Abwanderungen gehen zurück und es wandern auch Menschen zu, was absehbar zu einem ausgeglichenen Wanderungssaldo führen wird. Allerdings ist die Geburtenrate nach 1990 drastisch eingebrochen – wie überall in den neuen Bundesländern. Die nach der Wende nicht geborenen Kinder fehlen heute in den Schulen und in der Ausbildung und verschärfen den demografischen Wandel weiter, denn sie sind die fehlenden Eltern der Zukunft. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Geburtenrate zwar wieder angestiegen und liegt seit 2008 leicht über dem Bundesdurchschnitt, aber wie überall in Deutschland unter dem Bestandsniveau von 2,1 Geburten je Frau. Die Folge: die Bevölkerung des Landes nimmt ab und altert.
3. Schrumpfung und Alterung sind für Deutschland und für andere Länder in Europa nichts Ungewöhnliches. Das Besondere an Mecklenburg-Vorpommern wie auch an anderen ostdeutschen Ländern aber ist: hier vollziehen sich diese Veränderungen im Zeitraffer. Das Land hat damit eine Vorreiterfunktion beim Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels.
4. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Bevölkerungszahl seit Ende 1990 um rund 16 Prozent gesunken. Lebten 1990 rund 1,9 Millionen Menschen bei uns im Land, so sind es heute nur noch rund 1,6 Millionen. 1990 gehörte Mecklenburg-Vorpommern zu den Ländern mit der jüngsten Bevölkerung in Deutschland. Bis 2011 war das Durchschnittsalter von 36 Jahren auf fast 46 Jahre angestiegen. Doch wir werden nicht nur weniger und älter, die Bevölkerung verteilt sich im Land auch anders als früher; von Abwanderung betroffen sind vor allem der mittlere und östliche Landesteil.

5. Der demografische Wandel stellt Mecklenburg-Vorpommern vor enorme Herausforderungen und bedeutet Veränderungen. Sie betreffen das Leben der einzelnen Menschen genauso wie das Leben der Familien, sie betreffen die Gemeinschaft und den Staat. Veränderungen sind immer mit Wünschen und Ansprüchen, Hoffnungen, Sorgen und auch Ängsten bei den Menschen verbunden. Daher geht es darum, Mecklenburg-Vorpommern und seine Bürgerinnen und Bürger auf die Herausforderungen und auf die Veränderungen vorzubereiten. Aufgabe der Politik ist es, im Wandel Sicherheit und Orientierung zu geben – Orientierung darüber, wie Menschen zukünftig leben, arbeiten und wirtschaften werden. Orientierung im Wandel geben heißt auch, den Mut zu haben, den Bürgerinnen und Bürgern klar zu sagen, welche gewohnten Ansprüche zukünftig noch eingelöst werden können und welche nicht. Denn mit dem demografischen Wandel ist auch eine geringere Finanzausstattung des Landes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs verbunden, da diese im Wesentlichen von der Einwohnerzahl abhängig ist.
6. Der demografische Wandel macht zugleich eine Verständigung über Grundfragen des Zusammenlebens notwendig. Es geht um Fragen nach dem Miteinander der Generationen, es geht um die Organisation von Chancengerechtigkeit allgemein und besonders zwischen den Geschlechtern. Der demografische Wandel wirft auch die Frage nach der Integration von Menschen aus anderen Ländern auf. Damit sind auch Chancen verbunden, uns als ein tolerantes und weltoffenes Bundesland zu präsentieren. Neben all dem geht es um das Verhältnis von individueller Verantwortung und öffentlicher Daseinsvorsorge<sup>1</sup>. Fragen nach den staatlichen Kernaufgaben, dem Fördermitteleinsatz und den Entwicklungsvorstellungen werden unter demografischen Aspekten neu zu beantworten sein. Wie gehen wir mit den Folgen der demografischen Veränderungen im Land und der unterschiedlichen Entwicklung in den Regionen um? Welche Strategien haben wir dafür entwickelt? Was können, was wollen und was müssen wir uns zukünftig noch leisten und was müssen wir neu schaffen, damit Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb mit anderen Ländern ein attraktiver Standort zum Leben und Arbeiten bleibt?
7. Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine Aufgabe, die die Politik nicht allein stemmen kann. Es ist eine Gestaltungsaufgabe, die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes aufgegeben ist. Die vielfältigen Ursachen für den Wandel fordern die Einbindung aller Handlungs- und Entscheidungsebenen. Die Folgen machen auch nicht an Ressortgrenzen halt. Die Landesregierung begreift daher den demografischen Wandel als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren auf anderen Handlungsebenen setzt sie sich aktiv mit den Folgen des demografischen Wandels auseinander, nutzt damit verbundene Chancen und versucht, für die Folgen innovative Lösungen zu finden. Sie orientiert sich dabei an dem Leitbild einer Zukunft

---

1 Zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählen all jene Güter und Leistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Dazu zählen besonders die Leistungen, die der Versorgung mit Energie, Trinkwasser, Post- und Telekommunikation, dem öffentlichen Nahverkehr sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung dienen. Im sozialen Bereich werden besonders Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Rettungsdienste, Kinderbetreuung, Schul- ausbildung und Altenpflege zur Daseinsvorsorge gerechnet. Vgl. Bundesministerium des Innern, Modellvorhaben „Daseinsvorsorge 2030 – innovativ und modern – eine Antwort auf den demografischen Wandel“, Berlin Mai 2010.

aus eigener Kraft. Ziel des Landes muss es sein, auf eigenen Füßen zu stehen, da die Finanzausstattung aus Mitteln der EU, des Bundes und der finanzstarken Länder auch demografiebedingt in den nächsten Jahren weiter zurückgehen wird. Der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren sowohl Minderbedarfe, als auch finanzielle Mehrbedarfe generieren. Aufgabe der Politik wird es sein, sich auf klare Schwerpunktsetzungen zu verständigen und die weniger werdenden Mittel umso effektiver einzusetzen. Trotz unterschiedlicher Entwicklungsbedingungen in den Regionen des Landes hält die Landesregierung auch zukünftig an dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse<sup>2</sup> fest, er ist aber unter den Bedingungen des demografischen Wandels neu auszugestalten.

8. Die aus dem demografischen Wandel resultierenden Aufgaben von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind nicht mit einer einzigen Handlungsstrategie zu bewältigen. Es geht um das koordinierte Ineinandergreifen höchst unterschiedlicher Ansätze. So ist den Bürgerinnen und Bürgern die Angst vor der Veränderung zu nehmen durch Information, so dass sie den Wandel als Gestaltungsaufgabe annehmen. Es geht auch um Aktivierung und Belebung der Bürgergesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger müssen erfahren, dass es auch von ihrem Engagement abhängt, wie hoch zukünftig die Lebensqualität vor Ort sein wird. Dieses erforderliche Engagement ist zu erleichtern und anzuregen. Dazu sind neue Handlungsspielräume notwendig, zum Beispiel die Erprobung von Standardöffnungen im kommunalen Bereich sowie deren landesweite Umsetzung bei erfolgreicher Praxis. Grundlage hierfür ist das Kommunale Standarderprobungsgesetz vom 28. Oktober 2010.
9. Neben Information, Ermöglichung und Aktivierung muss es das Ziel sein, den Folgen des demografischen Wandels durch eine aktive Politik des Gegensteuerns zu begegnen. Demografieorientierte Politik ist vor allem Standortpolitik mit aktiver Gleichstellungs- und Familienpolitik sowie einer Bildungspolitik, die Chancen schafft. Natürlich sind der demografische Wandel und die damit einhergehenden Folgen auch mit Anpassung und Kürzung verbunden; zum Beispiel gilt es, die Kosten für Infrastruktur bei zurückgehender Bevölkerung in Grenzen zu halten. Doch Anpassung der Infrastruktur an eine zurückgehende Bevölkerungszahl heißt nicht einfach nur „weniger“, es heißt vor allem „anders“. Kreative Lösungsansätze müssen vor Ort erdacht und ausprobiert werden. Neben neuen Handlungsspielräumen sind zukünftig mehr Beratung und Unterstützung für Ehrenamtliche notwendig sowie zeitlich begrenzte und projektbezogene Tätigkeiten, um das Ehrenamt flexibler, zeitgemäßer und damit attraktiver zu gestalten.
10. Neben diesem „Strategiemix“ zur Bewältigung des demografischen Wandels werden Handlungsleitlinien gebraucht, die als Orientierungsmarken gelten sollen, an denen sich die Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern auszurichten haben. Es galt daher, sich innerhalb der Landesregierung über grundlegende Fragen zu verständigen. Eine Frage war, wie und woran zukünftig die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

---

2 Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz regelt: „Der Bund hat in diesem Bereich das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.“

gemessen werden soll. Eine andere lautete, wie das Thema demografischer Wandel kommuniziert werden muss, um von einem Problemthema zu einem Gestaltungsthema im öffentlichen Bewusstsein zu werden?

11. Die Darstellung der Handlungsfelder des Berichts ist bewusst ressortübergreifend gestaltet. Im Handlungsfeld „Zukunft der Arbeit, Wirtschaft, Bildung“ sind konkrete Maßnahmen dargestellt – vorrangig zur Fachkräftesicherung, zur Steigerung der Attraktivität des Standortes und zu den Chancen, die die wachsende Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren für die Wirtschaft bietet. Welche Maßnahmen sind eingeleitet oder geplant, um Verwaltung moderner, effektiver und kostengünstiger zu gestalten und damit den demografischen Veränderungen gerecht zu werden? Damit beschäftigt sich ein weiteres Handlungsfeld. Das Handlungsfeld „Sicherung der Daseinsvorsorge, Polizei und Justiz, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vermittelt eine Bestandsaufnahme der konkreten Handlungsbedarfe und eingeleiteten Maßnahmen in so unterschiedlichen Bereichen wie Pflege, ambulante medizinische Versorgung, Brand- und Katastrophenschutz, Wasser und Abwasser sowie Energieversorgung. Die neuen Anforderungen an ehrenamtliches Engagement der Zukunft werden an dieser Stelle ebenfalls thematisiert. Alle Handlungsfelder sind mit „weiteren Handlungslinien“ und konkreten Maßnahmen untersetzt. Diese Maßnahmen müssen vor Ort umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Mit diesem Bericht wurde ein Weg beschritten, der in der Zukunft „Stein um Stein“ weiter gebaut werden muss.

## **2. Mecklenburg-Vorpommern im demografischen Wandel**

### **2.1 Zahlen, Fakten, Trends**

#### **Bevölkerungsentwicklung<sup>3</sup>**

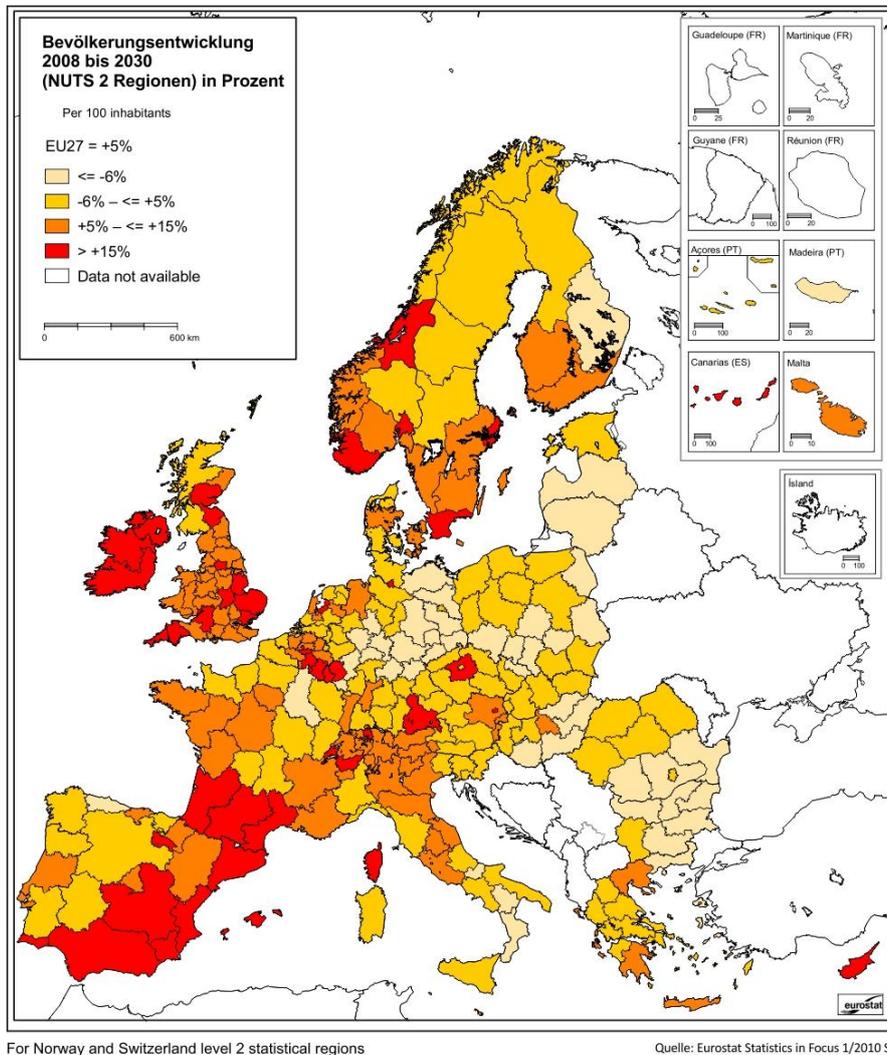
12. Mecklenburg-Vorpommern hatte Ende 2012 rund 1,63 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Im Jahr 2030 wird das Land nach der „aktualisierten 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030“ (im Folgenden abgekürzt: aktualisierte 4. Landesprognose) nur noch rund 1,48 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner haben. Das sind 9,3 Prozent weniger als Ende 2012. Bis auf die Hansestadt Rostock werden in allen Landkreisen die Einwohnerzahlen bis 2030 sinken;

---

<sup>3</sup> Die statistischen Angaben in diesem Bericht basieren in den Kapiteln 2 und 5.1 auf Daten der amtlichen Statistik und der „Aktualisierten 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030“ vom 03.12.2012. Daten des Zensus 2011 wurden noch nicht berücksichtigt. Dessen erste Ergebnisse für bestimmte Merkmale der Bevölkerung reichen für Prognoserechnungen nicht aus; denn sie liegen noch nicht nach den einzelnen Altersjahren vor, sondern nur nach ausgewählten Altersgruppen. Vollständige Ergebnisse werden erst im Laufe des Jahres 2014 erwartet. Im vorliegenden Bericht sollen aber schon jetzt kleinräumigere Daten, wie zum Beispiel zur zukünftigen Entwicklung der Kreise, oder Daten zur Entwicklung der Altersstruktur oder des Erwerbsfähigenpotentials aufgezeigt werden. Die derzeitige (negative) Abweichung in Höhe von rund 1,7 Prozent zwischen den fortgeschriebenen Daten der amtlichen Statistik und den Daten nach dem Zensus 2011 per 31.12.2011 wird daher zunächst nicht berücksichtigt.

in einigen Regionen sehr stark, zum Beispiel im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte um mehr als 20 Prozent.

13. Der Bevölkerungsrückgang wird sich in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren fortsetzen. Er vollzieht sich parallel zu der Entwicklung in allen anderen neuen Bundesländern, in einigen Regionen der alten Bundesländer, aber auch in vielen europäischen Staaten, besonders in Osteuropa und im Mittelmeerraum (vgl. nachfolgende Abbildung).

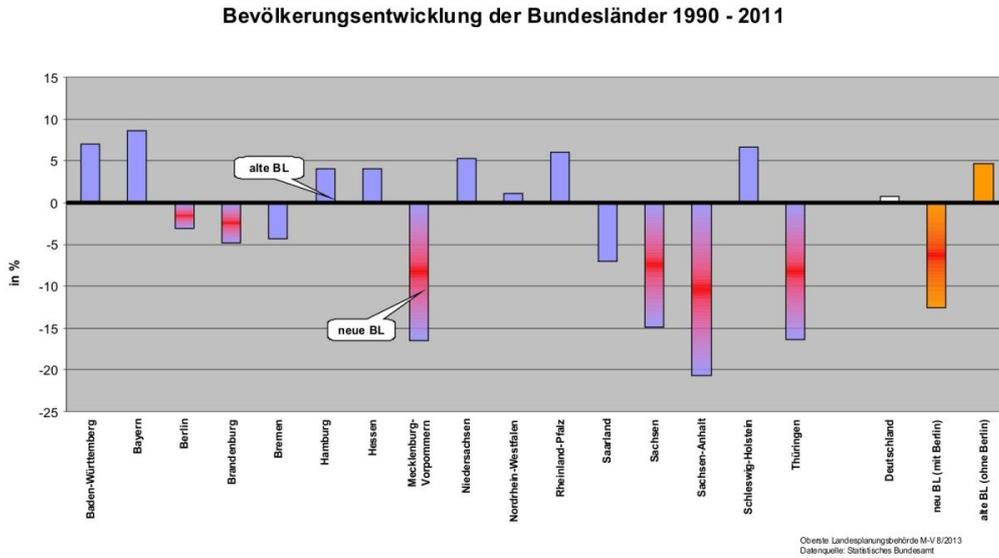


Quelle: Eurostat Statistics in Focus 1/2010, S.3.

Grafik: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, 2013

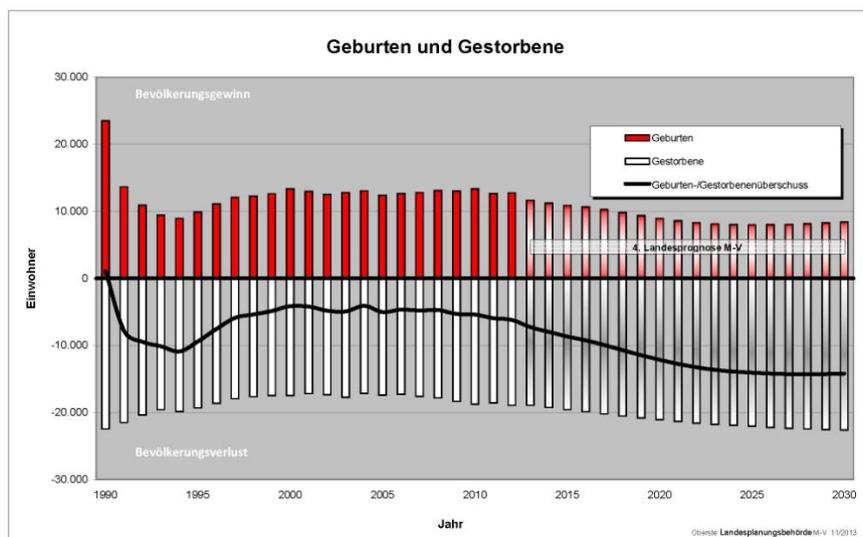
14. In den westlichen Industriestaaten ist der demografische Wandel seit Jahrzehnten durch eine geringe, unter dem Bestandsniveau von 2,1 Kindern je Frau liegende Geburtenrate und eine steigende Lebenserwartung der Bevölkerung gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können durch Wanderung überdeckt werden. So führen Abwanderungen zu einer Verschärfung der Schrumpfung in den Wegzugsregionen und zu einer Abmilderung in den Zuzugsregionen.
15. Wandern eher junge als alte Personen aus einer Region ab, so verstärkt sich in der Abwanderungsregion auch die Alterung. Diese Prozesse verlaufen unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern mit unter-

schiedlichen Folgen für die Bevölkerungsentwicklung (vgl. nachfolgende Abbildung).



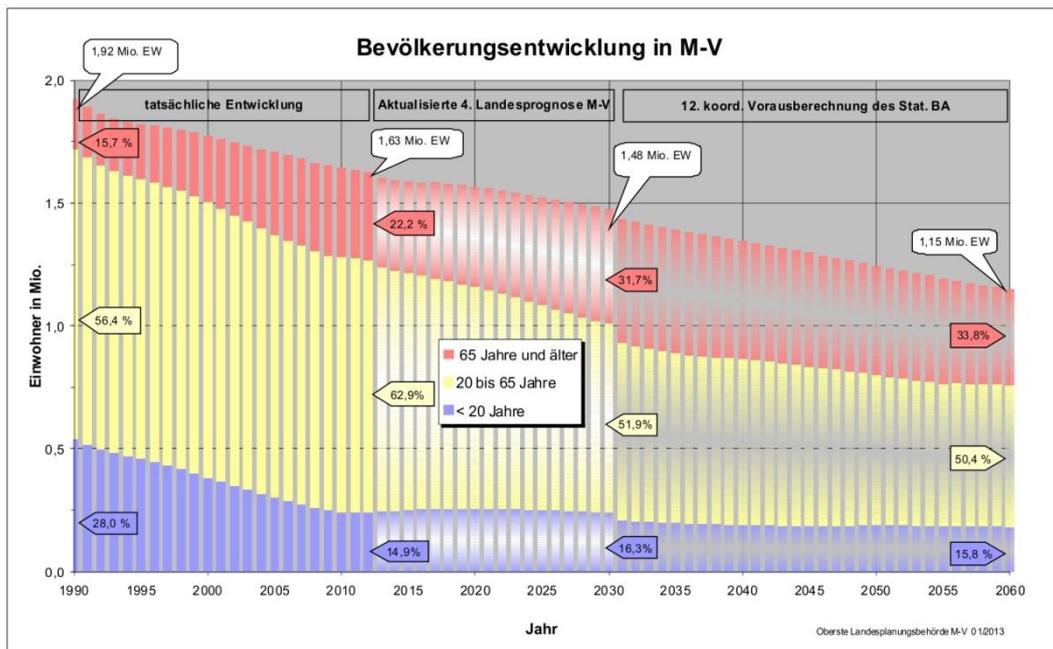
Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, 8/2013  
Daten: Statistisches Bundesamt

16. Ursächlich für den Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren ist nach der aktualisierten 4. Landesprognose vor allem der Gestorbenenüberschuss, während der Wanderungssaldo aufgrund geringer werdender Fortzüge zum Ende des Prognosezeitraums leicht positiv sein wird. Diese Zuwanderungen reichen jedoch nicht aus, um das Geburtendefizit, d.h. die geringe Zahl der Geburten gegenüber der höheren Zahl an Gestorbenen, auszugleichen (vgl. nachfolgende Abbildung).



Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, 8/2013  
Daten: Statistisches Bundesamt

17. Doch die Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern schrumpft nicht nur, sie altert auch. So wird sich die Bevölkerung unseres Landes im Jahr 2030 aus weniger jungen Menschen und deutlich mehr älteren Menschen als heute zusammensetzen. Liegt der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung heute bei weniger als 15 Prozent, wird er 2030 auf rund 16 Prozent leicht ansteigen. Der Anteil der Bevölkerung in der Altersgruppe der 20- bis 65-Jährigen wird sich im gleichen Zeitraum von 63 Prozent auf rund 50 Prozent reduzieren, der Anteil der über 65-Jährigen steigt dagegen von heute 22 Prozent auf fast 32 Prozent. Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Bevölkerung für diese Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern von 1990 bis 2060:

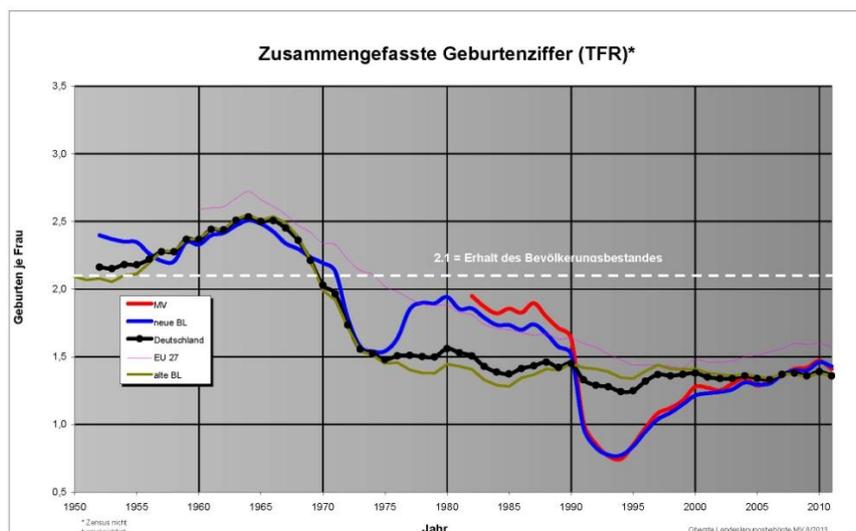


Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, 12/2013

18. Der demografische Wandel beinhaltet die Veränderungen von Größe, Zusammensetzung und regionaler Verteilung der Bevölkerung. Erst im Zusammenspiel der Einflussfaktoren – Geburtenentwicklung, Sterblichkeit und Wanderungen – ergeben sich die für ein Land spezifischen Entwicklungen. Im Folgenden werden daher die für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorliegenden Zahlen, Fakten und Trends in diesen drei Bereichen genauer analysiert.

## Geburten

19. Nach 1990 war es zu einem drastischen Einbruch der Geburtenzahlen in Ostdeutschland gekommen. In Mecklenburg-Vorpommern lag der für 1990 ermittelte Wert des Geburtenniveaus (TFR) bei 1,64 Kindern je Frau und sank bis 1994 auf den historischen Tiefststand von durchschnittlich 0,75 Kindern je Frau. Seit Mitte der 1990er Jahre ist das Geburtenniveau kontinuierlich angestiegen, erreichte im Jahr 2006 annähernd den Bundesdurchschnitt von 1,33 und liegt heute in Mecklenburg-Vorpommern mit 1,41 Kindern je Frau leicht über dem Bundesdurchschnitt.



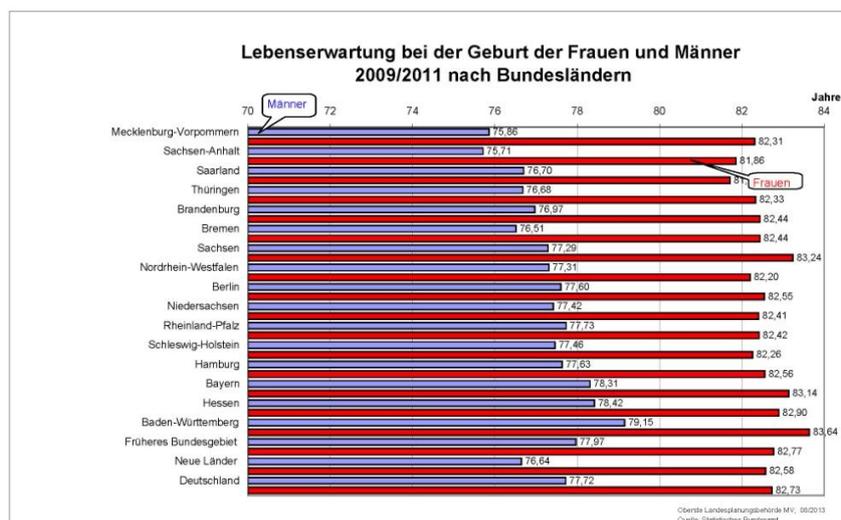
Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, 8/2013

20. Für die nächsten Jahre werden Steigerungsraten wie aus der zweiten Hälfte der 1990er Jahre nicht mehr erwartet. Bis 2015 wird ein nochmaliger weiterer leichter Anstieg auf 1,5 Kinder je Frau prognostiziert. Dies wird insofern für Mecklenburg-Vorpommern als realistisch eingeschätzt, da ländlich strukturierte Räume in Deutschland höhere Geburtenziffern als urbane Räume aufweisen. Bis Ende des Prognose-Zeitraums im Jahr 2030 wird das Geburtenniveau dann unverändert bleiben.
21. Das durchschnittliche Alter einer Frau in Mecklenburg-Vorpommern bei der Geburt ihres ersten Kindes beträgt rund 29 Jahre und ist damit ein bis zwei Jahre unter dem Bundesdurchschnitt. Nach der aktualisierten 4. Landesprognose wird das Maximum der altersspezifischen Fertilität (AGZ) im Zeitraum von 2009 bis 2020 auf 29,5 Jahre und bis zum Jahr 2030 auf 30,5 Jahre steigen. Damit werden Frauen in Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2030 bei der Geburt ihres ersten Kindes noch ein bis zwei Jahre jünger sein als im Bundesdurchschnitt.
22. Einfluss auf die zukünftige Geburtenentwicklung haben neben den relativen Geburten je Frau natürlich auch die absoluten Bevölkerungszahlen. So wird allein schon der starke Geburtenrückgang zu Beginn der 1990er Jahre dazu führen, dass ca. 30 Jahre später entsprechend weniger Frauen in Mecklenburg-Vorpommern leben und somit auch weniger Kinder geboren werden.

### Sterblichkeit

23. Geburten sorgen für Bevölkerungswachstum, Sterbefälle bilden die Gegenseite der natürlichen Bevölkerungsbilanz ab. Die Zahl der Sterbefälle ist in Mecklenburg-Vorpommern bis 2001 fast kontinuierlich zurückgegangen. Seit 2007 steigen sie. Die Sterberate hat sich aufgrund der altersstrukturellen Veränderungen von unter 10 auf 11,3 Gestorbene je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2011 erhöht. Es muss auch

zukünftig mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden. Verantwortlich für diese Entwicklung sind folgende Einflüsse: Zum einen führt der stetig steigende Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung auch zu einem Anstieg der absoluten Anzahl der Sterbefälle. Zum anderen hängt die Anzahl der Sterbefälle von der Lebenserwartung der Bevölkerung ab. Seit 1990 ist die Lebenserwartung von Männern und Frauen in Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich gestiegen. Lag sie 1995 bei Männern noch bei 68,8 Jahren und bei Frauen bei 77,6 Jahren, so betrug sie laut aktueller Sterbetafel (2009/2011) bereits für Männer 75,9 und für Frauen 82,3 Jahre (vgl. nachfolgende Abbildung). Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern im bundesdeutschen Vergleich bei den Männern auf dem vorletzten Platz und bei den Frauen im hinteren Drittel. Bei den Frauen liegt die Lebenserwartung jedoch nur noch knapp ein halbes Jahr hinter der durchschnittlichen Lebenserwartung in Deutschland zurück.



Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, 8/2013  
Daten: Statistisches Bundesamt

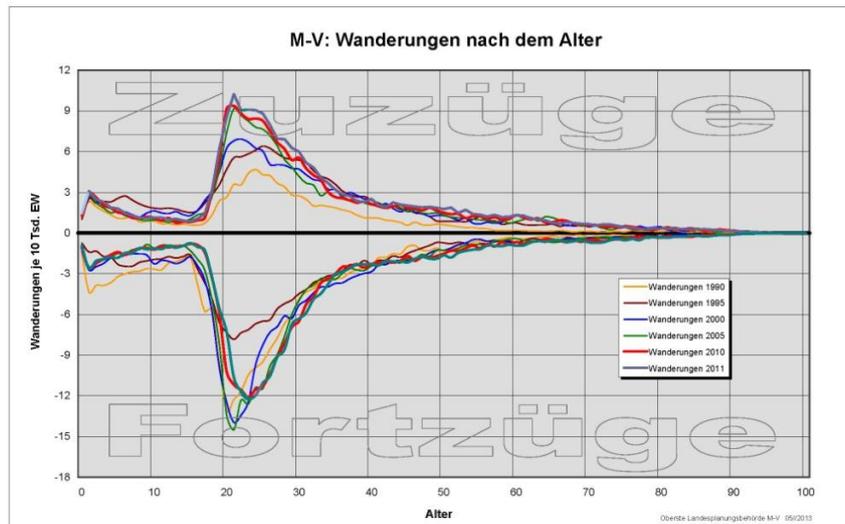
24. Zukünftig wird mit einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern gerechnet. Die prognostizierte Lebenserwartung der Frauen in Mecklenburg-Vorpommern wird bis 2030 um dreieinhalb Jahre auf 85,2 Jahre, bei Männern um fünf Jahre auf 80,2 Jahre steigen, so dass sich die Differenz zwischen der Lebenserwartung von Männern und Frauen auf ca. fünf Jahre weiter verringern wird.

## Wanderungen

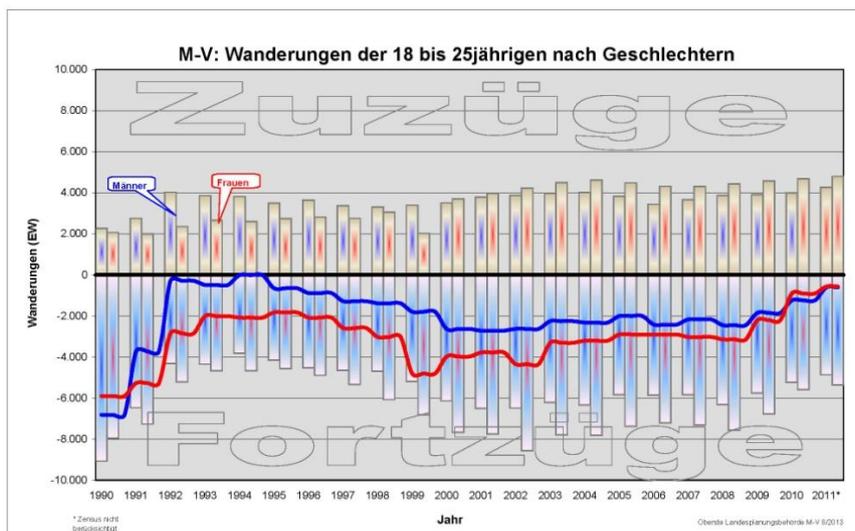
25. Mecklenburg-Vorpommern hat in den Jahren 1991 bis 2012 durch Wanderung im Saldo etwa 144.000 Personen verloren<sup>4</sup>, davon rund

<sup>4</sup> Zusätzlich zum Einwohnerverlust durch Wanderungen verlor Mecklenburg-Vorpommern rund 17.000 Einwohnerinnen und Einwohner durch Gebietsveränderungen mittels Staatsverträgen mit Brandenburg und Niedersachsen.

67.000 männlichen und 77.000 weiblichen Geschlechts. Vor allem junge Menschen verließen das Land, um Arbeit oder einen Ausbildungsplatz zu finden. Seit der Wende haben mehr Menschen das Land verlassen als zugewandert sind, so dass in Folge bisher die Wanderungsbilanz negativ war. Besonders Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 18 und 29 Jahren machten den Hauptanteil an den Fortzügen aus Mecklenburg-Vorpommern aus. Mittlerweile hat sich der Trend zwischen Männern und Frauen weitgehend angeglichen. Folgende Abbildungen zeigen die Abwanderung und Zuwanderung nach Alter und Geschlecht seit 1990 bis 2011:



Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, 8/2013

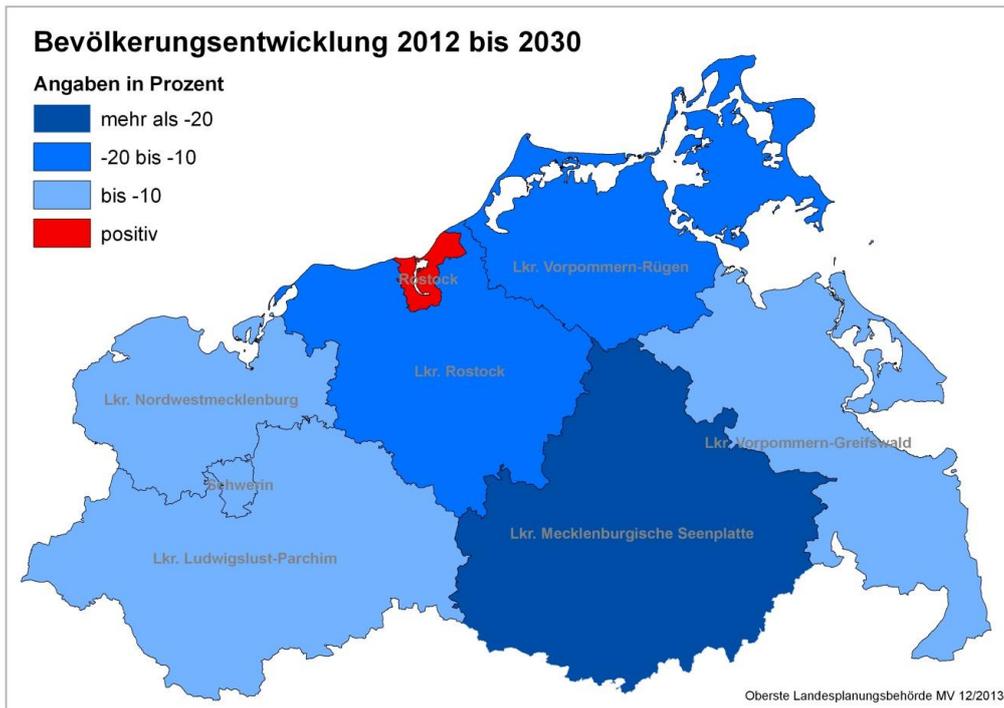


Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, 8/2013

26. Für die Zukunft zeigt sich ein differenzierteres Bild. Nach der aktualisierten 4. Landesprognose werden sich bis 2030 die Zuzüge aus den anderen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpommern um zehn Prozent verringern. Als Grund dafür wird der in den 1990er Jahren in den neuen Ländern stattgefundene Geburteneinbruch angeführt, der sich nun zeitlich versetzt auswirkt. Parallel wird erwartet, dass die Zuzüge aus den alten Bundesländern weitgehend stabil bleiben.
27. Zugleich wird aufgrund der in der EU vereinbarten Arbeitnehmerfreizügigkeit bis 2030 ein Anstieg der Zuzüge aus anderen Nationen um etwa 10 Prozent angenommen.
28. Positiv auf die Wanderungsbilanz wirkt sich besonders aus, dass sich die Fortzüge bis 2020 um die Hälfte verringern werden. War das bisherige Hauptmigrationsmotiv der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen, keinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz in Mecklenburg-Vorpommern zu finden, so hat sich dieses Motiv aufgrund des zahlenmäßigen Rückgangs dieser Altersgruppen bei unverändert hoher Nachfrage der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern nach Arbeitskräften aus dieser Altersgruppe bereits deutlich abgeschwächt. Insgesamt wird Mecklenburg-Vorpommern leichte absolute Wanderungsgewinne zum Ende des Prognosezeitraums verbuchen können.

### **Bevölkerungsentwicklung in den Regionen**

29. Nicht alle Regionen im Land sind von der Bevölkerungsentwicklung gleichermaßen betroffen. Besonders stark traf es vor allem den mittleren und den östlichen Landesteil.
30. Hatten die großen Städte von 1990 bis Mitte der 2000er Jahre hohe Bevölkerungsverluste, da viele Einwohnerinnen und Einwohner – oft gerade Familien mit Kindern – in das Umland abwanderten, so hat sich dieser Trend in den letzten Jahren umgekehrt und die großen Städte haben wieder Zuwanderungsgewinne. Nach der aktualisierten 4. Landesprognose wird aber von den Landkreisen und kreisfreien Städten nur die Hansestadt Rostock im Jahr 2030 gegenüber heute leichte Bevölkerungsgewinne ausweisen.
31. Die höchsten Bevölkerungsverluste haben zentrenferne ländliche Räume aufgrund fehlender Geburten und hoher Sterblichkeit. Zugleich sind das Räume, in denen die Bevölkerung einen besonders hohen Altersdurchschnitt aufweist.
32. Kleinräumig betrachtet ist zukünftig von einem Nebeneinander der Räume mit hohen Bevölkerungsverlusten und starker Überalterung und den Räumen mit mäßigen Bevölkerungsverlusten, vielleicht sogar leichten Bevölkerungsgewinnen auszugehen. So hat zum Beispiel die Ansiedlung polnischer Bürgerinnen und Bürger in Teilen des Landkreises Uecker-Randow zu einer Entspannung der demografischen Situation dort beigetragen.
33. Nachfolgende Abbildung und Tabellen zeigen die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 nach den Ergebnissen der Neuberechnung 2012 der mittleren Annahmevariante der aktualisierten 4. Landesprognose.



Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, 12/2013  
(Daten für 2012 beziehen sich auf die alte Fortschreibung ohne Zensuskorrektur)

Kreisfreie Städte/ Landkreise <sup>5</sup>	Bevölkerung 2012*	Bevölkerung 2030**	Entwicklung 2012 bis 2030
HRO	205.341	223.255	8,7%
SN	95.232	92.341	-3,0%
MSE	268.306	213.406	-20,5%
LRO	213.711	185.311	-13,3%
VR	228.267	195.481	-14,4%
NWM	159.069	147.517	-7,3%
VG	242.479	223.871	-7,7%
LUP	215.496	195.226	-9,4%
<b>MV gesamt</b>	<b>1.627.901</b>	<b>1.476.408</b>	<b>-9,3%</b>

\* Fortschreibung per 31.12.2012 ohne Zensus 2011

\*\* Berechnung nach der aktualisierten 4. Landesprognose (ohne Zensus 2011)

5 HRO: Stadt Rostock, SN: Stadt Schwerin, LRO: Landkreis Rostock, LUP: Landkreis Ludwigslust-Parchim, MSE: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, NWM: Landkreis Nordwest-Mecklenburg, VG: Landkreis Vorpommern-Greifswald, VR: Landkreis Vorpommern-Rügen.

Anteil der unter 20-Jährigen und der über 65-Jährigen an der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern 2012 und 2030								
kreisfreie Städte und Landkreise	Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung				Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung			
	2012*		2030**		2012*		2030**	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>HRO</b>	28.309	13,8	41.475	18,6	47.024	22,9	52.617	23,6
<b>SN</b>	13.735	14,4	15.224	16,5	22.889	24,0	27.374	29,6
<b>MSE</b>	39.810	14,8	30.865	14,5	60.148	22,4	78.364	36,7
<b>LRO</b>	33.854	15,8	29.997	16,2	44.839	21,0	64.585	34,9
<b>VR</b>	32.769	14,4	29.054	14,9	53.767	23,6	67.705	34,6
<b>NWM</b>	25.291	15,9	23.725	16,1	33.284	20,9	45.729	31,0
<b>VG</b>	35.427	14,6	38.015	17,0	53.814	22,2	68.690	30,7
<b>LUP</b>	33.366	15,5	32.854	16,8	45.218	21,0	63.322	32,4
<b>MV gesamt</b>	242.561	14,9	241.209	16,3	360.983	22,2	468.386	31,7

\* Fortschreibung per 31.12.2012 ohne Zensus 2011

\*\* Berechnung nach der aktualisierten 4. Landesprognose (ohne Zensus 2011)

34. Auffällig sind die regionalen Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen und zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen. Es gibt ein relativ starkes Stadt/Land- und West/Ost-Gefälle, wobei die vergleichsweise günstige Entwicklung im östlich gelegenen Landkreis Vorpommern-Greifswald weitgehend auf die positive Entwicklung in der Hansestadt Greifswald zurückzuführen ist (Studierende).

## 2.2 Demografische Folgen

35. Die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung haben gravierende Folgen für Mecklenburg-Vorpommern. Nicht nur Aufbau und Zusammensetzung der Bevölkerung in Bezug auf Alter und Geschlecht verändern sich, auch die Bevölkerungsdichte wird weiter abnehmen, und das Erwerbsfähigspotential verringert sich. Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs werden sich die finanziellen Mittelzuweisungen weiter reduzieren. Diese Entwicklung ist in den nächsten Jahrzehnten nicht veränderbar, da die Menschen, die nach 1990 nicht geboren wurden, in ihrer Alterskohorte zukünftig fehlen werden.
36. Alle Bereiche sind betroffen: Wirtschaft, Verkehr, Finanzen, Bildung und Wissenschaft, Soziales, Gesundheit, Verwaltung, Polizei und Justiz, Sport und Kultur. Zudem zeitigt die Entwicklung gravierende Folgen für die Infrastruktur im ländlichen Raum. Die Herausforderungen und Maßnahmen sowie zukünftigen Ziele für die einzelnen Handlungsfelder werden in Kapitel 3 im Einzelnen näher beschrieben. Nachfolgend sollen Entwicklungen, denen eine zentrale Bedeutung im demografischen Wandel zukommt, herausgehoben und näher in ihren Folgewirkungen beleuchtet werden.

## Fachkräfteentwicklung<sup>6</sup>

37. In Folge der demografischen Entwicklung wird sich die Zahl der Erwerbsfähigen (15- bis unter 65-Jährige) in Mecklenburg-Vorpommern weiter reduzieren von rund 1,1 Millionen im Jahr 2010 auf rund 835.000 zum Ende des Jahres 2030. Das sind rund 265.000 Menschen oder fast 25 Prozent weniger.
38. In Mecklenburg-Vorpommern verringert sich nicht nur die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter. Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur der Personen im erwerbsfähigen Alter verändern. Hier ist von einer deutlichen Verschiebung hin in die älteren Altersgruppen auszugehen. Bereits bis 2024 verdoppelt sich der Anteil der älteren erwerbsfähigen Personen über 60 Jahre auf 16,1 Prozent, bis 2030 geht dieser Anteil dann aber wieder auf 13,5 Prozent zurück. Dagegen sinkt der Anteil der jüngeren Altersgruppe der Erwerbstätigen zwischen 20 und 40 Jahren von rund 36 Prozent auf knapp 32 Prozent. Die mittlere Altersgruppe (40- bis unter 60-Jährige) geht ebenfalls um ca. 5 Prozent zurück.
39. Aufgrund der demografischen Entwicklung treten zukünftig weniger junge Menschen in das Erwerbsleben ein, mehr Menschen scheiden aus dem Berufsleben aus. Für die nächsten Jahre ist aufgrund der altersbedingten hohen Personalabgänge in den Unternehmen wie auch dem öffentlichen Sektor eine hohe Nachfrage an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erwarten. Zum einen werden in den kommenden Jahren die Altersabgänge in der Landesverwaltung deutlich steigen: zwischen 300 und nahezu 600 Bedienstete werden künftig pro Jahr aus den obersten Landesbehörden ausscheiden. Zum anderen sinkt die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger drastisch: von 20.806 im Schuljahr 2007/2008 über 13.009 im Schuljahr 2008/2009 auf 10.184 im Schuljahr 2011/2012. Nimmt man diese Entwicklung und führt sich überdies vor Augen, dass die Vorlaufzeit für eine Einstellung von neuen Beschäftigten<sup>7</sup> in der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2, mindestens drei Jahre und in der Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1, mindestens vier Jahre beträgt, wird klar, dass die Notwendigkeit besteht, hier rechtzeitig gegenzusteuern. Dies zum einen durch die frühzeitige Ermittlung der Personaleretzungsbedarfe und eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Auszubildenden; zum anderen durch verstärkt werbende Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Sicherung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.
40. Parallel zum sich verschärfenden Wettbewerb geht das Angebot an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedoch zurück. Auch wenn es in den Folgejahren wieder leicht ansteigt, so wird es wahrscheinlich stets geringer sein als die voraussichtliche Nachfrage. Insoweit entsteht hier ein zunehmender – auch grenzüberschreitender – Wettbewerb um Fachkräfte. Gleichzeitig wird die Bedeutung von „altersgerechtem Arbeiten“ und „lebenslangem Lernen“ steigen. Alle Bereiche der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern müssen sich auf diese Herausforderungen einstellen.

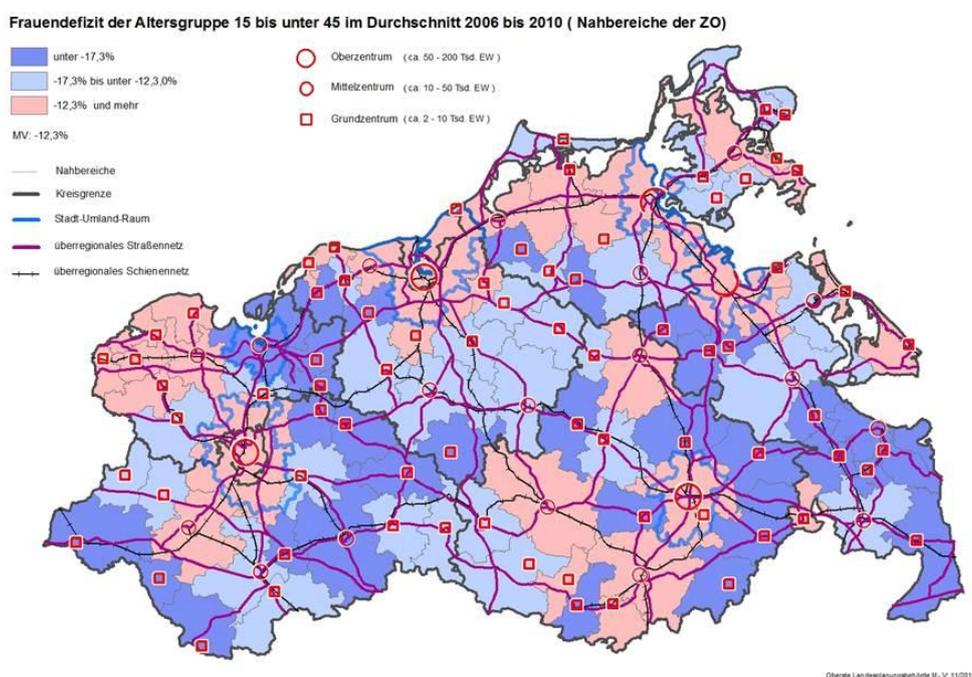
---

<sup>6</sup> Eine ausführliche Darstellung der Thematik erfolgt in den Kapiteln 5.1 und 6.3.

<sup>7</sup> Ausschreibungs- und Auswahlverfahren sowie Ausbildungszeit.

## Geschlechterverhältnis

41. Seit 1991 hat Mecklenburg-Vorpommern vor allem durch Wanderungen mehr Frauen als Männer verloren. War in den 1990er Jahren noch eine überproportionale Frauenarbeitslosigkeit der Hauptgrund für den stärkeren Fortzug von Frauen, so mehren sich inzwischen die Anzeichen, dass höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse von Frauen und dafür fehlende qualifizierte Arbeitsplätze für deren größere Mobilität verantwortlich sind. Durch die besseren Schulabschlüsse haben die Frauen höhere Ansprüche an einen Ausbildungs- oder einen angemessenen Arbeitsplatz, auch wenn dieser im Westen oder im Ausland liegt.<sup>8</sup>
42. Durch die Abwanderung junger Frauen ist in verschiedenen Regionen eine ungünstige Geschlechterverteilung in der Alterskohorte 20 bis unter 40 Jahre entstanden (vgl. Abbildung).



Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, 11/2012.

43. Mit dem Weggang junger, gut ausgebildeter Frauen setzt sich oftmals auch eine Abwärtsspirale in den betroffenen Regionen in Gang. Neben einer Verschlechterung des sozialen Klimas schwinden auch die demografischen Zukunftschancen, denn es fehlen potentielle Mütter.
44. Gut ausgebildete Frauen in wirtschaftlich schwachen Regionen zu halten, wird auch unter größten Anstrengungen nur schwer gelingen, wenn diesen Frauen dort keine Perspektive geboten werden kann. Darüber hinaus muss es aber darum gehen, das Land insgesamt in allen Bereichen und

<sup>8</sup> Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Not am Mann. Von Helden der Arbeit zur neuen Unterschicht? Lebenslagen junger Erwachsener in wirtschaftlichen Abstiegsregionen der neuen Bundesländer, Berlin 2007.

Handlungsfeldern für junge Frauen attraktiver zu machen, so dass mehr junge Frauen als heute Chancen und Perspektiven für sich in Mecklenburg-Vorpommern sehen.

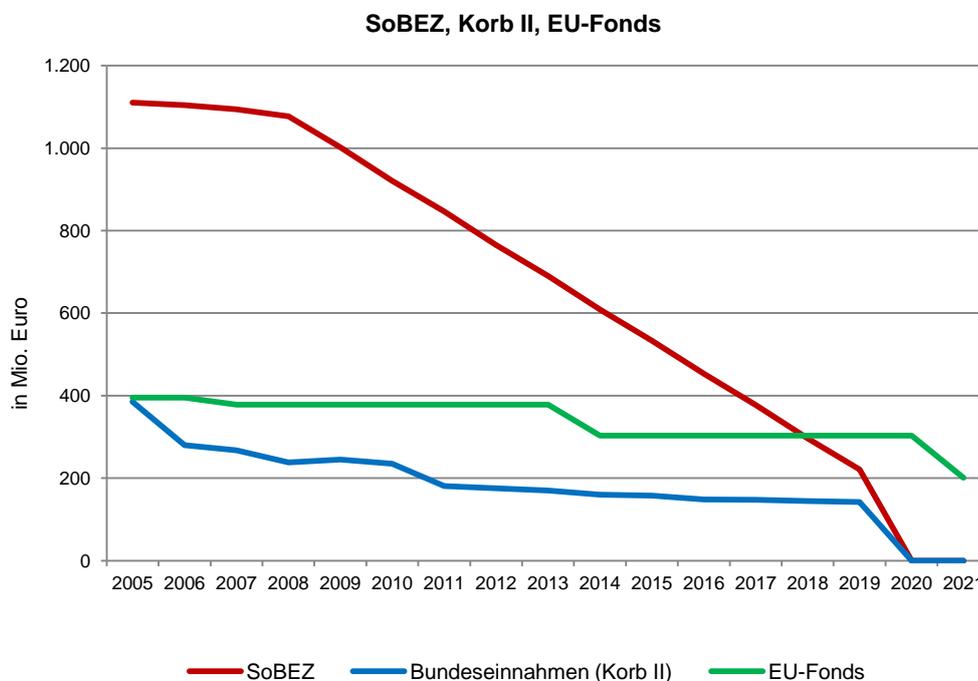
### **Die Verteilung der Bevölkerung im Raum**

45. Die Bevölkerungsdichte in Mecklenburg-Vorpommern beträgt derzeit rund 69 Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer. Damit hat das Land schon heute die geringste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer. Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerungsdichte weiter sinken und dann bei etwa 62 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer liegen. Schon heute liegt sie in einzelnen Landkreisen wie Ludwigslust-Parchim oder Mecklenburgische Seenplatte, Landkreis Rostock oder Vorpommern-Greifswald zwischen 45 und 62 Einwohnerinnen und Einwohnern je Quadratkilometer.
46. Die weitere Entleerung der Räume hat Konsequenzen. Sie ist vielerorts verbunden mit einem Nachfragerückgang nach Produkten und Dienstleistungen einerseits und damit eventuellen Geschäftsaufgaben und einem Angebotsrückgang andererseits. Die räumliche Distanz zu Versorgungspunkten wird noch länger, die Überwindung der Distanzen kostspieliger. Die Kosten pro Kopf in Bezug auf die Infrastruktur steigen. Denn mit wachsender Siedlungs- und Verkehrsfläche bei zurückgehender Bevölkerung muss je Einwohnerin und Einwohner ein zunehmender Bestand an technischen, aber auch sozialen Infrastrukturen vorgehalten und damit ein zunehmender Aufwand pro Kopf finanziert werden. Die gesamte Daseinsvorsorge ist davon berührt.
47. Bestehende Probleme werden sich zukünftig durch den demografischen Wandel weiter verschärfen: Ärzteversorgung, Pflege, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Schule, Wasser, Abwasser, Müll, Post und Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Aufgabe wird es sein, auf die einzelnen Regionen zugeschnittene tragfähige Lösungen zu finden, um damit auch der Frage nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse Rechnung zu tragen.
48. In diesem Zusammenhang bekommen räumliche Entwicklungsstrategien, wie sie zum Beispiel in den Entwicklungsplänen der Raumordnung enthalten sind, stärkeres Gewicht. So wurde das Zentrale-Orte-Konzept (vgl. Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2005 und Entwurf des Landesraumentwicklungsprogrammes, Stand Februar 2014, sowie Kapitel 7.3 dieses Berichts) angepasst, um seiner Aufgabe, landesweit aus der Fläche heraus gut erreichbare stabile Entwicklungs- und Versorgungsschwerpunkte zu bilden, langfristig nachkommen zu können. Oder es wurden Kooperationsräume definiert, deren Kernstadt und Umlandgemeinden sich bei Planungen abstimmen müssen, um knapper werdende Ressourcen einzusparen.
49. Schon in den letzten Jahren hat sich die Landesregierung mit diesen und anderen neuen Wegen und Lösungen auf eine schrumpfende und alternde Bevölkerung eingestellt. Diese neuen Wege gilt es weiterzuentwickeln und für die Zukunft auszubauen. Dabei wird es entscheidend sein, ob es gelingt, auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels sozialen

Zusammenhalt zu organisieren und bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren.

## 2.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

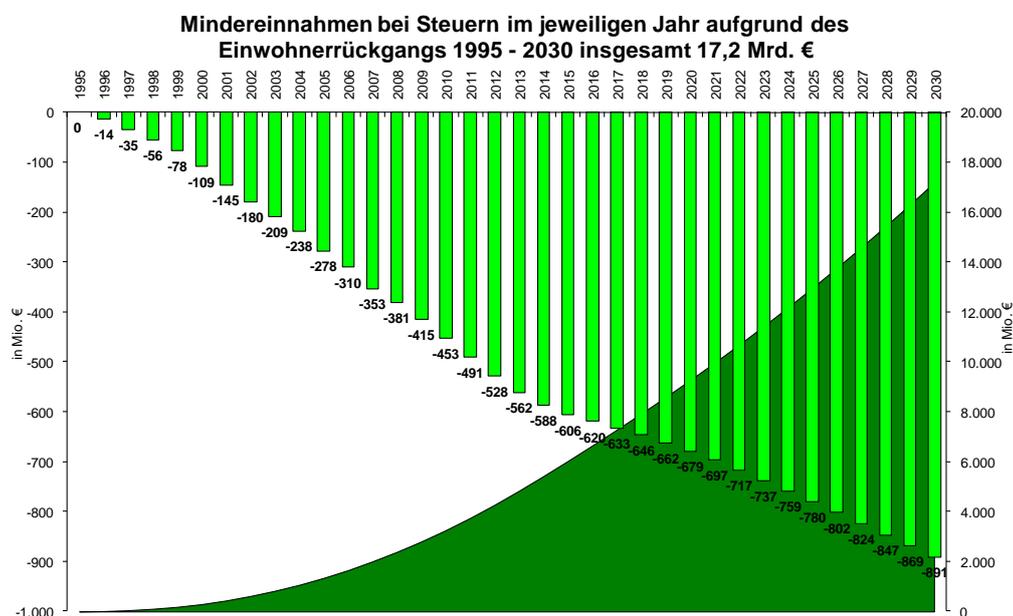
50. Die kommenden Jahre werden geprägt sein durch erhebliche Veränderungen sowohl im Bereich der Einnahmen als auch im Bereich der Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern. So laufen die besonderen Leistungen des Bundes im Rahmen des Solidarpaktes Ende 2019 aus. Zusätzlich ist mit einer weiteren deutlichen Absenkung des Mittelzuflusses aus den EU-Fonds zu rechnen; die Einnahmen aus Zuweisungen der Europäischen Union an Mecklenburg-Vorpommern waren nur bis 2013 auf dem Niveau eines Ziel-1-Gebietes. Seit 2014 erhält Mecklenburg-Vorpommern als Übergangsregion deutlich weniger EU-Fondsmittel. Folgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung:



Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2013  
SoBEZ = Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

51. Das hat zur Folge, dass das Land bis spätestens 2019 finanziell auf eigenen Füßen stehen muss. Gemäß Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 143d Absatz 1 Grundgesetz gilt für die Länder ab 2020 ein Neuverschuldungsverbot.
52. Derzeit verfügt Mecklenburg-Vorpommern noch über rund 1,4 Mrd. Euro Finanzmittel mehr als es einem Modellhaushalt vergleichbarer westlicher Flächenländer entspräche; diese Mittel werden vor allem für Investitionen und zusätzliche Leistungen an die Kommunen im Rahmen des Aufbaus Ost verwendet.

53. Zu der sich durch äußere Rahmenbedingungen allgemein verschlechternden finanzpolitischen Lage des Landes kommen nun noch die Auswirkungen des demografischen Wandels hinzu. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Einnahmen ist der stetige Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern. Die Finanzausstattung bemisst sich vorrangig nach der Einwohnerzahl des Landes. Dies folgt aus den Regeln des Länderfinanzausgleichgesetzes. Mit jeder Einwohnerin und jedem Einwohner weniger vermindert sich die Finanzausstattung. Wegen des Bevölkerungsrückgangs verliert Mecklenburg-Vorpommern zurzeit pro Jahr Einnahmen in Höhe von ca. 32 Mio. Euro. Insgesamt werden sich die Mindereinnahmen bei Steuern aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in den Jahren 1995 bis 2030 auf 17,2 Mrd. Euro summieren, also etwa das zweieinhalbfache des Haushaltsvolumens des Landes für das Jahr 2010 (vgl. nachstehende Abbildung: Die jährlichen Einzelbeträge der Steuermindereinnahmen sind hellgrün markiert, die anwachsende/kumulative Finanzmasse der Steuermindereinnahmen bis 2030 ist flächig in dunkelgrün markiert).



Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2013

54. Durch die Personalkonzepte 2004 und 2010, durch den Abbau von Behörden und Ämterzusammenführungen sowie durch die Funktional- und Kreisgebietsreform hat das Land bereits Anpassungsschritte unternommen, um sich auf die finanzpolitischen und demografischen Veränderungen einzustellen. Hierzu sind auch die auf Länder-Benchmarkings zurückzuführenden Eingriffe in Leistungsgesetze des Landes zu zählen. Mit der Fortschreibung des Personalkonzepts 2004 durch das Personalkonzept 2010 wird weiterhin das Ziel verfolgt, die Stellenausstattung des Landes bis 2020 an das Niveau der westlichen Flächenländer, bezogen auf die Einwohnerzahlen, anzugleichen. Mit dem Stellenplan 2014/2015 erhöht sich die Stellenzahl 2014 gegenüber 2013 saldiert um 757. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf das „Zukunftsprogramm gute Schule“ zurückzuführen. Auch im Bereich der Sach- und Fachausgaben werden Anpassungen erforderlich sein. Die Leistungen des Landes an die Kommunen sind

einwohnerbezogen heute immer noch annähernd doppelt so hoch wie die der westlichen Flächenländer. Angesichts der unterproportionalen Finanzkraft der Kommunen sind höhere Zuweisungen des Landes noch notwendig. Vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen werden diese Ausgaben aber mittelfristig sinken müssen.

55. Seit 1990 hat sich in Mecklenburg-Vorpommern trotz beachtlicher Konsolidierungsanstrengungen bereits eine erhebliche Gesamtverschuldung aufgebaut. Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Haushaltsjahres 2013 rund 10.154,3 Mio. Euro. Der Schuldenstand pro Einwohnerin und Einwohner betrug Ende 2013 rund 6.359 Euro. Die Gesamtverschuldung konnte durch Netto-Tilgungen der Jahre 2007, 2008, 2011, 2012 und 2013 um insgesamt 740 Mio. Euro reduziert werden. Um jedoch ein Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung trotz Bevölkerungsrückganges zu verhindern, müssen jährlich rund 80 Mio. Euro netto getilgt werden. Derzeit können Schuldentilgungen planmäßig nicht erfolgen, da alle Gesamtausgaben kontinuierlich steigen. Hierdurch bleibt die Verschuldung der Höhe nach zwar konstant, pro Einwohnerin und Einwohner berechnet wird sie aber weiter ansteigen. Zielstellung ist aber, möglichst wieder planmäßig Tilgungen zu leisten, um ein weiteres Ansteigen der Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner zu verhindern.
56. Um das Land demografiegerecht umzubauen und damit zukunftsorientiert aufzustellen, müssen demografiebedingte Minderbedarfe in einzelnen Bereichen identifiziert und realisiert werden, um die dadurch generierten Minderausgaben sowohl für demografierelevante Mehrbedarfe und Zukunftsinvestitionen als auch zum Ausgleich der aus dem Einwohnerrückgang resultierenden Mindereinnahmen des Landes freizubekommen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Finanzlage Mecklenburg-Vorpommerns durch die wegfallenden Bundes- und EU-Mittel beeinflusst wird. Es wird daher unvermeidlich sein, die bisherigen Ausgaben in ihrer Priorität neu zu bewerten, damit sowohl die demografischen Herausforderungen als auch die Angleichung an das Einnahmenniveau der finanzschwachen westlichen Flächenländer ab 2020 bewältigt werden können. Ziel ist es, mit Hilfe einer soliden Haushaltsführung dem Land im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels weiterhin Gestaltungsspielräume zu erhalten. Begleitend wird deshalb zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Kommunalen Landesverbänden ein Zukunftsvertrag ausgehandelt, der vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der finanziellen Rahmenbedingungen als Grundlage dienen soll, das Land zukunftssicher aufzustellen.

### **3. Politische Handlungsansätze zum Umgang mit dem demografischen Wandel**

57. Die Politik hätte sie gerne, aber es gibt sie nicht – die eine erfolgreiche politische Strategie zum Umgang mit dem demografischen Wandel. Weil es mehrere Ursachen gibt für den demografischen Wandel, ist ein „Strategiemix“, ein koordiniertes Ineinandergreifen von unterschiedlichen Strategien, erforderlich. Jede Strategie muss mit Maßnahmen untersetzt

sein, die sinnvoll ineinandergreifen und sich in ihren Wirkungen verstärken. Eine enge Koordination ist zudem zwischen den unterschiedlichen Handlungsebenen – Europa, Bund, Land, Kommune – notwendig.

### 3.1 Informieren und Orientieren

58. Das Thema „Demografischer Wandel“ ist bisher in unserer Gesellschaft vorwiegend negativ besetzt. Viele hätten schon davon gehört, kaum jemand wisse Genaues, aber eines gelte als sicher: Es sei nichts Gutes! Demografischer Wandel kommt in den Medien als Problemthema daher. Damit scheinen unbequeme Veränderungen und Kürzungen verbunden, und wer will schon etwas mit „Schrumpfung“ und „Alterung“ zu tun haben. Kurzum, der demografische Wandel ist ein Angst-Thema. Dieser Befund wird durch eine Evaluation im Jahr 2011 eindrucksvoll belegt. Danach wird der demografische Wandel von den befragten Meinungsführern mit zu den größten Schwächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezählt.<sup>9</sup>
59. Ziel ist es daher, durch Information und Aufzeigen von Handlungsoptionen, aus einem Problem- und Angstthema eine Herausforderung zu machen, die es anzunehmen gilt und deren Annahme sich lohnt. Dafür notwendig sind:
- Informieren über Fakten zum demografischen Wandel, um Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung frühzeitig die Chance zu geben, sich auf die neue Situation einzustellen.
  - Erklären der Ursachen, Folgen und Herausforderungen.
  - Orientierung geben durch
    - ein klares Leitbild des Landes, das Ziele benennt und damit zur Handlungsorientierung und Priorisierung von Maßnahmen dient.
    - das Aufzeigen von möglichen Strategien zum Umgang mit den Folgen und konkreten Maßnahmen (Kommunikation von möglicher Problemlösung).
    - das Bekanntmachen von Best-Practice-Beispielen aus Mecklenburg-Vorpommern, aber auch aus anderen Bundesländern oder aus dem europäischen Ausland. Die damit verbundene Botschaft lautet: Andere Länder haben ähnliche Probleme (Mecklenburg-Vorpommern ist nicht allein!), der Wandel ist nicht passiv zu erleiden, sondern kann aktiv gestaltet werden. Notwendig dafür sind frühzeitige Information vor Ort von möglichen Veränderungen und Einschränkungen.
  - Chancen aufzeigen
    - für die Zielgruppe der Jüngeren durch neue Möglichkeiten im Land, zum Beispiel durch die demografisch bedingte Verfügbarkeit von attraktiven Ausbildungsplätzen.
    - durch die zunehmende Bedeutung der Älteren als neue wirtschaftliche Zielgruppe. Damit verbunden sind neue wirtschaftliche Chancen, vor allem in den Bereichen Tourismus, Gesundheit, Pflege und Handwerk.

---

<sup>9</sup> Vgl. TNS-Infratest, Evaluation des Markenbildes Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnispräsentation, 04.05.2010, S. 7.

- durch die vorhandenen Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv und kreativ in die Gestaltung von Veränderungsprozessen in den Kommunen einzubringen; Chance, um Routinen aufzubrechen, grundlegende Reformen einzuleiten und eine neue Grundlage für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Gemeinden zu legen.
  - Bündelung von Kräften
    - durch Kommunikation der Botschaft, dass sich der demografische Wandel nicht zur Profilierung einzelner Parteien oder Gruppen eignet.
    - durch verbesserte Koordinierung zwischen den Regionen, aber auch zwischen den Handlungsebenen durch Kommunikation und Transparenz.
60. Ziel der politischen Kommunikation nach außen ist es, Mecklenburg-Vorpommern als attraktiven Standort zum Leben, Arbeiten und Studieren zu vermitteln sowie als Vorreiter bei der Gestaltung des demografischen Wandels gegenüber anderen Bundesländern, Bund und EU zu positionieren (Botschaft: Unsere heutigen Probleme sind die Probleme der Anderen von morgen, wir haben Lösungen!) Dazu wollen wir uns mit dem wissenschaftlichen Sachverstand im Land zur Lösung der anstehenden Probleme besser als heute vernetzen.

### 3.2 Gegensteuern

61. Diese Strategie setzt an den Ursachen für den demografischen Wandel an: Ziel dieser Strategie ist es, die Geburtenrate positiv zu beeinflussen ebenso wie das Wanderungsverhalten, um die Bevölkerungsentwicklung insgesamt positiv zu verändern. Die Ursachen für die Geburtenentwicklung sind vielschichtig. Sie reichen von individuellen, werte- und gefühlsorientierten Entscheidungen über objektive, gesellschaftlich beeinflussbare Rahmenbedingungen bis hin zur Lebenssituation von Frauen und Männern im Familiengründungsalter. Es geht also u. a. um:
- Ausbau der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Mecklenburg-Vorpommern (attraktive Arbeitsplätze, wettbewerbsfähige Löhne und Ausbildungsvergütungen, bedarfsgerechte Justiz, Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben),
  - Stärkung der Vorteile des Familien- und Kinderlandes Mecklenburg-Vorpommern,
  - Stärkung der Attraktivität des Bildungs-, Hochschul- und Forschungsstandortes,
  - Ausbau der frühkindlichen Bildung,
  - Weiterentwicklung der Imagekampagne „MV tut gut“ durch Ausbau des erfolgreichen Urlaubsimages des Landes hin zum Image als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort und als Urlaubsland.

### 3.3 Anpassen und Modernisieren

62. Diese Handlungsansätze sind darauf orientiert, Konsequenzen aus dem demografischen Wandel zu ziehen, mit dem Ziel des effektiven Einsatzes von Ressourcen durch:

- Anpassen der Infrastrukturen/Daseinsvorsorge, ohne aber die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Frage zu stellen,
- altengerechten Umbau der Infrastruktur (barrierearm),
- Ausbau von regionalen Kooperationen.

Darüber hinaus eröffnet das Verständnis, Daseinsvorsorge als Dienstleistung anzusehen, die nicht an eine feste Struktur gekoppelt ist, neue Möglichkeiten, die sich auf viele Bereiche der Daseinsvorsorge übertragen lassen.

### 3.4 Ermöglichen

63. Um neue Wege in der Daseinsvorsorge zu beschreiten, ist es notwendig, unnötige Bürokratie abzubauen. Neue, kostensenkende Lösungen lassen sich in Schrumpfreionen besser aufbauen, wenn bei kommunalen, nationalen und EU-weiten Regelungen und Normen rechtsstaatlich Handlungsspielräume eröffnet werden können. Unnötige Bürokratie erschwert Innovationen. Neue Konzepte der Daseinsvorsorge lassen sich zielgenauer ermöglichen durch Schaffung von Handlungsspielräumen, zum Beispiel durch:

- Abbau von Bürokratie,
- Deregulierung und Standardöffnung,
- höhere Planungs- und Finanzautonomie in den Regionen.

Aber: Ermöglichen heißt auch, partielle Kontrollverluste von Politik und Verwaltung zulassen.

### 3.5 Aktivieren

64. Neue Ideen und Konzepte entwickeln sich in der Regel von unten nach oben, dazu ist die aktive Mitarbeit der Menschen vor Ort nötig. Gerade in Krisenregionen sind es immer Einzelne (sogenannte „Innovatorinnen“ und „Innovatoren“), die Perspektiven schaffen, getragen durch soziale Netzwerke. Die Schaffung von Handlungsspielräumen setzt dafür den notwendigen Rahmen. Aktivierung hat folgende Voraussetzungen:

- Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ zur Problemlösung in den Regionen. Der demografische Wandel und der Umgang mit seinen Folgen betreffen alle Gesellschaftsgruppen in ganz Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus. Dafür gilt es alle zu sensibilisieren.
- Ungenutzte Ressourcen aktivieren (zum Beispiel alleinerziehende Frauen in den Arbeitsprozess einbeziehen oder den Wiedereinstieg ermöglichen).

- Ehrenamt stärken und attraktiver machen, zum Beispiel durch mehr gesellschaftliche Anerkennung von freiwilligem Engagement.
- Die wachsende Gruppe der aktiven Seniorinnen und Senioren für langfristiges ehrenamtliches Engagement in den Kommunen und anderen Bereichen gewinnen.
- Anreize schaffen für innovative Ideen, zum Beispiel durch Wettbewerbe.
- Unterstützung von Modellvorhaben, zum Beispiel auch zur Bildung von Netzwerken (Hilfe zur Selbsthilfe).

#### 4. Strategische Handlungsleitlinien zum Umgang mit dem demografischen Wandel

65. In Vorbereitung einer Gesamtstrategie zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels sind strategische Handlungsleitlinien erarbeitet worden, die als Grundorientierungen für die Handlungsfelder dienen. Die einzelnen Maßnahmen müssen sich an ihnen messen lassen. Die Handlungsleitlinien knüpfen an den eingangs gestellten Leitfragen an. Wie gehen wir mit den Folgen der demografischen Veränderung und der unterschiedlichen Entwicklung in den Regionen um? Welche Strategien haben wir dafür entwickelt? Wie steht es um das Verhältnis von individueller und öffentlicher Daseinsvorsorge und Verantwortung? Was können, was wollen und was müssen wir uns zukünftig leisten, was müssen wir neu schaffen, damit Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb mit anderen Ländern ein attraktiver Standort zum Leben und Arbeiten bleibt und an Attraktivität dazugewinnt? Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wettbewerb heute längst nicht mehr nur zwischen Bundesländern stattfindet, sondern zwischen Regionen über Landesgrenzen und nationale Grenzen hinaus.
66. **1. Den Folgen des demografischen Wandels kann nicht mit nur einer Strategie, sondern nur mit einem „Strategiemix“ aus „Gegensteuern“, „Anpassen und Modernisieren“ sowie „Ermöglichen und Aktivieren“ Rechnung getragen werden.** Das heißt, es geht sowohl um den Auf- und Ausbau eines attraktiven Wirtschaftsstandorts als auch um die Anpassung der Daseinsvorsorge sowie um kreative neue Wege und neue Handlungsspielräume. Diese Ansätze müssen mit gut koordinierten Maßnahmen umgesetzt werden. Die Koordinierung gilt sowohl für die Akteure einer Ebene als auch für die Akteure auf unterschiedlichen Handlungsebenen.
67. **2. Demografischer Wandel muss im öffentlichen Bewusstsein von einem Problemthema zu einem Gestaltungsthema werden, das auch Chancen beinhaltet.** Die Evaluation des Landesmarketings<sup>10</sup> hat klar gezeigt, dass bei den befragten Meinungsführerinnen und Meinungsführern der demografische Wandel zu den größten Schwächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezählt wird. Das gilt es zu ändern, indem zum

---

<sup>10</sup> Vgl. TNS-Infratest, Evaluation des Markenbildes Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnispräsentation, 04.05.2010.

Beispiel auch die wirtschaftlichen Chancen, die mit der Formulierung seniorenspezifischer Angebote verbunden sind, stärker kommuniziert werden. Der Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels kann auch zu mehr bürgerschaftlichem Engagement, Kreativität und damit Innovationen vor Ort führen.

68. **3. Für eine Zukunft aus eigener Kraft im demografischen Wandel sind klare politische Schwerpunktsetzungen notwendig.** Die Entwicklung eines Landes hängt vor allem von den Menschen selbst ab, von ihrem Sachverstand, ihrer Kreativität, ihrer Kompetenz und ihrer Motivation. Im demografischen Wandel kommt daher Investitionen in die Menschen, in ihre Bildung und Gesundheit, eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist bei allen Maßnahmen der Gerechtigkeit zwischen den Generationen und den Geschlechtern Rechnung zu tragen.
69. **4. Weltoffenheit und Toleranz** sind im weltweiten Wettbewerb um Investitionen und Zuwanderung von Fachkräften eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung und den Ausbau des Standorts Mecklenburg-Vorpommern. Weltoffenheit und Toleranz sollen stärker als Ziele der Bildung und im gesellschaftlichen Alltag insgesamt verankert werden.
70. **5. Dem Nebeneinander von demografisch wachsenden und schrumpfenden Räumen im Land ist mit maßgeschneiderten Lösungen Rechnung zu tragen.** Vorgaben für starre Mindeststandards helfen hier nicht weiter. Grundlage für politische Entscheidungen bildet die Anerkennung der räumlichen Differenzierung in Mecklenburg-Vorpommern, damit flexible sowie bedarfsgerechte Lösungen vor Ort möglich werden und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes stabilisiert wird. Dabei ist sektorübergreifend zu denken und zu handeln. Die eine Lösung für alle Regionen kann es nicht geben.
71. **6. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen muss erhalten bleiben, er ist aber unter den Bedingungen des Wandels neu auszugestalten.** Die gleichwertige Teilhabe der Menschen an Leistungen der Daseinsvorsorge soll gewährleistet werden, indem jeder im Land auch weiterhin Zugang zu allen Formen der Daseinsvorsorge hat. Das gilt zwar nicht an allen Wohnstandorten gleichermaßen, aber über ein abgestuftes Infrastrukturangebot. Die Realisierung erfolgt über das Zentrale-Orte-System. Darüber hinaus können Strategien zur Sicherstellung und Erhöhung der Mobilität sowie zur Verbesserung der Kommunikation dazu einen wichtigen Beitrag leisten.
72. **7. Potentiale und Kompetenzen der Menschen vor Ort sind zukünftig stärker zur Problemlösung in den Regionen zu nutzen.** Die Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, vor Ort aktiv zu werden und andere mitzunehmen. Ziel ist es, mit neuen Ideen und Initiativen die Lebensqualität vor Ort aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Dabei geht es sowohl um die Erarbeitung neuer Dienstleistungs- und Versorgungskonzepte als auch um die Nutzung von Kultur- und Naturressourcen für gewerbliche Entwicklung. Dies wird vor allem dort gelingen, wo Innovatoren Impulse setzen und eine starke Identifikation mit der Region aufgebaut wird.
73. **8. Mehr Flexibilität zur Problemlösung durch zukunftsfähigen rechtlichen Rahmen schaffen** (Stichwort: zulassender Staat). Initiative vor Ort

muss ermutigt werden durch Öffnungsklauseln, Erprobungsmöglichkeiten für angepasste/individuelle Lösungen innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens. Es geht um ein demokratisches und rechtsstaatliches Agieren, das hilft, den Verhältnissen und Problemen im Land entsprechend angepasste Lösungen zu finden und umzusetzen sowie um ein neues Selbstverständnis der Akteurinnen und Akteure in der Verwaltung. Neue Handlungsspielräume und ein Mehr an Bürgerbeteiligung tragen auch dazu bei, Demokratie zu stärken.

74. **9. Alle Lösungsvorschläge** zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels und für kommunale Entscheidungen **sind an den finanzpolitischen Rahmenbedingungen**, am Ziel einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik und der verfügbaren Finanzausstattung des Landes und der Kommunen **auszurichten**.

## **5. Zukunft der Arbeit, Wirtschaft, Bildung: Fachkräftebedarf der Zukunft sichern, wirtschaftliche Chancen nutzen**

### **5.1 Den Standort Mecklenburg-Vorpommern im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken, Fachkräftebedarf sichern**

75. Mecklenburg-Vorpommern steht im weltweiten Wettbewerb um kluge Köpfe, um unternehmerische Talente, Fach- und Führungskräfte. Dieser Wettbewerb wird sich in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels verschärfen. Die Entwicklung von Regionen hängt entscheidend von Innovationen und damit von Menschen, ihren Talenten, ihrer Motivation, ihrem Wissen und Können ab.
76. Vor diesem Hintergrund gilt es, alle Potentiale im Land zu erschließen. Notwendig sind daher vor allem verstärkte Anstrengungen beim Erhalt und der Schaffung von attraktiven (höherwertigen) Arbeitsplätzen sowie in den Bereichen frühkindliche Förderung, Schul- und Hochschulbildung sowie Aus- und Weiterbildung. Es geht vor allem auch darum, Personalreserven bei Frauen, jungen Erwachsenen ohne Ausbildung, Älteren und Zugewanderten zu nutzen. Herausforderungen wie verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben, altersgerechtes Arbeiten, die chancengerechte Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern, Weiterbildung und lebenslanges Lernen sowie betriebliche Gesundheitsförderung sind damit verbunden.
77. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen ist in den letzten Jahren gestiegen. Besonders bei der Erwerbstätigkeit von Frauen und bei der Erwerbstätigkeit Älterer zwischen 55 und 64 Jahren ist ein Aufholprozess festzustellen; gleichwohl sind hier noch Potentiale gegeben. Deutliche Fachkräftesicherungspotentiale gibt es bei den Frauen auch noch hinsichtlich der Arbeitszeit.
78. Neben dem Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt konnte auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen gesenkt werden. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit kann allerdings nicht

automatisch mit einer nachhaltigen Integration in die Erwerbstätigkeit gleichgesetzt werden. Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist es daher weiterhin, Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten. Dabei konzentrieren wir uns stärker als bisher auf das Thema der Beschäftigungsfähigkeit. Ziel ist die Integration arbeitsmarktferner Gruppen durch eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt. Auch für diejenigen, die noch nicht integrierbar sind, entwickeln wir Angebote zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei liegt der Fokus auf gesundheitsförderlichen Maßnahmen, die eine Teilnahme am Erwerbsleben bisher erschweren.

79. Geringqualifizierten stehen in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise wenige qualifikationsadäquate Arbeitsplätze gegenüber. Deshalb wechseln sich in den Erwerbsbiografien Geringqualifizierter häufig längere Phasen der Arbeitslosigkeit mit kurzzeitigen Beschäftigungsverhältnissen ab. Ziel muss es daher sein, diese Phasen (Low-Pay-No-Pay-Karrieren) in solche mit stabilen Beschäftigungsverhältnissen umzuwandeln. Hier sind gezielte Weiterbildungsanreize sinnvoll. Dies gilt auch für andere Beschäftigungsverhältnisse, um das Qualifikationsniveau der Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern anzuheben und an die zukünftigen Bedarfe der Wirtschaft anzupassen
80. Trotz der vorrangigen Aktivierung und Ausschöpfung aller einheimischen Personalreserven wird die Bedeutung von Zuwanderung zunehmen. Das stellt hohe Anforderungen an Toleranz und Weltoffenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie an die Attraktivität des Landes nach innen und außen.
81. Neben der Investition in Bildung – von der frühkindlichen Bildung über die Schul-, Aus- und Weiterbildung bis zur Profilierung des Hochschul- und Forschungsstandorts – ist es entscheidend, auch andere – harte wie weiche – Standortfaktoren auszubauen, um für Unternehmen und potentielle Fachkräfte weiter an Attraktivität zu gewinnen.
82. Zu den harten Standortfaktoren gehört neben der Profilierung der Hochschulen und Forschung sowie deren Vernetzung mit der Wirtschaft die weitere Optimierung der Infrastruktur, besonders auch der Verkehrsinfrastruktur. Für Mecklenburg-Vorpommern ist in den nächsten Jahren der Ausbau leistungsfähiger Straßenanbindungen wichtig, wie zum Beispiel der Weiterbau der A 14 zwischen dem Autobahnkreuz Schwerin an der A 24 bis nach Magdeburg.
83. Beim Schienenverkehr ist die Einrichtung und Beibehaltung von regelmäßig vertakteten und schnellen Verkehrsangeboten im Fern- und Regionalverkehr für die äußere und innere Erreichbarkeit von großer Bedeutung, an deren Anforderungen das Schienennetz ggf. durch Ausbau- oder Ergänzungsmaßnahmen anzupassen ist. Diese Maßnahmen werden sich auf die Infrastrukturen konzentrieren müssen, die dauerhaft ein hinreichendes Verkehrsaufkommen erwarten lassen.
84. Die Ostseehäfen gehören zu den wachsenden Wirtschaftszentren des Landes. Damit die Häfen auch künftig ihre Wettbewerbsfähigkeit am nationalen und internationalen Markt sichern können, benötigen sie ausreichend Entwicklungsflächen. Flächen für Umschlag, Logistik und Dienstleitungen, aber zunehmend auch für die Ansiedlung von Gewerbe-

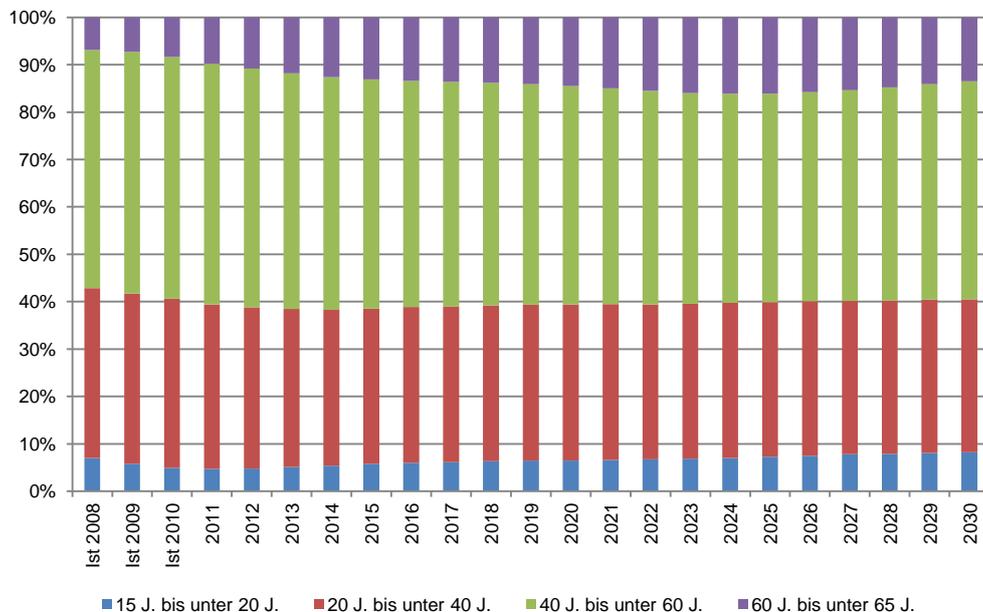
und Industrieunternehmen mit einer leistungsfähigen Hinterlandanbindung (Straße, Schiene). Vor diesem Hintergrund hat Mecklenburg-Vorpommern die „Flächenoffensive Häfen Mecklenburg-Vorpommern 2030“ initiiert. Im Ergebnis wurde für die Häfen Rostock, Sassnitz/Mukran, Stralsund, Vierow und Wismar ein langfristiger Flächenbedarf von ca. 2.750 ha prognostiziert. Nach den Prognosen würde sich die Anzahl der hafenabhängig Beschäftigten bis zum Jahr 2030 auf rund 43.500 erhöhen. Eine Umsetzung der Strukturpläne könnte somit rund 30.000 neue Arbeitsplätze nach sich ziehen. Die Strategie zur Flächenvorsorge hafenaffiner Entwicklungen im Hinterland der Ostseehäfen wird mit der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern weiter konkretisiert.

85. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine reiche Kulturlandschaft und eine reiche kulturelle Ausstattung. Dazu gehören sowohl Architekturformen und Baudenkmale, die historischen Altstadtkerne als touristischer Anziehungspunkt und die UNESCO-Weltkulturerbestädte Wismar und Stralsund sowie die Bäderarchitektur, Seebrücken, Kirchen, Guts- und Herrenhäuser, Bodendenkmale, landschaftsarchitektonische Zeugnisse wie Gärten und Parkanlagen, bedeutsame Alleen als Teil der deutschen Alleenstraße, ein abwechslungsreiches Landschaftsbild mit dem Wechselspiel aus Wäldern, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Gewässern sowie zahlreiche Dörfer mit oftmals kulturhistorisch wertvollen Gebäuden.
86. Diese landesspezifischen Kulturlandschaftsmerkmale sind besonderer Anziehungspunkt, Alleinstellungsmerkmal und positiver Imagefaktor für den Tourismus des Landes, für die Region, für die Kommune. Gleichzeitig sind sie als weicher Standortfaktor für die Lebensqualität und als unternehmerischer Standortfaktor von Bedeutung. Kulturlandschaften sind nicht statisch, sondern ständigen Veränderungen unterworfen. Die Herausforderung der Landesentwicklung besteht somit in der behutsamen Weiterentwicklung. Dabei verfolgt sie das Ziel, ein Gleichgewicht zwischen Erhalt regionaler Werte und aktivem Gestalten des künftigen Wandels zu finden.
87. Die Unternehmen sind gefordert, sich der Sicherung des Fachkräftebedarfs im demografischen Wandel zu stellen. Für sie kommt es darauf an, sich im Wettbewerb um Fachkräfte erfolgreich zu positionieren und ihre Angebote dementsprechend zu vermarkten. Viel stärker als heute wird es für die Unternehmen zukünftig darum gehen, sich als attraktive Arbeitgeberin und attraktiver Arbeitgeber am Markt zu präsentieren. Dazu gehört neben der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben der Aufbau eines wertegebundenen Selbstverständnisses des Unternehmens, das im Arbeitsalltag auch erfahren und gelebt wird und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Bindung an das Unternehmen schaffen kann. Bindekraft entwickeln vor allem Entgelt- und Arbeitsbedingungen. Dazu zählen zum Beispiel auch Übernahme nach der Ausbildung, die Zukunftsfähigkeit des Arbeitsplatzes sowie die Karrierechancen. Ein wichtiger Faktor der Jobattraktivität ist die Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen durch Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Durch die gemeinsam mit den Wirtschaftskammern initiierten Informations- und Marketingkampagnen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, wie die Informationskampagnen „Durchstarten in MV“ oder „Besser ein Meister“, werden Perspektiven im Land als Ausbildungs- und Arbeitsstandort aufgezeigt.

## Die Entwicklung des Erwerbsfähigepotentials

88. In Folge der demografischen Entwicklung wird sich die Zahl der Erwerbsfähigen in Mecklenburg-Vorpommern weiter reduzieren von rund 1.093.000 (Ende 2010) auf rund 835.000 zum Ende des Jahres 2030. Das sind rund 258.000 Menschen weniger.
89. Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur der Personen im erwerbsfähigen Alter verändern. Bis 2025 verdoppelt sich der Anteil der älteren erwerbsfähigen Personen über 60 Jahre von 8 Prozent (2010) auf 16 Prozent; bis 2030 geht deren Anteil auf etwa 13,5 Prozent zurück. Gegenläufig ist die Entwicklung in der Altersgruppe zwischen 20 und 40 Jahren, deren Anteil von rund 36 Prozent auf knapp 20 Prozent sinkt. Der Anteil der Altersgruppe zwischen 40 und 60 Jahren geht von 51 Prozent auf 46 Prozent zurück, während der Anteil der jüngeren Erwerbsfähigen zwischen 15 und 20 Jahren bis 2030 kontinuierlich von knapp 5 Prozent auf gut 8 Prozent zunimmt.

Altersstruktur der Personen im erwerbsfähigen Alter



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, 2013

90. Aufgrund der demografischen Entwicklung treten zukünftig weniger junge Menschen in das Berufsleben ein, mehr Menschen scheiden aus dem Berufsleben aus. Folgende Tabellen zeigen die Entwicklung auf:

<b>Zahl der in das Berufsleben Eintretenden</b> (15- bis unter 20-Jährige, Eintritt in das Berufsleben erfolgt jeweils erst nach Abschluss der Ausbildung) in ausgewählten Jahren			
<b>Jahr</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Zusammen</b>
2006 (Ist)	57.286	53.255	110.541
2010 (Ist)	27.538	25.737	53.275
2015 (Prognose)	30.317	28.673	58.990
2020 (Prognose)	31.936	30.419	62.355
2025 (Prognose)	33.401	31.907	65.308
2030 (Prognose)	35.283	33.216	68.499

Quelle: Aktualisierte 4. Landesprognose

<b>Zahl der aus dem Berufsleben Ausscheidenden</b> (60- bis unter 65-Jährigen) in ausgewählten Jahren			
<b>Jahr</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>Zusammen</b>
2006 (Ist)	40.393	42.784	83.177
2010 (Ist)	45.645	46.054	91.699
2015 (Prognose)	66.198	67.416	133.614
2020 (Prognose)	69.461	70.568	140.029
2025 (Prognose)	71.756	72.822	144.578
2030 (Prognose)	55.874	56.950	112.824

Quelle: Aktualisierte 4. Landesprognose

91. Für die nächsten Jahre ist aufgrund der altersbedingten Personalabgänge in den Unternehmen eine hohe Nachfrage an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erwarten. Gleichzeitig geht das Angebot an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurück. Auch wenn es in den Folgejahren wieder leicht ansteigt, so wird es wahrscheinlich stets geringer sein als die Nachfrage.
92. Aktuell belegen die Ergebnisse der siebzehnten Welle des IAB-Betriebspanels Mecklenburg-Vorpommern<sup>11</sup>, dass die Nachfrage nach Fachkräften in Ostdeutschland so hoch wie noch nie war, und auch in Mecklenburg-Vorpommern wurde das hohe Niveau der Jahrtausendwende erreicht. Es haben noch nie so viele Betriebe Fachkräfte zum nächstmöglichen Einstellungstermin gesucht wie Mitte 2012. Gleichzeitig haben die Probleme zugenommen, freie Fachkräftestellen zu besetzen. Besonders für Betriebe mit älteren Belegschaften stellt sich die Frage nach

<sup>11</sup> Vgl. IAB-Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern 2013, Ergebnisse der siebzehnten Welle 2012, Berlin, November 2013. IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit.

der Sicherung des altersbedingten Ersatzbedarfs an qualifizierten Arbeitskräften, der in Mecklenburg-Vorpommern wie in Ostdeutschland insgesamt höher als in Westdeutschland ist und auch weiterhin sein wird. Die große Mehrheit der Betriebe mit Fachkräftebedarf befürchtet Probleme, die Stellen adäquat besetzen zu können.

93. Die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe Mecklenburg-Vorpommerns war 2012 höher als im Vorjahr, aber weiterhin niedriger als im ost- und besonders westdeutschen Durchschnitt. Damit hat sich die seit 2006 bestehende Schere in der Ausbildungsbeteiligung zwischen den Betrieben Mecklenburg-Vorpommerns und Westdeutschlands etwas geschlossen. Wenngleich die Ausbildungsbeteiligung in Ostdeutschland insgesamt rückläufig ist, so fällt der längerfristige Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich mit allen anderen neuen Bundesländern am deutlichsten aus.
94. Die Situation an der sogenannten zweiten Schwelle, dem Schritt von der beruflichen Erstausbildung in das Arbeitsleben, war in Mecklenburg-Vorpommern wie in Ostdeutschland insgesamt viele Jahre problematisch – nicht zuletzt eine Folge des eingeschränkten Bedarfs an Nachwuchskräften sowie der erheblichen Ausbildung über Bedarf. Diese Situation hat sich aber in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Seit 2005 ist der Anteil übernommener Ausbildungsabsolventen parallel zum Beschäftigungsaufbau in den Betrieben Mecklenburg-Vorpommerns in der Tendenz deutlich gestiegen. So wurden 2012 47 Prozent aller Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen in Mecklenburg-Vorpommern von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen; 2005 waren es nur 32 Prozent. Die Übernahmequote ist trotz des Anstiegs immer noch niedriger als in Ost- und Westdeutschland, die Unterschiede verringerten sich jedoch. Wird die Übernahme aus betrieblicher Ausbildung allein betrachtet, so gibt es kaum noch Unterschiede zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Ost- und Westdeutschland: Jeweils zwei Drittel aller betrieblich ausgebildeten Jugendlichen wurden vom Ausbildungsbetrieb übernommen.
95. Die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern wird in den nächsten Jahrzehnten weiter zurückgehen. Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter verringert sich. Mecklenburg-Vorpommern wird seinen Bedarf an Fachkräften nicht in allen Bereichen aus dem eigenen Bestand decken können. Daher bedarf es besonderer Anstrengungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, damit das Land Mecklenburg-Vorpommern zukünftig in seiner Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

### **Fachkräftebündnis für Mecklenburg-Vorpommern**

96. Am 31. Januar 2011 haben sich die Landesregierung, die Wirtschaftskammern, die Sozialpartner und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit auf ein Fachkräftebündnis verständigt, das als Ziel die Identifizierung, Erschließung und Sicherung eines ausreichenden und gut qualifizierten Fachkräfteangebotes hat. Einigkeit besteht darüber, dass die aus dem demografischen Wandel resultierenden Aufgaben nicht mit einer einzigen Handlungsstrategie zu bewältigen sind. Es geht um das koordinierte Ineinandergreifen höchst unterschiedlicher Ansätze, die im

Fachkräftebündnis verfolgt werden sollen. Es wurden fünf zentrale Handlungsfelder definiert:

- Jugendliche optimal auf das Berufsleben vorbereiten und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren,
  - Fachkräftebedarf und Erwerbspotentiale identifizieren,
  - Fachkräftepotential durch attraktive Rahmenbedingungen erschließen,
  - Fachkräftepotential in Betrieben erhalten und
  - für den Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort werben.
97. Um die aus dem demografischen Wandel resultierenden Aufgaben zu bewältigen, wurden die fünf Handlungsfelder mit 29 Unterzielen und 107 Maßnahmen untersetzt. Diese reichen vom Bereich der frühkindlichen Bildung als Grundlage für Bildungs- und Berufswege bis zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen unter den Bedingungen alternder Belegschaften.
98. Attraktive und marktfähige Entgelt- und Arbeitsbedingungen sind entscheidende Faktoren im zunehmenden Wettbewerb um geeignete Auszubildende und qualifizierte Arbeitskräfte. Sie tragen dazu bei, Fachkräfte für den Standort Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen und am Standort zu binden.
99. Die Landesregierung und die beteiligten Sozialpartner werben mit ihrer „Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Tarifpartnerschaft in Mecklenburg-Vorpommern“, die am 9. Mai 2011 unterzeichnet wurde, für eine stärkere Tarifbindung als ein wirksames Instrument der Fachkräftesicherung.
100. Nach einer ersten Evaluierung der vielfältigen Einzelmaßnahmen des Fachkräftebündnisses im Juni 2012 stimmten die Partner des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern darin überein, dass sich das Fachkräftebündnis mit seinen bisherigen Handlungsfeldern, Unterzielen und Maßnahmenfeldern bewährt hat und in dieser Ausrichtung fortgesetzt wird.

### **Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik**

101. Maßgeblicher Gegenstand der im Juli 2012 zwischen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales getroffenen Vereinbarung ist die optimierte Abstimmung der Maßnahmen des Landes mit den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter im Land. Hierzu wurden einige Modellprojekte vereinbart.
102. Beispielsweise werden bei dem Projekt „Familiencoach Dierkow“ die sozialen Unterstützungsangebote für Familien mit den Angeboten des Hansejobcenters Rostock zur Arbeitsvermittlung verbunden. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement des Jobcenters wird durch das Familiencoaching ergänzt, indem alle erwerbslosen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei der Integration in Arbeit und/oder Ausbildung unterstützt werden. Mecklenburg-Vorpommern hat als erstes Bundesland das Landesziel der Senkung der Familienarbeitslosigkeit in der Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

festgeschrieben. Im Fokus stehen hier sowohl Alleinerziehende als auch Familien mit zwei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die bislang sehr guten Integrationsergebnisse ermutigen die Landesregierung, das Programm in Zusammenarbeit mit kommunalen Hilfeangeboten und dem zuständigen Stadtteil- und Quartiersmanagement weiterzuentwickeln.

### **Mindestentlohnung**

103. Fachkräftesicherung kann nur gelingen, wenn den Menschen attraktive Arbeits- und Entgeltbedingungen geboten werden. Es ist erklärtes Ziel, hier die Rahmenbedingungen zu verbessern. Ein Schritt hierzu wurde auf Bundesebene durch den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode unternommen, indem ab 2015 ein flächen-deckender Mindestlohn vereinbart wurde. Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Umsetzung von hoher Bedeutung. Zum einen sind die Durchschnittseinkommen im Vergleich zu anderen Bundesländern niedriger, zum anderen erhalten so wichtige Dienstleistungssektoren eine qualitative Aufwertung.
104. Auf der Landesebene wurde das Vergabegesetz novelliert und eine Selbstverpflichtung des Landes aufgenommen, nach der das Land Aufträge nur dann an Unternehmen vergibt, wenn diese sich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 Euro (brutto) zu bezahlen. Den Kommunen wird empfohlen, bei der öffentlichen Auftragsvergabe ebenfalls einen Mindestlohn von 8,50 Euro einzufordern.
105. Ziel des Landes ist es, nachhaltige Arbeit zu sichern und zu schaffen. Die Koalitionsvereinbarung 2011-2016 zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern enthält daher auch eine Regelung, nach der die Bezahlung der geförderten Arbeit im Regelfall nicht unterhalb eines Mindestlohnes von 8,50 Euro erfolgen soll. Die Förderrichtlinie für die gewerbliche Wirtschaft als auch andere Regelungen haben daraufhin eine entsprechende Ergänzung erfahren. Weitere sollen folgen.

### **Weitere Handlungslinie**

106. Diesbezüglich wird auf die große Zahl der in diesem und in den folgenden Kapiteln (5.1 bis 5.8) dargestellten Maßnahmen der Ressorts der Landesregierung verwiesen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist ein kontinuierlicher Prozess. Im Übrigen wird das Maßnahmenbündel zur Ausschöpfung aller Beschäftigungspotentiale bei Bedarf fortentwickelt. Besonders hervorgehoben werden an dieser Stelle grundsätzlich zwei wesentliche Aspekte:

- Neben der Sicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau der (wirtschaftsnahen) Infrastruktur ist zukünftig verstärkt in Bildung, lebenslanges Lernen, betriebliche Gesundheitsförderung und in berufliche Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu investieren.
- Die Unternehmen sind gefordert, ihre Anstrengungen zur Schaffung wettbewerbsfähiger Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen weiter zu erhöhen; dafür sind u. a. marktfähige Ausbildungs- und Lohnvergütungen sowie attraktive Arbeitsbedingungen erforderlich.

## Demografische Minder- und Mehrbedarfe<sup>12</sup>

### 107. Arbeitsmarktpolitik: kurzfristig →, mittel- und langfristig ↘

- Mit dem durch die demografische Entwicklung ausgelösten Rückgang der Arbeitslosigkeit ist auch ein Rückgang der Bedarfe für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu erwarten. Der überwiegende Teil der dadurch verursachten Einsparungen wird beim Bund eintreten, der die Hauptzuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik trägt.
- Das Land fördert nur dort, wo Lücken verbleiben. Zu den vom Bund nicht ausreichend abgedeckten Zielgruppen und Bereichen gehören besonders die berufsbegleitende Qualifizierung von erwerbstätigen Personen (lebenslanges Lernen) sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Bedarf nach diesen Maßnahmen wird durch die steigenden Anforderungen an die Bereitstellung von Fachkräften und die Notwendigkeit, das gesamte Erwerbstätigenpotential des Landes für den Arbeitsmarkt auszuschöpfen, beeinflusst. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass die damit verbundenen Qualifizierungsanforderungen in erster Linie von den Wirtschaftsunternehmen im eigenen Interesse selbst erfüllt werden müssen. Insgesamt ist zu erwarten, dass die deutliche Verminderung der Arbeitslosigkeit mittel- und langfristig nicht nur beim Bund, sondern auch beim Land – wenngleich in abgeschwächter Form – auf das Niveau der erforderlichen Ausgaben durchschlägt.
- Im Hinblick auf die genannten gegenläufigen Faktoren ist eine abgesicherte Bedarfsprognose derzeit nicht in vollem Umfang quantifizierbar. Die künftige Entwicklung muss daher weiter sorgfältig beobachtet werden.

<sup>12</sup> Die hier und in weiteren Kapiteln des Strategieberichts getroffenen Einschätzungen zu den Demografie-Tendenzen der Ausgaben des Landes sind nach Politikfeldern untergliedert und orientieren sich an der haushaltssystematischen Struktur des Funktionenplans.

Es werden darin Annahmen – unterschieden nach den Kategorien zu erwartende Mehrbedarfe, zu erwartende Minderbedarfe sowie gleichbleibende Bedarfe – getroffen, wobei die Pfeile symbolisieren: ↘ Minderbedarfe; → Bedarfe gleichbleibend; ↗ Mehrbedarfe.

Die Annahmen orientieren sich an rein demografischen Implikationen, bezogen auf die konkreten Fachaufgaben innerhalb des jeweiligen Politikfelds. Dies schließt nicht aus, dass auch bei den als „Bedarfe gleichbleibend“ eingestuften Politikfeldern mittelfristig Auswirkungen des Einwohnerrückgangs zu berücksichtigen sein werden.

Die Einstufung einzelner Politikfelder in die Bereiche zu erwartende Mehrbedarfe bzw. zu erwartende Minderbedarfe kann nicht als Vorwegnahme von Verhandlungen zur Finanzausstattung der Ressorts verstanden werden; sie enthält zudem keine Aussagen zu bisherigen oder zukünftigen politischen Schwerpunktsetzungen. Die künftige Finanzausstattung für die verschiedenen Politikfelder wird viel mehr vor allem durch andere Faktoren bestimmt werden, wie insbesondere die rückläufigen EU- und Bundesmittel. Schließlich finden auch andere Bedarfsfaktoren wie das Maß des bereits erfolgten Aufbaus von Strukturen bei der Einstufung in Mehr bzw. Minder keine Berücksichtigung. Dabei ist im Grundsatz davon auszugehen, dass in den Bereichen, in denen die Zahl derjenigen sinkt, die öffentliche Leistungen beanspruchen bzw. Ausgaben des Landes verursachen, demografische Renditen erzielt werden können.

## **5.2 Frühkindliche Bildung, Schul- und Berufsbildung, Berufsfrühorientierung ausbauen**

### **Frühkindliche Bildung**

108. Um die Bildungschancen aller Kinder in Mecklenburg-Vorpommern von Beginn an weiter zu verbessern, investiert die Landesregierung in den Ausbau der frühkindlichen Bildung. Als frühkindliche Bildungseinrichtungen leisten Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben. Hierzu trägt auch das Angebot der Kindertagespflege bei. Dabei beeinflussen veränderte Lebenslagen von Familien, die Verschiedenartigkeit der Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnisse von Kindern, der Altersdurchschnitt der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen zunehmend Angebot und Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern.
109. Um auf diese Einflüsse zu reagieren und die Zukunftsfähigkeit der Kindertagesförderung sicherzustellen, werden durch das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) aktuelle sozial- und bildungspolitische Entwicklungen aufgegriffen und unter Berücksichtigung der steigenden Inanspruchnahme finanziell untersetzt.
110. Die finanzielle Beteiligung des Landes an den allgemeinen Kosten der Kindertagesförderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelungen ausschließlich platzbezogen. Das Land wies den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Jahr 2013 1.283,16 Euro für jeden in Vollzeit-äquivalente umgerechneten Ganztagsplatz in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu (Gesamtbetrag 2013 rund 108 Mio. Euro). Dieser Betrag wird jährlich um zwei Prozent dynamisiert. Mit dieser Finanzierungsregelung stellt das Land ausschließlich auf die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagesförderung ab und sichert so deren materielle Grundlage unabhängig von der Anzahl der im Zuständigkeitsbereich der jeweils örtlichen Trägerin und des jeweiligen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe lebenden Kinder.
111. Desweiteren schafft das Land mit der 4. Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, welche am 1. August 2013 in Kraft getreten ist, u. a. die Rahmenbedingungen für eine noch bessere individuelle Förderung aller Kinder, zum Beispiel durch die schrittweise Verbesserung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses im Kindergarten von 1:17 auf 1:16 zum Schuljahresbeginn 2013/2014 und auf 1:15 zum Schuljahresbeginn 2015/2016.
112. Durch die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Elternbeitragsentlastung für unter dreijährige Kinder und Beibehaltung des Anspruchs auf Elternentlastung für Kinder im Jahr vor dem voraussichtlichen Eintritt in die Schule werden Eltern in einem Gesamtumfang von über 22,5 Mio. Euro jährlich finanziell entlastet.
113. Durch die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Gestaltung von Bildungsprozessen, die Fach- und Praxisberatung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung werden verbindliche Standards für die pädagogische Arbeit in

den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gesetzt und die Kindertageseinrichtung als erste institutionelle Bildungseinrichtung in ihrer Bedeutung für die weiteren Bildungsverläufe gestärkt. Dazu werden im Rahmen der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder“ Ziele, Inhalte und Instrumente der individuellen Förderung präzisiert, die Zusammenarbeit von Schule und Einrichtungen der Familienbildung ebenso gestärkt wie die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und Personensorgeberechtigten. Weiterhin erhält die Gesundheitsförderung besondere Aufmerksamkeit. Um den Fachkräftebedarf zu sichern, wird Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine 36-monatige Ausbildung zu Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht. Dadurch soll die Attraktivität des Berufsbildes der staatlich anerkannten Erzieherin und des staatlich anerkannten Erziehers über die bereits erfolgte Verkürzung der Ausbildung von 60 auf 48 Monate hinaus gesteigert werden.

114. Insgesamt stellte das Land für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach dem Kindertagesförderungsgesetz im Jahr 2013 rund 165 Mio. Euro<sup>13</sup> zur Verfügung, ein Betrag, der in den Folgejahren aufgrund der gesetzlich normierten Qualitätsverbesserungen weiter ansteigen wird. Damit investiert die Landesregierung wesentlich in die frühkindliche Bildung, um die Bildungschancen aller Kinder von Beginn an zu verbessern und für die Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privat-/Familienleben zu ermöglichen.
115. Flankiert werden diese Bemühungen durch das umfassende Programm „Kinderland MV“. Familien, Initiativen, Einrichtungen, Organisationen, Unternehmen, Kommunen bündeln in „lokalen Bündnissen für Familien“<sup>14</sup> ihre Bemühungen, die Rahmenbedingungen für Familien in der Region zielgenau, bedarfsgerecht und nachhaltig zu gestalten. Durch die Einrichtung eines Familienkonvents haben Mütter, Väter, Vertreterinnen und Vertreter von familienpolitisch engagierten Verbänden und Vereinen und Körperschaften seit 2008 die Gelegenheit erhalten, landesweit über die Belange von Kindern und Familien zu beraten und familienpolitische Anliegen zu formulieren. Das Land unterstützt sowohl die trägerübergreifende landesweite Vernetzung von Familienangeboten (vgl. Internetplattform [www.familienbotschaft-mv.de](http://www.familienbotschaft-mv.de)) als auch in Form einer Handreichung die Planung, Gestaltung und Steuerung der Familienbildung in den Kommunen. Durch das Landesprogramm „Eltern-stark-machen“ werden Eltern durch qualifizierte Elternkursleiterinnen und -leiter Angebote zur Stärkung und Weiterentwicklung ihrer Erziehungskompetenz unterbreitet. Durch das Programm „Familienhebammen in MV“ werden gezielt Familien in besonderen Lebenssituationen begleitet, beraten und unterstützt.
116. Ein vom Land gefördertes, kommunales [KITA-Portal](#) des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltungen soll die einfachere elektronische Abwicklung der Verwaltungsvorgänge zur Förderung der Kinder in Kindertages-

---

<sup>13</sup> Die Beträge beinhalten die Landesmittel aus dem Einzelplan 10 sowie weitere 5,0 Mio. Euro aus dem Einzelplan 07 für die frühkindliche Bildung.

<sup>14</sup> In Mecklenburg-Vorpommern haben sich bisher 19 lokale Bündnisse gegründet.

einrichtungen und Kindertagespflege unterstützen. Das KITA-Portal, das u. a. elektronisch bei der Berechnung und Übernahme der Elternbeiträge behilflich sein soll, wird bis Ende 2014 umgesetzt sein. Das Portal soll Verwaltungsdaten von der Anmeldung der Kinder in der Kindereinrichtung durch die Eltern (Personensorgeberechtigten) bis zur Planung eines bedarfsgerechten Angebots durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammenführen. Mit den jeweils aktuellsten Daten soll ein medienbruchfreier Ablauf von Antrags-, Auskunftsverfahren zwischen den Eltern, örtlichen Trägern öffentlicher Jugendhilfe, Trägern und Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen (einschließlich Kindertagespflege) gewährleistet werden.

### Weitere Handlungslinie

117. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Mit der 4. Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern schafft das Land weitere Qualitätsverbesserung in der Kindertagesförderung, besonders durch die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten, die bis zum Jahr 2016 umgesetzt wird.
- Die Frühförderung wird durch eine verbindliche Bildungskonzeption verbessert.
- Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte wird weiter optimiert, um damit auch die Attraktivität des Berufsfeldes für Männer und Frauen zu steigern.
- Im Rahmen der Frühförderung soll künftig der Bedeutung der Sprache sowie auch der frühen Förderung der Mehrsprachigkeit stärker Rechnung getragen werden. Eine besondere Bedeutung hat Letzteres auch im deutsch-polnischen Grenzraum.
- Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird weiter optimiert durch eine bessere fachliche und pädagogische Abstimmung der Fachkräfte der Einrichtungen. Auch hier stellt das Kindertagesförderungsgesetz die rechtliche Grundlage dar, so dass in einem Entwicklungsgespräch Eltern im Jahr vor dem voraussichtlichen Eintritt des Kindes in die Schule über die Ergebnisse der Förderung informiert sowie über eine mögliche Weitergabe der Entwicklungsdokumentation an die Schule unterrichtet werden.
- Das „Kinderland MV“ wird weiterentwickelt, zum Beispiel durch Unterstützung der Kommunen bei der trägerübergreifenden Vernetzung von Familienangeboten.

### Demografische Minder- und Mehrbedarfe

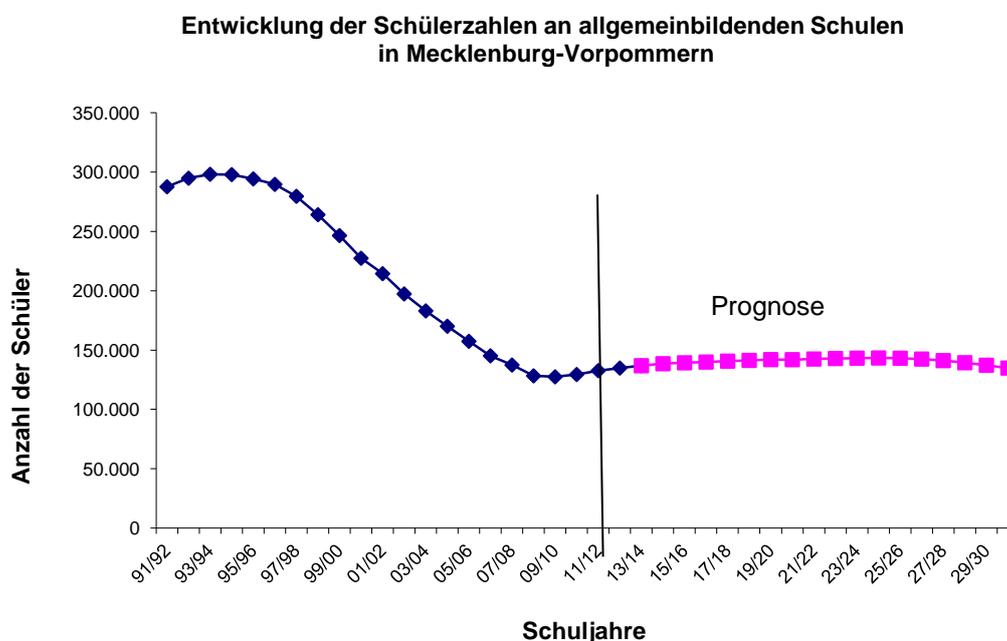
118. Folgende demografisch bedingte Minder- und Mehrbedarfe zeichnen sich ab:

- Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Einrichtungen der Jugendhilfe ↘

- Im Saldo grundsätzlich Minderausgaben bei der Jugendhilfe aufgrund geringerer Kinder- und Jugendlichenzenzahlen, aber möglicherweise gegenläufige Entwicklung aufgrund politischer Entscheidungen.

## Schulbildung

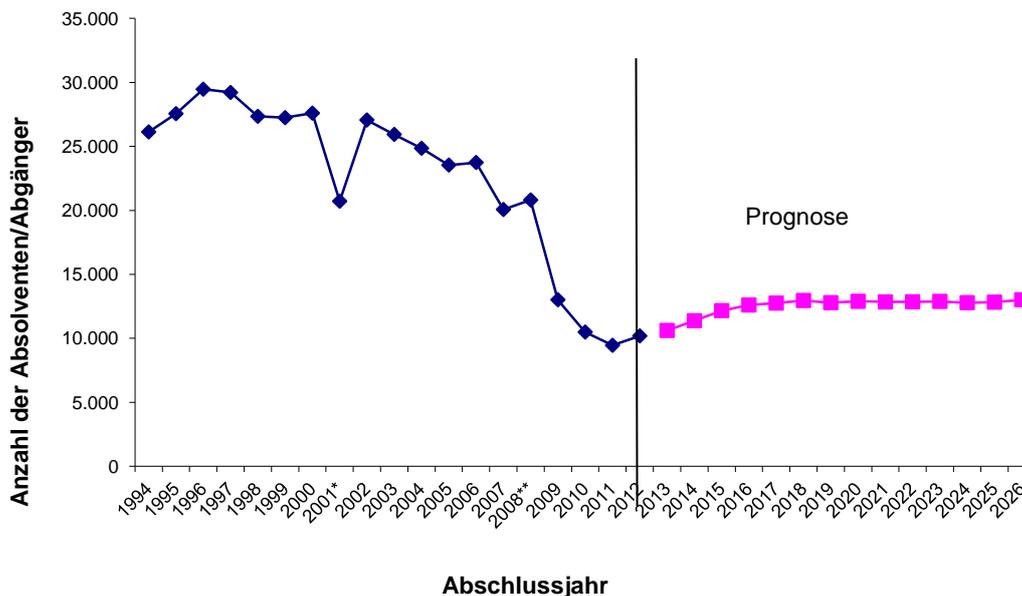
119. Die demografische Entwicklung führt nach den Daten der aktualisierten 4. Landesprognose unter Fortschreibung der Verhältnisse bis einschließlich des Schuljahres 2012/2013 zu folgenden Ergebnissen hinsichtlich der Schülerzahl. An den allgemeinbildenden Schulen ist das Minimum der Schülerzahlentwicklung im Schuljahr 2009/2010 inzwischen überwunden. Die Gesamtschülerzahlen an diesen Schulen nehmen bis zum Schuljahr 2024/25 um ca. sechs Prozent zu, sinken jedoch in den folgenden Jahren bis zum Schuljahr 2030/2031 wieder auf den Stand des Schuljahres 2012/2013 (vgl. folgende Abbildung).



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2013

120. Die Zahl der Schulentlassenen der allgemeinbildenden Schulen steigt nach ihrem Minimum im Jahr 2011 wieder moderat an. Der Wert des Jahres 2009 wird jedoch erst wieder im Jahr 2030 erreicht (vgl. folgende Abbildung).

### Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

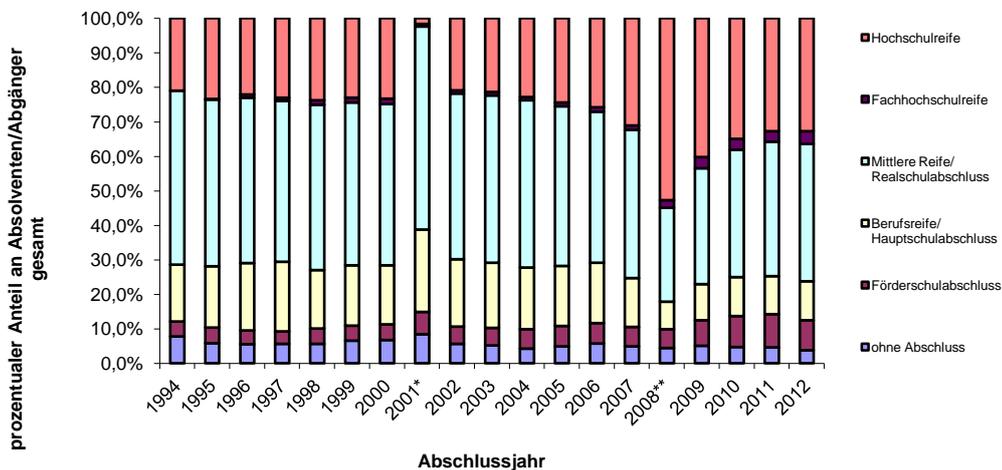


\* Umstellung auf das Abitur nach 13 Jahren. \*\* doppelter Abiturjahrgang

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2013

121. Die Verteilung nach Abschlussarten stellt sich wie folgt dar:

### Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nach Abschlussarten (prozentual)



\* Umstellung auf das Abitur nach 13 Jahren. \*\* doppelter Abiturjahrgang

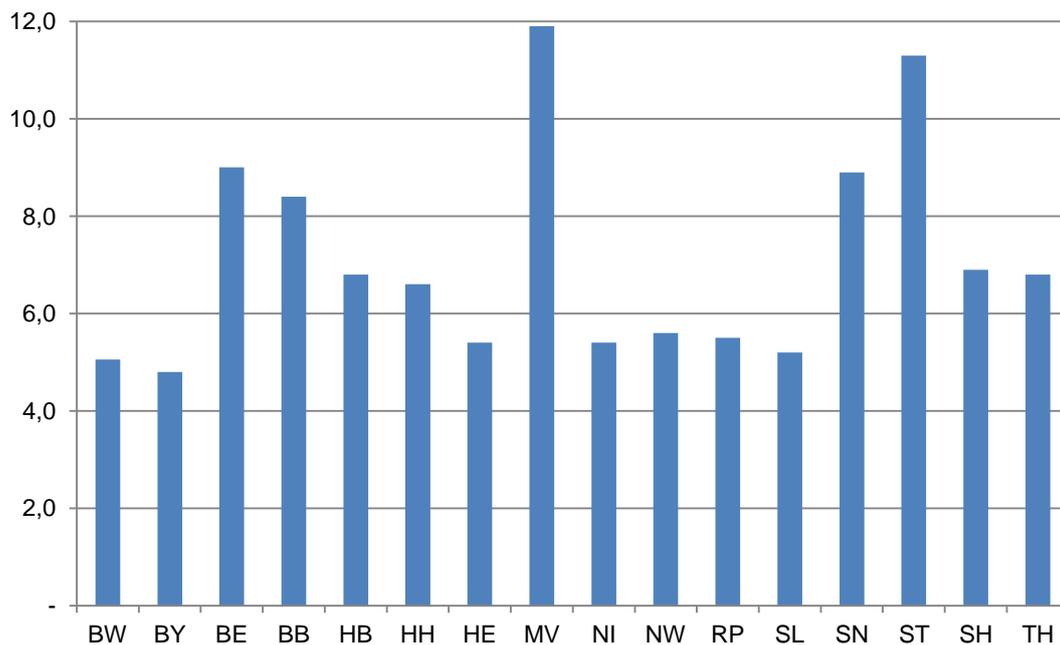
Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2013

122. Bei Betrachtung der schulischen Abschlüsse der Absolventinnen und Absolventen an den allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Im Jahr 2012 beispielsweise haben insgesamt 10.184 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen des Landes verlassen. Die allgemeine Hochschulreife erlangten 1.822 Schülerinnen und 1.510 Schüler. Mit der mittleren Reife verließen 1.923 Schülerinnen und 2.125 Schüler, mit

Berufsreife 488 Schülerinnen und 669 Schüler und ohne Abschluss 129 Schülerinnen und 255 Schüler die Schule.<sup>15</sup> Was also die Bildungsabschlüsse anbelangt, so haben mehr junge Frauen als junge Männer höhere Bildungsabschlüsse erreicht.

123. Im Bundesvergleich weist Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich des Anteils der Schulentlassenen ohne einen Abschluss der Berufsreife bzw. ohne Hauptschulabschluss den höchsten Wert auf (vgl. folgende Abbildung).

**Anteil der Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung (nach dem Quotensummenverfahren) in Prozent**



Quelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Bundesamt, Abgangsjahr 2012.

124. Gegenüber dem höchsten Wert für Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008 mit einer Quote von 15,8 Prozent ist der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss der Berufsreife bereits gesunken. Im Abgangsjahr 2012 betrug der Anteil der Schulentlassenen aus den allgemeinbildenden Schulen ohne einen Abschluss der Berufsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern nur noch 11,9 Prozent.

125. Um den erforderlichen Fachkräftenachwuchs angesichts sinkender Absolventenzahlen gewinnen zu können, ist vor allem eine weitere Reduzierung der Quote der Schulentlassenen ohne Abschluss der Berufsreife erforderlich. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den männlichen Schulentlassenen: Nach der amtlichen Schulstatistik ist deren Anteil an allen Schulentlassenen ohne Abschluss der Berufsreife mit 61,8 Prozent deutlich höher als bei den weiblichen Schulentlassenen. Die Landesregierung hat dazu folgende Maßnahmen ergriffen:

<sup>15</sup> Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistische Berichte, 20.09.2013, „Allgemein bildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, Schuljahr 2012/2013,“ S. 23, Tab. 18.

## Ganztagsschulen

126. Das Land Mecklenburg-Vorpommern strebt ein dichtes Netz von Ganztagschulen an, wobei diese zukünftig in der Regel in gebundener Organisationsform geführt werden sollen. Der weitere Ausbau des Ganztagschulnetzes hängt von einer finanziellen Beteiligung des Bundes ab. In den Grundschulen wird in der konzeptionell begründeten Zusammenarbeit von Grundschule und Hort ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot sichergestellt. Ganztagschulen schaffen Freiräume für eine flexible Unterrichtsgestaltung, und sie sind gekennzeichnet durch eine pädagogische und zeitliche Verzahnung von Unterricht, Freizeit- und Betreuungsangeboten sowie zusätzliche Lern- und Fördermaßnahmen. Durch enge Kooperationen mit außerschulischen Partnern (Träger der örtlichen Jugendhilfe, Kultureinrichtungen, Sportvereinen usw.) und durch die Einbindung außerschulischer Lernorte erfolgt eine Vernetzung der Schule im Umfeld.

## Individuelle Förderung

127. Gesetzlich geregelt ist der Auftrag aller Schularten, die individuelle Förderung auf der Basis von schülerbezogenen Förderplänen<sup>16</sup> abrechenbar zu gestalten. Dies beinhaltet auch, dass durch verschiedene schulische Angebote Schülerinnen und Schüler zum individuell bestmöglichen Schulabschluss geführt werden müssen. Um möglichst einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine qualifizierte Vorbereitung auf einen beruflichen Bildungsweg zu ermöglichen und ihnen damit die bestmöglichen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten, wird das Angebot gestärkt, den Abschluss der Berufsreife in einem zusätzlichen zehnten Schuljahr in der allgemeinbildenden Schule (hier: an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) zu erwerben.

128. Mit der Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nicht-gymnasialen Bildungsgängen an den allgemeinbildenden Schulen<sup>17</sup> ist darüber hinaus geregelt, dass Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der 7. Jahrgangsstufe in einem flexiblen Zeitraum von mindestens zwei und höchstens vier Schuljahren unter Beachtung ihrer individuellen Bildungsentwicklung den von ihnen angestrebten Schulabschluss erlangen können. Die inhaltliche Ausgestaltung der Flexiblen Schulausgangsphase erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig allein über das „Produktive Lernen“<sup>18</sup>. Die Schulen bereiten im Zusammenwirken mit den entsprechen-

---

16 Der Förderplan ist eine konzeptionelle Arbeitsgrundlage, die sich an den konkreten Förderbedürfnissen der individuellen Schülerpersönlichkeit orientiert. Er setzt Ziele, dokumentiert den Förderprozess und regelt Verbindlichkeiten bzw. legt fest, in welcher Form die Beteiligten (Kinder, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern) Verantwortung übernehmen. Förderpläne werden für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen oder mit vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen erarbeitet. Die Schulen können in eigenem pädagogischem Ermessen darüber hinausgehende Regelungen treffen.

17 Vgl. Mitt.bl. BM M-V Sondernummer 2/2009, S. 2 und Berichtigung Mitt.bl. BM M-V Sondernummer 3/2009, S. 42. Diese Verordnung tritt am 31.07.2014 außer Kraft.

18 Die Jugendlichen sind drei Tage in der Woche in Betrieben tätig. In dieser Verbindung von praktischen Tätigkeiten und theoretischen Aufgaben erhalten die Jugendlichen neue Lernmotivation und erweiterte Einblicke in die Berufswelt, die sie befähigen, die Berufsreife oder die Mittlere Reife zu erreichen und eine berufliche Ausbildung zu beginnen. Vgl. auch die

den Partnern die Schulabgänger auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt durch individuelle Diagnose und Förderung vor. Kontaktlehrkräfte sind als Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen tätig.

129. Praxislernen<sup>19</sup> ist Unterrichtsprinzip im Fachunterricht. Schulen haben die Möglichkeit, ab der Jahrgangsstufe 7 unter Nutzung der Stunden des Wahlpflichtunterrichtes das Praxislernen in der Form eines Praxislerntages umzusetzen.

### Weitere Handlungslinie

130. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Ganztagsschulangebote sollen auf einem qualitativ hohen Niveau vorgehalten werden.
- Um die bundesweit höchste Förderschulquote abzubauen, plant das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine schrittweise Ausweitung der integrativen Beschulung. Seit dem Schuljahr 2010/11 werden an Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ keine Jahrgangsstufen 1 und 2 eingerichtet. Schülerinnen und Schüler mit vermutetem Förderbedarf „Lernen“ werden wohnortnah in der Grundschule eingeschult. Auf Rügen wurden parallel darüber hinausgehend erstmalig auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Sprache“ und „emotionale/soziale Entwicklung“ integrativ in die erste Klasse eingeschult. Mit der Einrichtung des Diagnostischen Dienstes an den vier Staatlichen Schulämtern erfolgte eine Zentralisierung von Diagnostik und Beratung. Der Diagnostische Dienst berät die Eltern und Lehrkräfte umfassend bei der Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang ein Kind eine sonderpädagogische Förderung benötigt. Außerdem berät der Diagnostische Dienst über präventive Möglichkeiten der schulischen und außerschulischen Förderung. Eine Fortbildungsreihe „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“, entwickelt für Lehrkräfte aller Schularten, wird derzeit umgesetzt. Ziel dieser Qualifizierung ist es, eine Kompetenzerweiterung im Bereich inklusiver Beschulung zu erlangen und somit das Unterrichten in heterogenen Lerngruppen professioneller zu gestalten. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 nahmen sechs Fachberater für Integration und Sonderpädagogik ihre Tätigkeit im Land auf.

### Berufsausbildung

131. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern hat sich durch die demografische Entwicklung gewandelt. Nach Angaben der

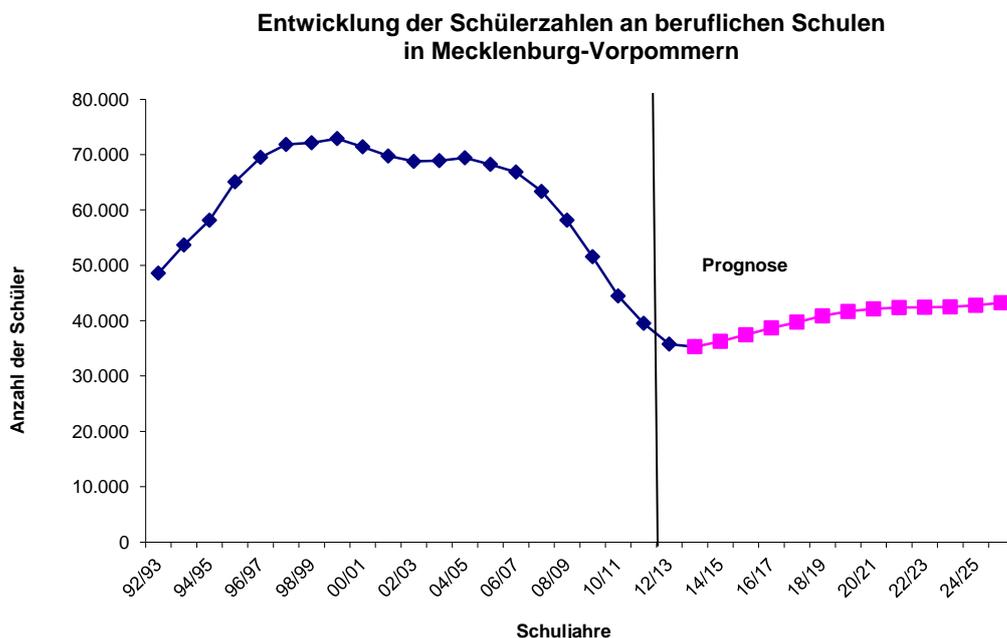
---

Verwaltungsvorschrift „Produktives Lernen an den Regionalen Schulen und den nichtgymnasialen Bildungsgängen der Gesamtschulen,“ Mitt.bl. BM M-V, Sondernummer 2/2009, S. 37 und Berichtigung Mitt.bl. BM M-V Sondernummer 3/2009, S. 39. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 31.07.2014 außer Kraft.

<sup>19</sup> Das Praxislernen beinhaltet entsprechend des Alters der Schülerinnen und Schüler das Erkunden ihres gesellschaftlichen Umfeldes, das Lösen praxisnaher und handlungsorientierter Aufgaben, wie auch das Besichtigen von Betrieben und Einrichtungen der Region.

Bundesagentur für Arbeit zum Ausbildungsstellenmarkt 2012/2013<sup>20</sup> standen im Berichtsjahr (1. Oktober 2012 bis 30. September 2013) den 8.839 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Land 11.617 gemeldete Berufsausbildungsstellen gegenüber, darunter 10.479 betriebliche Angebote. Damit übersteigt das betriebliche Ausbildungsangebot die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.

132. Abwanderung stellt für die Sicherung des beruflichen Fachkräfte-nachwuchses ein großes Problem dar. Bislang waren bis zu 40 Prozent einer Ausbildungskohorte im dualen System in den ersten sieben Jahren nach Ausbildungsbeginn mindestens einmal in einem anderen Bundesland beschäftigt. Die räumliche Mobilität für eine duale Ausbildung ist seit 2003 rückläufig. Im Juni 2012 pendelten rund 1.700 Auszubildende (Juni 2009: 4.000 Auszubildende) aus Mecklenburg-Vorpommern in ein anderes Bundesland. Das entspricht einem Anteil von rund 7 Prozent (Juni 2009: 10 Prozent) an allen Auszubildenden im dualen System.
133. Nach den allgemeinbildenden Schulen sind nunmehr auch die beruflichen Schulen von stark rückläufigen Schülerzahlen betroffen. Das Minimum der Schülerzahlen wird in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 erreicht. In den folgenden Jahren bis zum Schuljahr 2025//2026 werden die Schülerzahlen dann wieder um ca. 23 Prozent ansteigen, damit aber noch nicht das Niveau des Schuljahres 2010/2011 erreichen (vgl. folgende Abbildung):



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2013

134. Um die Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen für eine Berufsausbildung im Land zu halten, sind weiterhin attraktive berufliche Schulen erforderlich.<sup>21</sup> Trotz stark rückläufiger Schülerzahlen in den beruflichen Schulen soll ein attraktives Ausbildungsplatzangebot vor-

<sup>20</sup> Zu den Zahlen vgl. die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Der Ausbildungsstellenmarkt im September 2013, 22.10.2013, S. 4.

<sup>21</sup> Zur Schulentwicklungsplanung vgl. Kapitel 7 Sicherung der Daseinsvorsorge.

gehalten werden. Dies soll über eine Abstimmung zum Ausbildungsplatzbedarf und -angebot erreicht werden, die jährlich in der Vorbereitung des jeweiligen Berufsschuljahres zwischen der Schulbehörde, den Schulträgern und den nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen für die anerkannten Ausbildungsberufe durchgeführt wird.

135. Branchenübergreifend wird es einen Wettbewerb um die „besten Köpfe und Hände“ geben. Bereits in dem am 7. Juli 2008 abgeschlossenen Bündnis „Fachkräfte für Mecklenburg-Vorpommern – Bündnis für Ausbildung und Qualifizierung 2008 bis 2013“ haben sich Wirtschaft und Landesregierung zu ihrer Verantwortung bekannt, mit neuen Strategien dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen. Beispielsweise erfolgt zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Bereich des Gesundheitswesens und des Sozialwesens im Zuge der Schulentwicklungsplanung eine Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und den Trägern der Kliniken, Kindertageseinrichtungen und Jugendheime. Der Abschluss einer Staatlich anerkannten Erzieherin und eines Staatlich anerkannten Erziehers wird über die Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten (1. Phase) und der Fachschule für Sozialpädagogik (2. Phase) erreicht. Für diese Bildungsgänge wird das Ausbildungsplatzangebot der beruflichen Schulen trotz rückläufiger Schülerzahlen in kommunaler und freier Trägerschaft anhand von konkreten Bedarfsanalysen gestaltet werden. Für die Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule für die Gesundheits- und Pflegeberufe wird ebenfalls von einem gleichbleibenden Ausbildungsplatzangebot ausgegangen.
136. Neben dem relativ hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die ohne Berufsreife die Schulen verlassen, ist auch der Prozentsatz der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträge in Mecklenburg-Vorpommern mit 33,9 Prozent im Jahr 2011 überdurchschnittlich hoch. Der Bundesdurchschnitt lag im selben Jahr bei 24,4 Prozent.
137. Vertragslösungen können vielfältige Ursachen haben. Dazu zählen zum Beispiel Insolvenz und Schließung des Betriebs, der Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung oder auch Berufswechsel der Auszubildenden. Sie sind also keineswegs alle mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen (vgl. Bericht der Arbeitsgruppe „Vorzeitige Vertragslösungen in MV“, Stand März 2013). Um den Fachkräftebedarf der Zukunft zu sichern, gilt es daher, auch die Zahl der vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen zu verringern. Dem soll Rechnung getragen werden durch eine verbesserte Berufs- und Studienorientierung, die in enger Verknüpfung mit dem Unterricht erfolgt. Dazu werden im Zuge des bereits beschriebenen fächerübergreifenden Praxislernens auch Inhalte der Allgemeinbildung regelmäßig durch die Tätigkeit in realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen vermittelt und geübt. Ziel ist die Herausstellung des Lebens- und Arbeitsweltbezugs. Der direkte Übergang von der Schule in die Ausbildung ist verstärkt anzustreben.
138. Landesweit hat sich beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt eine Vielfalt von Maßnahmen und Angeboten unterschiedlichster Akteure, die nicht oder nur unzureichend aufeinander abgestimmt und koordiniert sind, gebildet. Diese Programme und Projekte werden kommunal, über die Länder oder den Bund finanziert und gesteuert. Diese Angebotsvielfalt

bedarf der Bündelung und besseren Abstimmung aufeinander. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines Landeskonceptes, das alle Maßnahmen zusammenfügt. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Fachressorts, der Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB), des Statistischen Amtes und der Bundesagentur für Arbeit eingerichtet. Mit dem Landeskoncept soll

- der Übergang von der Schule in den Beruf mit dem Ziel der direkten Einmündung in eine am Arbeitsmarkt verwertbare betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung bzw. ein Studium sowie der verkürzten Verweildauer der Jugendlichen in den Übergangsmaßnahmen optimiert,
- die Vielzahl der aus kommunalen Landes-, Bundes- und EU-Mitteln finanzierten Übergangsmaßnahmen und -projekte systematisch abgestimmt und bedarfsgerecht zurückgeführt und
- nach landesweit einheitlichen Kriterien in eine transparente und durchlässige Struktur vor Ort unter Einbindung der verantwortlichen Akteure in regionale Netzwerke eingegliedert werden.
- Gleichzeitig soll die individuelle Berufswahlkompetenz der Jugendlichen geschlechtersensibel und arbeitsweltbezogen gefördert werden.

### Weitere Handlungslinie

139. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

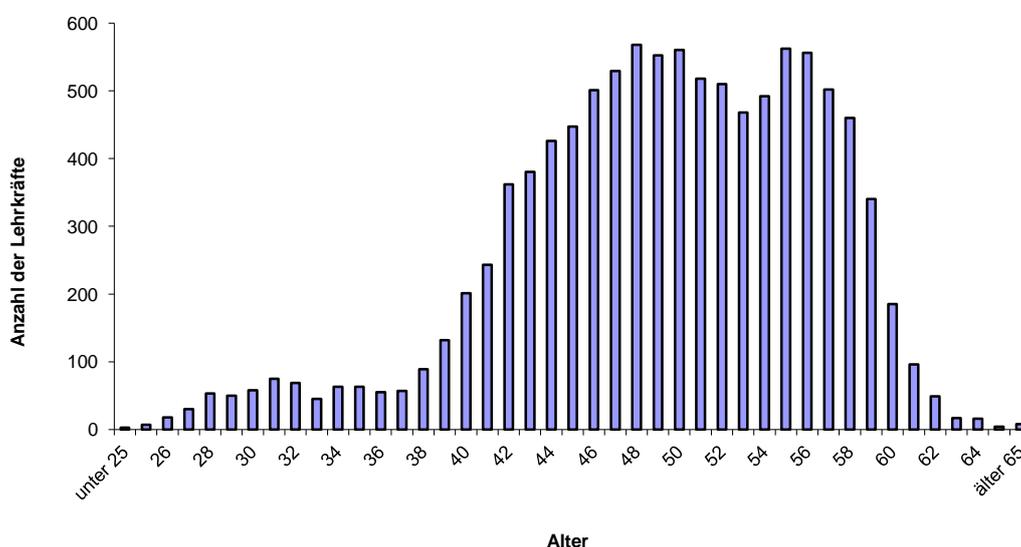
- In der frühkindlichen Bildung ist durch geeignete alltagsintegrierte Angebote sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen das traditionelle gesellschaftliche Rollenverständnis zu überwinden, indem nicht nur die Neugierde und die Begeisterung für zum Beispiel naturwissenschaftliche, technische Phänomene gefördert werden, sondern auch eine Reihe von weiteren Basiskompetenzen (Lern-, Sprach- und Sozialkompetenz oder Feinmotorik).
- Mit der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vom 14. September 2011 ist ein ganzheitlicher Handlungsrahmen zur Verbesserung der ökonomischen Bildung und der Berufswahlkompetenz unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und des geschlechtersensiblen Berufswahlverhaltens entstanden. Er reicht von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang Schule-Beruf.
- Um eine systematische und umfassende regionale Kooperationsstruktur und Transparenz im Bereich der Berufs- und Studienorientierung herzustellen, wird angestrebt, dass zukünftig eine Koordinierung der regionalen Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung durch die Agenturen für Arbeit gemeinsam mit den Kommunen bzw. Landkreisen im Zusammenwirken mit der regionalen Wirtschaft und den Arbeitskreisen *SCHULEWIRTSCHAFT* erfolgt.
- Zur Reduzierung sogenannter „Warteschleifen“ in der Berufsvorbereitung muss die Integration leistungsschwächerer Jugendlicher mit den vorhandenen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit zielgerichtet verfolgt werden, um diese für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dies ist Teil des unter Federführung des Ministeriums für

Bildung, Wissenschaft und Kultur in einer Arbeitsgruppe zu entwickelnden Landeskonzepts zum Übergang von der Schule in den Beruf.

### Lehrkräftenachwuchs sichern

140. Die demografische Entwicklung hatte nicht nur Auswirkungen auf die Zahl der Lehrkräfte, sondern führt auch im vorhandenen Personalkörper zu problematischen Veränderungen. Der durch die demografische Entwicklung bedingte drastisch rückläufige Lehrkräftebedarf hat – verbunden mit dem Erfordernis zur Gewährleistung des erforderlichen Personalabbaus bei den Lehrkräften – dazu geführt, dass lediglich in geringem Maße Neueinstellungen von Lehrkräften vorgenommen werden konnten. Dies hat zu einer deutlichen Verschiebung der Alterspyramide bei den Lehrkräften geführt (vgl. folgende Abbildung).

Hauptberufliche Lehrkräfte des Schuljahres 2011/2012 an allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nach Alter



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2013

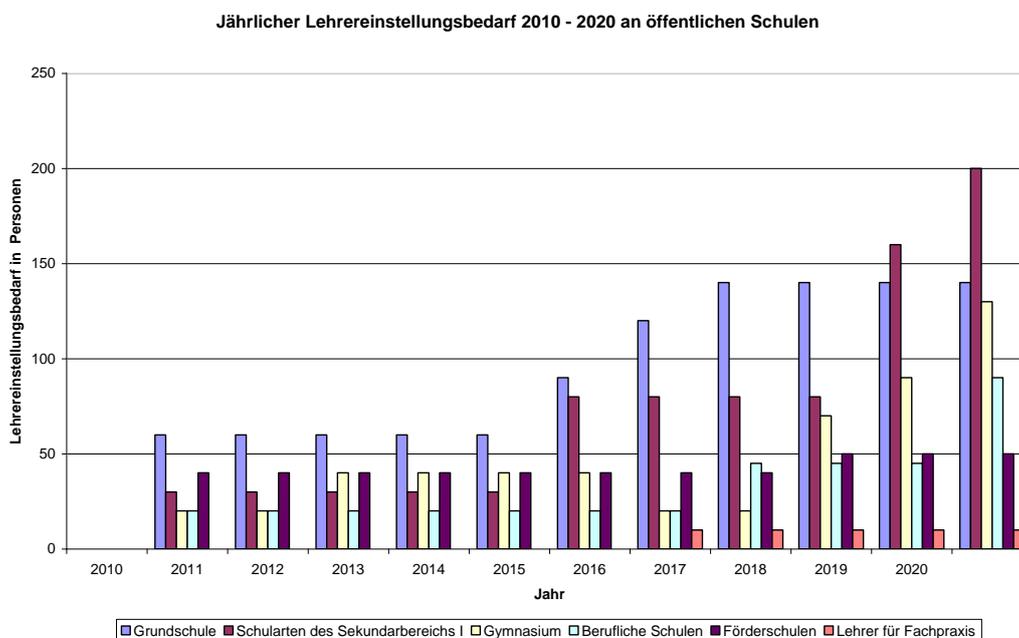
141. Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen betrug im Schuljahr 2011/2012 mehr als 49 Jahre und an den beruflichen Schulen fast 51 Jahre. Im Schuljahr 2011/2012 waren an allgemeinbildenden Schulen 10.419 und an beruflichen Schulen 1.857 hauptberufliche Lehrkräfte tätig. Davon sind ca. 70 Prozent teilzeitbeschäftigt.<sup>22</sup> Diese Teilzeitbeschäftigung endet für Lehrkräfte im Grundschulbereich zum Schuljahr 2010/2011, für Lehrkräfte an den weiterführenden und an den beruflichen Schulen zum Schuljahr 2014/2015.

142. Nach der Beendigung der Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Lehrpersonalkonzeptes ist der Einstellungsbedarf von Lehrkräften deutlich gestiegen. Zum Schuljahr 2013/2014 sind mehr als 300 Lehrerinnen und Lehrer unbefristet in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-

<sup>22</sup> Die hohe Teilzeitbeschäftigungsquote geht zurück auf das zwischen der Landesregierung, den Gewerkschaften und Berufsverbänden erarbeitete Lehrpersonalkonzept von 1995. Die Personalmaßnahmen umfassten u. a. Teilzeitregelungen, Altersteilzeit oder Vorruhestandsregelungen.

Vorpommern eingestellt worden. Zum Schuljahr 2014/2015 wird der Einstellungsbedarf von Lehrerinnen und Lehrern durch zusätzliche Verbesserungen im Schulsystem noch höher ausfallen. Die Bedarfsprognose für Lehrerinnen und Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2010 wird aktualisiert, um den zukünftigen Lehrkräftebedarf noch besser decken zu können.

143. Nach der vorliegenden Bedarfsprognose für Lehrerinnen und Lehrer besteht sowohl kurz- als auch mittelfristig ein hoher Einstellungsbedarf an Lehrerinnen und Lehrern besonders für den Grundschulbereich. Ein vergleichsweise konstant hoher Einstellungsbedarf besteht ebenso kurz- als auch mittelfristig bei den Förderschulen. Die Integration der Förderschulen in das System der Grundschule ist dabei ein langfristig geplanter Prozess. In der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts nimmt der Einstellungsbedarf an Lehrerinnen und Lehrern zunächst für den Bereich der beruflichen Schulen sowie für die Schulen des Sekundarbereichs I deutlich zu. Zum Ende des Jahrzehnts besteht auch für die Gymnasien wieder ein hoher Einstellungsbedarf (vgl. folgende Abbildung).



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2013

144. Dieser Einstellungsbedarf an Lehrerinnen und Lehrern in Mecklenburg-Vorpommern kann durch die bereits in der Ausbildung befindlichen Lehramtsstudierenden bis zur Mitte des Jahrzehnts besonders für den Primarbereich wie auch für die Schularten des Sekundarbereichs I quantitativ nicht gedeckt werden. In der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts ist eine Erhöhung der Zahl der Neueinstellungen erforderlich, da sonst der Ersatzbedarf nicht gedeckt werden kann. Darüber hinaus ist es wichtig, die Dienstfähigkeit der steigenden Zahl älterer Lehrkräfte zu erhalten.
145. Zur Gewinnung des erforderlichen Lehrkräftenachwuchses hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehören neben einer verstärkten Werbung

für den Lehrerberuf und einer verbesserten Ausbildung auch attraktivere Einstellungskonditionen. Parallel sind Maßnahmen für die bereits im Dienst befindlichen Lehrkräfte geplant.

146. Die Landesregierung hat sich auf folgende Maßnahmen verständigt, um die Qualität der Bildung in den Schulen weiter zu verbessern, den Lehrerberuf wieder attraktiver zu machen und so ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für den Lehrerberuf zu erhalten:

- Schule in MV besser gestalten (Maßnahmenpaket 50 Mio. Euro)
  - Beendigung Lehrpersonalkonzept für alle Schularten (auch an beruflichen Schulen) zum Schuljahr 2014/15 sowie Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation im Bereich der beruflichen Schulen
- Lehrernachwuchs sichern, Verbeamtung; geplant sind folgende Maßnahmen:
  - Ab dem Schuljahr 2014/2015 Verbeamtung bis zum 40. Lebensjahr und Übernahme von verbeamteten Lehrkräften aus anderen Bundesländern
  - Verbeamtung von Referendarinnen und Referendaren
  - verbesserte Ausbildung (Mentorenstunden)
- Programm gegen Unterrichtsausfall; geplant sind folgende Maßnahmen:
  - Vertretungslehrerinnen und -lehrer
  - Vorfristige Einstellung von Referendarinnen und Referendaren
  - zwei Einstellungstermine für Referendarinnen und Referendare
  - Vertretungsreserve für die beruflichen Schulen mit Einsatz externer Partner
  - Lehrgesundheitsprogramm (u. a. Anrechnungsstunden für schwerbehinderte sowie ältere Lehrkräfte)
- Gleicher Lohn (A13/E13) für alle qualifizierten Lehrkräfte in der Sekundarstufe I zur Absicherung des (Fach-)Unterrichts an den Regionalen Schulen
- Qualitätssteigerung Ganztagschule und volle Halbtagschule; geplant sind folgende Maßnahmen:
  - Qualitätssteigerung durch Absicherung von Unterrichtsangeboten
  - Kapitalisierung

### Weitere Handlungslinie

147. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Da auch in den anderen Bundesländern derzeit ein großer Lehrkräftebedarf besteht, wurden die eingeleiteten Maßnahmen fortgeschrieben und ausgebaut. Andere Bundesländer konkurrieren um die neu einzustellenden Lehrkräfte besonders mit einer Beschäftigung im Beamtenverhältnis und teilweise mit einer geringeren Pflichtstundenzahl. Vor diesem Hintergrund soll die Verbeamtung zukünftig neu einzustellender Lehrkräfte auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden.
- In den alten Bundesländern wird sich ab der Mitte des nächsten Jahrzehnts ein Lehrkräfteüberhang entwickeln. Für die Gewinnung von Lehrkräften aus diesen Bundesländern werden geeignete Werbe-

maßnahmen eingeleitet werden. Hierzu ist u. a. eine Vernetzung mit der Projektgruppe Landesmarketing zu prüfen.

- Mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes werden die Möglichkeiten für eine Anerkennung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern verbessert. Parallel wird ein Weiterbildungsprogramm für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen konzipiert, um Lücken in der fachgerechten Unterrichtsversorgung schließen zu können.
- Die Doppelqualifikation im Rahmen des Vorbereitungsdienstes wird weiterhin angeboten, um angesichts des Überangebotes von Lehramtsstudentinnen und -studenten für das Gymnasium kurzfristig mehr Lehrkräfte für die Bedarfsschularten Grund- und Regionale Schule auszubilden.

### **Demografische Minder- und Mehrbedarfe Kapitel 5.2 (gesamt)**

148. Folgende demografisch bedingte Minder- und Mehrbedarfe zeichnen sich ab:

- Bis ca. 2020 →, ab ca. 2021 ↘
- Im Saldo ergeben sich für allgemeinbildende und berufliche Schulen grundsätzlich bis zum Jahr 2020 keine Veränderungen aufgrund demografischer Effekte, aber ab ca. 2021 grundsätzlich Minderausgaben. Es wird zu prüfen sein, inwieweit schulorganisatorische Probleme aufgrund der dann noch dünneren Besiedlung des Landes als gegenläufiger Effekt zu berücksichtigen sein werden.

### **5.3 Den Studienstandort in Lehre und Forschung stärken, Innovationen sichern**

149. Wenn sich die Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung und auch bei der Wanderungsbewegung der Studierenden so fortsetzen, wovon nach allen vorliegenden Studien auszugehen ist, dann bedarf es höchster Anstrengungen, um die vorausberechneten Studienanfängerzahlen zu erreichen und eine Erhöhung der Akademisierungsquote im Land zu ermöglichen. Auch wenn es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Schulabsolventenzahlen und der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger gibt, so ist längerfristig mit einem stärkeren Rückgang der Studienanfängerzahlen zu rechnen.

150. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zwischen Bund und Ländern hat sich auch Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, höhere Aufnahmekapazitäten als nach der demografischen Entwicklung erforderlich für Studienanfängerinnen und Studienanfänger vorzuhalten, was vom Bund mit zusätzlichen finanziellen Mitteln honoriert wird. Ziel ist, ein Maximum an Studierwilligen der alten Bundesländer in die neuen Länder zu ziehen.

151. Da die Zahl der jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung aus Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren unter 50 Prozent des Ausgangsbestands sinken wird, galt es für das Fachressort, gemeinsam mit den Hochschulen Strategien der vertretbaren Reduktion, fachlichen

Konzentration und Schwerpunktbildung zu entwickeln, um die langfristig verbleibenden Angebote in Lehre und Forschung bei abnehmender inländischer Nachfrage in möglichst hoher Qualität vorhalten zu können.

152. Ursprünglich war für den Hochschulbereich das Ausbauziel von 28.000 flächenbezogenen Studienplätzen vorgesehen. Bereits in den 1990er Jahren wurde jedoch deutlich, dass dieses Ziel über dem langfristig zu erwartenden Bedarf liegen und zudem nicht zu finanzieren sein würde. Daher wurde die Planzahl der flächenbezogenen Studienplätze in zwei Stufen auf 21.500 reduziert (siehe Hochschulgesamtplan 1997). Parallel wurde auch die Zahl der an den Hochschulen ausgewiesenen Haushaltsstellen von über 4.000 Anfang der 1990er Jahre auf etwa 3.400 im Jahr 2000 (beides ohne Medizin) reduziert. Das Landespersonal-konzept 2004 mit seinem explizit demografischen Bezug sieht zusätzlich vor, dass die Hochschulen (ebenfalls ohne Medizin) im Zeitraum 2002 bis 2017 auf einen Bestand von 2.747 Haushaltsstellen abgeschmolzen werden. Im Ergebnis wurde die gesamte Planung damit um 25 bis 30 Prozent zurückgenommen. Gleichzeitig jedoch wurde und wird Sorge getragen, dass der tatsächliche Ausbaustand der Hochschulen vorangetrieben und die Finanzierung des Stellenbestands sowie der sächlichen Ausstattung hinreichend gestaltet wird. Der Hochschulfinanzkorridor und der Hochschulbaukorridor schaffen ein hohes Maß an Planungssicherheit im Hinblick auf die möglichst gute Ausstattung der Hochschulen.
153. Der durch die langfristigen Ausbauziele und Haushaltseckdaten gegebene quantitative Rahmen wurde in den vergangenen Jahren fachlich untersetzt. Dabei wurden einschneidende Struktur- und Profilierungsmaßnahmen festgelegt und zum Teil bereits umgesetzt. Auf diese Weise soll das Profil der Hochschulen weiter geschärft und zugleich den Nachfrageerwartungen angepasst werden.
154. Vorausschauende Planung für Hochschulen und Wissenschaft muss, bei aller notwendigen Anpassung an die demografisch erwartbare Nachfrage, gleichwohl die vorgehaltenen wissenschaftlichen Einrichtungen ein Höchstmaß an Attraktivität für junge Menschen aus dem In- und Ausland entwickeln. Um sich diesem Ziel zu nähern, wurden nachfolgende Schwerpunktsetzungen vorgenommen und dazugehörige Maßnahmen eingeleitet:
- Bereitstellung hochwertiger Angebote in Studium und Lehre: Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre in Mecklenburg-Vorpommern.
  - Exzellenzbildung in der Forschung: Vernetzung zwischen der Forschung in den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
  - Fortschreitende Internationalisierung: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit der Hochschulen sowie Steigerung des Anteils der ausländischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

- Forcierung des Hochschulmarketing: Hochschulmarketing auf drei Ebenen – Hochschulen, Land Mecklenburg-Vorpommern sowie Bund.<sup>23</sup>
  - Forschung schafft Arbeitsplätze: Stärkung der anwendungsbezogenen Forschung an den Hochschulen durch Förderung von Verbundforschungsvorhaben zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Intensivierung des Transfers der Forschungsergebnisse in die Unternehmen zum Beispiel durch Förderung der Patentverwertung und Ausgründungen aus den Hochschulen.
155. Die Veränderungen im nationalen Wissenschaftssystem (Föderalismusreform, Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder etc.) verschärfen für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern auch den Wettbewerb um den wissenschaftlichen Nachwuchs. Der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern, gerade für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, muss daher beständige Aufmerksamkeit gelten. Diese Attraktivität wird nicht zuletzt durch die zahlreichen Beschäftigungspositionen erreicht, die in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten und auch in den durch das Land geförderten Verbundforschungsvorhaben Wissenschaft-Wirtschaft geschaffen werden. Aus diesem Grunde hat das Land die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses jüngst erheblich verbessert. Mit der Einführung des sogenannten „tenure track“, also der Möglichkeit, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren<sup>24</sup> unbefristet auf Professuren zu übernehmen, wurden die Rahmenbedingungen der Hochschulen des Landes im Wettbewerb um die Besten bei der Besetzung von Professuren entscheidend verbessert.
156. Mit dem Landesgraduiertenförderungsgesetz verfügt das Land über ein Instrument zur Förderung der Promotion und des künstlerischen Nachwuchses. Diese Unterstützung der Bemühungen der Hochschulen führt nicht nur zur Hebung der Promotionsquote, sie hilft besonders die Qualität der Betreuung zu verbessern und dient damit auch der wissenschaftlichen Qualität der Forschung. Mit der Novellierung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes wurde auch die Position der Fachhochschulen und der kooperativen Promotion gestärkt.
157. Angesichts der Tatsache, dass viele junge gebildete Frauen das Land verlassen haben, müssen alle Chancen genutzt werden, um den Anteil von Frauen auf allen Qualifikationsebenen der Hochschulen und der Wissenschaft zu erhöhen. Im Jahr 2012 betrug der Frauenanteil an den absolvierten Promotionen 50,5 Prozent.<sup>25</sup> Im Verhältnis dazu betrug der Anteil der Frauen an den absolvierten Habilitationen 2011 lediglich 28,6 Prozent<sup>26</sup>. Diese Zahlen machen deutlich, dass – obwohl es ein deutliches Potential an Frauen gibt, die wissenschaftlich qualifiziert sind –

---

23 Vgl. dazu die Landeshochschulkampagne „Studieren mit Meerwert“ und die Kampagne „Studieren in Fernost“ der Hochschulinitiative Neue Bundesländer.

24 Die Position der Juniorprofessur in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wurde 2002 mit der fünften Novelle des deutschen Hochschulrahmengesetzes eingeführt, um jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit herausragender Promotion ohne die bisher übliche Habilitation direkt unabhängige Forschung und Lehre an Hochschulen zu ermöglichen und sie für die Berufung auf eine Lebenszeitprofessur zu qualifizieren.

25 Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2013, S. 91, Tab. 1.6.5.2.

26 Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2013, S. 92, Tab. 1.6.5.4.

sie sich im Verhältnis zu ihren männlichen Kollegen weniger habilitieren und auch weniger berufen werden. Nur 16 Prozent der Professuren sind von Frauen besetzt.<sup>27</sup> Ein wesentlicher Grund für dieses Ungleichgewicht sind strukturelle Hindernisse im Wissenschaftsbetrieb, die den Frauen den Zugang zu Spitzenpositionen in Forschung und Wissenschaft erschweren.

158. Die Chancengleichheit der Geschlechter ist somit als strategische Aufgabe zu verstehen. Das Land und die Hochschulen haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um hochschulspezifische gleichstellungspolitische Akzente zu setzen. Ein aktuelles Beispiel ist das hochschulübergreifende Projekt „Karrierewege für Frauen in Wirtschaft und Wissenschaft M-V“. Ziel des Projektes ist es, den Zugang hochqualifizierter Frauen zu adäquater Beschäftigung zu verbessern und Studentinnen, Absolventinnen, Promovendinnen, Postdocs und Habilitandinnen mit einem umfangreichen Angebot bei der Karriereplanung zu unterstützen.
159. Die Förderung von Forschung und Entwicklung und Innovation (FuEu) in Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen der anwendungsorientierten und angewandten Forschung besitzt für die Landesregierung eine hohe Priorität, da sowohl mit exzellenzbasierten Forschungskapazitäten an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen selbst als auch mit international wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen von Wirtschaftsunternehmen zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die stärkere Orientierung auf wissensbasierte Arbeitsplätze soll zudem die Wertschöpfung und das Einkommensniveau im Land nachhaltig erhöhen.
160. Im Rahmen der EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Forschungsfonds sowie mit der Verbundforschung die Chance genutzt, einerseits die Entwicklung von wissenschaftlicher Kompetenz zu unterstützen, die im Sinne einer intelligenten regionalen Spezialisierung neues Wissen generiert, um die Voraussetzungen für neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu schaffen. Diese Kompetenz soll in regionalen und überregionalen wissenschaftlichen Netzwerken (Clustern) organisiert und nach dem Exzellenzkriterium ausgewählt werden, wobei die Unternehmen des Landes im Bereich von FuEu noch intensiver zu begleiten und zu unterstützen sind. Zusätzlich zu den bereits seit 2000 genutzten Mitteln aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ werden seit 2007 auch Mittel des „Europäischen Sozialfonds“ für die Förderung von FuEu eingesetzt. Der neue und europaweit geltende „Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für FuEu“ wurde umfassend in eine Landesrichtlinie umgesetzt. Damit stehen den Unternehmen und Forschungseinrichtungen bestmögliche Rahmenbedingungen für die Förderung von FuEu zur Verfügung. Die Förderung ist sowohl auf die Sicherung und den Ausbau des Exzellenz- und Wettbewerbspotentials an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch auf die regionalen Bedürfnisse der Wirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet.

---

<sup>27</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2013, S. 93, Tab. 1.6.5.6.

161. Die Technologie- und Innovationspolitik der Landesregierung zielt auf die Verbesserung der Möglichkeiten der Unternehmen, marktorientierte Forschung und Entwicklung zu betreiben. Dies beinhaltet den bedarfsgerechten Ausbau der Technologieinfrastruktur, die betriebsbezogene Technologie- und Innovationsförderung, die Unterstützung nachhaltiger Existenzgründungen im Technologiebereich, die Verbundforschung Wissenschaft/Wirtschaft sowie die Unterstützung von Netzwerken.
162. Mit der durch die Landesregierung eingeführten Verbundforschung Wissenschaft und Wirtschaft wird ein verstärkter Entwicklungsschub für die Unternehmen des Landes erzielt. Schwerpunkt ist die Unterstützung von konkreten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten, die zu international wettbewerbsfähigen Produkten und Verfahren im Land führen. Mit der Verbundforschung soll erreicht werden, dass die Potentiale der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für regionale Unternehmen deutlich besser genutzt werden können, um damit die Innovationskraft und die eigenen Forschungs- und Entwicklungspotentiale der Unternehmen zu stärken und zu stimulieren. Das Ziel besteht auch darin, langfristige strategische Partnerschaften und stabile Netzwerkstrukturen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft aufzubauen, was sich auch positiv auf die Bindung von Fachkräften an das Land auswirken kann. Die Zusammenarbeit von Industrie, mittelständischen Unternehmen und Forschungsnetzwerken ist die Basis für den benötigten Innovationsschub in den einzelnen Branchen. Daher steht die stärkere Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte auf die konkreten Bedürfnisse der Wirtschaft des Landes im Vordergrund. Die Maßnahmen dienen zugleich dem Aufbau von hochqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs und damit der Sicherung des Fachkräftebedarfs in einem Bereich, in dem der demografische Wandel besonders schnell zu Engpässen führen könnte. Die an den Hochschulen unseres Landes angebotenen fünf dualen Studiengänge oder neu eingeführten Studiengänge wie der Master-Studiengang High Tech Entrepreneurship der Universität Rostock<sup>28</sup> sollen eine Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schlagen. Zudem werden durch Wettbewerbe innovative Ideen und Forschungsergebnisse gesucht, die sich zu Geschäftsideen für innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickeln lassen und in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden.
163. Für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wurden die technologiepolitischen Schwerpunkte überarbeitet:
- Konzentration der Technologiepolitik auf sechs Zukunftsfelder: Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau, Mobilität, Energie, Ernährung und Gesundheit.
  - Planung und Gestaltung zukunftsweisender Technologiepolitik mit dem Strategierat Technologie- und Innovationskreis Wirtschaft – Wissenschaft (TIWW); Aufwertung des TIWW als Strategierat für FuEul in Mecklenburg-Vorpommern.

---

<sup>28</sup> In diesem Studiengang werden Kenntnisse und Methoden vermittelt, die die Absolventin und den Absolventen zu einer wissenschaftlich ausgerichteten, selbständigen Berufstätigkeit oder für den Managementbereich auf ausgewählten technischen Gebieten befähigt.

- Kofinanzierung des Landes von erfolgsversprechenden Projekten, welche durch den Bund gefördert werden.
  - Weiterführung der Verbundforschung.
  - Unterstützung der Weiterführung der FuE-Förderung des Mittelstandes durch den Bund auf hohem Niveau.
  - Fortführung der Unterstützung von FuEul auch mit Risikokapital.
  - Aufbau von zwei Kompetenzzentren für FuEul sowie Anwendung innovativer Technologien im Land.
  - Unterstützung des weiteren Ausbaus von Technologiezentren und Technologieparks.
  - Unterstützung der Schutzrechtsaktivitäten der Wirtschaft und Entwicklung von Strategien, welche sicher stellen, dass die Schutzrechte der Forschungseinrichtungen des Landes besser für die regionale Wirtschaft genutzt werden können.
  - Aufbau einer Kommunikationsplattform FuEul für die Wirtschaft und Wissenschaft des Landes.
  - Start einer Technologieoffensive im Handwerk.
  - Durchführung von Wettbewerben, welche bestmögliche Förderungen für die Entwicklung von international wettbewerbsfähigen Produkten in den sechs Zukunftsfeldern zum Inhalt haben.
164. Um der Abwanderung junger Menschen zu begegnen und den Studienstandort Mecklenburg-Vorpommern für junge Menschen aus anderen Bundesländern attraktiver zu machen, ist eine attraktive Hochschul-landschaft ein wesentlicher Beitrag. Deshalb wird in Mecklenburg-Vorpommern ein umfangreiches Bauprogramm des Hochschulbaus umgesetzt. Den Studierenden sollen durch die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur die bestmöglichen Studienbedingungen gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel hinzuweisen auf folgende gegenwärtig durchgeführte oder geplante Maßnahmen:
- Grundinstandsetzung des Universitätshauptgebäudes der Universität Rostock,
  - Neubau des Instituts für Physik der Universität Rostock,
  - Neubau Zentrale Medizinische Funktionen an der Universitätsmedizin Rostock,
  - Ausbau des Universitätsstandorts Löfflerstraße der Universität Greifswald mit Neubau von Bibliothek, Hörsälen und Mensa,
  - Neubau der Pharmakologie/Pharmazie der Universität Greifswald,
  - Neubau Notfallaufnahme mit Liegendkrankentransport und Pflegestation für Innere Medizin A an der Universitätsmedizin Greifswald.

## Weitere Handlungslinie

165. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Weiterer Aufbau strategischer Partnerschaften und Netzwerkstrukturen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.
- Umsetzung des beschlossenen umfangreichen Hochschulbauprogramms, Schaffung einer Infrastruktur, die bestmögliche Studienbedingungen gewährleistet, u. a. Ausbau der Universitätsklinik im Land.
- Erhöhung der Studienanfängerzahlen besonders in naturwissenschaftlichen Fächern durch gezielte Ansprache junger, gut ausgebildeter Frauen, sich für die sogenannten MINT-Fächer (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften, **T**echnik) zu entscheiden. Darüber hinaus Erhöhung der Quote von Studienanfängerinnen insgesamt durch gezielte Werbemaßnahmen.
- Erhöhung des Frauenanteils bei Berufungen, zum Beispiel durch entsprechende Festlegungen in den für 2016 neu zu formulierenden Zielvereinbarungen der Landesregierung mit den Hochschulen und Universitäten.
- Bedarfsgerechter Ausbau dualer Studiengänge, um junge Menschen frühzeitig an das Land zu binden. Diese Angebote bieten neben einem stärkeren Praxisbezug auch den Vorteil eines Erwerbseinkommens und einer direkten Verbindung zur späteren Arbeitgeberin und zum späteren Arbeitgeber.
- Steigerung der Qualität von Lehre und Studium, zum Beispiel durch hochschuldidaktische Schulungen der Dozentinnen und Dozenten und Professorinnen und Professoren, Verbesserung der Betreuung und Beratung von Studentinnen und Studenten zum Beispiel durch Mentorinnen und Mentoren und Tutorinnen und Tutoren.
- Ausbau der Vereinbarkeit von Familie sowie Pflege von Familienangehörigen mit dem Studium, zum Beispiel auch durch Möglichkeit des Teilzeitstudiums.
- Verbesserte familienfreundliche Gestaltung nicht nur des Studiums, sondern auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Post-Doc-Bereich sowie für alle Beschäftigten an den Hochschulen des Landes, zum Beispiel durch die Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten ggf. in Zusammenarbeit mit den Hochschulorten.
- Prüfung von Möglichkeiten der Vermittlung von konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Hochqualifizierten (ggf. Bildung eines „Arbeitskräftevermittlungspools“).

## Demografische Minder- und Mehrbedarfe

166. Folgende demografisch bedingte Minder- und Mehrbedarfe zeichnen sich ab:

- Bis ca. 2020 →, ab ca. 2021 ↘

- Im Saldo der Haushaltskapitel für Hochschulen grundsätzlich bis zum Jahr 2020 keine Veränderungen aufgrund demografischer Effekte, aber ab ca. 2021 grundsätzlich Minderausgaben.
- Im Saldo der Haushaltskapitel für Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen gibt es grundsätzlich keine Veränderungen aufgrund demografischer Effekte. →
- Den baulichen Teil der Hochschulen betreffend ist langfristig von einer Tendenz +/- auf einem langfristig finanzierbaren Niveau auszugehen. Es wird eingeschätzt, dass nach Erreichung des Ziels einer bedarfsgerechten und sich an der demografischen Entwicklung orientierten Hochschulstruktur der Bedarf an Bauunterhaltungsmitteln steigen wird. Daneben wird es auch langfristig immer Bedarfe für Grundinstandsetzungen und nutzerbedingte bauliche Veränderungen geben – auf einem dann niedrigeren Niveau. →

#### 5.4 Weiterbildung und lebenslanges Lernen

167. In einer kleiner und älter werdenden Gesellschaft kommt es zur Sicherung des Wohlstands auf das Wissen und die Ausbildung einer und eines jeden Einzelnen an. Die Investitionen in die Köpfe gewinnen für Wirtschaft und Gesellschaft an Bedeutung. Lebenslanges Lernen durchbricht die bisher üblichen Bildungsstrukturen und Abläufe eines Bildungsweges, die oftmals mit dem Abschluss der Schul- oder Hochschulzeit als beendet angesehen wurde. Mit zurückgehenden Zahlen von Personen im Erwerbsalter erhält die ständige Erneuerung des Wissens im Laufe des Arbeitslebens einen immer höheren Stellenwert. Daher verzahnt das lebenslange Lernen die Bildungsbereiche der vorschulischen Bildung, der Schule, der Berufsbildung, der Hochschule sowie der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung. Die Grundlagen für das lebenslange Lernen sind im Kindergarten und in der Schule zu legen. Es geht auch darum, wie einem verstärkten Weiterbildungsbedarf unter den Bedingungen des demografischen Wandels Rechnung getragen werden kann, denn die demografische Entwicklung und der wirtschaftliche Strukturwandel stellen den Arbeitsmarkt vor große Herausforderungen. Den Betrieben werden künftig immer weniger und im Durchschnitt deutlich ältere Fachkräfte zur Verfügung stehen als heute. Mit Stand Juni 2012 sind nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 43,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern 55 bis 65 Jahre alt. Die Beschäftigung Älterer, besonders bei Frauen, ist deutlich stärker gestiegen als die Beschäftigung insgesamt. Weiterbildung und lebenslanges Lernen müssen vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen weiterentwickelt werden. Das soll mit den folgenden Maßnahmen erreicht werden:

#### Weitere Handlungslinie

168. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung müssen Unternehmen und Beschäftigte befähigt werden, vorausschauend und flexibel zu handeln, frühzeitig neue Herausforderungen und Chancen des Strukturwandels

zu erkennen und sich auf neue Erfordernisse einstellen zu können. Hierzu sollen die Qualifikationen der Beschäftigten durch die berufliche Weiterbildung verbessert werden, die noch stärker als bislang am konkreten betrieblichen Bedarf ausgerichtet werden soll. Aus diesem Grunde wird die Förderung beruflicher Weiterbildung stärker auf das Instrument der Bildungsschecks, bei dem die Unternehmen selbst Antragsteller sind, ausgerichtet. Die Weiterbildungsbeteiligung soll so weiter verstärkt werden. Themen, die für die Humanressourcenentwicklung und die Fachkräfteentwicklung besonders wichtig sind, sollen vorangebracht werden. Das geeignete Instrument hierfür sind Aktionsprogramme im Rahmen der Projektförderung der beruflichen Weiterbildung. Mit einem Aktionsprogramm könnten zum Beispiel neue Wege der stärkeren Einbeziehung von Älteren in die Weiterbildung erprobt werden, die in andere betriebliche Maßnahmen zur Förderung einer längeren Erwerbstätigkeit Älterer eingebettet sind.

- Die Weiterbildungsberatung für Unternehmen soll fortgesetzt werden, um erforderliche Qualifikationen durch eigenständig organisierte und bedarfsgerecht gestaltete, berufsbegleitende Weiterbildungen zu entwickeln bzw. anzupassen und um die Förderinstrumente des Landes zur beruflichen Weiterbildung zielgenau einsetzen zu können.
- Weiterbildungsinformation und -beratung: Eine umfassende Information über die Weiterbildungsangebote vor Ort, in der Region und im Land, ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Weiterbildungsverhalten. Es bedarf darüber hinaus der individuellen Beratung, um vor dem Hintergrund der persönlichen Voraussetzungen und dem verfügbaren Weiterbildungsangebot begründete Weiterbildungsentscheidungen zu treffen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine hervorragende Weiterbildungsdatenbank [www.weiterbildung-mv.de](http://www.weiterbildung-mv.de), welche im bundesweiten Vergleich von Stiftung Warentest wiederholt Testsieger geworden ist. Dieses Angebot sollte auch zukünftig Unterstützung finden.
- Kooperation der Einrichtungen der Weiterbildung: Um trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen und damit verbundenden steigenden Kosten für Infrastruktur und Mobilität, Weiterbildung weiterhin flächendeckend anbieten zu können, müssen die Einrichtungen der Weiterbildung verstärkt kooperieren. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten beispielsweise Volkshochschulen in den Planungsregionen zusammen oder beteiligen sich an übergreifenden Projekten. Die Volkshochschulen des Landes beteiligen sich auch zum Teil gemeinsam mit privaten Bildungsträgern an Projekten („Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund“) oder an Bundesprogrammen, wie zum Beispiel „Lernen vor Ort“. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass das Weiterbildungsangebot Pluralität aufweist.
- Öffnung der vorhandenen schulischen Infrastruktur für das lebenslange Lernen: Das vorliegende Weiterbildungsförderungsgesetz sieht vor, dass die Einrichtungen der Weiterbildung eine übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen pflegen sollen, besonders im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Ressourcen.

- Nutzung und Weiterentwicklung moderner Weiterbildungsformen: Moderne Weiterbildungsformen sollen künftig verstärkt genutzt und weiterentwickelt werden. Gerade zur Überwindung einer zunehmenden räumlichen Distanz werden Methoden wie E-Learning oder Blended-Learning immer wichtiger (Vernetzung von Internet mit klassischen Lernmethoden in einem sinnvollen Lernarrangement). Innovative Lösungen dazu werden in Modellprojekten erprobt, zum Beispiel im Bereich Business English an der Volkshochschule Neubrandenburg oder im Rahmen des Verbundprojekts „Alphabit“, das sich mit der Entwicklung und Erprobung neuer Lernzugänge für die Zielgruppe der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten beschäftigt. Beim Einsatz der vorgenannten Methoden ist jedoch verstärkt darauf zu achten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterhin individuell begleitet werden (vgl. dazu zum Beispiel die innovative Lernplattform [www.ich-will-lernen.de](http://www.ich-will-lernen.de) im Bereich der nachholenden Grundbildung). Elektronisch gestütztes Lernen ist somit als sinnvolle Unterstützung des Lernprozesses zu verstehen
- Durch spezielle Weiterbildungsangebote für ältere Menschen sollen bei diesen Ressourcen aktiviert und deren Kompetenzen gesteigert werden: Lebenslanges Lernen ist nach alterspädagogischen Grundsätzen zu gestalten. Um auch in diesem Bereich bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote zu gewährleisten, findet ein ressortübergreifender Austausch statt. Besonders hervorzuheben ist die Arbeit der Volkshochschulen. Der Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. bietet zu dieser Thematik gezielte Fortbildungen für das hauptamtliche Personal der Volkshochschulen an. Auch die Seniorenakademien tragen zur Bildung und Beteiligung von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben bei. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit Seniorenakademien bzw. -universitäten in Rostock, Schwerin, Greifswald, Wismar und Stralsund.

### Demografische Minder- und Mehrbedarfe

169. Folgende demografisch bedingte Minder- und Mehrbedarfe zeichnen sich ab:

- Berufliche Weiterbildung ↘; Hilfen für Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung ↘; Nicht berufliche Weiterbildung →
- Die erforderlichen Haushaltsmittel für die berufliche Weiterbildung werden durch den weiteren Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung beeinflusst, so dass im Saldo grundsätzlich von Minderbedarfen bei den öffentlichen Haushalten auszugehen ist. Daneben wird die Wirtschaft in eigenem Interesse verstärkt in Humankapital investieren müssen.
- Die Bedeutung der Erwachsenenbildung wird gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Zunahme der älteren Bevölkerung in der Zukunft steigen. Die trotz des Bevölkerungsrückganges in den vergangenen Jahren etwa gleichbleibenden Teilnehmerzahlen an den Volkshochschulen bestätigen diese Entwicklung.
- Grundsätzlich Minderausgaben durch weitere Verringerung der erwerbsfähigen Bevölkerung und Veränderung der Altersstruktur,

punktuell steigende Ausgaben in dem Bereich lebenslanges Lernen; diese gegenläufige Tendenz dürfte per Saldo jedoch zu rückläufigen Ausgaben führen.

## 5.5 Chancengleichheit von Frauen und Männern verbessern, ältere Beschäftigte aktivieren und fördern

170. Zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs ist es für die Unternehmen notwendig, vor allem auch die Potentiale von Frauen zukünftig wesentlich besser zu erschließen als heute. Im Jahresdurchschnitt 2012 betrug die Erwerbsquote (im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre) von Frauen 75,4 Prozent und die der Männer 81,8 Prozent.<sup>29</sup> Hinsichtlich der Erwerbsquote der Frauen ist zu berücksichtigen, dass die Teilzeitbeschäftigungsquote von Frauen in Mecklenburg-Vorpommern zum 31. Dezember 2010 etwa 31,1 Prozent und im Gegensatz dazu die Teilzeitbeschäftigungsquote der Männer lediglich etwa 6,3 Prozent betrug.<sup>30</sup> In einer Befragung gaben 19 Prozent der 20- bis 64-jährigen Frauen in 2010 an, deshalb teilzeitbeschäftigt zu arbeiten, weil eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war.<sup>31</sup> Als Hauptgrund für die Teilzeitbeschäftigung wurde mit 51,3 Prozent die Betreuung von Kindern/Pflegebedürftigen oder andere familiäre Pflichten angegeben. Sowohl Teilzeitarbeit als auch Minijobs ermöglichen keine eigenständige Sicherung der Existenz. Teilzeitarbeit wirkt sich darüber hinaus auf den beruflichen Aufstieg und die Karrieremöglichkeiten aus mit der Folge, dass Frauen oft in schlechter bezahlten Positionen als Männer arbeiten. Zugenommen hat vor allem der Anteil der Erwerbstätigen mit einer Arbeitswoche von weniger als 36 Stunden. Bei den Frauen stieg dieser Anteil von 18,1 Prozent (1991) auf 40,3 Prozent (2010) und bei den Männern von 1,6 Prozent (1991) auf 13,0 Prozent (2010). Diese waren vor allem im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie in anderen Dienstleistungsbereichen tätig.
171. Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben ist somit die Grundvoraussetzung, um mehr Frauen als heute vollwertig in das Berufsleben zu integrieren. Ein wichtiges Handlungsfeld hier ist die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben. Zahlreiche Initiativen, Maßnahmen und Förderungen (wie zum Beispiel das Landesprogramm „Arbeit durch Bildung und Innovation“, ArBI<sup>32</sup>) existieren dazu bereits heute. Dabei geht es sowohl um die Flexibilisierung der Arbeitszeiten in den kleinen und mittleren Betrieben, um mehr bedarfsorientierte und flexible Angebote in der Kindertagesförderung als auch um Maßnahmen zur Förderung des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben. Vor besonderen

29 Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistische Berichte „Erwerbstätigkeit (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern, 23.08.2013, S. 8.

30 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, 2. Auflage Mai 2013, S. 54 und Tabellenanhang mit Länderdaten, S. 48.

31 Vgl. Pressemitteilung des Bundesamtes für Statistik Nr. 078 vom 07.03.2012.

32 Das Landesprogramm „Arbeit durch Bildung und Innovation“ (ArBI) für Mecklenburg-Vorpommern ist das Nachfolgeprogramm zum Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP). Mit dem ArBI sollen vorrangig die Rahmenbedingungen für die Schaffung von mehr und attraktiven Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert und die demografischen Herausforderungen bewältigt werden.

Problemen stehen Alleinerziehende, die fast jede vierte Familie mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern stellen. Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig arbeitslos. Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden reichen die Arbeitseinkommen häufig nicht für den Lebensunterhalt der Familie. Mehr als die Hälfte der Haushalte von Alleinerziehenden beziehen SGB II-Leistungen und sind armutsgefährdet. Alleinerziehende haben bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben besondere Herausforderungen zu meistern, sie sind in besonderem Maß auf gute und flexible Kinderbetreuungsangebote angewiesen. Die Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und die räumliche Mobilität haben Einfluss auf das Arbeitszeitvolumen und die Arbeitszeitlage. In den ländlichen (küstenfernen Regionen) weisen vor allem junge Eltern und Alleinerziehende eine zu geringe Mobilität auf. In beiden Fällen erweisen sich fehlende Betreuungsangebote u. a. in Randzeiten als Mobilitätshemmnis.

172. Auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnen für die Unternehmen im Zuge des demografischen Wandels eine erhöhte Bedeutung. Das Wissen der Älteren muss gesichert und an die Jüngeren weitergegeben werden. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist aber auch die Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen. Die Unternehmen sind gefordert, die betriebliche Gesundheitsförderung auszubauen. Hierzu müssen gemeinsam mit den Beschäftigten Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz entwickelt werden – „gesund und sicher länger arbeiten!“. Dabei geht es um die Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen, um die Förderung einer aktiven Mitarbeiterbeteiligung sowie um die Stärkung persönlicher Kompetenzen. Ebenso gewinnt der Ausbau betrieblicher Weiterbildung, zum Beispiel durch verpflichtende regelmäßige Schulungen, an Bedeutung.

### Weitere Handlungslinie

173. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Es ist vorgesehen, in der neuen ESF-Förderperiode mit der Förderung der Mobilität Lösungsmodelle zu unterstützen, die das Arbeitsvolumen von Beschäftigten mit Betreuungspflichten erhöhen oder die ihnen eine Beschäftigung gemäß ihrer Qualifikation ermöglichen. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Familienleben ist Ziel der Förderung. Die Unternehmen sind gehalten, verstärkt zu prüfen, inwiefern sie durch monetäre Unterstützung oder geldwerte Beteiligung an Kindertagesförderungsangeboten ihre Attraktivität im Wettbewerb erhöhen können.
- Um den Anreiz für Frauen zur Aufnahme einer Beschäftigung zu erhöhen, sind mögliche steuerrechtliche Nachteile für Frauen bei der Aufnahme einer Berufstätigkeit abzubauen. Die notwendige Änderung des Einkommensteuergesetzes kann nur auf Bundesebene erreicht werden. Mecklenburg-Vorpommern wird alle aus Haushaltssicht tragbaren Initiativen unterstützen, die eine zeitgemäße, sozial ausgewogene und allen Lebensmodellen gerecht werdende Besteuerung fordern.

- Appell an die Unternehmen für mehr Transparenz bei der Vergütung.
- Bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien zur Vergabe von Zuwendungen an Unternehmen sollte der Nachweis vereinbarkeitsbewusster Maßnahmen – soweit dies in den Unternehmen realisierbar wäre – zu einem Bestandteil der Zuwendungsvoraussetzungen gemacht werden.
- Sensibilisierung der Unternehmen für die Einführung eines altersgerechten Arbeitens, zum Beispiel durch Änderung in den Betriebsabläufen, Sonderurlaubsregelungen, vermehrte Teilzeitangebote oder die Einrichtung von Arbeitszeitkonten.

## 5.6 Nachhaltige Existenzgründungen ermöglichen, Unternehmensnachfolge sichern

174. In Mecklenburg-Vorpommern soll die Attraktivität der Selbstständigkeit durch eine zielgerichtete Förderung von Existenzgründungen gesteigert und somit eine neue Gründungsdynamik angestoßen werden. Hierbei steht besonders die qualitative Verbesserung von Gründungen bzw. der Übernahme von Unternehmen im Fokus. Es soll damit eine größere Nachhaltigkeit bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Sicherung des Fachkräftebedarfs in Bereichen, in denen der demografische Wandel besonders schnell zu Engpässen führen wird, erreicht werden. Die Förderung von potentiellen Existenzgründerinnen und -gründern ist daher eine der Schwerpunktaufgaben der Landespolitik im Aufgabenfeld Arbeit/Wirtschaft. Das Hauptgewicht wird auf die Qualität der geförderten Gründungen gelegt. Ein kompetentes Netz von Erstberatungsstellen übernimmt dabei eine Lotsenfunktion und sichert Transparenz bei der Inanspruchnahme der Förderinstrumente. Eine frühzeitige Identifikation der Bedarfe dieser Gründerinnen und Gründer ermöglicht deren passgenaue Unterstützung. Zusätzlich wird angestrebt, das Potential von qualifizierten Frauen verstärkt zu nutzen und unternehmerisches Denken und Handeln im Land noch stärker zu verbreiten. Dabei sollen vor allem junge, leistungsfähige Menschen an eine unternehmerische Selbstständigkeit herangeführt und unterstützt werden, zum Beispiel durch Förderung des Unternehmergeistes an den Schulen und Hochschulen.
175. Im Sinne der mehr auf Qualität und Nachhaltigkeit bei den Gründungen ausgerichteten Strategie kommt ein Bündel aus finanzieller Förderung (Stipendien, Darlehen), Information, Beratung sowie Qualifizierung und Coaching zum Einsatz. Zum Beispiel hat sich das Mikrodarlehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern als wichtiges Finanzierungsinstrument für Existenzgründerinnen und Existenzgründer bewährt. Aus dem Mikrodarlehensfonds können Gründer, die für die Finanzierung ihres Vorhabens nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel oder Kreditsicherheiten verfügen, ein Mikrodarlehen beantragen. Damit kann die aus dem Unternehmenskonzept ersichtliche Finanzierungslücke geschlossen und die Gründung auf eine solide Basis gestellt werden. Neben der Förderung von Gründungsvorhaben ist auch eine Antragstellung für Erweiterungsvorhaben von Unternehmen innerhalb der ersten 36 Monate nach erfolgter Geschäftstätigkeit möglich. Während der gesamten Laufzeit des Darlehens ist ein konstanter Zinssatz vereinbart.

176. Die Förderung der Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern soll das Qualifikationsniveau der Gründerinnen und Gründer sowie die Nachhaltigkeit der Gründung erhöhen. Ausgangspunkt entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen sind die Bedarfe, die bei der Erstberatung der Gründerinnen und Gründer in den Kammern definiert werden. Potentielle Gründerinnen und Gründer erhalten dabei Bildungsschecks, die sie nach ihrer eigenen Wahl bei geeigneten Anbietern von Beratungs- und Bildungsdienstleistungen einlösen können.
177. Die Förderung des Landes ist eng mit der Förderung der KfW-Förderbank, der Förderung von Arbeitsagentur und Arbeitsgemeinschaften/Jobcentern sowie Instrumenten zur Förderung von Gründungen aus Hochschulen (EXIST-Programm des Bundes) abgestimmt.
178. In Mecklenburg-Vorpommern stehen infolge des demografischen Wandels sowie als Folge der Besonderheiten des Gründungsgeschehens Anfang der neunziger Jahre zahlreiche inhabergeführte Unternehmen zur Neuregelung der Nachfolge an. Durch die Koordinierungsstelle „Unternehmensnachfolge Brücke MV“ und Beratung durch ein Mentoring-Programm bietet die Landesregierung Unterstützung an.

#### **Weitere Handlungslinie**

179. Der Anteil der Frauen an den Selbständigen in Mecklenburg-Vorpommern fällt mit ca. 28 Prozent<sup>33</sup> weiterhin sehr niedrig aus. Ziel muss deshalb sein, gründungswillige Frauen zu ermutigen, Unternehmensnachfolge zu ermöglichen und den Anteil an Führungspositionen zu erhöhen. Die Landesregierung hat Ende 2009 die Aktion „Unternehmensnachfolge ist weiblich“ gestartet. Bei der Existenzgründungsberatung sind daher verstärkt geschlechtsspezifische Unterschiede zu berücksichtigen und Module zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben zu integrieren. Bereits bestehende Initiativen und Frauennetzwerke wie „Frauen in die Wirtschaft e. V.“ oder „Frauen im Management“ sollten in ihrer Arbeit weiter begleitet werden.

### **5.7 Neue Chancen für Wirtschaft und Arbeit durch demografischen Wandel nutzen**

180. Durch die steigende Zahl älterer Menschen und deren zunehmendem Anteil an der Bevölkerung wächst die Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe als Wirtschaftsfaktor. Die Nachfrage älterer Menschen nach privaten Konsumgütern und Dienstleistungen – die im Wesentlichen aus den staatlichen Sozialtransfers (Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, Pflegeversicherung) finanziert wird und daher auch von deren Entwicklung abhängt – bildet einen zunehmend wichtiger werdenden Aspekt des privaten Verbrauchs.
181. In erster Linie sind die öffentlichen und privaten Anbieterinnen und Anbieter aufgefordert, in die Entwicklung altersspezifischer Produkte und Dienst-

---

<sup>33</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, 2. Auflage Mai 2013, S. 72.

leistungen und in die zielgruppenspezifische Vermarktung zu investieren. Hier eröffnen sich für die öffentlichen und privaten Anbieterinnen und Anbieter neue oder sich erweiternde wirtschaftliche Betätigungsfelder, zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- Gesundheitswirtschaftliche und pflegerische Dienstleistungen; im Gesundheitstourismus durch strategische Platzierung im Kontext der gesundheitsbezogenen Prävention mit dem Ziel der verstärkten Ansprache selbstzahlender Kundengruppen; Entwicklung und Vermarktung buchbarer Produkte (Pauschalgesundheitsreisen), Ausbau von Kooperationen mit Akutklinken in Mecklenburg-Vorpommern, Kooperation mit Forschungseinrichtungen; Verknüpfung der Bereiche Tourismus, Umwelt, Ernährung.
- Tourismusentwicklung durch zielgruppenspezifisches Marketing und individuelle Produktgestaltung für Gäste ab 60 Jahren, durch Investitionen in barrierefreie und altersgerechte Angebote sowie in die Verbesserung des allgemeinen Qualitätsniveaus. Angebote für Seniorinnen und Senioren müssen sich in allen vier Urlaubswelten „Aktivität & Gesundheit“, „Familie & Kinder“, „Genuss & Kultur“ sowie „Lifestyle & Trends“ durch eine zielgruppen- und quellmarktspezifische Umsetzung der Themen wiederfinden.
- „Wohnen im Alter“, zum Beispiel durch barrierearmes Bauen und Umbauen, spezielle Wohnangebote in der City.
- Neue Medien, zum Beispiel durch spezielle Software für die leichtere Nutzung von Computern.
- Haushaltsnahe Dienstleistungen, zum Beispiel durch Putz- und Waschkdienste, Einkaufs- und Mahlzeitendienste, Fahr- und Sicherheitsdienste.

### Weitere Handlungslinie

182. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Grundsätzlich gilt: In Bezug auf die Nutzung wirtschaftlicher Chancen durch den demografischen Wandel kann die Politik die Wirtschaft sensibilisieren, gezielt fördern, beraten und unterstützen. Die Chancen müssen von der Wirtschaft selbst erkannt und genutzt werden.
- Dies gilt auch für die Tourismuswirtschaft. Eine Verschiebung der Marktanteile zugunsten der Seniorinnen und Senioren in der touristischen Nachfrage führt nicht automatisch zu einem steigenden Übernachtungsvolumen im Land, da die Seniorinnen und Senioren der Zukunft ihr gewohntes Reiseverhalten möglichst lange beibehalten werden. Damit wird es umso wichtiger, die zukünftigen Senioren- generationen von einem Urlaub im eigenen Land zu überzeugen. Klare Imagebilder der Regionen und eine individuelle Zielgruppenansprache sowie die Befriedigung steigender Bedürfnisse älterer Reisender sind auch Voraussetzung für eine mögliche Verbesserung der Auslastung in der Nebensaison. Die demografische Entwicklung im Land und die touristische Nachfrage wirken in unterschiedliche Richtungen auf die touristische Infrastruktur ein: Rückläufige Bevölkerungszahlen führen zu

einer Ausdünnung der Infrastruktur und wirken negativ auf die touristischen Entwicklungspotentiale. Eine steigende Gästenachfrage bringt gleichzeitig steigende Anforderungen mit sich und wirkt aufgrund der höheren Nutzungsintensitäten stabilisierend, so dass auch die Bevölkerung profitiert. Zentrale Herausforderung ist zukünftig die Sicherung des Basisangebotes besonders in den ländlichen Räumen.

## 5.8 Migration und Zuwanderung als Chance begreifen

183. Mecklenburg-Vorpommern steht im Wettbewerb um Fachkräfte mit anderen Ländern und Regionen. Seit Januar 2014 gilt für Bulgaren und Rumänen die uneingeschränkte EU-rechtliche Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland; für EU-Bürger aus den übrigen Beitrittsstaaten, Kroatien ausgenommen, gilt sie seit Mai 2011. Um den zukünftigen Fachkräftebedarf in Mecklenburg-Vorpommern zu decken, werden die Bemühungen vor allem darauf zu richten sein, die im Land vorhandenen Erwerbsfähigenpotentiale noch besser zu erschließen sowie Schulabsolventinnen und -absolventen und Fachkräfte im Land zu halten und weiter zu qualifizieren (Vermeidung von Abwanderung). Darüber hinaus sind Pendlerinnen und Pendler und Zuwanderinnen und Zuwanderer aus anderen Bundesländern und Staaten für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen (Generierung von Zuwanderung).
184. Die spezifischen Potentiale von Migrantinnen und Migranten sollen durch möglichst passgenaue Integrationsangebote – vor allem der beruflichen Integration – auf der Basis der „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“ zielorientiert genutzt werden. So ist durch die Beratungsangebote der Integrationsfachdienste Migration (IFDM) und das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung - IQ“ eine Unterstützungsstruktur entstanden, die den spezifischen Informationsbedarf von Migrantinnen und Migranten aufgreift (zum Beispiel zu berufssprachlichen Deutschfördermöglichkeiten, hiesigen Arbeitsmarktgegebenheiten oder zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse) und dadurch Zugewanderten den Zugang zu passenden Qualifikationen und in Beschäftigung bzw. Selbständigkeit erleichtert. Mit der Verabschiedung des „Gesetzes über die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze“ am 5. Dezember 2012 durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern wurden Voraussetzungen geschaffen, um Anerkennungsverfahren in Zuständigkeit des Landes, Information, Beratung und Nachqualifizierung zeitnaher und unbürokratischer ermöglichen zu können. Anerkennungssuchende werden auf ihrem Weg in eine ausbildungsnahe Beschäftigung durch das regionale Netzwerk „Integration durch Qualifizierung - IQ“ unterstützt. Das Netzwerk dient auch der Stärkung der Willkommenskultur im Land sowie der bundesweiten Kooperation und dem fachlichen Austausch.
185. Weitere Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler, Ausbildungsplatzsuchende, Studienplatzsuchende sowie Studentinnen und Studenten, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler und Fachkräfte aus anderen Bundesländern, aber beispielsweise auch aus dem

Ostseeraum. Der Zielgruppe der Frauen ist bei der Konzeption von Angeboten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Darüber hinaus sind Seniorinnen und Senioren als nachfragerrelevante Zielgruppe zu umwerben. In Bezug auf die Zielgruppe der jungen Menschen und Familien könnten nachfolgende Aspekte nach vorne gestellt werden.

186. Mecklenburg-Vorpommern bietet attraktive Bedingungen für das Leben, Arbeiten und Studieren.

- Werbung mit guter Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben durch flächendeckende Versorgung mit Angeboten in der Kindertagesförderung; Möglichkeiten des Studierens mit Kind (vgl. u. a. Angebote der Fachhochschule Stralsund).
- Werbung mit familienfreundlicher kleinstädtischer Infrastruktur mit Angeboten der Kindertagesförderung, Grund- und weiterführende Schule, vitalem Vereinsleben, Jugendarbeit und Kulturveranstaltungen, ausreichend großen, günstigen Wohnungen, ausreichend und sicheren Spielbereichen für Kinder, sicheren Verkehrsverbindungen (Mecklenburg-Vorpommern – ein Land mit Platz für Kinder!).
- Werbung mit guten Studienbedingungen durch profiliertes Fächerangebot, modernste bauliche Infrastruktur, gute Betreuungsrelation, Bereitschaft zu Übernahmezusagen für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, besonders von „Landeskindern“ im Rahmen von Einstellungskorridoren für Kommunal- und Landesverwaltung, Hochschulen sowie Justiz, all das ist verbunden mit der Schönheit des Landes und der Nähe zum Meer.
- Werbung mit ausreichender Verfügbarkeit von attraktiven Ausbildungsplätzen; Informationen bzw. Werbung durch die Kampagnen „Durchstarten in MV“ und „mv4you“.

187. Mecklenburg-Vorpommern ist ein kinder- und familienfreundliches Land.

- Werbung mit den zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Kinderland MV“.<sup>34</sup> Familien, Initiativen, Einrichtungen, Organisationen, Unternehmen, Kommunen bündeln in „lokalen Bündnissen für Familien“<sup>35</sup> ihre Bemühungen, die Rahmenbedingungen für Familien in der Region zielgenau, bedarfsgerecht und nachhaltig zu gestalten. Durch die Einrichtung eines Familienkonvents haben Mütter, Väter, Vertreterinnen und Vertreter von familienpolitisch engagierten Verbänden und Vereinen und Körperschaften seit 2008 die Gelegenheit erhalten, landesweit über die Belange von Kindern und Familien zu beraten und familienpolitische Anliegen zu formulieren. Das Land unterstützt sowohl die trägerübergreifende landesweite Vernetzung von Familienangeboten (vgl. Internetplattform [www.familienbotschaft-mv.de](http://www.familienbotschaft-mv.de)) als auch in Form einer Handreichung die Planung, Gestaltung und Steuerung der Familienbildung in den Kommunen. Durch das Landesprogramm „Eltern-stark-machen“ werden Eltern durch qualifizierte Elternkursleiterinnen und -leiter Angebote zur Stärkung und Weiterentwicklung ihrer Erziehungskompetenz unterbreitet. Durch das

---

<sup>34</sup> Die Maßnahmen sind bereits in Kapitel 5.2 im Einzelnen dargestellt.

<sup>35</sup> In Mecklenburg-Vorpommern haben sich bisher 19 lokale Bündnisse gegründet.

Programm „Familienhebammen in MV“ werden gezielt Familien in besonderen Lebenssituationen begleitet, beraten und unterstützt.

### Weitere Handlungslinie

188. Als weitere Handlungslinie für die Zuwanderung von Fachkräften sind zu nennen:

- Um den zukünftigen Fachkräftebedarf in Mecklenburg-Vorpommern zu decken, werden die Bemühungen vor allem darauf gerichtet, die im Land vorhandenen Erwerbsfähigenpotentiale noch besser zu erschließen sowie Schulabsolventinnen und -absolventen und Fachkräfte im Land zu halten und weiter zu qualifizieren (Vermeidung von Abwanderung). Darüber hinaus sind Pendlerinnen und Pendler und Zuwanderinnen und Zuwanderer aus anderen Bundesländern und Staaten für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen (Generierung von Zuwanderung).
- Die Angebote der beruflichen Integration für Menschen mit Migrationshintergrund werden zielgerichtet weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt.
- Die Potentiale der hier lebenden Migrantinnen und Migranten sowie der deutschen Staatsangehörigen, die Abschlüsse im Ausland erworben haben, sind stärker als bisher zu nutzen. Die Anerkennungsverfahren in Landeszuständigkeit, Information, Beratung und Nachqualifizierung sollen zeitnah und unbürokratisch ermöglicht werden.
- Die Werbung für den Standort ist gleichermaßen nach innen und außen zu richten. Es sollte kontinuierlich analysiert werden, welche Menschen aus welchen Gründen nach Mecklenburg-Vorpommern kommen oder aus Mecklenburg-Vorpommern abgewandert sind, um gezielte Handlungsleitlinien ableiten zu können. Die Arbeit der Agentur „mv4you“ ist dabei hilfreich.
- Chancen und Perspektiven für Ausbildung, Studium und Beruf im Land sollen Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich altersgerecht aufgezeigt werden. Die Eltern- und Großelterngenerationen sind als Zielgruppen in eine entsprechende Kommunikationsstrategie mit einzubauen, zum Beispiel durch die Fachkräftekampagne „Dein Land, deine Chance!“ auf [www.durchstarten-in-mv.de](http://www.durchstarten-in-mv.de).
- Die Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern müssen im Wettbewerb um angehende Fachkräfte künftig Vielfalt noch besser in den Arbeitsalltag integrieren, offensiver und vorausschauender als bisher auf Schüler- und Studentenschaft zugehen, Praktika oder Themen für Schul- oder Studienarbeiten anbieten und schon vor Ausbildungs- oder Studienabschluss Gespräche über Arbeitsverträge führen. Mit der Marke „Made in Germany“ könnte besonders die Qualität der dualen Ausbildung in Deutschland beworben werden, um im Wettbewerb um ausländische Ausbildungsplatzsuchende punkten zu können.
- Die potentiellen Studentinnen und Studenten aus den doppelten Abiturjahrgängen, die es bis 2017 noch in anderen Bundesländern geben wird, sind für ein Studium in Mecklenburg-Vorpommern

anzusprechen und auf die attraktiven Studienangebote und Lebens- und Freizeitwerte im Land hinzuweisen. Beispielsweise kann mit dem nach der Novelle des Landeshochschulgesetzes weiterhin in Mecklenburg-Vorpommern verliehenen Grades des Diplom-Ingenieurs als international bekannte Marke geworben werden.

- Darüber hinaus ist die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen, die zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland berechtigen, zu erleichtern (Bundesrecht).
- Zur Gewinnung von mehr ausländischen Fachkräften ist die Anerkennung ausländischer Ausbildungs- und Studienabschlüsse (zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Ingenieurinnen und Ingenieure) wichtig. Auch die Anerkennung anderer Papiere (zum Beispiel Führerschein) ist zu erleichtern (Bundesrecht); europäische Initiativen in dieser Richtung sollten unterstützt werden. Vor allem muss Mecklenburg-Vorpommern ausländischen Fachkräften mehr Service zur Problemlösung im Alltag bereitstellen (zum Beispiel Besorgung von Kita-Platz und Wohnung). Die in Greifswald und Rostock installierten „Welcome Center“ für ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind gute Beispiele für Initiativen vor Ort.
- Grundsätzlich ist zu beachten: Toleranz und Weltoffenheit im Land sind wichtige Voraussetzungen für mehr Zuwanderung. Dieses sind gesellschaftliche Aufgaben, die vor allem in den Institutionen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens, aber auch als Bildungsaufgabe stärker zu verankern sind, u. a. durch Schüleraustausch. Internationalität erhöht die Standortattraktivität.

189. Als weitere Handlungslinie für die Zuwanderung von Seniorinnen und Senioren (Mecklenburg-Vorpommern – Land der Generationen) sind zu nennen:

- Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen will nicht nur junge Leute für Ausbildung, Studium, Arbeit und Leben in Mecklenburg-Vorpommern begeistern, sondern auch älteren Menschen Freiräume in Mecklenburg-Vorpommern aufzeigen, d. h. Chancen für ein aktives „Alt werden und jung bleiben in Mecklenburg-Vorpommern“ an lebenswerten Wohnsitzen. Durch den Zuzug von Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, wird sich die Nachfrage nach altersbezogenen regionalen Produkten und Dienstleistungen erhöhen; bestehende regionale Versorgungsstrukturen werden gestützt, was für alle Generationen zu positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten führen kann.
- Die Zuzüge älterer Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern machen zwar nur ca. 15 Prozent am gesamten Wanderungsstrom aus, aber der Saldo von Zu- und Fortzügen ist bei den über 55-Jährigen seit 2000 immer positiv. Der Migrationsstrom der über 50-Jährigen ist relativ stabil; durchschnittlich zogen pro Jahr fast 4.700 Personen nach Mecklenburg-Vorpommern und rund 3.600 Personen dieser Altersgruppe aus Mecklenburg-Vorpommern fort. Im Jahr 2011 waren der Zuzug mit mehr als 5.200 Personen sowie auch der Fortzug mit 4.300 überdurchschnittlich hoch.

- Bisher waren diese Zuzüge älterer Menschen dem Zufall überlassen. Mit einer besseren Koordinierung von entsprechenden Aktivitäten sollten sich noch mehr Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, für ein Leben in Mecklenburg-Vorpommern gewinnen lassen. Dies muss von der Politik ausdrücklich gewollt sein und nicht nur nach außen, sondern auch innerhalb des Landes für die eigene Bevölkerung kommuniziert werden.
- Die Zielgruppe 55+ entspricht nicht mehr dem Bild der Seniorinnen und Senioren aus dem vergangenen Jahrhundert. Die heutigen und zukünftigen älteren Menschen sind rege, leistungsfähig, beweglich, anpackend und interessiert. Sie können ihre Potentiale für ein konstruktives Miteinander aller Generationen einbringen.
- Ein Ansatzpunkt für Marketingaktivitäten sollte der Tourismus sein und als Zielgebiete der Zuwanderungen die großen Urlaubsregionen im Land (Küsten und Inseln, Mecklenburgische Seenplatte, Oberzentren und Kurorte). Saisonverlängernde Maßnahmen sind oft schon für ältere Menschen konzipiert.
- Ein weiterer Ansatzpunkt für Marketingaktivitäten könnten die seniorenfreundlichen Kommunen sein, die vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ausgezeichnet werden (2010: Karlsburg, Röbel/Müritz, Neubrandenburg, Ostseebad Wustrow, Sanitz, Pasewalk, Ueckermünde, Lohmen, Ostseebad Kühlungsborn und Sassnitz).
- Generell bieten sich fünf Ansatzpunkte für eine Zielgruppenansprache an:
  - „Leben, wo andere Urlaub machen“.
  - Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern mit allen Aspekten (vgl. Strategiegruppe III „Gesundes Alter(n)“ des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern, BioCon Valley®).
  - Kultur, Kunst und Tradition („Raumpioniere“ für ein weites Land).
  - Natur, Landschaft, Umwelt.
  - Mecklenburg-Vorpommern kümmert sich um ältere Menschen (Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern, seniorenfreundliche Kommunen, Ausbau altersgerechter Mobilität, Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, Generationenhäuser, „Wohlfühldörfer“ für Seniorinnen und Senioren, Altenparlament, etc.).
- Bei den Zielregionen könnte man sich zunächst an den Regionen orientieren, aus denen die meisten Zuzüge nach Mecklenburg-Vorpommern erfolgten. In den zurückliegenden zehn Jahren erfolgten die meisten jährlichen Zuzüge aus den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Mit Werbeaktivitäten in speziellen überregionalen Medien (zum Beispiel Apotheken-Umschau, Linda-Magazin, Internet-Seiten) werden Menschen in ganz Deutschland angesprochen.
- Die Zielgruppe kann durch vielfältige Werbemaßnahmen auf das Land der Generationen aufmerksam gemacht und zum Zuzug nach Mecklenburg-Vorpommern motiviert werden. Zum Beispiel durch

Werbung auf Tourismus-Messen und Festspielen; durch organisierte Busreisen von Kommunen, die als seniorenfreundlich ausgezeichnet wurden; durch Werbung in Zeitschriften und den Aufbau einer speziellen Internet-Seite.

- Um die Attraktivität des Standortes für die Zielgruppe 55+ weiter zu steigern, sollten zum Beispiel eine seniorenrechtliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge entwickelt und ausgebaut werden (u. a. durch altersgerechte Mobilität und generationenübergreifendes Wohnen).
- Darüber hinaus sind die Strukturen und Prozesse im Gesundheitswesen im Hinblick auf den demografischen Wandel weiter zu entwickeln (Telemedizin, eHealth, altersgerechte Assistenzsysteme, Ausbildung medizinischer Fach- und Pflegekräfte, etc.). Wichtig wäre auch eine Service-Offensive für Bereiche, die besonders für Ältere wichtig sind (Servicekultur verbessern).

## **6 Moderne und zukunftsfähige Verwaltung, starke Kommunen**

### **6.1 Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen schaffen, kommunale Selbstverwaltung und Ehrenamt stärken**

190. Um den demografisch bedingten Herausforderungen auf Verwaltungsebene gerecht zu werden, muss die Verwaltung moderner, leistungsfähiger und kostengünstiger gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag am 24. April 2008 einen Gesamtrahmen für eine umfassende Modernisierung der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Ziel dieses Prozesses ist es, in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen zu schaffen bzw. zu erhalten, die bürgernah und dauerhaft in der Lage sind, öffentliche Dienstleistungen zu erbringen, tragfähige Infrastrukturen vorzuhalten und weiterhin die Ausübung eines ehrenamtlichen Mandats ermöglichen.

#### **Kreisstrukturgesetz**

191. Ein wichtiger Baustein der Verwaltungsmodernisierung sind Änderungen in der Verwaltungsstruktur, die den sich wandelnden demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Die in diesem Rahmen erforderliche Reform der Kreisstrukturen ist im Jahr 2011 in Kraft getreten. Um starke und leistungsfähige Landkreise zu schaffen, wurde durch das Kreisstrukturgesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366) die bisherige Struktur von zwölf auf sechs Landkreise und von sechs auf zwei kreisfreie Städte reduziert. In diesen Strukturen wird gewährleistet, dass die Grenzen der wirtschaftlichen und funktionalen Verflechtungsräume weitgehend übereinstimmen, die Verflechtungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen den bisher kreisfreien Städten und ihrem angrenzenden Umfeld nachhaltig gestärkt und Doppelzuständigkeiten vermieden werden können. Ungeachtet der strukturellen Unterschiede im Land soll so eine gleichwertige Entwicklung aller Landesteile ermöglicht werden.

## **Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen**

192. Um die Schwächen der bestehenden Gemeinde- und Ämterstrukturen zu überwinden, wird deren Weiterentwicklung vorangetrieben. Die heutige Gemeinde- und Ämterstruktur ist hinsichtlich ihrer beiden Komponenten Gemeinden und Ämter unterschiedlich zu bewerten. Ausgehend von dem Einwohnerstand am 31. Dezember 2012 ist die Struktur der Ämter nach dem Reformschritt aus den Jahren 2004/2005 mit den Maßgaben der Kommunalverfassung in weiten Teilen konform. Von den derzeit 78 Ämtern liegen zwar noch 20 Ämter unterhalb der von der Kommunalverfassung vorgesehenen Regel-Einwohnerzahl von 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, jedoch befindet sich nur ein Amt unterhalb der Mindesteinwohnerzahl von 6.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. 29 Ämter verwalten noch mehr als die angestrebte Richtzahl von zehn Mitgliedsgemeinden.
193. Die Struktur der Gemeinden weist aufgrund ihrer nach wie vor bestehenden Kleinteiligkeit noch erhebliche Schwächen auf. Von den gegenwärtig 781 kreisangehörigen Gemeinden des Landes verfügten zum 31. Dezember 2012 immer noch 291 Gemeinden über weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohner und widersprechen damit dem gesetzlichen Leitbild des § 1 Absatz 3 der Kommunalverfassung, wonach Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohner haben sollen. Elf der 34 amtsfreien Gemeinden erreichen derzeit nicht die gesetzliche Mindesteinwohnerzahl von 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zukunftsfähige Gemeindestrukturen sollen auf der Grundlage eines von der Landesregierung zu entwickelnden Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ – möglichst durch freiwillig abgeschlossene Gebietsänderungsverträge der Gemeinden – geschaffen werden. Insgesamt soll der Dialog mit den Kommunen zu einer Reform führen, bei der die Kommunalwahlen im Jahr 2019 in neuen Strukturen erfolgen können.

## **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**

194. Die Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ hat in ihrem Abschlussbericht vom 15. Juni 2011 (LT-Drs. 5/4410) sowie in ihrem Zwischenbericht vom 8. Juni 2011 (LT-Drs. 5/4400) Feststellungen und Empfehlungen zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zu Möglichkeiten der Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen vorgelegt. Ziele in dieser und weiterer Wahlperioden sollen dabei vorrangig die Sicherung der Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sein.

## **Finanzausgleich**

195. Unabhängig von den diesbezüglichen, längerfristig ausgerichteten Aktivitäten des Landtages, die vorrangig auf künftige gesetzgeberische Maßnahmen abzielen, arbeitet die Landesregierung stetig mit administrativen Mitteln an der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Strukturen. So werden beispielsweise Ansätze zu freiwilligen Gemeindefusionen vom Innenministerium durch Beratung und Ausschöpfung vorhandener

Fördermöglichkeiten (Sonderbedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern) laufend und so weit wie möglich unterstützt. Im Rahmen der beabsichtigten Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist eine umfassende gutachterliche Analyse der horizontalen Finanzverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Körperschaften vorgesehen, die auch die Stadt-Umland-Problematik der Kernstädte Schwerin, Rostock, Wismar, Greifswald, Stralsund und Neubrandenburg berücksichtigt.

### **Kommunales Ehrenamt stärken**

196. Durch die Schaffung größerer kommunaler Körperschaften werden die Anforderungen an die Ausübung eines Ehrenamtes steigen. Deshalb ist es ein Anliegen der Landesregierung, das kommunale Ehrenamt zu stärken, um den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig genügend Anreize zu setzen, sich in ihrer Kommune ehrenamtlich zu engagieren.
197. Gemäß dem Beobachtungsauftrag des Landesverfassungsgerichts aus dem Urteil vom 18. August 2011 (LVerfG 21/10) findet bis zum Frühjahr 2015 eine gutachterliche Untersuchung statt, ob und inwieweit die neuen Kreisstrukturen die Ausübung des kommunalen Ehrenamtes beeinträchtigen können und ob ggf. eine gesetzgeberische Nachbesserungspflicht begründet ist.
198. Im Sommer 2013 wurde die Entschädigungsverordnung auf Grundlage der Empfehlungen einer unabhängigen Entschädigungskommission zu angemessenen Entschädigungssätzen novelliert, dies unter insgesamt moderaten Anhebungen der Entschädigungshöchstsätze. Die konkreten Bemessungen innerhalb dieser vorgegebenen Rahmen obliegen allerdings der kommunalen Satzungshoheit.
199. Die in größeren Einheiten höheren Budgets<sup>36</sup> eröffnen den Mitgliedern der Gemeindevertretungen bzw. der Kreistage letztlich effektivere Gestaltungsmöglichkeiten, da besonders auch neue Freiräume für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben entstehen. Hierzu zählt nicht zuletzt die Unterstützung und Förderung des sozialen, kulturellen und sportlichen Gemeinschaftslebens vor Ort. In Kapitel 7 wird aufgezeigt, wie stark die Sicherung der Daseinsvorsorge zukünftig auf ein breites bürgerschaftliches Engagement angewiesen sein wird und wie im demografischen Wandel die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in der Gesellschaft dafür weiterentwickelt werden müssen.
200. Flankierend zum Erhalt bzw. zur Schaffung dauerhaft leistungs- und lebensfähiger kommunaler Körperschaften hat die Landesregierung weitere Einzelmaßnahmen in die Wege geleitet, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für eine ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit zu erhalten und weiter zu fördern:
  - Im Zuge des Kreisstrukturgesetzes ist eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes dahingehend erfolgt, dass die Kreistage in

---

<sup>36</sup> In absoluten wie auch in relativen Zahlen, da die Bildung leistungsfähiger Einheiten stets auch erhebliche Einsparpotentiale mit sich bringt.

flächenmäßig großen Landkreisen durch zusätzliche Mitglieder verstärkt werden.

- Mit der 2011 in Kraft getretenen neuen Kommunalverfassung erfolgte eine Stärkung der Rechte von gemeindlichen Ortsteilen, die vormals selbständige Gemeinden waren.
- Ebenfalls durch das Kreisstrukturgesetz sind in der Kommunalverfassung Regelungen zu einer verbesserten Ausstattung der Fraktionen der Kreistage und damit zu einer effektiveren Mandatsausübung getroffen worden.

## **6.2 Aufgabenverteilung anpassen für mehr Effizienz und Bürgernähe**

201. Da die erforderlichen öffentlichen Aufgaben auf der Ebene wahrgenommen werden sollen, die die Gewähr für größtmögliche Wirtschaftlichkeit, Bürger- und Wirtschaftsnähe, Rechtssicherheit und fachliche Qualität bietet, müssen Änderungen der Strukturen immer auch zur Überprüfung und ggf. Neugestaltung der Aufgabenverteilung führen. Gebiets- und Funktionalreform sind daher eng miteinander verknüpft.

### **Funktionalreform**

202. Durch den Abbau von Doppelstrukturen und die Bündelung von Aufgaben bei einer Behörde sollen die Strukturen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter gestaltet und die Wege verkürzt werden. Aufgaben sollen auf die Ebene übertragen werden, auf der größtmögliche Wirtschaftlichkeit, Bürger- und Wirtschaftsnähe, Rechtssicherheit und fachliche Qualität gewährleistet werden können. So sind mit dem Aufgabenzuordnungsgesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383) sowie zweier nachfolgender Änderungsgesetze Landesaufgaben der Kreisebene zugeordnet worden. Der Aufgabenbestand der Ämter und amtsfreien Gemeinden ist zuletzt in der vergangenen Legislaturperiode überprüft und durch das Funktional- und Kreisstrukturreformgesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194), das in diesem Teil der Überprüfung durch das Landesverfassungsgericht Stand gehalten hat, angereichert worden. Darüber hinaus erfolgen – soweit wie möglich – einzelne Übertragungen auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden im Rahmen der Landesgesetzgebung, zum Beispiel Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen gegen das Schwarzarbeitsgesetz. Mit dem Kreisstrukturgesetz vom 12. Juli 2010 wurden zugleich durch Änderung der Kommunalverfassung die gesetzlichen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit erweitert, um Teilaufgaben der Landkreise orts- und bürgernah von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden erledigen zu lassen – ähnlich wie in den Bereichen der Sozialhilfe und der Grundsicherung.

## Weitere Handlungslinie

203. Als weitere Handlungslinien der Kapitel 6.1 und 6.2 sind zu nennen:

- Die Verwaltungsmodernisierung ist eine fortlaufende Aufgabe. Auf der Grundlage des vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ soll der Dialog mit den Kommunen und die Begleitung freiwilliger Gemeindefusionen zu einer Reform führen, in deren Folge die Kommunalwahlen im Jahr 2019 in neuen Strukturen erfolgen können. Die Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ hat in ihrem o. g. Abschluss- und Zwischenbericht vom Juni 2011 Feststellungen und Empfehlungen zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zu Möglichkeiten der Beförderung von Gemeindegemeinschaften vorgelegt. Diese sollen dem Landtag der 6. Wahlperiode als Handlungsgrundlage dienen.
- Durch die weitere Zusammenlegung von staatlichen Aufgaben an zentralen Orten, wie zum Beispiel durch den Aufbau von Viererstrukturen bei den Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt, wurden Verwaltungsstrukturen weiter konzentriert und werden Synergieeffekte entstehen.

### 6.3 Verwaltung abbauen, Personalerstattungsbedarf sichern, Frauenförderung

204. Bei der demografisch bedingten Anpassung der Verwaltungsleistungen bilden die Personalausgaben einen wichtigen Kostenfaktor. Parallel zur notwendigen Abschmelzung des Personalkörpers bei gleichzeitiger Sicherstellung des notwendigen Personalerstattungsbedarfs ist es das Ziel, Verwaltungsabläufe und -organisation effizienter zu gestalten, um auch mit weniger Personal die notwendigen Leistungen qualitätsgerecht erbringen zu können.

205. Damit die Verminderung des Personalbestandes nicht zu negativen Folgen für die Aufgabenerfüllung führt, haben die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre die Aufgabenkritik und Prozessoptimierung in Zusammenarbeit mit der DVZ Datenverarbeitungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH auf die Agenda gesetzt. Die meisten obersten Landesbehörden und bereits teilweise nachgeordneten Bereiche und Ämter haben hier mit Projekten in einer ersten Phase begonnen.

206. Außerdem sind die Verwaltungsabläufe so zu gestalten, dass das Querschnittsthema des demografischen Wandels in allen künftig zu treffenden Maßnahmen und Entscheidungen hinreichende Berücksichtigung findet.

#### Personalkonzepte 2004 und 2010

207. In dem im Januar 2005 beschlossenen Personalkonzept 2004 für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern wurde festgelegt, dass sich der Personalbestand des Landes mittelfristig an das Ausstattungsniveau der westlichen Flächenländer annähern sollte. Konkret bedeutete dies eine zu leistende Reduzierung von 24,3 Stellen je tausend Einwohnerinnen und Einwohner auf dann nur noch 20,1 Stellen. Trotz der zwischenzeitlich

erreichten weitgehenden Umsetzung des Personalkonzepts 2004 hat Mecklenburg-Vorpommern, verglichen mit den westlichen Flächenländern, auch infolge der sinkenden Einwohnerzahl nach wie vor eine überhöhte Personalausstattung. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 7. Juli 2009 ein Personalkonzept 2010 beschlossen und darin den Abbau des überzähligen Personals bis zum Jahr 2020, verbunden mit Festlegungen von Maßnahmen zur Personalentwicklung und zu Einstellungskorridoren, festlegt.

### **Personalerstattungsbedarf der Landesverwaltung sicherstellen**

208. Auch wenn noch weiteres Personal in der Landesverwaltung abzubauen sein wird, muss dennoch dafür Sorge getragen werden, dass auch in Zukunft ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um die anstehenden Verwaltungsaufgaben zu bewältigen. Hierbei sind zwei wesentliche Faktoren von Bedeutung: Zum einen werden die Altersabgänge in der Landesverwaltung mittel- und langfristig deutlich steigen. Während in den kommenden Jahren zwischen 300 und 600 Bedienstete pro Jahr aus der Landesverwaltung im engeren Sinne ausscheiden werden, wird sich die Zahl der jährlich ausscheidenden Bediensteten ab 2019 erhöhen und bis zum Jahr 2021 gar verdoppeln. Zum anderen ist die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger drastisch gesunken: von 20.806 Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Jahr 2008 über 13.180 Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Jahr 2009 auf 10.700 im Jahr 2011, um dann leicht ansteigend wieder das Niveau von 2009 im Jahr 2020 zu erreichen. Nimmt man diese Entwicklung und führt sich überdies vor Augen, dass die Vorlaufzeit (Ausschreibungs- und Auswahlverfahren sowie Ausbildungszeit) für eine Einstellung von neuen Beschäftigten in der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2, mindestens drei Jahre und in der Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1, mindestens vier Jahre beträgt, wird klar, dass die Notwendigkeit besteht, hier rechtzeitig gegenzusteuern. Dies zum einen durch die frühzeitige Ermittlung der Personalerstattungsbedarfe und eine bedarfsgerechte Erhöhung der Zahl der Auszubildenden; zum anderen durch verstärkte werbende Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Sicherung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.
209. Das Werben von Nachwuchskräften wird künftig durch gesunkene Schulabsolventenzahlen, steigenden Nachwuchsbedarf des privaten Sektors und die Attraktivität der hamburgischen öffentlichen Verwaltung höhere Bedeutung gewinnen. In der Konkurrenz um Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sollte die öffentliche Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Justiz, Steuerverwaltung und Polizei ihre Attraktivität offensiv durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit deutlich herausheben, zum Beispiel durch Verweis auf sicherere Arbeitsplätze, geregelte Aufstiegsmöglichkeiten, Familienfreundlichkeit, Behindertenfreundlichkeit und Arbeitszeitflexibilität. Die mögliche Anschlussverwendung muss rechtzeitig aufgezeigt werden. Bei einer künftig bundesweit steigenden Nachfrage nach herausragenden Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern für die Einstellung in der Laufbahngruppe 2 (Besoldungsgruppe A9 als erstes Einstiegsamt) wird es mehr als bislang auch auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes ankommen. Ziel ist es, schon vor den Studienabschlüssen besonders begabte, leistungsbewusste

Frauen und Männer für den öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern anzuwerben.

210. Um künftig den Bedarf an Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten decken zu können, ist die juristische Ausbildung an landeseigenen Universitäten von großer Bedeutung. Bereits in den vergangenen Jahren haben fast die Hälfte der eingestellten Assessorinnen und Assessoren ihr erstes Staatsexamen in Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Auch für die übrige Nachwuchsgewinnung in der Justiz kommt der landeseigenen Ausbildung eine besondere Bedeutung zu. So erfolgt die Rekrutierung bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern durch die Fortsetzung der erfolgreichen landeseigenen Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Güstrow (FHöVPR); im mittleren Dienst von den allgemeinbildenden Schulen, verbunden mit der justizeigenen Ausbildung zu Justizfachangestellten; im einfachen Dienst von den allgemeinbildenden Schulen, verbunden mit der justizeigenen Ausbildung mit der Justiz Hamburgs in Güstrow; bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vollzuges durch die Fortsetzung der Ausbildung an der Bildungsstätte Justizvollzug bei der FHöVPR Güstrow für den mittleren Dienst bzw. im Bereich des gehobenen Dienstes durch Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten oder Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern, die dann in anderen Ländern (zum Beispiel an der FH Bad Münstereifel) ausgebildet werden.

### **Frauenförderung**

211. Gemäß Ziffer 17 der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 soll der Anteil von Frauen in Leitungs- und Führungspositionen in der Landesverwaltung deutlich erhöht werden. Dazu wurden als erster Schritt im August 2012 Zielvereinbarungen zwischen den Ressorts und dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales geschlossen. Die Ressorts haben sich darin zum Ziel gesetzt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten jeweils eine konkrete Anzahl von freiwerdenden Stellen mit Frauen zu besetzen sowie weitere begleitende Maßnahmen zur Frauenförderung vereinbart. Die Zielvereinbarungen gelten bis zum 31. Dezember 2016.
212. Nach den Berichten der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales über den Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2012 und 2013 hat sich der Abschluss der Zielvereinbarungen als ein spürbares Steuerungsinstrument zur Verbesserung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung bewährt. Als Beispiel sei insbesondere genannt, dass es Ende des Jahres 2011 in den obersten Landesbehörden nur vier Abteilungsleiterinnen gab, ihre Anzahl inzwischen aber schon auf neun gestiegen ist. Dies entspricht 25 Prozent der Abteilungsleitungsstellen.

### **Weitere Handlungslinie**

213. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres und Sport ermitteln regelmäßig die Personaleretzungsbedarfe auf Grundlage der fortzuschreibenden Daten.

- Ermittlung des Personaleretzungsbedarfs: Das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres und Sport werden beauftragt, eine konkrete Datenbasis zu erarbeiten zu der Frage: In welchen Bereichen der Landesverwaltung kommt es wann zu welchen Altersabgängen, Personaleretzungsbedarfen? Die Aufarbeitung der Daten soll geschlechtsspezifisch erfolgen, um Aussagen zur Unterrepräsentanz von Frauen zu ermöglichen.
- Das Personalkonzept 2010 wird bis 2015 evaluiert, um festzustellen, ob und in welchem Umfang eine Fortschreibung notwendig ist.
- Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales berichtet zum Umsetzungsstand der Frauenförderung einmal Anfang eines jeden Jahres.
- Auf der Basis der erhobenen Daten soll das Marketing ansetzen: In der Konkurrenz um Berufsanfängerinnen und -anfänger wird die öffentliche Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Justiz, Steuern und Polizei ihre Attraktivität offensiv durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit deutlich herausheben, zum Beispiel durch gezielte Werbung an den Schulen des Landes, bei Ausbildungsmessen, durch internetgestützte Werbekonzepte, durch den Ausbau der zentralen Stellenausschreibungsplattform der Landesregierung zu einem Karriereportal mit umfassenden Informationen über das Land als Arbeitgeber sowie durch ein vermehrtes Angebot an Schülerpraktika. Aspekte wie sichere Arbeitsplätze, geregelte Aufstiegsmöglichkeiten, Familienfreundlichkeit, Behindertenfreundlichkeit und Arbeitszeitflexibilität werden gesondert herausgehoben. Die Familienfreundlichkeit des Öffentlichen Dienstes soll weiter ausgebaut werden.
- Mit den norddeutschen Ländern wird nach Möglichkeiten gesucht, die Besoldung und Vergütung länderübergreifend abzustimmen, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden.
- Gesundheitsmanagement / lebenslanges Lernen: Die Landesregierung hat ein konsequentes Gesundheitsmanagement eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten; weitere Maßnahmen werden entwickelt. Um den Wissensstand und -transfer in der Belegschaft zu verbessern sowie um Verluste als Folge des Ausscheidens älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden, ist zudem die Entwicklung eines den besonderen Anforderungen innerhalb der Verwaltung gerecht werdenden Wissensmanagements notwendig. An die ständige Fortbildung werden hierdurch ebenso wie an die übrige Personalentwicklung neue, erhöhte Forderungen gestellt. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.

#### **6.4 Verwaltungsabläufe und -wege effizienter und kürzer gestalten**

214. Auch und gerade weil durch das Personalkonzept 2004 und das Personalkonzept 2010 der Personalkörper in der Verwaltung deutlich geschrumpft ist und sich dieser Prozess weiter fortsetzen wird, ist eine fortlaufende Geschäftsprozessoptimierung unumgänglich, um die

Erledigung der erforderlichen Verwaltungsaufgaben auch mit der reduzierten Stellenzahl in Zukunft in hoher Qualität sicherzustellen.

215. Neben der Frage, welche Aufgaben in Zukunft entbehrlich sind oder von Privaten besser und kostengünstiger erbracht werden können und der Vermeidung von Doppelzuständigkeiten spielt in diesem Zusammenhang das E-Government eine zentrale Rolle. Dabei kommt dem E-Government innerhalb des Gesamtrahmens Verwaltungsmodernisierung sowohl eine eigenständige als auch begleitende Rolle zu. Es flankiert die anderen Maßnahmen, gibt aber auch selbst eigene Impulse, indem es schnelle Kommunikationswege sowie integrierte und standardisierte Prozesse bereitstellt und somit die Abarbeitung der Verwaltungsleistungen in den nächsten Jahren nachhaltig verändert.
216. Mit der Fortschreibung der E-Government-Strategie des Landes im Jahr 2011 sind die in der Nationalen E-Government Strategie (NEGS) definierten Ziele aufgegriffen und für die Landesverwaltung konkretisiert worden. Damit soll erreicht werden, dass
- Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen möglichst viele ihrer Anliegen über verschiedene Wege bei gebündelten Anlaufstellen abschließend erledigen können,
  - Behörden schnell, vernetzt und ebenenübergreifend zusammenarbeiten, um den Verwaltungsaufwand bei Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern zu minimieren,
  - Nutzerinnen und Nutzer wissen, soweit keine gesetzlichen Gründe dagegen sprechen, welche öffentliche Stelle ihre personenbezogenen Daten verarbeitet und dass sie Vertrauen in die Sicherheit des E-Government haben,
  - Bürgerinnen und Bürger sich über elektronische Medien aktiv an der politischen Willens- und Meinungsbildung und an der Gestaltung öffentlicher Aufgabenerfüllung beteiligen können, wobei diese Teilhabe in der politischen Wahrnehmung eine wesentliche Rolle spielt,
  - die öffentliche Verwaltung mit Wirtschaft und Wissenschaft bei Entwicklung und Betrieb von E-Government-Lösungen kooperiert und innovative Geschäftsmodelle besonders durch die Bereitstellung von Online-Diensten und Informationen (Open-Government) ermöglicht,
  - das E-Government mit modernen Technologien den Abbau der Bürokratie unterstützt und so die Effektivität des Verwaltungshandelns steigert, um die Kosten in der Verwaltung zu verringern.
217. Der Lenkungsausschuss der E-Government-Initiative des Landes mit den kommunalen Landesverbänden initiiert und finanziert kooperative E-Government-Aktivitäten unter Beachtung des demografischen Wandels. Er fördert entsprechend der „Roadmap Kooperatives E-Government“ ein paritätisch besetztes „Büro kooperatives E-Government“. Das Büro koordiniert seit Februar 2010 Projektarbeiten im Land Mecklenburg-Vorpommern und soll ab Anfang 2014 durch den Lenkungsausschuss mit erweiterten Aufgabenbereichen und personellen Ressourcen für zunächst zwei weitere Jahre gemeinschaftlich finanziert werden.

218. Am 1. August 2013 ist das E-Government-Gesetz des Bundes (EGovG) in Kraft getreten, welches dem Land und den Kommunen bei der Ausübung von Bundesaufgaben eine Rechtssicherheit für die elektronische Verwaltung gibt. Da das E-Government-Gesetz außerhalb der Bundesaufgaben nur empfehlenden Charakter für die Kommunen besitzt, wird derzeit geprüft, ob eine vergleichbare Rechtssicherheit für die originären Landes- und Kommunalaufgaben geschaffen werden sollte. Dann könnte eine vertikal durchgängige elektronische Verwaltung von der Bundes- bis zur Kommunal-ebene rechtssicher angeboten werden. Dabei geht es um Regelungen, den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft elektronische Bezahlmöglichkeiten, elektronische Akteneinsichten bei elektronischer Aktenführung und umfangreiche Online-Informationen anzubieten. Gleichzeitig sollen die Bürgerinnen und Bürger weitere Möglichkeiten der Identifizierung nutzen können, wie beispielsweise die eID-Funktion (Identitätsnachweis per Internet) ihres neuen Personalausweises oder die De-Mail-Funktion. Auch über Webformulare der Behörden können sie ihre Identität nachweisen und sich so viele Wege und Wartezeiten ersparen. Das fördert die Effizienz der Verwaltung insgesamt und wirkt demografischen Effekten in Mecklenburg-Vorpommern entgegen.
219. Das Corporate Network LAVINE als wichtigste zentrale Infrastruktur wird in gemeinsamer Finanzierung des Landes und der Kommunen durch den Abschluss eines neuen Dienstleistungsvertrages mit der DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH weiterhin die Grundsicherung der kommunikationstechnischen Verbindung der Kommunen mit der Landes- und Bundesebene darstellen. Damit wird gleichzeitig die Ländervereinbarung des einheitlichen Zugangs zum deutschen Verbindungsnetz erfüllt. Dieses Verbindungsnetz stellt hohe Ansprüche an die Informationssicherheit, auf welche die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen vertrauen, wenn sie elektronisch Verwaltungsdienste in Anspruch nehmen. Auf Bundesebene sind 2013 Leitlinien für die Informationssicherheit durch den IT-Planungsrat definiert worden, die nur eine empfehlende Wirkung auf die Kommunen entfalten, entgegen der Verpflichtung für Bund und Länder. Dieses neue Handlungsfeld ist künftig zu harmonisieren, wenn elektronisch ebenenübergreifende Verwaltungsleistungen durch die Kommunen über das bundesweite Verbindungsnetz angeboten werden.
220. Mit dem Landesinformationssystem, bestehend aus dem Landes-, Dienstleistungs- und Regierungsportal, ist eine weitere Etappe erreicht worden. Besonders mit dem Dienstleistungsportal wurden die Angebote auf die eigentlichen Zielgruppen ausgerichtet. Nicht mehr die Verwaltungsstruktur, sondern die Lebenssituation der Bürgerin und des Bürgers sowie der Unternehmen bestimmt den Inhalt der Dienstleistungsangebote. Mittlerweile ist eine Vielzahl von Angeboten für verschiedene Lebenslagen verfügbar, die die Verwaltungswege kürzer und die Verwaltung lebensnaher gestalten. Ein wichtiges Element für die Zukunft ist nunmehr die Erweiterung der darauf verfügbaren Dienste. Dabei ist es egal, auf welchem Weg diese Dienste abgerufen werden (Telefon, Internet, IT-Fachverfahren) oder auf welcher Portalebene (Bund, Land, Kommune), es soll immer das gleiche qualitätsgesicherte Resultat erzielt werden. Hierbei kommt den Aktivitäten des Föderalen Informationsmanagement (FIM), der Behörden-

rufnummer 115 sowie der nationalen Prozessbibliothek (NPB) eine besondere Bedeutung zu. In den vom Büro kooperatives E-Government begleiteten Projekten werden durch die gemeinsame Arbeit von Bundes-Landes- und Kommunalredakteurinnen und -redakteuren einheitliche, rechtsichere Prozesse und Informationen über Verwaltungsleistungen bereitgestellt. Dabei ist es egal, auf welchem medialen Kanal (telefonisch, elektronisch, postalisch) die Bürgerinnen und Bürger oder die Unternehmen diese Leistung in Anspruch nehmen wollen.

221. Online-Dienste werden beispielsweise auf Kommunalebene ergänzt durch landeseinheitliche interaktive Formulare, die unter der Federführung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ auf dem Formularmanagementsystem des Landes zentral bereitgestellt und von allen Kommunen des Landes regionalisiert oder individualisiert benutzt werden können.
222. Seit 2013 forciert der Lenkungsausschuss der E-Government-Initiative die Ergänzung der bestehenden Basiskomponenten um weitere elektronische Bezahlungsmöglichkeiten. Gemeinsam mit den Landkreisen und dem Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ wird das Zusammenwirken unterschiedlicher eShop-Lösungen mit einer erweiterten Landes-ePayment-Lösung pilotiert. Diese Entwicklung wird auch dazu beitragen, Nachteile, die für die Bürgerinnen und Bürger durch großräumigere Verwaltungsstrukturen entstehen, – zumindest teilweise – zu kompensieren, da durch Nutzung von E-Government viele Wege in die Verwaltung nicht mehr tatsächlich zurückgelegt werden müssen.
223. Grundvoraussetzung für E-Government-Anwendungen ist neben dem behördenseitigen Angebot von Online-Dienstleistungen eine nachhaltige flächendeckende Breitbandversorgung, die es im Interesse des Landes und der Kommunen sowie der in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Unternehmen auszubauen gilt.<sup>37</sup> Je stärker die Verlagerung der Verwaltungsdienstleistungen hin zur elektronischen Online-Bereitstellung erfolgt, um so mehr muss auch in der Fläche sichergestellt sein, dass die Dienstleistungen abgerufen werden können.
224. Durch die geplante Verlängerung der GAK<sup>38</sup>-Grundsätze zur Förderung des Breitbandausbaus 2014 bis 2018 könnten auch die bisher noch nicht begünstigten kommunalen Versorgungsgebiete in Mecklenburg-Vorpommern bis 2018 die Grundversorgung für ihre unterversorgten Gebiete gewährleisten. Das Land hat unter Einbeziehung der maximalen GAK-Mittel, der ELER- und der Eigenanteil eine Fördersumme von ca. 32 Mio. Euro für die nächste Förderperiode im Haushaltsplan angemeldet.
225. Für die Koordinierung der Maßnahmen wird von der Landesregierung weiterhin ein Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern ressortübergreifend finanziert, welches auch den Breitbandatlas pflegt.
226. Angesichts wachsender Datenkapazitätsanforderungen wird mittelfristig der Ausbau der Datenraten von bis zu 50 Mbit/sec. angestrebt. Dies deckt sich mit den Zielen der Breitbandinitiative des Bundes.

---

<sup>37</sup> Vgl. dazu auch Kapitel 7: Sicherung der Daseinsvorsorge.

<sup>38</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

227. Mit der vom Bund vorgelegten beihilfenrechtlichen Rahmenregelung können durch die öffentliche Hand im Einklang mit Beihilfenrecht Maßnahmen zum Aufbau bzw. zur Nutzung passiver Netze (Ausheben von Erdreich, Leerrohre mit oder ohne Kabel), die im Anschluss durch die private Hand betrieben werden sollen, vorgenommen werden.

**Projekt „Mobiles Bürgerbüro“ (Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“)**

228. Der demografische Wandel erfordert, neue Wege zu gehen. Die amtsfreie Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat sich mit Projektpartnern entschlossen, ihren Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen auch in entlegenen Gemeinden oder Ortsteilen nicht nur Leistungen der Gemeinden und Ämter, sondern auch ausgewählte Leistungen des Landkreises anzubieten. Die ebenenübergreifende Einbindung in die Zugangsgestaltung für Bürgerdienste wurde ebenfalls im Rahmen des Projektes erprobt. Da besonders die kleineren Kommunalverwaltungen zunehmend Probleme haben, ihre Aufgaben qualitätsgerecht auszuführen und die Ressourcen dafür aufzubringen, soll im Projekt auch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen auf mobiler IT-Basis erprobt werden. Ziel ist es, Kosten zu reduzieren und eine gegenseitige Vertretung zwischen Verwaltungen zu ermöglichen. Die mobilen Bürgerdienste in der Stadt Neubukow und im Amt Neubukow-Salzhaff sind bis Dezember 2012 pilothaft umgesetzt worden. Danach sind die Projektaktivitäten mit einer neuen Hardware-Generation im mobilen Koffer auf den Amtsbereich Lützw-Lübstorf ausgeweitet worden. Dort wurde das mobile Bürgerbüro im Dezember 2013 eingeweiht. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bringt den Bereich seiner potentiellen mobilen Verwaltungsdienstleistungen ein. Mögliche Einsatzszenarien für den neuen Personalausweis als digitale Authentifizierungsmöglichkeit entsprechend § 2 E-Government-Gesetz werden untersucht und – soweit sinnvoll – eingebunden. Das Projekt erstellt für die Nachnutzung in Mecklenburg-Vorpommern technische und organisatorische Fachkonzepte und Checklisten der Inbetriebnahme mobiler Bürgerdienste und ein abschließendes Gesamtkonzept bis zum Projektende Mitte 2014. Die Landesregierung fördert das durch finanzielle Zuwendungen.

**Projekt „Telefonischer Bürgerservice (115)“ in Mecklenburg-Vorpommern**

229. Die Behördenrufnummer soll neben den Auskünften zu den für 115 verbindlichen Top 100-Leistungen weitere Dienstleistungen der Kommunal- und Landesverwaltungen im Rahmen eines telefonischen Bürgerservice anbieten. Dabei partizipiert die Einführung der Behördenrufnummer von den Ergebnissen besonders vom Dienstleistungsportal, vom E-Government-Projekt „Kooperative Wissensplattform für die Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger“, dem CN LAVINE und der IP-Telefonie. Nach erfolgter Konzeptphase und Freigabe soll die Umsetzung ab Ende 2013 erfolgen. Ziel ist die Verbesserung der Kommunikation von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung, die Erhöhung des Kundenservices und damit die Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit.
230. Anfang August 2013 fand eine KickOff-Veranstaltung des Projektes „Telefonischer Bürgerservice (115)“ und die strategische Ausrichtung des

Bürgerservices in Mecklenburg-Vorpommern“ statt. Ziel des Projektes ist es, in der ersten Jahreshälfte 2014 zwei Servicecenter in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Rügen in Betrieb zu nehmen. Anschließend sollen alle interessierten Kommunalen, aber auch potentielle Landesbehörden, in eigenen Mandantenbereichen die Dienste der Servicecenter für ihre Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen können.

### Weitere Handlungslinie

231. Das Innenministerium wird alle Aktivitäten zur Bereitstellung mobiler Bürgerdienste im Land soweit möglich fördern und begleiten.

## 6.5 Handlungsspielräume durch Deregulierung und Bürokratieabbau erweitern, Darstellung von Gesetzesfolgen verbessern

### Standardöffnungen

232. Mit dem bis 2015 zeitlich befristeten Gesetz zur Erprobung der Öffnung von landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Kommunales Standarderprobungsgesetz) hat der Landesgesetzgeber für die Kommunen den gesetzlichen Rahmen für Freistellungen von landesrechtlichen Standards geschaffen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erhalten die Kommunen die Möglichkeit, neue Mittel und Wege zur Aufgabenerfüllung erproben zu können. Zu diesem Zweck können diese über einen begrenzten Zeitraum landesrechtliche Vorschriften modifiziert anwenden, um so zu testen, ob damit Verwaltungsverfahren beschleunigt, für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Unternehmen vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden können. Eine Beschränkung auf Personal- und Sachstandards für bestimmte im Gesetz festgelegte Bereiche besteht nicht mehr. Vielmehr ist eine Befreiung von allen landesrechtlichen Standards möglich.
233. Die im Einzelfall erprobten Lösungen sollen ausgewertet werden, um in der Praxis gefundene erfolgreiche Verbesserungen landesweit umzusetzen. Das Kommunale Standarderprobungsgesetz hat gegenüber seinen Vorgängerregelungen in mehrfacher Hinsicht einen erweiterten Rahmen geschaffen. Es unterscheidet sich im Ergebnis von dem früheren Standardöffnungsgesetz vor allem durch einen deutlich erweiterten Anwendungsbereich. Auch das Antragsverfahren für die Kommunen wurde in wesentlichen Teilen vereinfacht. Zudem wurde ein Verständigungsverfahren zwischen Kommunen und Fachressorts bei kontroversen Bewertungen neu aufgenommen.
234. Damit die kommunalen Körperschaften ermutigt werden, innerhalb des Erprobungszeitraums möglichst viele Befreiungsanträge nach dem Standarderprobungsgesetz zu stellen, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den beiden kommunalen Landesverbänden einen Leitfaden erarbeitet, der die Kommunen über das Gesetz informiert und bei der Antragstellung unterstützt. Daneben hat das Justizministerium mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Kooperationsvereinbarung „Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Modellregion Kommunales Standarderprobungsgesetz“ geschlossen, um auf freiwilliger und

überparteilicher Basis die Bemühungen um Standarderprobungen zu verstärken. Dafür wird der Landkreis zielbewusst und systematisch nach Möglichkeiten von Standarderprobungen suchen und die sich mit dem Erprobungsgesetz bietenden Gestaltungsmöglichkeiten aktiv nutzen.

### **Berücksichtigung der Demografiefolgen als Querschnittsaufgabe**

235. Ein wesentliches Zwischenergebnis ist die im Januar 2009 in Kraft getretene Novelle der Gemeinsamen Geschäftsordnung II zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung (GGO II). Diese verfolgt den Ansatz der sogenannten „präventiven Deregulierung“. Das bedeutet, dass beim Entwurf von Gesetzen von vornherein verstärkt darauf geachtet wird, welche Kosten, Wirkungen und Bürokratiefolgen ein Gesetz voraussichtlich haben wird. Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist hier besonders von Bedeutung, dass künftig auch weitere zu erwartende Gesetzesfolgen im Gesetzesentwurf darzulegen sind, damit diese für alle Beteiligten bereits im Vorfeld der Normsetzung absehbar sind und bei der Entscheidung des Gesetzgebers berücksichtigt werden können. Auch die Demografiefolgen sind danach zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich nach den neuen Kriterien der GGO II (§ 7 Absatz 2 Nummer 4) um: „... die möglichen mittel- und längerfristigen Wechselwirkungen mit der demografischen Entwicklung, insbesondere, ob Infrastrukturen, Investitionen oder andere Entscheidungen durch einen Bevölkerungsrückgang oder eine Alterung in der Bevölkerungsstruktur betroffen sein können; in diesen Fällen sind die zu erwartenden Auswirkungen auf Folgeinvestitionen, auf Einnahmen, wie etwa Gebühren, oder auf Ausgaben unter Angabe der herangezogenen Erkenntnisquellen darzustellen, ...“. Die Darstellung soll bei ressortübergreifenden Sachverhalten in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachministerien erfolgen.
236. Die Vorgabe der GGO II sollte stringenter umgesetzt werden. Noch fehlen entsprechende Einschätzungen oder sind zum Teil sehr unspezifisch und damit sachlich nur schwer in Bezug zu Schnittstellen mit anderen Maßnahmen zu bringen. Laut § 7 Absatz 2 Satz 2 GGO II sollen bei Gesetzesentwürfen „... Sachumstände und die dafür verwendbaren Erkenntnisquellen, wie etwa öffentliche Statistiken oder Befragungen, angegeben werden, anhand derer die künftige Zielerreichung des Gesetzes überprüft werden kann.“ Hier ist noch ein Verbesserungsbedarf zu erkennen.

### **Fortschreibung der Maßnahmen zum Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung**

237. In Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen Bürokratieabbau-maßnahmeprogramme hat die Landesregierung im Dezember 2013 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Ressorts eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, einen Maßnahmenkatalog für Bürokratieabbau und Deregulierung im Bestand des Landesrechts und für eine nachhaltige Rechtsetzung des Landes zu entwickeln; sie legt dem Kabinett bis Mitte 2015 einen Bericht vor. Bei den einzelnen Maßnahmen soll ausdrücklich das Ressortprinzip gewahrt bleiben und diese in Eigenverantwortung der Ressorts umgesetzt werden.

## Handlungsfelder für Aufgabenbegrenzung identifizieren

238. In dem geplanten Zukunftsvertrag für Mecklenburg-Vorpommern, den die Landesregierung und die beiden kommunalen Landesverbände vereinbaren wollen, wird auch der Ansatz aufgegriffen, staatliche Handlungsfelder zu identifizieren, die angesichts erkennbar knapper werdender Ressourcen zu reduzieren sind. In dem Zukunftsvertrag, der gemeinsame Ziele und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung aufzeigen wird, sollen neben neuen und weiterführenden Schwerpunkten auch diejenigen Bereiche benannt werden, in denen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der finanziellen Rahmenbedingungen eine Aufgabenbegrenzung erforderlich ist.

### Weitere Handlungslinie

239. Alle Ressorts erhalten den Auftrag, staatliche Handlungsfelder zu identifizieren, die künftig angesichts erkennbar knapper werdender Ressourcen zu streichen oder zu reduzieren sind. Dazu entwickelt die Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums Kriterien, die als objektive Maßgaben dienen können. Für die Gewichtung und Gestaltung von Aufgaben sind u. a. Kriterien wie „verbesserte Zielbeschreibungen“, der „Verbindlichkeitsgrad“, „Mindestversorgungsstandards“, „Widerspruchsfreiheit“, „Wechselwirkungen“ und die „Beachtung langfristiger Wirkungen“ notwendig.

## 7. Sicherung der Daseinsvorsorge,<sup>39</sup> Polizei und Justiz, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

### 7.1 Zukunft und Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern

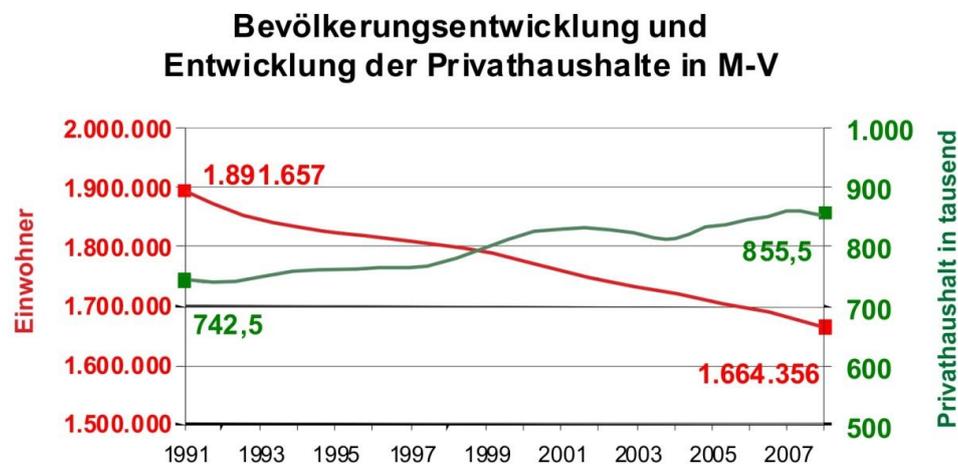
240. Mecklenburg-Vorpommern weist mit 69 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km<sup>2</sup> die geringste Bevölkerungsdichte von allen Bundesländern auf. Die Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet von einer Vielzahl kleiner Gemeinden. Nur fünf Städte haben mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Zwei Drittel der Bevölkerung leben damit in ausgeprägt ländlichen Räumen.

241. Nach der aktualisierten 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung bis 2030 werden einige Regionen unserer ohnehin ländlich geprägten Kreise überdurchschnittliche Bevölkerungsverluste erleiden. Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen steigt die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte weiterhin. Damit verbunden ist eine Steigerung der Infrastrukturkostenanteile je Einwohnerin und Einwohner. Die gewerbliche

---

<sup>39</sup> Zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählen all jene Güter und Leistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Dazu zählen besonders die Leistungen, die der Versorgung mit Energie, Trinkwasser, Post- und Telekommunikation, dem öffentlichen Nahverkehr sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung dienen. Im sozialen Bereich werden Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Rettungsdienste, Kinderbetreuung, Schulausbildung und Altenpflege zur Daseinsvorsorge gerechnet. Vgl. Bundesministerium des Innern, Modellvorhaben „Daseinsvorsorge 2030 – innovativ und modern – eine Antwort auf den demografischen Wandel“, Berlin Mai 2010.

Produktion wird sich weiter in die Zentren des Landes verlagern. Damit werden Mobilität, Erreichbarkeit und Kommunikation zu entscheidenden Faktoren für Leben und Arbeiten im ländlichen Raum.



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

242. Die Herausforderung besteht darin, unter den Bedingungen der Schrumpfung die Daseinsvorsorge möglichst effizient zu gestalten und dabei Lebensqualität in den ländlichen Räumen und in den Städten für junge Menschen, für Familien mit Kindern wie auch für ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu erhalten. Ziel ist es, Stadt und Land, östliche und westliche Landesteile gleichermaßen weiterzuentwickeln, wobei die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse angemessen beachtet werden müssen. Es geht darum, Strukturen der Daseinsvorsorge anzupassen, aber zum Teil auch völlig neu zu gestalten und so durch neue Ideen zusätzliche Chancen – vor allem für die Entwicklung ländlicher Räume – zu schaffen. Dafür ist ein breites bürgerschaftliches Engagement in der Zukunft unverzichtbar.
243. Zugleich gilt es, die ländlichen Räume in ihrer Funktion als Lebens-, Arbeits- und Erholungs- und Naturraum weiter zu entwickeln, um dort Lebensqualität und Zukunft zu sichern.<sup>40</sup> Im Jahr 2008 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Entwicklung in den ländlichen Räumen in drei thematischen Regionalkonferenzen mit Akteuren aus Wissenschaft, Kommunalpolitik und Praxis erörtert. Als Fazit kann mit dem Blick auf demografische Wandlungsprozesse folgendes festgestellt werden:
- Die regionalpolitischen Ansatzpunkte zur Beeinflussung der demografischen Entwicklung vor allem in der wirtschaftlichen Entwicklung liegen in der Schaffung bzw. Erhaltung attraktiver Bildungs- und Ausbildungsangebote.

<sup>40</sup> Vgl. dazu: Landwirtschafts- und Umweltministerium, Land hat Zukunft - Mecklenburg-Vorpommern 2020, Schwerin 2007.

- Die ungleiche Entwicklung der Teilregionen ist eine Realität im Land. Kleinräumige Disparitäten nehmen zu. Die Verantwortung der Regionen für die eigene Entwicklung wächst. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Regionen dieser Verantwortung auch gerecht werden können.
- Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel in ländlichen Räumen erfordern ein ressortübergreifendes, interdisziplinäres Herangehen. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU selbst muss von einer sektoralen (vorrangig auf die Landwirtschaft ausgerichteten) Politik zu einer integrierten (auf die gesamte Region ausgerichteten) Politik entwickelt werden. Seit 2014 wird die GAP jedoch wieder stärker auf den landwirtschaftlichen Sektor ausgerichtet und entfernt sich damit vom bisherigen integrativen Ansatz zur ländlichen Entwicklung. Dennoch bleibt sie das wichtigste Förderinstrument für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen.

244. Die ländlichen Räume sind Zukunftsräume, wenn es gelingt, Differenziertheit zuzulassen, die verschiedenen Politiken noch besser aufeinander abzustimmen und den Regionen mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt die Landesregierung eine Strategie mit mehreren Handlungssträngen:

**Die Wettbewerbsfähigkeit und Marktfähigkeit der Agrarwirtschaft durch Investitionen stärken und ihre Rolle als Dienstleister im ländlichen Raum ausbauen; auch außerlandwirtschaftliche Wertschöpfung fördern**

245. Beschäftigung und Auskommen in der Agrarwirtschaft müssen auch unter sich verschärfenden internationalen Wettbewerbsbedingungen und vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen im Klima-, Umwelt- und Tierschutz gesichert werden. Mit der GAP 2014 bis 2020 werden die insgesamt sinkenden finanziellen Transfers an die Landwirtinnen und Landwirte gezielter an Umwelleistungen gebunden. Die Agrarinvestitionsförderung des Landes unterstützt besonders Investitionen in arbeitsintensive Bereiche, u. a. Milchviehhaltung, ökologischer Landbau, Gartenbau, Maßnahmen des Klimaschutzes bei Stallbauten sowie Existenzgründungen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten. Zugleich hält es die Landesregierung für erforderlich, die Landwirtschaft in ihrer Funktion als Dienstleisterin im ländlichen Raum zu unterstützen, um möglichst viele landwirtschaftliche und landwirtschaftsnahe Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

246. Es gilt, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und den realen Bedingungen anzupassen, um das kleine ländliche Gewerbe, Dienstleistungen, Künstlerinnen und Künstler und Handwerkerinnen und Handwerker auf dem Lande zu stärken und somit Arbeit und Wertschöpfung zu sichern.

**Hohes Naturschutzniveau als Standortvorteil der ländlichen Räume und als Indikator für Lebensqualität sichern**

247. Die Zuwanderung (besonders älterer Menschen) ist gerade auch auf die spezifische Lebensqualität und die Möglichkeiten naturnaher Aktivitäten

zurückzuführen. Die positiven Beispiele der „Waldaktie“ sowie der „Moorfuture“ zeigen, wie die Natur, der Klimaschutz, Unternehmen des Tourismus und der Forstwirtschaft, aber auch das Image des Landes insgesamt vom Umweltschutz profitieren können. Durch die Umsetzung von europäischen Umweltstandards (Wasserrahmenrichtlinie, Nitratrichtlinie), durch Agrarumweltprogramme und die Entwicklung von Naturlandschaften (Moorschutzprogramm) wird die Attraktivität und Einmaligkeit ländlicher Räume gestärkt.

### **Daseinsvorsorge gewährleisten durch Umbau, Verkleinerung und flexiblere Handlungsspielräume**

248. Die Europäischen Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfonds) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) sowie der EFMT (Europäischer Fischerei- und Meeresfonds) werden in der Programmperiode 2014 bis 2020 als wesentliche Finanzierungsinstrumente zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit des Landes zur Verfügung stehen. Mecklenburg-Vorpommern gehört künftig nicht mehr zu den besonders zu entwickelnden Regionen in Europa (Ziel-1-Gebiete) und wird in der absoluten Höhe der Finanzausstattung weniger europäische Mittel erhalten. Zu deren strategischen Einsatz wird das Land – wie bereits in der Programmperiode bis 2013 – weiterhin einen fondsübergreifenden und damit integrierten Ansatz in den zentralen ressortübergreifenden Politikfeldern verfolgen. Es geht um Koordinierung von Fördermaßnahmen und Mitteleinsatz sowie daraus abgeleitete Flexibilität beim Fondseinsatz. Mecklenburg-Vorpommern nutzt umfassend die Möglichkeiten des Entwicklungsprogramms für die ländlichen Räume. So werden im bildungspolitischen und sozialen Bereich Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten gefördert und darüber hinaus die Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur wohnortnahen Grundversorgung sowie im kulturellen Bereich der Schutz und die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes unterstützt. Mecklenburg-Vorpommern hält an dieser Strategie einer integrierten ländlichen Entwicklung fest.
249. Die demografische Entwicklung hat weitreichende Konsequenzen für die Bereitstellung und Finanzierung von technischer und sozialer Infrastruktur. Notwendig ist ein neues Planungsverständnis. Beispielsweise waren Wasserver- und Abwasserentsorgungssysteme bislang überwiegend auf Wachstum ausgelegt. Notwendig werden neue technische Lösungen, die beispielsweise den saisonal unterschiedlichen Abwasserfrachten in Tourismusregionen gerecht werden können. Neben dem traditionellen Verständnis von räumlicher Planung muss in Zukunft ein Paradigmenwechsel hin zu Verkleinerung und Umbau treten. Rechtliche Rahmenbedingungen dürfen dabei Anpassungsschritte an den Bevölkerungsrückgang nicht unnötig erschweren. Im Bereich der Daseinsvorsorge setzen derzeitige Strategien vor allem auf Konzentration und Schließung von Infrastruktureinrichtungen. Gleichwohl sind viele Bürgerinnen und Bürger durchaus bereit, sich in Zukunft verstärkt für kommunale und soziale Belange einzusetzen und den Rückzug öffentlicher Einrichtungen durch Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt zu kompensieren. Oftmals stoßen sie jedoch an rechtliche organisatorische Grenzen. Im Ergebnis des neuen

Standarderprobungsgesetzes bestehen Möglichkeiten zur Öffnung von rechtlichen Standards und anderer Rahmensetzungen, indem auf Antrag von allen landesrechtlichen Regelungen abgewichen werden kann, sofern nicht Bundes- oder Europarecht entgegen stehen. Die Handlungsspielräume der Bürgerinnen und Bürger in peripheren Räumen können so erweitert werden. Das Land unterstützt mit dem Projekt „Schule der Landentwicklung“ gemeinsam mit der Universität Rostock aktive Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt sowie Vereinsstrukturen, die sich der Entwicklung ihrer Gemeinden und Regionen verschrieben haben.

250. Die Landesregierung erwägt, die Eigenverantwortung der Regionen für ihre Entwicklung weiter zu stärken. Dazu soll in der neuen EU-Programmplanungsphase 2014 bis 2020 der flächendeckende LEADER-Ansatz im Land – trotz rückläufiger EU-Finanzierungsmittel – aufrecht erhalten und nahezu in gleicher Höhe weiter gefördert werden. Dem demografischen Wandel wird als maßgebliche Herausforderung der ländlichen Entwicklung im Wettbewerbsverfahren der künftigen lokalen LEADER-Aktionsgruppen und bei der Bewertung der lokalen Entwicklungsstrategien eine herausragende Bedeutung zugemessen (vgl. Ziffern 248 und 252). Augenmerk sollte dabei u. a. auf eine wohnortnahe Grundversorgung auf der Basis der Erfahrungen des Modellvorhabens „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ sowie anderer Pilotprojekte im demografischen Wandel gelegt werden.
251. In der Modellregion „Stettiner Haff“, in der in den Vorjahren über mehrere Bundesprojekte neue Wege zur Organisation der Daseinsvorsorge ausprobiert wurden, wird die „Regionale Entwicklungs- und Stabilisierungsinitiative“ (RESI) des Landkreises Vorpommern-Greifswald durch das Land weiter begleitet und unterstützt. Ziel dabei ist es, auch auf andere Regionen übertragbare Lösungen und Wege zu finden.
252. Gleichzeitig sollen zukünftig Investitionen und Förderungen der öffentlichen Hand grundsätzlich auf ihre demografische Nachhaltigkeit geprüft werden. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern hat zu diesem Zweck ein aktives Steuerungsinstrument, den „Demografiecheck“, entwickelt, welches im Rahmen eines LEADER-Projektes in 35 Gemeinden des Landkreises Ludwigslust-Parchim bis Ende 2013 modellhaft erprobt wurde. In enger Kooperation mit dem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionalstrategie Daseinsvorsorge Westmecklenburg“ des Regionalen Planungsverbandes fanden die Datenerfassung sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen statt. Ein intensiver Dialog mit den kommunalen Akteurinnen und Akteuren erfolgte in Arbeitsgruppen zur Siedlungsentwicklung, Gesundheitsversorgung, Mobilität und zur kommunalen Zusammenarbeit. Ergebnis sind jeweils konkrete Projekte, die in der Region umgesetzt werden. Zwar ist der „Demografiecheck“ insgesamt als Instrument kleinräumiger Entwicklungsplanung nicht ausreichend geeignet, um als Fördervoraussetzung für die ländliche Entwicklung angewandt werden zu können; gleichwohl stellt die Landesregierung in der neuen ELER-Planungsperiode ab 2015 den LEADER-Aktionsgruppen die Aufgabe, den demografischen Wandel als übergeordnete Herausforderung der ländlichen Entwicklung besonders zu berücksichtigen. Dabei geht es um eine kleinräumige Betrachtung (unterhalb der Landkreisebene) und die Ableitung örtlich bzw. regional gebundener Handlungsschwerpunkte. Für

die Mainstreamförderung des ELER sind als Planungsgrundlage integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) von den Regionen zu erstellen. In diesen ILEK, wie auch in den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), stellt die demografische Betrachtung der kleinräumigen regionalen Entwicklung einen gesonderten Punkt der Planung und Förderung dar.

### **Regionale Kooperation stärken**

253. Die Herausforderungen des demografischen Wandels bedingen eine verstärkte Zentralisierung. Gleichzeitig gilt: auch auf dem Lande sollen Menschen gerne und gut leben können. Ziel ist daher die Erhaltung eines hinreichenden Netzes an Einrichtungen der Daseinsvorsorge und des Grundbedarfes. Diese Versorgungsfunktion erfüllen die „Zentralen Orte“.<sup>41</sup> Darüber hinaus werden kooperative dörfliche und interkommunale Entwicklungen durch das Land unterstützt, zum Beispiel bei Gemeinschaftseinrichtungen oder bei Bürgerbeteiligungsmodellen wie zur Stadtentwicklung oder zur dezentralen Energieversorgung auf dem Land (Bioenergie-dörfer). Bei der Landesentwicklung und Regionalplanung erfolgt ein abgestimmtes Vorgehen zwischen der Obersten Landesplanungsbehörde (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern) und den anderen Ressorts der Landesregierung.

### **Überregionale und internationale Kooperationen ausbauen**

254. Neben Mecklenburg-Vorpommern gibt es Regionen in Deutschland und in Europa, die ähnliche Problemstellungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der damit verbundenen Sicherstellung der Daseinsvorsorge aufweisen. In Kooperation mit diesen Regionen kann voneinander gelernt und gemeinsam an integrierten Ansätzen der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen gearbeitet werden.

### **Kommunikation durch moderne Breitbandtechnologie ausbauen**

255. Der Zugang zu leistungsfähigen Kommunikationsinfrastrukturen ist ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität einer Region oder einer Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsfaktor. Schnelle Internetzugänge sind in peripheren ländlichen Räumen Grundvoraussetzung für telemedizinische Betreuung, Schulausbildung, Verbraucherinformation, Verbraucherschutz und vieles andere mehr. Mit dem von der Landesregierung beauftragten Breitbandkompetenzzentrum beim Zweckverband eGO-MV wird es ermöglicht, durch eine Vielzahl von Umsetzungsprojekten der Kommunen, Datenraten mit 2 Mbit/sec. nahezu flächendeckend bereitzustellen. Neben der Verfügbarkeit bedarf es auch einer Nutzungsoffensive, die die Voraussetzungen einer älter werdenden Bevölkerung berücksichtigt. Die Staatskanzlei, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Ministerium für Soziales und Gesundheit und die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern haben am 28. Juni 2007 eine Vereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, ein medienpädagogisches

---

41 Vgl. Kapitel 7.3.

Angebot in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, das den Menschen im ganzen Land die Möglichkeit bietet, sich Medienkompetenz als eine der Schlüsselkompetenzen der Wissensgesellschaft anzueignen.

### Weitere Handlungslinie

256. Die oben genannte Handlungsstrategie mit ihren sechs Handlungssträngen wird umgesetzt; dabei werden folgende Schwerpunkte und Akzente gesetzt:

- Das Land setzt sich gegenüber der EU dafür ein, dass beim Fondseinsatz zukünftig noch stärker die Anpassung an den demografischen Wandel als strategisches Querschnittsziel verankert wird zum Zwecke der verbesserten Koordinierung von Fördermaßnahmen und Mitteleinsatz sowie der verstärkten Flexibilität. Die nach Maßgabe der Demografiestrategie der Bundesregierung („Jedes Alter zählt“, April 2012) eingesetzten Arbeitsgruppen sind wichtige Plattformen, um diese gesellschaftliche Herausforderung abgestimmt und ebenenübergreifend bewältigen zu können. Mecklenburg-Vorpommern wird seine Erfahrungen und Erwartungen in diesen Prozess einbringen; das Land arbeitet mit in der AG D „Regionen im demografischen Wandel stärken“.
- Um Investitionen, regionale Entwicklungen und Förderungen der öffentlichen Hand den demografischen Herausforderungen gemäß zu gestalten, wird unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in der neuen ELER-Programmperiode ab 2015 in relevanten Förderprogrammen sowohl bei der LEADER-Förderung als auch in der Mainstreamförderung des ELER eine kleinräumige demografische Betrachtung und die Ableitung von Handlungsschwerpunkten als Fördervoraussetzung gefordert.
- Die Agrarinvestitionsförderung wird neu ausgerichtet und weiterentwickelt, besonders bezogen auf Innovationen, Klimaschutz und besonders arbeitsintensive Produktionseinrichtungen.
- Im Zusammenhang mit der Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe als Dienstleister in der dörflichen Gemeinschaft sollen neue Einkommensquellen ermöglicht werden, beispielsweise in den Bereichen hauswirtschaftlicher Kundendienst, Mittagsversorgung von Schülerinnen und Schülern/Seniorinnen und Senioren, Pflege von Rad- und Reitwegen, Grabpflege, Mobilitätsdienstleistungen, Nahversorgung über Hofladen.
- Die Landesregierung unterstützt das LEADER-Projekt „multiple Häuser“ in der Region Stettiner Haff. Hierbei werden beispielgebend in Deutschland an fünf Standorten (Ahlbeck, Altwarp, Hintersee, Rieth und Vogelsang-Warsin) modellhaft ortstypische Häuser zu gemeinschaftlichen Zentren von Dienstleistungen und Nachbarschaft umgestaltet. Baulich flexibel sind verschiedene Nutzungen zum Beispiel als Arztpraxis, Schwesternzimmer, Sparkassenstützpunkt, Friseursalon/Kosmetikstudio, Lebensmittelverkauf wie auch ein Nutzungswechsel im Tagesverlauf möglich. Damit stellen sie eine vertretbare Antwort auf die zunehmend eingeschränkte Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner ländlicher Räume dar.

## 7.2 Bürgerschaftliches Engagement ausbauen

257. Es gibt viele Dörfer und Gemeinden im Land, die sozial überaus aktiv sind und sich wirtschaftlich erfolgreich entwickeln. Diese Dörfer haben mittel- und langfristig eine gute Perspektive, auch und vor allem durch bürgerschaftliches Engagement. Ihr Erfolg ist im Grundsatz von Menschen abhängig, die bereit und in der Lage sind, sich zu engagieren.<sup>42</sup> Angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen wird zukünftig die Lebensqualität vor Ort immer stärker auch vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger abhängen. Es geht im demografischen Wandel um eine breite Aktivierung, die weit mehr Menschen einbeziehen muss als es das traditionelle Ehrenamt je könnte. Es geht um eine Öffnung des Ehrenamtes und um völlig neue Formen, die gefunden werden müssen. Die traditionell im Sport, im sozialen oder kulturellen Bereich tätigen Vereine und Verbände werden zum Beispiel durch Energiegenossenschaften, Stiftungen oder privat organisierte Fahr- und Lieferdienste sinnvoll ergänzt. Motto: „Wir nehmen unser Schicksal selbst in die Hand!“.
258. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in allen Ressortbereichen bestehenden – teilweise auf gesetzlichen Vorgaben beruhenden – ehrenamtlichen Strukturen auch zukünftig erhalten bleiben, diese unterstützt und – wo erforderlich – auch ausgebaut werden. Es darf nicht zu einem Verdrängungswettbewerb der verschiedenen Bereiche (bürgerschaftliches Engagement einerseits und Bürgerpflichten, wie zum Beispiel ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, andererseits) kommen. Vielmehr ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Zahl von Personen für solche Ehrenämter weiterhin zur Verfügung steht, da ihre Zahl aufgrund der allgemeingültigen Strukturen vorgegeben ist.
259. Schätzungen zufolge sind in Mecklenburg-Vorpommern rund 540.000 Menschen ehrenamtlich aktiv. Nach Angaben der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege engagieren sich allein bei den Wohlfahrtsverbänden im Land etwa 150.000 Menschen, über 20.000 in den Sportorganisationen und weitere rund 3.500 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter und Schöffinnen und Schöffen sind es in der Justiz. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten darüber hinaus Nachbarschaftshilfe. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird zukünftig ein größerer Bedarf an ehrenamtlichem Engagement erforderlich werden. Das gilt besonders bei ergänzenden Hilfen im Bereich Soziales, Gesundheit und Pflege älterer Menschen sowie in der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit. Kinder und ältere Menschen sind dabei sowohl als Zielgruppe als auch als eigenständige Akteurinnen und Akteure zu sehen.
260. Die Landesregierung verbessert seit Jahren die Bedingungen für die Ausübung eines Ehrenamtes. Dies ist besonders für die Bereiche „Brand- und Katastrophenschutz“ und „Sport“ von großer Bedeutung.<sup>43</sup> Darüber

---

42 Vgl. Ländliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, Das Projekt „Das aktive und soziale Dorf,“ Juni 2006, Lutz Laschewski, Claudia Neu. Siehe auch die Studie „Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum am Beispiel der Gemeinde Galenbeck,“ Universität Rostock, Abschlussbericht 2007, Kristina Baade, Martin Buchsteiner, Claudia Neu u. a.

43 Vgl. dazu die Ausführungen in den Kapiteln 7.12 und 7.14.

hinaus wird gezielt das Engagement von Seniorinnen und Senioren gefördert. Das Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ setzt hier zum Beispiel auf die im Land ausgebildeten rund 440 seniorTrainerinnen und seniorTrainer. Deren Handlungsfelder werden unter anderem beim Aufbau von regionalen sozialen Netzen und Netzwerken, bei der Planung und Umsetzung von generationenübergreifenden Projekten gesehen. Um auch Bürgerinnen und Bürgern mit begrenztem Zeitbudget ehrenamtliches Engagement zu erleichtern, wurden von seniorTrainerinnen und seniorTrainern Projekte initiiert, in denen eine unterstützende Tätigkeit willkommen ist. Zu nennen sind beispielsweise „Wunschgroßeltern“, Lernhilfen für lernschwache Kinder oder Familienpaten. Durch das Seniorenmitwirkungsgesetz M-V werden generell die Vertretungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren gestärkt und ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gestärkt. Der Landesseniorenbeirat ist anerkannter Gesprächspartner der Landesregierung und Interessenvertretung der älteren Generation gegenüber Parlament und Regierung. Kommunale Seniorenbeiräte sind Partner bei der Gestaltung seniorenfreundlicher Bedingungen vor Ort.

261. Im Jahr 2008 wurden in Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Mal EhrenamtMessen durchgeführt und damit Initiativen, Vereinen und Verbänden eine Plattform zur Präsentation geboten. Durchschnittlich nutzten jährlich etwa 230 Ausstellerinnen und Aussteller diese Möglichkeit der Präsentation, Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit. In den Jahren 2008 bis 2013 besuchten ca. 41.000 Bürgerinnen und Bürger die Messen, um sich einen Überblick über die vielfältigen Strukturen und Angebote, die das ehrenamtliche Engagement in den verschiedenen Bereichen bietet, zu informieren. Durch die EhrenamtMessen werden das bürgerschaftliche Engagement in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gestellt und die Bürgerinnen und Bürger gezielt für ein bürgerschaftliches Engagement geworben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Bereitschaft, bürgerschaftliches Engagement zu übernehmen, vorhanden ist, jedoch gezielt abgerufen werden muss. Eine bis dahin bestehende Lücke im Versicherungsschutz Ehrenamtlicher wurde durch eine zusätzliche subsidiäre Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung für die ehrenamtlich Engagierten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008 geschlossen.<sup>44</sup> Damit besteht jetzt mehr Sicherheit.
262. Neben den EhrenamtMessen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern den Tag des Ehrenamtes, verschiedene Wettbewerbe, Ehrungen und Auszeichnungen, um Ehrenamtlichen Anerkennung und Wertschätzung zuteilwerden zu lassen.
263. Seit 1999 würdigt der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern zum „Tag des Ehrenamts“, der Anfang Dezember eines jeden Jahres stattfindet, die ehrenamtliche Arbeit besonders engagierter Bürgerinnen und Bürger. Der Ministerpräsident verlieh Urkunden und zeichnete damit die besonderen

---

<sup>44</sup> Die Versicherung gilt seit dem 01.04.2008. Versicherungsnehmer ist das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern. Die Versicherung tritt im Schadensfall ein, wenn die Betroffenen nicht oder nicht ausreichend versichert sind. Sie dient vor allem Ehrenamtlichen, die nicht in festen Strukturen, wie etwa Vereinen oder Verbänden, organisiert sind. Versichert ist auch das Wegerisiko.

Leistungen der ehrenamtlich Engagierten aus. Anlässlich des Tags des Ehrenamts am 7. Dezember 2013 überreichte der Ministerpräsident an rund 70 Personen erstmals auch die „Ehrennadel des Landes Mecklenburg-Vorpommern für besondere Verdienste im Ehrenamt“. Mit der Stiftung dieser Ehrennadel wurden die Kriterien für die Auszeichnung verschärft.<sup>45</sup>

264. Als besonderer Höhepunkt wurde im Europäischen Jahr der Freiwilligkeit 2011 eine weitere Form der Anerkennung und Würdigung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in außergewöhnlichem Umfang freiwillig engagieren, eingeführt. Der in anderen Bundesländern bekannte Ehrenamtspass trägt in Mecklenburg-Vorpommern den Namen „Ehrenamts-Diplom“. Das Ehrenamts-Diplom erhalten alle Engagierten, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und sich regelmäßig oder zeitlich befristet in sozialen oder artverwandten Bereichen einer Organisation, eines Verbandes, eines Vereins, einer Initiative, einer Stadt oder Gemeinde freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Dieses Engagement sollte dabei einen zeitlichen Rahmen von mindestens fünf Stunden pro Woche umfassen und über sechs Monate oder 250 Stunden pro Jahr andauern. Mit diesem „Ehrenamts-Diplom“ wird ein Nachweis über Art und Umfang des geleisteten Engagements erbracht. Darüber hinaus wird ein Ehrenamts-Pin als Anstecknadel überreicht. Besondere Vorteile oder Vergünstigungen sind damit nicht verbunden. Seit Einführung des „Ehrenamts-Diploms“ wurden 143 Personen mit dieser Auszeichnung gewürdigt.
265. In einigen Bundesländern werden finanzielle Anreize für ehrenamtlich Tätige in Form von Vergünstigungen zur Verfügung gestellt. Hierzu wird eine spezielle Ehrenamtskarte ausgegeben. In Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, dem Netzwerk freiwilliges Engagement, dem Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenringes und dem Landesseniorenbeirat zwecks modellhafter Erprobung in einzelnen Städten bzw. Regionen zur Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte geführt.
266. Bürgerschaftliches Engagement findet besonders als praktische Arbeit vor Ort in den Kommunen statt. Um die Aufgaben vor Ort zu bewerkstelligen, wird weit mehr bürgerschaftliches Engagement benötigt als bisher. Aufgrund dessen wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales 2012 ein Modellprojekt „Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen“ initiiert, mit dem ein Prozess zum Aufbau einer effizienten Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement in Gang gesetzt werden soll. Das Modellprojekt wird durch eine Koordinierungsgruppe, die sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege e. V., dem Netzwerk freiwilliges Engagement Mecklenburg-Vorpommern e. V., dem Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenringes e. V., des Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie den beteiligten Landkreisen zusammensetzt, begleitet. Am Modellprojekt, das bis

---

<sup>45</sup> Vgl. die Verwaltungsvorschrift vom 12.11.2013 zum Ehrenamt-Stiftungserlass des Ministerpräsidenten, Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 47 vom 25.11.2013, S. 786-788.

Dezember 2013 befristet war, beteiligten sich die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen, Mecklenburgische Seenplatte und Rostock. Im Rahmen des Modellprojekts ist es gelungen, eine für das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt zuständige Ansprechpartnerin oder einen zuständigen Ansprechpartner in jedem der beteiligten Landkreise zu installieren. Die Informationsmöglichkeiten für Engagementwillige zu Organisationsstrukturen, Rahmenbedingungen, Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit sind zum Beispiel in Form von Internetplattformen zum Ehrenamt aufgebaut worden. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im bürgerschaftlichen Engagement vor Ort erfolgte in den verschiedenen Landkreisen sehr individuell, beispielsweise über wissenschaftlich begleitete Workshops, Informationsveranstaltungen mit Vereinen und Verbänden, die Ausbildung von Ehrenamtslotsinnen und Ehrenamtslotsen und den Netzwerkaufbau durch Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern.

267. Das Modellprojekt hat gezeigt, dass das Konzept der Anlaufstellen eine landesweite Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht. Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2014/2015 über ein hieran anknüpfendes Projekt den weiteren Strukturaufbau im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements unter Nutzung vorhandener Kapazitäten über Mitmachzentralen zu unterstützen und damit das bürgerschaftliche Engagement im Land insgesamt zu stärken.

### Weitere Handlungslinie

268. Die Landesregierung hat sich auf die folgende weitere Handlungslinie verständigt.

- Gesellschaftliche Wahrnehmung des Ehrenamtes, Information und Koordinierung stärken
  - Die Staatskanzlei koordiniert die Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements in der Landesregierung.
  - Weiterhin entwickelt die Staatskanzlei eine Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern, welche die bereits bestehende Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements durch die Landesregierung ergänzen soll. Dabei wird der Fokus vor allem auf die Vernetzung, Weiterbildung, Anerkennung und finanzielle Unterstützung des weniger stark organisierten Ehrenamts gelegt.
  - Es werden weitere Formen der Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales geprüft.
  - Der demografischer Wandel und die Notwendigkeit zum bürgerschaftlichen Engagement werden durch die Landesregierung und die Kommunen verstärkt in der Öffentlichkeit thematisiert. Die Botschaft lautet: Auf das Engagement jeder Einzelnen und jedes Einzelnen kommt es an. Wir werden weniger, also müssen wir alle zusammenrücken.
- Rahmenbedingungen verbessern
  - Die Vereinbarkeit des Ehrenamtes mit dem Beruf in Zusammenarbeit mit den Kammern wird verbessert. Dazu soll eine

Thematisierung im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.

- Die Nutzung der Potentiale der Wirtschaft zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements wird verstärkt, zum Beispiel durch Förderung von Projekten, Sponsoring von Einrichtungen. Das Thema „corporate social responsibility“ wird im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern thematisiert.
- Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales prüft, inwiefern künftig ehrenamtliches Engagement auch für Bürgerinnen und Bürger mit begrenztem Zeitbudget erleichtert wird, zum Beispiel durch projektbezogenen Einsatz.

▪ Regionale Unterschiede berücksichtigen

- Maßnahmen und Projekte in Landesteilen mit unterdurchschnittlichem Engagement werden gezielt gefördert (Ehrenamt hat einen Mitmach-Effekt).

### 7.3 Konzentration und Kooperation: Rahmen setzen für Gestaltung der Daseinsvorsorge

269. Der demografische Wandel wird eine weitere Ausdünnung der Besiedlung, vor allem in den ländlichen Räumen, und eine zunehmende Immobilität der älter werdenden Bevölkerung mit sich bringen. Um künftig öffentliche und private Daseinsvorsorgeeinrichtungen ortsnah in ausreichendem Umfang vorhalten zu können und um damit Anlaufstellen für die Bevölkerung in den Dörfern auch zukünftig zu gewährleisten, müssen diese an geeigneten Standorten gebündelt werden. Über die Raumentwicklungsprogramme<sup>46</sup> beeinflusst die Landesregierung Standortentscheidungen für Infrastruktureinrichtungen und sorgt so dafür, dass in allen Landesteilen auch zukünftig flächendeckend eine ortsnahe Versorgung sichergestellt ist. Die „Knoten“ des weitmaschiger werdenden Versorgungsnetzes in den ländlichen Räumen bilden die Zentralen Orte. Mit dem Landesraumentwicklungsprogramm 2005 hat die Landesregierung eine Straffung des Zentrale-Orte-Konzepts eingeleitet, die anschließend mit der Neuaufstellung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme, bezogen auf die Grundzentren, umgesetzt wurde. Dabei werden Grundzentren dort festgelegt, wo langfristig die Tragfähigkeit deren Infrastruktureinrichtungen gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang wurde das Zentrale-Orte-System vereinfacht und transparenter gemacht und in ein dreistufiges System überführt. Dabei übernehmen alle Zentralen Orte Entwicklungs-, Versorgungs- und Ordnungsfunktionen. Mit der Straffung war aber auch eine Reduzierung der Anzahl der Zentralen Orte verbunden. Knapp 100 der ursprünglich 136 Zentralen Orte blieben nach dem neuen Landesraumentwicklungsprogramm bzw. dessen Vorgaben für die Regionalplanung erhalten. Gerade bei rückläufiger Bevölkerung sichern starke Zentrale Orte in ländlichen Räumen die Bereitstellung von kultureller, sozialer und

---

<sup>46</sup> Diese sind das Landesraumentwicklungsprogramm von 2005 und die in den Jahren 2010 und 2011 in Kraft getretenen neuen Regionalen Raumentwicklungsprogramme der vier Planungsregionen in Mecklenburg-Vorpommern. Siehe dazu im Regierungsportal die Themenseite „[Landes- und Regionalentwicklung](#)“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

technischer Infrastruktur in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität.

270. Im Landesraumentwicklungsprogramm werden um die bisherigen sechs kreisfreien Städte Stadt-Umland-Räume festgeschrieben. In diesen Räumen bestehen zwischen der Kernstadt und den Umlandgemeinden sehr enge Verflechtungsbeziehungen. Um hier ein abgestimmtes kommunales Handeln zu erreichen, werden für die einzelnen Stadt-Umland-Räume sogenannte Stadt-Umland-Konzepte erarbeitet. Ziel ist es, durch ein kooperatives und abgestimmtes Vorgehen der Kommunen bei Planungen, Vorhaben und Maßnahmen diese Räume in ihrer zukünftigen Entwicklung weiter zu stärken. Moderiert durch die jeweils für Regionalplanung zuständigen Behörden, entwickeln die Umland-Kommunen gemeinsam mit ihrer Kernstadt Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie die Verkehrsanbindung (u. a. auch ÖPNV und Radverkehr). Dabei setzen sie sich mit den Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Erschließung und Vermarktung der touristischen Infrastruktur, mit den Standorten ihren kulturellen, sozialen und Bildungseinrichtungen auseinander und stimmen diese miteinander ab. Die Ergebnisse sind Bestandteil des Stadt-Umland-Konzepts und sollen den Rahmen zukünftiger Entwicklungen in diesen Räumen bilden. Darüber hinaus spielen neben interkommunalen Konzepten interregionale und europäische Kooperationen in der Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Sicherstellung der Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle. Gemeinsam könnten nachhaltige Strategien in der privaten und öffentlichen Daseinsvorsorge ausgetauscht werden.

### **Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern**

271. Die Oberste Landesplanungsbehörde bereitet seit 2012 eine [Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms](#) (LEP) vor. Auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom Februar 2014 wird der Entwurf des LEP im Frühjahr 2014 in einem ersten Beteiligungsverfahren den Trägern öffentlicher Belange, aber auch der breiten Öffentlichkeit, zur Stellungnahme vorgelegt. Das neue LEP soll 2015 in Kraft treten.
272. In dem Programm sollen das bestehende Zentrale-Orte-System – als räumliches Grundgerüst der Daseinsvorsorge in der Fläche – weitgehend unverändert übernommen und die Stadt-Umland-Räume moderat angepasst werden. Mecklenburg-Vorpommern legt im aktuellen LEP als übergeordnete Raumkategorien „Stadt-Umland-Räume“ und „Ländliche Räume“ fest. Die damit verbundenen Strategien der Raumordnung stellen für die Stadt-Umland-Räume stark auf ordnungspolitische und für die ländlichen Räume auf entwicklungspolitische Zielstellungen ab. Im Entwurf des neuen LEP werden die ländlichen Räume nunmehr durch die Raumkategorie „Ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ weiter untersetzt. Ergänzend zu der Entwicklungsstrategie für ländliche Räume sollen hier für die nächsten Jahre Stabilisierungs- und Sicherungsstrategien im Vordergrund stehen.
273. Mit der Festlegung der neuen Raumkategorie soll auf den demografischen Wandel als eine der großen Herausforderungen der vergangenen Jahre und

der Zukunft reagiert werden. Vor allem die neuen Bundesländer, und hier vor allem die ländlichen Räume, weisen inzwischen erhebliche demografische Verwerfungen auf. Für Räume mit sehr geringen Bevölkerungsdichten, einer starken Überalterung, einer unterdurchschnittlichen Kaufkraft und einem ausgedünnten Arbeitskräftepotential kommt es zukünftig darauf an, seitens der Fachplanungen passgenaue Lösungen zu entwickeln. Standardlösungen, die sich an durchschnittlichen Entwicklungen orientieren, stoßen hier inzwischen an Grenzen und helfen diesen Räumen oft nicht weiter.

274. Schlagwörter für zukünftige Strategien in diesen Räumen lassen sich mit Begriffen wie „Flexibilisierung von Standards und Normen“, „integrative Planungen, Finanzierungen und Umsetzungen“, „angepasste Förderstrategien“ und „Strategie des Ermöglichs“ umreißen. Bürokratieabbau, Kreativität, die Suche nach unkonventionellen Lösungen und ein „neues Denken“ außerhalb der alten Strukturen bilden hier einen Schlüssel für zukünftige Entwicklungen. In diesem Sinne können die „Ländlichen Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ auch als Frei- oder Initialraum wirken, in dem die dort lebenden Menschen größeren Einfluss auf die Gestaltung dieses Raumes gewinnen.

#### Weitere Handlungslinie zum Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2015

275. Folgende Schritte sind vorgesehen:

- 2014: Erste Stufe der Beteiligungsverfahrens (Träger öffentlicher Belange, Landkreise, Kommunen, benachbarte Länder und Staaten, öffentliche Stellen, Öffentlichkeit) mit anschließender Abwägung.
- 2014/2015: Zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens inklusive Umweltbericht (Träger öffentlicher Belange, Landkreise, Kommunen, benachbarte Länder und Staaten, öffentliche Stellen, Öffentlichkeit) mit anschließender Abwägung.
- 2015: In-Kraft-Setzen des neuen Landesraumentwicklungsprogramms durch Rechtsverordnung.

#### Modellprojekte, Best-Practice-Beispiele

276. In den letzten Jahren wurden, vielfach auch mit Hilfe des Bundes, verschiedene Modellvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, um vor Ort zu erproben, wie konkret auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagiert werden kann. Best-Practice-Beispiele in dem oben beschriebenen Sinne dazu sind u. a.:

- Die ehemaligen Landkreise Müritzkreis, Demmin und Mecklenburg-Strelitz haben mit der kreisangehörigen Stadt Neubrandenburg gemeinsam einen neuen [Nahverkehrsplan](#)<sup>47</sup> für ihre Gesamtregion vor folgendem Hintergrund entwickelt: Durch kreisübergreifende Abstimmungen und Planungen im regionalen Zuschnitt lassen sich Kosten sparen und die

---

<sup>47</sup> Der ÖPNV und die Nahverkehrsplanung liegen in Mecklenburg-Vorpommern in der Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Qualität verbessern, und auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger kann besser eingegangen werden. Der Nahverkehrsplan wurde vom neuen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übernommen.

- In der Stadt Eggesin (Landkreis Vorpommern-Greifswald) wurde ein neues Gemeinschaftszentrum gebaut, das u. a. eine [Zeitbank e. V.](#) beherbergt. Damit will Eggesin den Imagewandel von der ehemaligen Garnisonsstadt zu einer „Wohnstadt im Grünen“ beflügeln und sich als seniorenfreundliche Stadt darstellen. Die Zeitbank ist eine Tauschzentrale für Dienstleistungen, mit der u. a. auch auf eine zunehmende Altersarmut reagiert werden soll.
- Die Planungsregion Westmecklenburg und das Amt Peenetal/Loitz sind zwei von bundesweit 21 Modellregionen im „[Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge](#)“ des BMVBS. In beiden Regionen werden im Rahmen des auf zwei Jahre angelegten Projektes Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels entwickelt. Ein wichtiges Handlungsfeld belegt dabei das Thema „Leben im Alter/Seniorinnen und Senioren“. Beide Regionen bereiten dazu derzeit konkrete Umsetzungsprojekte vor.

### **Modellprojekt „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“**

277. In Folge des demografischen Wandels erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern faktisch eine Ausdünnung von Versorgungsstrukturen, vor allem in den Dörfern fernab der Zentren. Dort werden Tragfähigkeitsgrenzen unterschritten, so dass die Nahversorgung vor Ort wirtschaftlich oft nicht mehr darstellbar ist. Rund zwei Drittel aller Gemeinden sind bereits heute ohne stationäre Lebensmittelversorgung und werden, wenn überhaupt, durch mobile Händlerinnen und Händler versorgt. Die Möglichkeit, sich wohnortnah mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes zu versorgen, ist jedoch ein wichtiger „Haltefaktor“ und ein grundlegender Bestandteil der Lebensqualität für die Bevölkerung im ländlichen Raum. Mit dem Wegbrechen der Nahversorgung brechen gleichzeitig wichtige Kommunikationsräume weg, da Versorgungseinrichtungen oftmals den einzig verbliebenen Treffpunkt für die dörfliche Gemeinschaft darstellen. Auch bürgerschaftliches Engagement braucht Orte, wo Zusammentreffen und das gemeinschaftliche Leben stattfinden können.<sup>48</sup>

278. Vorliegende Untersuchungen zur Bewertung der Nahversorgung in ausgewählten Gemeinden einer strukturschwachen Region in Mecklenburg-Vorpommern geben wichtige Hinweise auf bestehende Defizite, beinhalten aber keine übertragbaren Strategien für das Land insgesamt. Dazu sind weitere vertiefende Untersuchungen erforderlich, die auf den bestehenden spezifischen Strukturen in den Dörfern aufbauen, vorhandene Analysen und Praxiserfahrungen aber mit aufnehmen. Ziel ist die Entwicklung/Etablierung einer „Neuen Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ zur Sicherung der örtlichen Versorgung und Aktivierung des Dorflebens.

279. In anderen Bundesländern, mit Schwerpunkt in Westdeutschland, gibt es eine Vielzahl von Handlungsansätzen, mit denen auf das Problem reagiert

---

<sup>48</sup> Vgl. Claudia Neu u. a.: „Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum - am Beispiel der Gemeinde Galenbeck,“ Studie der Universität Rostock, September 2007.

wird,<sup>49</sup> deren Übertragbarkeit auf Mecklenburg-Vorpommern jedoch auf Grund der spezifischen Siedlungsstruktur kaum möglich ist. In Mecklenburg-Vorpommern haben die Dörfer signifikant weniger Einwohnerinnen und Einwohner als in den anderen Ländern. Knapp ein Drittel aller Gemeinden des Landes hat weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese verteilen sich in der Regel auf eine Vielzahl von Ortsteilen. Die Entfernung zwischen den Ortsteilen ist vergleichsweise groß, das heißt eine fußläufige Erreichbarkeit zum „Nahversorger“ ist nicht gegeben. Diese Situation in Mecklenburg-Vorpommern erschwert die notwendigen Tragfähigkeiten für existenzsichernde Einrichtungen, schließt sie zum Teil auch aus.

280. Das Projekt „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ steht für eine zukunftsfähige Nahversorgung in den Dörfern und setzt auf die Zusammenführung unterschiedlichster Bedürfnisse bei Stärkung des Selbstverständnisses für bürgerliches Engagement. Es kann in diesem Selbstverständnis neben der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (mobil/stationär) auch Elemente der Gesundheitsversorgung, des Alten- und Pflegebereichs, der Kunst und Kultur, des Tourismus, des Zugangs zu Kommunikation (Internet/Computer), von Post- und Bankangeboten enthalten. Die „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ wird von mehreren Säulen getragen: Kommunikation/Bürgerliches Engagement, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und einem Paket von sonstigen kulturellen und sozialen Diensten aller Art.
281. Die Vernetzung von lokalen Akteurinnen und Akteuren steht dabei – im Sinne einer Initialzündung bürgerschaftlichen Engagements – im Vordergrund. Die Bürgerinnen und Bürger sollen den Aufbau von Nahversorgungsstrukturen aktiv begleiten, sich einbringen und sich mit dem Projekt identifizieren. Dabei lebt das Projekt von der individuellen Vielfalt, von einer jeweils standort- und ortsspezifischen Ausrichtung der Angebotskonzepte, möglichst exakt angepasst an bestehende Vernetzungen und Strukturen vor Ort. Wesentliche Komponenten zur Initiierung des Projekts sind:
- Vor-Ort-Analyse und Entwicklung von Handlungsstrategien für jeden Modellstandort,
  - Umsetzung/Erprobung der Strategie in den Modellstandorten mit befristeter fachlicher Begleitung (Coaching) und
  - Auswertung des Projektes und Erarbeitung genereller Handlungsempfehlungen (übertragbares „Baukastenprinzip“) als Grundlage zukünftiger „Dorfmitte-Standorte“.
282. Sofern das Modellprojekt erfolgreich umgesetzt werden kann, soll eine Landesinitiative „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ seitens der Landesregierung etabliert werden, in die bestehende und neue Projekte und Initiativen mit gleicher Zielstellung integriert werden. Die Leitung des Projektes obliegt einer fachlich besetzten Lenkungsgruppe unter Federführung der Obersten Landesplanungsbehörde.

---

<sup>49</sup> In Schleswig-Holstein wird das Projekt „MarktTreff“ in inzwischen 25 Kommunen erfolgreich praktiziert, das darauf ausgelegt ist, einen existenzsichernden Betrieb in Orten mit 900 bis 1.700 Einwohnerinnen und Einwohnern zu halten. Dies erfolgt durch Funktionsmischung (Lebensmittel, Bankautomat, Post etc.) und wird durch das Land finanziell unterstützt. Ähnlich angelegte Konzepte sind die Projekte DorV in Nordrhein-Westfalen und das Dorfladen-Netzwerk in Niedersachsen.

283. Modellstandorte sind:

- Die Gemeinde Altenpleen (ca. 940 Einwohnerinnen und Einwohner) im Landkreis Vorpommern-Rügen, in der ein privater Investor den leerstehenden Dorfladen erworben und im Herbst 2010 wieder eröffnet hat. Der Zuschlag erfolgte hier, weil erprobt werden sollte, ob eine fachliche Beratung/Begleitung des Betreibers in der Startphase die Erfolgsaussichten des Unternehmens nachhaltig erhöhen kann und weil ungenutzte Flächen des Gebäudes mit ergänzenden Dienstleistungen belegt werden konnten. Im Obergeschoss des Altenpleener „DorfConsum“ hat im Sommer 2012, gemäß dem Wunsch vieler Altenpleener Bürgerinnen, ein Friseursalon neu geöffnet. Um auch Kunden mit Mobilitätseinschränkungen den Zutritt zu erleichtern, wurde ein Treppenlift eingebaut. Darüber hinaus erfolgte der Umbau der Sanitäranlagen und der Anlieferungszone, und Anfang 2014 konnte ein neuer Café-Anbau eröffnet werden.
- Die Gemeinde Brunow (ca. 340 Einwohnerinnen und Einwohner) im Landkreis Ludwigslust-Parchim, in der die örtliche Agrargenossenschaft einen kleinen Landhandel mit angeschlossenen kleineren Lebensmittelverkauf und Dienstleistungsangebot (Postagentur) betreibt. Hier ging es darum, ob durch Ausweitung der Angebotspalette u. a. auf regionale Frischeprodukte (Frischfleisch aus eigener Produktion des Betreibers) und ergänzende Dienstleistungen (Imbissbetrieb, Tourismus) der Laden stabilisiert werden kann. Brunow hat den wesentlichen Teil der Umbaumaßnahmen umgesetzt und im Dezember 2012 den „Brunower Bauernmarkt“ mit ansprechendem neuen Erscheinungsbild und neuen Funktionen (Imbissbetrieb, Verkauf von Frischfleisch, Café-Ecke, Blumenshop) wieder eröffnet. Der Ausbau des Obergeschosses für touristische Zwecke sowie die Gestaltung und Einrichtung der Außenanlagen sind für 2014 vorgesehen.
- Die Gemeinde Sarow (ca. 740 Einwohnerinnen und Einwohner) im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, in der der Verein „Törpiner Forum e. V.“ im Ortsteil Törpin einen Bürgerbus betreiben wollte, um die Erreichbarkeit von Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen im näheren Umfeld zu verbessern und damit auch deren Tragfähigkeit zu stabilisieren. Im Ortsteil Sarow existiert ein kleiner Dorfladen. In Sarow konnte unter den bestehenden Rahmenbedingungen der Betrieb eines Bürgerbusses im Verbund mit dem ÖPNV nicht umgesetzt werden. Das „Törpiner Forum“ hat dazu eine eigene Lösung entwickelt. Die Analyseergebnisse orientierten zudem stark auf eine Weiterentwicklung des bestehenden Dorfladens im Ortsteil Sarow. Inzwischen sind die Umbaumaßnahmen am Dorfladen abgeschlossen. Der Laden hat neue Sanitäranlagen erhalten, die Lagerräume wurden umgebaut, eine Café-Ecke wurde eingebaut und der Laden so gestaltet, dass eine optimierte Logistik die Betriebsabläufe erleichtern wird.

**284. Weitere Handlungslinie zum Modellprojekt „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“:**

- 2014: Abschluss des Modellprojektes und dessen Auswertung.

- 2013/2014: Abstimmungen zur Finanzierung einer „Landesinitiative Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ und Vorbereitung notwendiger Rechtsgrundlagen.
- Ab 2014: Aufbau einer „Landesinitiative Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ als Dach einer Nahversorgungsstrategie im Rahmen der Daseinsvorsorge für ländliche Räume.

## 7.4 Stadtentwicklung und Wohnungsbau

285. Die Städtebauförderung soll in den Zentren und im ländlich geprägten Raum Stadtentwicklungsprozesse anstoßen und begleiten sowie demografisch bedingte investive Maßnahmen von Kommunen und privaten Bauherren unterstützen. Ziel ist es, den demografischen Wandel nicht „passiv zu erleiden“, sondern ihn „aktiv zu gestalten“. Zum einen erfolgt eine Anpassung an unvermeidbare Auswirkungen des demografischen Wandels, zum anderen sind Strategien darauf ausgerichtet, den demografischen Wandel selbst positiv zu beeinflussen. So sind die Städtebauförderungsprogramme zielgenau darauf angelegt, historische Innenstädte und Stadtteile zu entwickeln, um gute Bedingungen für Wohnen und Arbeiten, für Investitionen, Innovationen und sozialen Ausgleich zu schaffen und so die Attraktivität des Standortes weiter zu verbessern. Ein wesentliches Ziel ist es, die Wohn- und Lebensqualität, besonders für Familien mit Kindern sowie für Seniorinnen und Senioren zu verbessern sowie generationenübergreifendes Wohnen zu ermöglichen. Das beginnt mit der Wohnung und dem Wohnumfeld. Weiterhin zählen dazu die Angebote für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Nachbarschaftszentren, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie die familien- und seniorengerechte Gestaltung der öffentlichen Freiräume. Zugleich sollen neue Nutzergruppen für die Innenstädte erschlossen werden. Dazu gehören ältere Menschen, junge Familien und das universitäre Umfeld wie Studentinnen und Studenten, Professorinnen und Professoren, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie hochschulnahe Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die hier gehalten oder ins Land geholt werden sollen. Besonders sie lassen sich durch innovative Wohnformen, verbunden mit ökologischen Bau- und Verkehrskonzepten, überzeugen. So wurde zum Beispiel in der Hansestadt Greifswald die städtebauliche Investition „Wohnen in der Mauer“<sup>50</sup> unterstützt.

### Städte umbauen

286. Die Städte stehen auf Grund des wirtschaftlichen Strukturwandels, rückläufiger Bevölkerungszahlen, Wohnungsleerstands und der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung (Alter und Milieu) vor neuen städtebaulichen Herausforderungen. Hier greift seit 2002 das Bund-Länder-Förderprogramm Stadtumbau Ost, das zunächst bis 2016 fortgeführt wird. Das Programm soll nicht nur den Wohnungsleerstand bekämpfen; es setzt an den Funktionsverlusten der Städte an und soll die Innenstädte und erhaltenswerten Stadtteile stabilisieren, wieder beleben und für Familien mit

---

<sup>50</sup> Nutzung der Stadtmauer für innerstädtisches Wohnen.

Kindern sowie Seniorinnen und Senioren gleichermaßen als Wohn-, Arbeits- und Freizeitorte attraktiv gestalten.

287. Das Programm Stadtumbau Ost stützt sich auf mehrere Säulen, die sich gegenseitig ergänzen: Erarbeitung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte, Rückbau leerstehender Wohngebäude, Aufwertung von Stadtquartieren. Zu Letzterem gehören die Verbesserung des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes, zum Beispiel durch Barrierefreiheit, die Anpassung der städtischen sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie die Aufwertung und der Umbau des Gebäudebestandes. Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder näher erläutert.
288. Mit dem seit 2010 aufgelegten Bund-Länder-Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ werden Kommunen mit zentralörtlicher Funktion in dünnbesiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen unterstützt, um zentralörtliche Versorgungsfunktionen der öffentlichen Daseinsvorsorge dauerhaft und bedarfsgerecht für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken. Förderschwerpunkte sind zum Beispiel Schulen, Kindertagesstätten, Sport-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie soziale Einrichtungen im Bereich Gesundheitswirtschaft.

### **Integrierte Stadtentwicklungskonzepte**

289. Eine den demografischen Anforderungen genügende Stadtentwicklung ist nur auf Grund integrierter, ressortübergreifender Planungskonzepte möglich. Diese „Integrierten Stadtentwicklungskonzepte“ (ISEK) berücksichtigen neben den baulichen und städtebaulichen Anforderungen an den Stadtentwicklungsprozess ebenso die zu bewältigenden Aufgaben innerhalb der Handlungsfelder Wirtschaft, Einzelhandel, Verkehr, Energie, Bildung, Kultur, Soziales und Umwelt. Mit einem derartigen integrierten Handlungskonzept stellt sich die Kommune den verändernden demografischen Herausforderungen und den wirtschaftlichen Veränderungen der nächsten Jahre. Somit ist das Instrument „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ nicht nur die zentrale Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen und Strategien, es ist ebenso das wichtigste Instrument zur Steuerung des Einsatzes von öffentlichen und privaten Investitionen. Ein Beispiel für ein erfolgreiches Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist das der Stadt Neustrelitz. Nach einer Stärken-Schwächen-Analyse und der Entwicklung von Leitbildern („Vernetzung der Stadt Neustrelitz mit der Region“ und der Identifizierung von „Aktionsräumen“) wurde ein Handlungskonzept erstellt, um die verschiedenen Potentiale von Neustrelitz zu verknüpfen: Marktplatz, Kulturmeile, Gastronomiemeile, Schlossgarten, Stadthafen, Naturpark, Slawendorf und Zierker See. Im Fokus stand die Stärkung der Innenstadt. Dabei erfolgte auch behutsam der Rückbau im Plattenbaugebiet. Außerdem ist es gelungen, Leerstände bei Wohngebäuden zu reduzieren. Die Stärkung der Innenstadt hat dazu geführt, dass dort die Einwohnerzahl gestiegen ist.

### **Wohnraumförderung**

290. Mit den jährlichen Landesprogrammen Wohnraumförderung setzt das Land seinen Beitrag zur Unterstützung der Stadtumbauprozesse in den Städten

und Gemeinden durch die Verbesserung der qualitativen Wohnraumversorgung der Bevölkerung fort. Durch die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung sollen die Wohnungsbestände unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Wohnraumbedarfe insbesondere von Familien mit Kindern und der wachsenden Zahl älterer Menschen nachfragegerecht verbessert und sozialverträgliche Mieten gesichert werden. Schwerpunkte der Wohnraumförderung liegen in der verstärkten barrierefreien und Barrieren reduzierenden Anpassung der Wohnungsbestände sowie der zukunftsfähigen Sanierung des Wohnungsbestandes in den innerstädtischen Altbauquartieren und in den Stadtumbaugebieten, hier besonders die Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen. Um besonders Familien bei der Wohneigentumsbildung in den Stadtzentren und der nachhaltigen Sanierung ihres selbstgenutzten Wohneigentums zu unterstützen, sieht das Modernisierungsprogramm die Bereitstellung von Zusatzförderungen vor, wenn Kinder zum Haushalt gehören. Personenaufzüge und Lifte sowie Barrieren reduzierende Anpassungsmaßnahmen im Bestand werden mit Zuschüssen gefördert.

### **Barrierefreies Bauen**

291. Die Anforderungen älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderungen und Familien mit Kindern an Wohngebäude und öffentliche Gebäude wurden bereits frühzeitig in die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) aufgenommen. Dort ist bestimmt, dass grundsätzlich in Wohngebäuden mit mehr als sechs Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses und deren Räume barrierefrei erreichbar sein müssen. Darüber hinaus sind die Besucherräume öffentlich zugänglicher Einrichtungen wie besonders Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens sowie Sport- und Freizeitstätten so zu gestalten, dass sie von älteren und behinderten Menschen sowie Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreichbar und nutzbar sind. Unabhängig von der LBauO M-V ist es in vielen Fällen praktisch nicht notwendig, eine Wohnung barrierefrei auszubauen, so dass sie auch den Ansprüchen eines jüngeren behinderten Menschen entsprechen würde. Unterschieden wird deshalb das barrierefreie Bauen, das die entsprechende DIN vollständig umsetzt, und das barrierereduzierte oder barrierearme Bauen, welches die DIN sinngemäß anwendet. Auch das barrierearme Bauen im Bestand wird in Mecklenburg-Vorpommern ebenso gefördert wie die Nachrüstung mit Personenaufzügen. Diese Förderung ist an das Zentrale-Orte-System der Raumentwicklungsprogramme angeknüpft, um flankierend zum altengerechten Umbau auch eine unterstützende und erreichbare Infrastruktur zu gewährleisten. Die Unterscheidung zwischen barrierefrei und barrierearm bzw. -reduziert entstammt dem Bereich der Förderung und hat keinen Bezug zur LBauO M-V.

## Weitere Handlungslinie

292. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Fortführung des Stadtumbau Ost bis zunächst zum Jahr 2016. In diesem Rahmen: Erarbeitung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte, Rückbau leerstehender Wohngebäude, Aufwertung von Stadtquartieren.
- Wohnraumförderung weiterführen unter Berücksichtigung entsprechender Versorgungsstrukturen an Zentralen Orten.
- Fortschreibung der Landesbauordnung, auch hinsichtlich weiterer Regelungen zum barrierefreien Bauen, mit Orientierung auf die Musterbauordnung 2012.
- Erweiterung der traditionellen Architekturwettbewerbe um die Komponente „Energie“. Die Folgekosten durch sommerliche Aufheizung, Klimatisierung oder Heizung sollten bei prämierten oder öffentlich geförderten Gebäuden (Neubau und Bestand) minimal sein.

## Demografische Minder- und Mehrbedarfe

293. Folgende demografisch bedingte Minder- und Mehrbedarfe zeichnen sich ab:

- Wohnungswesen →
- Die Wohnraumförderung soll langfristig fortgeführt werden. Sie ist in den vergangenen Jahren bereits deutlich abgesenkt worden und wird auch künftig vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung stetig an die Bedarfe anzupassen sein.
- Das 2007 geschaffene Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ bildet dafür die finanzielle Basis. Die Wohnraumförderung ist besonders auf die veränderten Anforderungen der demografischen Entwicklung (besonders Förderung altengerechter Wohnungen, Innenstädte, Barrierefreiheit) ausgerichtet.

## 7.5 Erreichbarkeit sicherstellen, Verkehrsinfrastruktur anpassen

### Straßenbau und Straßenverkehr

294. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern führen besonders in den ländlichen Räumen zu einem veränderten Verkehrsbedarf und Mobilitätsverhalten. Diese beziehen sich nicht nur auf den ÖPNV, sondern auch auf den motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehr. In Betracht kommt zunehmend auch die individuelle Kombination von Verkehrsmitteln, um einen Mobilitätswunsch zu befriedigen. Zugleich sind nicht nur der Bestand an Straßen und deren Kategorisierung zu überprüfen, sondern auch der sich an der Nutzung/Auslastung orientierende Ausbaustandard einer Reihe von Landes- und zum Teil Bundesstraßen an die demografische Veränderung anzupassen. Bei der Unterhaltung von weniger genutzten Straßen in bevölkerungsarmen oder weniger vom Berufsverkehr geprägten Räumen

sind die Prämissen von Nutzen-Kosten-Analysen angemessen zu berücksichtigen. Der Nutzen von Investitionen in die Straßeninfrastruktur hängt heute ganz wesentlich von der demografischen Zukunftsfähigkeit der betroffenen Regionen ab. Neben der angemessenen Erreichbarkeit aller Landesteile gehört dazu auch eine gute Erreichbarkeit der Tourismusräume des Landes. Einzelheiten bleiben dem [Integrierten Landesverkehrsplan](#) vorbehalten.

295. Das in Mecklenburg-Vorpommern vorhandene Straßennetz kann diese Mobilitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Voraussetzung ist die Festlegung von Prioritäten für Neubau und Erhaltung sowie eine bedarfsgerechte und netzbezogene Anpassung von Ausbaustandards im Bundes- und Landesstraßennetz unter Beachtung der überregionalen und regionalen Verkehrsentwicklung. Dabei werden Neubaumaßnahmen vorrangig auf Autobahnen und vom Verkehr stärker belasteten Bundes- und Landesstraßen realisiert.
296. Die Anpassung des Straßennetzes an den demografischen Wandel ist ein wichtiges Thema des [Integrierten Landesverkehrsplans](#), den das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung derzeit erarbeitet und in Werkstattgesprächen erörtert. Sie befassen sich u. a. mit den Kriterien für die Maßnahmenpriorisierung, insbesondere Neubau und Erhalt, der Klassifizierung des Straßennetzes, der Veränderung von Unterhaltungsintervallen, möglichen Standardreduzierungen und der Attraktivitätssteigerung beim Radverkehr.
297. Der demografische Wandel generiert darüber hinaus veränderte Schwerpunkte in der Verkehrssicherheitsarbeit. Das Verkehrssicherheitskonzept der Landesregierung wird für die Jahre 2014 bis 2018 fortgeschrieben. Der zielgruppenübergreifenden Vermittlung von Mobilitätskompetenz nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens kommt dabei künftig größere Bedeutung zu als bisher. Dazu werden u. a. Maßnahmen wie das aktuelle Landesprogramm Schulwegsicherung weiterentwickelt, die schulische Verkehrserziehung, die Radfahrausbildung und das Schülerlotsenprojekt sowie die erfolgreiche Aktion „Fifty-fifty-Taxi-Ticket“<sup>51</sup>. Als neues landesweites Verkehrssicherheitsprojekt ist die Aktion „CRASH-KURS“ aufzuführen. Hier werden Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren auf eindrucksvolle Weise mit den Folgen eines Verkehrsunfalles konfrontiert. Aber auch der größer werdenden Zielgruppe der mobilen älteren Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer gilt es gerecht zu werden. Durch geeignete Verkehrssicherheitsprojekte, zum Beispiel mit dem 2010 gestarteten Landesprogramm „Senioren in Fahrt“, sollen Seniorinnen und Senioren befähigt werden, die geistigen und körperlichen Herausforderungen des Straßenverkehrs zu meistern, um ihnen so lange wie möglich diese Form der gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

---

<sup>51</sup> Gutschein-Tickets, die für Nacht-Taxi-Fahrten innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns an Wochenenden und Feiertagen genutzt werden können. Die Hälfte des Fahrpreises wird von Sponsoren getragen (zum Beispiel Landesregierung, AOK, Sender Antenne MV, Sparkassen-Finanzgruppe MV).

## **Öffentlicher Personennahverkehr einschließlich Schienenpersonennahverkehr**

298. Die abnehmende und älter werdende Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern ist neben der sich verändernden Finanzausstattung Anlass, die Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) mit dem Ziel zu überdenken, in allen Teilen des Landes ein angemessenes, ökonomisch und ökologisch vertretbares öffentliches Mobilitätsangebot aufrechtzuerhalten, ohne dabei in jedem Fall an den hergebrachten Mobilitätsformen festhalten zu müssen. Die Stärken und Vorteile der jeweiligen Verkehrsmittel im ÖPNV müssen in den Vordergrund gestellt und genutzt werden, um auf diese Weise die vorhandenen Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Das bedeutet eine Stärkung des SPNV vor allem auf den Hauptstrecken und flexible, abgestimmte Zubringerdienste auf der Straße. Es kommt darauf an, regional passende, die Stärken der Verkehrsträger Schiene, Bus und in den ÖPNV eingebundener anderer Verkehrsformen nutzende öffentliche Verkehrsangebote zu entwickeln. Dabei ist eine konsequente Barrierefreiheit anzustreben und möglichst bis 2022 zu erreichen, soweit die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen. Der Integrierte Landesverkehrsplan wird dies zu einem zentralen Thema machen. Werkstattgespräche zu dieser Thematik haben im Oktober 2012 und Juni 2013 stattgefunden.

### **Schienennetz modernisieren und Bahnhöfe barrierefrei gestalten**

299. Im Interesse der Standortattraktivität für die einheimische Bevölkerung und die Besucherinnen und Besucher des Landes sind mit Blick auf die Anforderungen an regelmäßige vertaktete und schnelle Verkehrsangebote sowie die Sicherstellung von Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen weiterhin Investitionen in das Schienennetz und die Bahnhöfe erforderlich. Diese werden sich wegen der begrenzt verfügbaren öffentlichen Finanzmittel auf die Teile der Infrastruktur konzentrieren müssen, die dauerhaft ein hinreichendes Verkehrsaufkommen und damit die Bestellung von Verkehrsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs erwarten lassen.

300. Die umfassende Ertüchtigung der Strecke Rostock – Neustrelitz – Berlin ist abgeschlossen. Besonders folgende Maßnahmen zur Modernisierung der Schieneninfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern wurden für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet:

- Berlin – Pasewalk – Stralsund (auf 160 km/h),
- Lübeck – Bad Kleinen (Elektrifizierung) mit Verbindungskurve,
- Lübeck – Bad Kleinen bzw. Hagenow Land – Bad Kleinen – Rostock – Stralsund (VDE 1) (auf 160 km/h, überwiegend zweigleisig),
- Bützow – Pasewalk – Grambow (Grenze Polen) (auf 120 km/h),
- Stralsund – Neubrandenburg – Neustrelitz (auf 120 km/h),
- Kavelstorf – Rostock Seehafen (Erhöhung der Achslast).

301. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hat mit der DB Station & Service AG eine Rahmenvereinbarung zur Modernisierung von Bahnhöfen abgeschlossen, die eine Projektliste beinhaltet und die wechselseitige finanzielle Beteiligung regelt. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen auch Barrierefreiheit herstellen. Vorgesehen ist die grundlegende Modernisierung der Bahnhöfe Neubrandenburg und Bad Kleinen, aber auch vieler kleinerer Stationen.
302. Im Rahmen der Modernisierung der Verkehrsstationen ist die Zugänglichkeit der neu gebauten Bahnsteige, die höhengleich einen stufenlosen Übergang in die Züge gewährleisten müssen, für Personen mit eingeschränkter Mobilität und für Radfahrer durch den Einbau von Aufzügen oder Rampen soweit als möglich abzusichern. Die von Bund und Deutscher Bahn AG für den Einbau von Aufzügen festgelegte Grenze von mindestens tausend Ein-/Aussteigern je Tag als Voraussetzung für die Finanzierung aus Bundesmitteln soll flexibel gehandhabt werden. Es müssen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten örtliche Besonderheiten, wie zum Beispiel vorhandene Kureinrichtungen oder ein hoher Anteil an älteren Touristinnen und Touristen, berücksichtigt werden.
303. Bei der Bestellung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs zwingt die schwache Auslastung von Verbindungen in bevölkerungsschwachen Regionen in besonderer Weise dazu zu prüfen, ob dieses Angebot durch andere öffentliche Mobilitätsformen ersetzt werden und flexibler angeboten werden kann.

### **ÖPNV umbauen**

304. Die Aufrechterhaltung und Stärkung des ÖPNV bleibt aus sozialen und ökologischen Gründen ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel. In Regionen mit Bevölkerungsrückgang wird die mangelnde Auslastung des ÖPNV ein zunehmendes Kostenrisiko für die kommunalen Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen. Besonders starke Rückgänge der Schülerzahlen bedeuten in den dünnbesiedelten, peripheren Räumen, in denen der Ausbildungsverkehr mit einem ÖPNV-Anteil von bis zu 90 Prozent der entscheidende Nachfragefaktor ist, für die Verkehrsunternehmen eine Gefährdung der wirtschaftlichen Basis.
305. Mit dem Integrierten Landesverkehrsplan erarbeitet die Landesregierung derzeit Perspektiven für eine zukunftsfähige öffentliche Mobilität. In den dünnbesiedelten Regionen, aber auch in den Städten zu nachfragearmen Tagesrandzeiten, werden künftig alternative Bedienungsformen wie Anruf-Bus oder Anruf-Sammeltaxi als Ergänzung des ÖPNV zunehmende Bedeutung bekommen. Derartige Systeme können flexibel auf die Nachfrage reagieren, weil nicht nach einem starren Linienfahrplan gefahren werden muss. Das Land fördert die Einführung solcher Systeme auf Grundlage einer eigenen Richtlinie. Hieraus ist u. a. die Realisierung von Anruf-Bussystemen im Raum Löcknitz (Landkreis Vorpommern-Greifswald) sowie in der Stadt Grevesmühlen und ein Anruf-Sammeltaxi im Raum Feldberg (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) gefördert worden.
306. Die ÖPNV-Aufgabenträger erarbeiten derzeit infolge der Kreisgebietsreform und mit Blick auf die anstehenden Neuvergaben der Verkehrsangebote mit

Auslaufen der bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen neue Nahverkehrspläne. Dabei werden auch Neukonzeptionen des ÖPNV-Angebotes wie ein attraktives Hauptliniennetz, ergänzt um bedarfsgerechte Zubringerangebote, erwogen.

### **Radverkehr ernst nehmen**

307. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass die „neuen Alten“ deutlich aktiver sein werden als die heutigen Seniorinnen und Senioren. Gleichzeitig verändern sich Mobilitätsgewohnheiten. Dies bedeutet, der Bedarf an sicheren und attraktiven Möglichkeiten, Rad zu fahren, Fahrräder abzustellen und in öffentlichen Verkehrsmitteln mitzunehmen, wird in den Städten und im ländlichen Raum steigen. Dies schließt elektrisch unterstützte Fahrräder (Pedelects und E-Bikes) ein, die eine deutlich höhere Reichweite und Tragfähigkeit haben und eine Fahrradmobilität bis ins hohe Alter ermöglichen.
308. Gemessen an den Investitionen und Betriebskosten im Auto-, Bus- und Bahnverkehr ist der Radverkehr für den Einzelnen und für die Allgemeinheit kostengünstig.

### **Modellvorhaben unter Federführung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung**

309. Im Zusammenhang mit dem Integrierten Landesverkehrsplan soll u. a. ein Modellvorhaben im Landkreis Vorpommern-Greifswald gefördert werden, das IT-gestützt über eine bessere Verknüpfung verschiedener vorhandener Verkehrsträger (zum Beispiel Busse, Taxen, Mietwagen, Bürgerbus) aufgrund individuell registrierter Fahrtenwünsche eine Verbesserung des Fahrtenangebotes im ländlichen Raum erproben soll.
310. Unter dem Titel „INMOD - intermodaler ÖPNV mit Elektrobus und Elektrofahrrad“ wird seit 2011 an praktischen Beispielen erprobt, welche Rolle elektrisch unterstützte Fahrräder (Pedelects und E-Bikes) und elektrische Kleinbusse als Zubringer im ÖPNV spielen können. Ähnlich wie in der Mecklenburgischen Seenplatte kann dies zu einem Netz aus Haupt- und Zubringer- bzw. Ergänzungslinien führen. Weitere Komponenten des Modellversuchs sind die Einrichtung dörflicher Mobilitätszentralen, der Test von Mitnahmeangeboten im motorisierten Individualverkehr, Begleituntersuchungen zur technischen, finanziellen und rechtlichen Machbarkeit und etliches mehr.
311. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird derzeit die Übernahme eines lokalen SPNV-Angebotes in die Trägerschaft des Landkreises erprobt. Der Landkreis unterhält das SPNV-Angebot auf der Strecke Mirow – Neustrelitz seit der Abbestellung durch das Land in eigener Zuständigkeit, finanziell unterstützt durch das Land. Eine bessere Abstimmung mit dem straßengebundenen ÖPNV wird angestrebt.
312. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hat im Juni 2013 die Initiative „Kombiniert mobil – Verkehrsmittel vernetzen“ gestartet, mit der auf der kommunalen Ebene die konkrete Verbesserung von intermodaler Mobilität angestoßen und vorangebracht werden soll. Kommunen, Bürgerinnen und Bürger und Initiativen sind aufgerufen, Ideen

zu entwickeln, wie Busse, Bahnen, PKW, Taxi, Fahrrad und Fußverkehr besser vernetzt werden können.

### Weitere Handlungslinie

313. Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung sind folgende weitere Schritte geplant bzw. werden bereits vorbereitet:

- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für ein angemessenes, ökonomisch und ökologisch vertretbares öffentliches Mobilitätsangebot im Rahmen des Integrierten Landesverkehrsplans.
- Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr in den Städten und im ländlichen Raum.

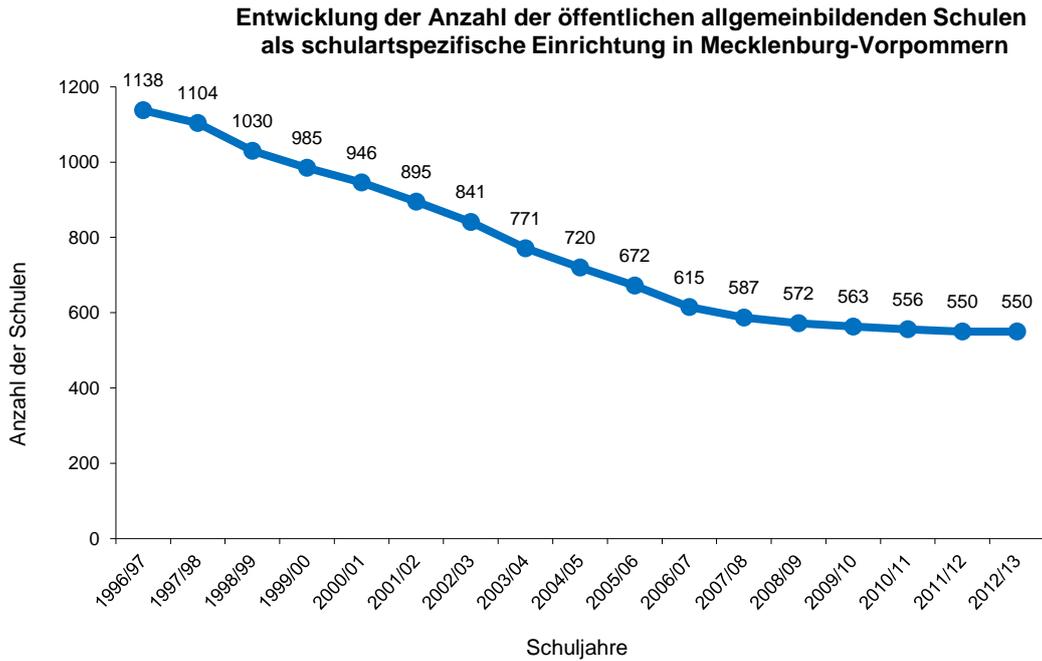
### Demografische Minder- und Mehrbedarfe

314. Folgende demografisch bedingte Minder- und Mehrbedarfe zeichnen sich ab:

- Verbesserung der Infrastruktur →; Straßen →; Radwege ↗. Grundsätzlich sind die Ausgaben für den Betrieb von Straßen weitgehend unabhängig von rückläufigen Einwohnerzahlen (hohe Fixkosten). Zudem sinken die Kosten für netzgebundene Infrastrukturen (Straßen, Eisenbahnen, etc.) nicht proportional zur Einwohnerentwicklung. Entsprechend der Schwerpunktsetzung innerhalb des Straßenbaus sind in den kommenden Jahren im Radwegebau an Landstraßen möglichst mehr Mittel einzusetzen als bisher. Unabhängig vom demografischen Wandel bleibt die Definition von Standards beim Straßenbau eine Daueraufgabe.
- Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) →. In Regionen mit Bevölkerungsrückgang ist der zu erwartenden mangelnden Auslastung der bestehenden ÖPNV-Strukturen durch alternative, kostengünstigere Bedienungsformen zu begegnen.
- Verkehrs- und Nachrichtenwesen →. Grundsätzlich sind die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen weitgehend unabhängig von rückläufigen Einwohnerzahlen (hohe Fixkosten). Zudem sinken die Kosten für Infrastrukturen nicht proportional zur Einwohnerentwicklung. Gleichwohl wäre eine an die demografische Entwicklung angelehnte Anpassung der sich an der Nutzung/Auslastung orientierenden Infrastrukturausstattung zu prüfen.

## 7.6 Entwicklung des Netzes der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen

315. Die demografische Entwicklung hat in dem Zeitraum vom Schuljahr 1996/1997 bis zum Schuljahr 2012/2013 zu einer starken Konzentration der Schulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern geführt. Die Zahl der öffentlichen Schulen (Zählung nach schulartspezifischen Einrichtungen) hat sich um mehr als die Hälfte reduziert.



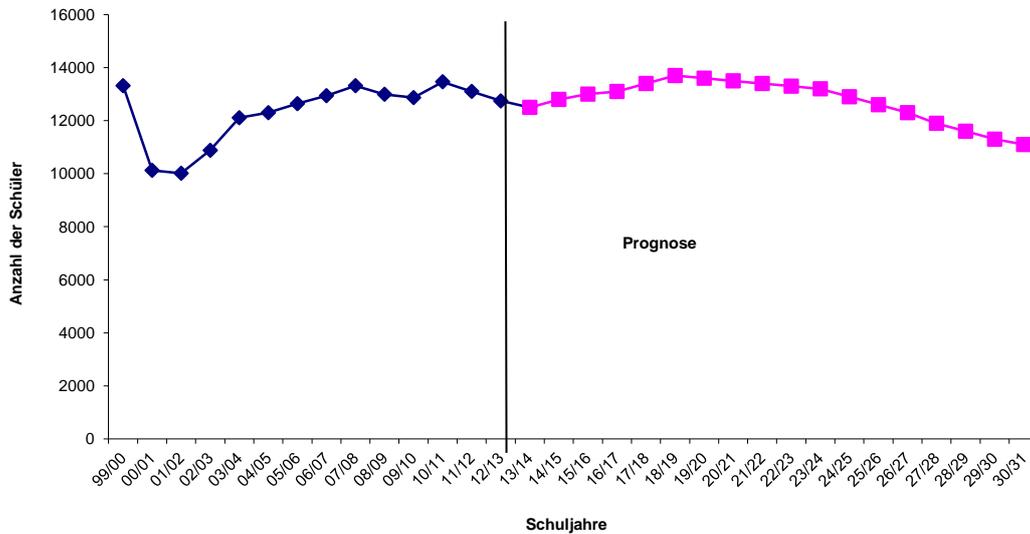
Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2013

316. Die stark rückläufigen Schülerzahlen ließen einen nach Bildungsgängen getrennten Unterricht in den nicht gymnasialen Bildungsgängen nicht mehr zu. Vor diesem Hintergrund wurde mit der „Regionalen Schule“ im Schuljahr 2002/2003 eine Schulart eingeführt, die die Schülerinnen und Schüler entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen entweder zur Berufsreife oder zur Mittleren Reife führt. Die eigenständigen Schularten Hauptschule und Realschule sind ausgelaufen.

### Grundschulbereich

317. Nach einer Phase mit leicht steigenden Schülerzahlen sind ab dem Jahr 2020 erneut die Auswirkungen der landesweit stark rückläufigen Schülerzahlen im Grundschulbereich auf das öffentliche Schulnetz zu prüfen. Während die Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule im Landesmittel bis zum Schuljahre 2018/2019 um ca. 7 Prozent gegenüber dem Wert des Schuljahres 2012/2013 steigen, ist in der Folge bis zum Schuljahr 2030/2031 eine Reduzierung um 19 Prozent zu erwarten (vgl. folgende Abbildung).

Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 an Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2013

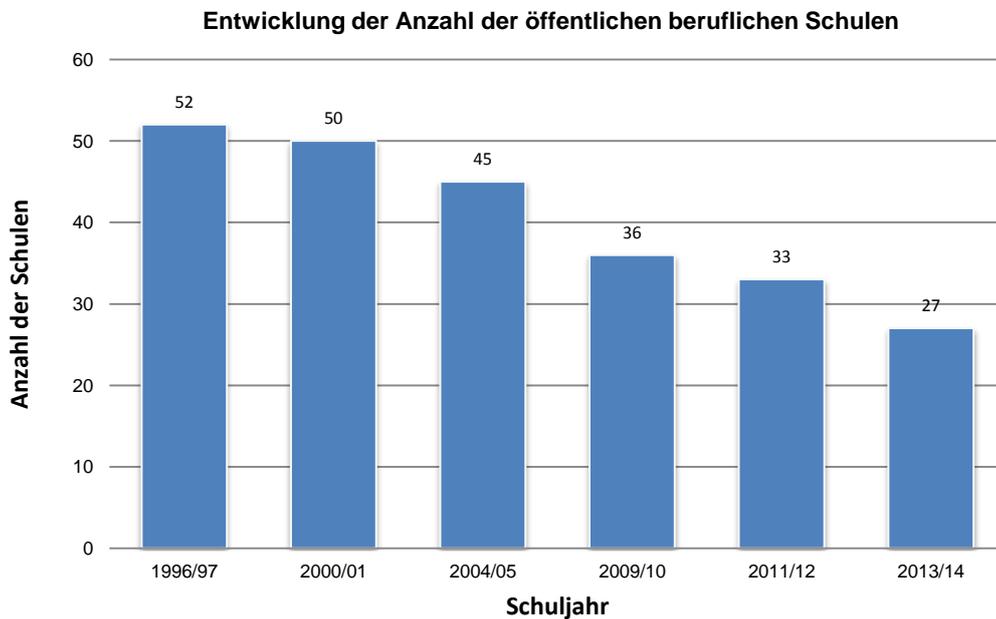
318. Die geringen Schülerzahlen und in der Folge Lehrerzahlen an den Kleinen Grundschulen führen bereits zu Schwierigkeiten in der Schulorganisation und beim Lehrereinsatz. Die Probleme werden besonders bei der Organisation von Vertretungsunterricht deutlich. Den Kleinen Grundschulen mangelt es an Attraktivität. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Besetzung freiwerdender Schulleitungsstellen sowie der Gewinnung von Nachwuchslehrkräften.

### Weiterführende allgemeinbildende Schulen

319. Auch im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen hat es in den vergangenen zehn Jahren bereits erhebliche Anpassungsmaßnahmen als Reaktion auf die demografische Entwicklung gegeben. Es besteht dennoch aktuell ein weiterer Handlungsbedarf. Dieser betrifft die kleinen Regionalen Schulen mit einer Ausnahmegenehmigung zur Vermeidung unzumutbarer Schulwegzeiten. Nach dem Wechsel von Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 in den gymnasialen Bildungsgang sinken die Schülerzahlen an diesen Schulen häufig so weit, dass es schwierig ist, den Unterricht gemäß Stundentafel und die erforderliche Unterrichtsqualität zu gewährleisten. Sofern ansonsten unzumutbar lange Schulwegzeiten von mehr als 60 Minuten entstehen würden, beträgt die Schülermindestzahl für die Jahrgangsstufe 5 im Ausnahmefall 22 Schülerinnen und Schüler. Nach dem Wechsel von Schülerinnen und Schülern in den gymnasialen Bildungsgang sinkt diese Schülerzahl auf 15 und zum Teil noch weniger Schülerinnen und Schüler. Neben einer mangelnden Attraktivität für Bewerberinnen und Bewerber führt dies zu Mehrkosten bei der Absicherung des Unterrichts, zu Lehrertourismus und Problemen bei der Absicherung des Fachunterrichts.

## Berufliche Schulen

320. Die demografische Entwicklung hat inzwischen die beruflichen Schulen erreicht.



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2013

321. Trotz der stark gesunkenen Schülerzahlen im Sekundarbereich II soll auch für den Bereich der beruflichen Schulen ein möglichst vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot gewährleistet werden. Dies soll durch die Schaffung Regionaler Beruflicher Bildungszentren erfolgen. Die Anzahl der organisatorisch eigenständigen beruflichen Schulen in Trägerschaft der Landkreise und der kreisfreien Städte wird sich in Umsetzung der Schulentwicklungspläne für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018 von derzeit 26<sup>52</sup> weiter reduzieren. Bis zum 31. Juli 2017 soll die schrittweise Konzentration auf 13 bis 17 Regionale Berufliche Bildungszentren (RBB) mit voraussichtlich elf Außenstellen abgeschlossen sein.

322. Schulentwicklungsplanung und Unterrichtsversorgung sind unter den Bedingungen des demografischen Wandels so zu gestalten und zu planen, dass den Interessen der heimischen Wirtschaft nach gut ausgebildeten Fachkräften auch in den nächsten Jahren Rechnung getragen werden kann. Der Personalbedarf an den beruflichen Schulen ist dieser Entwicklung anzupassen.<sup>53</sup>

323. Der Berufsschulunterricht soll soweit wie möglich regional (innerhalb der Planungsregion und des Schulamtsbereiches) erfolgen. Dazu sind im Bedarfsfall Berufsgruppenklassen mit Teilung in den berufsspezifischen Lernfeldern zu bilden. Bei notwendiger überregionaler Beschulung und den

<sup>52</sup> Die in der obigen Abbildung genannte Zahl von 27 öffentlichen beruflichen Schulen ergibt sich aus 26 beruflichen Schulen in kommunaler Trägerschaft sowie einer beruflichen Schule in Trägerschaft des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

<sup>53</sup> Siehe Kapitel 5.2.4.

damit verbundenen höheren Kosten für die Auszubildenden sind Lösungen gemeinsam mit der Wirtschaft zu entwickeln.

### Weitere Handlungslinie

324. Weitere Handlungslinie bei den allgemeinbildenden Schulen:

- Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der weiteren Umsetzung der Inklusion im Schulsystem und den wiederholt auftretenden verschiedenen Problemlagen bei der Schülerbeförderung muss eine ausgewogene Lösung gefunden werden, die allen Belangen gerecht wird und ein dauerhaft bestandsfähiges Schulnetz sichert.

325. Der Prozess bei den beruflichen Schulen wird durch folgende Maßnahmen flankiert:

- Die Schulentwicklungspläne für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018 werden nach der Beschlussfassung durch die Träger der Schulentwicklungsplanung von der obersten Schulbehörde geprüft und genehmigt und sind in der Folge umzusetzen.
- Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen wird durch ein regelmäßiges jährliches Monitoring geprüft, so dass in Anwendung der „Berufliche Schulen Organisationsverordnung BSOrgVO – M-V“ und mit einer Fortschreibung der Schulentwicklungspläne auf geänderte Bedarfsentwicklungen reagiert werden kann.
- Eine externe Evaluierung der bestandsfähigen beruflichen Schulen bis Juli 2014 im Rahmen des Projektes RBB/ Q2E<sup>54</sup> und der Umsetzung von § 29 Schulgesetz<sup>55</sup> wird durchgeführt.
- Darüber hinaus ist zum Erhalt eines in der Fläche ausgewogenen Schulnetzes für die beruflichen Schulen zunehmend eine Orientierung auf die Bildung von regionalen Berufsgruppenklassen (Zusammenfassung affiner Ausbildungsberufe) erforderlich, um die Auszubildenden nach Möglichkeit in der Region zu beschulen, in der sich ihre betriebliche Ausbildungseinrichtung oder ihr Wohnsitz befindet.

### Demografische Minder- und Mehrbedarfe (siehe auch Kapitel 5.2)

326. Bei der Ermittlung der Einsparmöglichkeiten ist die jährliche Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schularten zugrunde zu legen, da unterschiedliche Kosten entstehen. Diesen müssen entstehende Mehrbedarfe, zum Beispiel für die Gewährleistung eines wohnortnahen Schulangebotes, gegenüber gestellt werden. Hier wird zu prüfen sein, inwieweit schulorganisatorische Probleme aufgrund der dann noch dünneren Besiedlung des Landes als gegenläufiger Effekt zu berücksichtigen sein werden. Zudem sind auch andere Formen des Lernens zu prüfen.

54 Qualitätssicherungssystem "Qualitätsevaluation und Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe 2" (Q2E = Qualität durch Evaluation und Entwicklung)".

55 Regelt die Zusammenfassung beruflicher Schulen und Entwicklung Regionaler Beruflicher Bildungszentren.

## 7.7 Zugang zu sozialen Einrichtungen<sup>56</sup> sichern

327. Das Land fördert ein breites und vielseitiges Angebot an Beratungsstellen mit den verschiedensten thematischen Schwerpunkten. Die Bandbreite reicht hierbei von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Suchtberatungs- und Opferberatungsstellen über Beratungsstellen zur Erziehungs- und Jugendberatung und die Beratung für Frauen, Familien und Schwangere sowie für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus sind die anonyme Kinderschutzhotline sowie Kinder- und Jugendtelefone von großer Bedeutung. Weiterhin gibt es spezifische Angebote für Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt. Trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen müssen soziale Angebote zur Betreuung und Hilfe für Menschen vor allem in Notlagen vorgehalten werden.
328. Angesichts der demografischen Entwicklung stellt sich deshalb zum einen die Frage der Finanzierbarkeit von Beratung. Zum anderen wird die demografische Entwicklung dazu führen, dass sich die Nachfragestruktur der Beratung verändern wird, indem die Gruppe der Älteren in der Gesellschaft gegenüber der jüngeren Generation stark anwächst. Das Land wird deshalb prüfen, inwieweit die bestehenden Beratungsstellen für verschiedene Zielgruppen miteinander verknüpft bzw. aufeinander abgestimmt und optimiert werden können.
329. So werden zum Beispiel die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen<sup>57</sup> im Land vorrangig im Altersbereich zwischen 22 bis 64 Jahre in Anspruch genommen. Das bestehende Netz der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sowie das breite Angebot in der allgemeinen sozialen Beratung sind wirksame und nachhaltige Instrumente zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in überschuldeten privaten Haushalten und ermöglichen Personen mit sozialen Problemen eine aktivere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Die Inanspruchnahme der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen durch ältere Menschen (65 Jahre und älter) ist noch deutlich niedriger als bei jüngeren Generationen. Ob dies künftig weiterhin der Fall ist, bleibt abzuwarten. Die Prognosen zur Höhe der Alterseinkommen derjenigen, die in zehn bis fünfzehn Jahren die Altersrente erreichen, gehen von zunehmender Altersarmut aus. Damit könnte sich auch veränderter Beratungsbedarf im Alter einstellen. Diese Entwicklungen werden neben weiteren Faktoren wie Erwerbstätigkeit oder Lohnentwicklung – vor allem auf dem Niedriglohnsektor – vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zu analysieren und neu zu bewerten sein. Ziel muss es sein, dass im Land auch zukünftig bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden. Gleiches gilt für das Netz von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen. Angesichts des steigenden Anteils der Älteren in der Gesellschaft könnte auch hier die Anzahl derjenigen ansteigen, die einen Beratungsbedarf haben.

---

56 Darunter werden hier soziale Beratungsangebote verstanden. Die wichtigen Angebote der Pflege und Betreuung werden in Kapitel 7.15 behandelt.

57 Das Land fördert gemeinsam mit den kreisfreien Städten und Landkreisen ein regional ausgeglichenes Netz von gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Derzeit werden 25 anerkannte Beratungsstellen gefördert. Auch für den Betrieb von allgemeinen sozialen Beratungsstellen gewährt das Land Zuwendungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

330. Auf Grund der starken Zunahme der älteren Menschen und der damit verbundenen Zunahme von Pflegebedürftigen kommt der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur und der Vernetzung von Pflegeleistungen eine besondere Bedeutung zu.

### **Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe fördern**

331. Durch die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe in Verbindung mit altengerechtem betreutem Wohnen durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird dem Wunsch der älteren Menschen entsprochen, solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben zu können, auch wenn Hilfe-, Unterstützung und Pflege notwendig werden. Gemeinschaftseinrichtungen dienen den älteren Menschen als Begegnungs- und Kommunikationszentren. Die Einrichtungen sollen dazu beitragen, Isolation und Vereinsamung der älteren Menschen vorzubeugen, zu verhindern und einen Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung hinauszuzögern bzw. sogar ganz zu vermeiden.

### **Errichtung von Pflegestützpunkten**

332. In Mecklenburg-Vorpommern sind bis zum 30. Juni 2013 unter Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Kranken- und Pflegekassen 13 Pflegestützpunkte und eine Außenstelle errichtet worden. Sie beraten in Verknüpfung mit regionalen Initiativen und Netzwerken, den medizinischen und Pflegeleistungsanbietern vor Ort und dem Ehrenamt, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen umfassend und unabhängig über Pflegeangebote und sonstige Hilfsangebote. In Verknüpfung mit einer verstärkten integrierten Pflegesozialplanung soll so den Anforderungen der demografischen Entwicklung in den jeweiligen Regionen zielgenau entsprochen werden.

### **Weitere Handlungslinie**

333. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Um die weiteren Bedarfe für Beratung in der Fläche unter dem Eindruck der sich vollziehenden demografischen Veränderungen anpassen zu können, wird das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ein Konzept vorlegen, das prüft, inwieweit bestehende Angebote (Beratungsstellen für verschiedene Zielgruppen) miteinander verknüpft bzw. aufeinander abgestimmt werden können und müssen.
- Im Bereich der Eltern- und Familienbildung sowie im ziel- und themenspezifischen Netz von Beratungsangeboten ist gegenwärtig ein konzeptionelles Umdenken hinsichtlich der Angebotsstruktur geboten. So tritt die Nutzung des Internets als allseits verfügbares und vor allem bedeutsames Medium für eine bessere Erreichbarkeit auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung immer mehr in den Vordergrund. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird prüfen, inwieweit Beratung über Internet und Telefon auch in anderen Bereichen zukünftig eine mögliche Lösung bieten könnte.

### Demografische Minder- und Mehrbedarfe

334. Folgende demografisch bedingte Minder- und Mehrbedarfe zeichnen sich ab:

- Jugendhilfe ↘. Minderbedarfe bei der Jugendhilfe nach dem SGB VIII / Einrichtungen der Jugendhilfe: Grundsätzlich Rückgang aufgrund geringerer Kinder- und Jugendlichenanzahlen, aber möglicherweise Dämpfung der Entwicklung aufgrund politischer Entscheidungen.
- Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege ↗. Mehrbedarfe bei der Familien- und Sozialhilfe. Anstieg besonders im Bereich Pflege und Grundsicherung im Alter zu erwarten, aber auch gegenläufige Tendenzen durch geplante Reform der Eingliederungshilfe.

## 7.8 Zugang zu Kultur sichern

335. In vielen Vereinen im Kulturbereich ist schon jetzt festzustellen, dass die Akteure (Vorstand und Mitglieder) überaltert sind. Die Übergabe an die mittlere Generation vollzieht sich nicht immer leicht und geht mit Veränderungen in der Ausrichtung der Kulturarbeit einher. Da jüngere Menschen sich eher in alterstypischen Projekten engagieren, nimmt die Spezialisierung von Angeboten zu. In den Kinder- und Jugendkunstschulen sowie in den soziokulturellen Zentren führt der demografische Wandel dazu, dass neben den Kursen für Kinder- und Jugendliche (etwa 80 Prozent) inzwischen auch Programme (etwa 20 Prozent) für ältere Menschen angeboten werden.
336. Der Trend zu kreativen Angeboten für ältere Menschen hin zur eigenen Seniorenkultur wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken. In den Museen des Landes gehören spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren und Seniorengruppen bereits zum Alltag. Der „Wohlfühlfaktor“ im Lande hängt entscheidend auch davon ab, ob das kulturelle Angebot in der Region für alle Zielgruppen etwas Passendes bietet. Die Landesregierung setzt sich verstärkt für die kulturelle Jugendbildung ein. So wird die Hälfte der finanziellen Mittel des Kulturförderprogramms für die Kinder- und Jugendbereiche verwendet, damit allen gleichermaßen ein rechtzeitiger Zugang zur Kultur ermöglicht wird. Die Kinder- und Jugendkunstschulen, die Musikschulen und die Soziokulturellen Zentren sowie zahlreiche Vereine und Verbände sind besonders darauf spezialisiert, geeignete Angebote für diese Generation zu entwickeln. Auch der Museumsverein des Landes hat sich verstärkt dafür eingesetzt, museumspädagogische Angebote zu kulturellen Lernorten entwickeln zu lassen. Damit ist das Ziel verbunden, besonders junge Menschen durch Befassung mit Geschichte, Tradition und Kultur an die Heimat und ihre Herkunft zu binden („Haltefaktor verbunden mit der Rückkehrsehnsucht“). Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat beispielsweise mit der Initiative „Wege zur Backsteingotik“ entsprechende Impulse gesetzt.
337. Der demografische Wandel führt auch dazu, dass kulturelle Einrichtungen (zum Beispiel Musik- und Jugendkunstschulen, Volkshochschulen und Bibliotheken, Museen) sich immer mehr vernetzen. Dies wird durch das Kulturförderprogramm des Landes aktiv unterstützt. Ein gutes Beispiel einer

besseren Vernetzung von Kulturträgern findet sich im Bereich der Theater und Orchester. Hier ist geplant, das weitverzweigte Netz der kleinen und kleinsten Theaterstandorte und Aktivitäten zu strukturieren und dem Flächenland angepasst in zwei große Theaterregionen zu integrieren. Damit werden die beiden Regionen und Landesteile Mecklenburg und Vorpommern gestärkt und können so größere Ausstrahlung für das ganze Land gewinnen.

338. Haltefaktoren der Gesellschaft liegen auch auf der Ebene von Nachbarschaft über Verein bis zur Kommune. In der Kulturanalyse des Landes aus dem Jahr 2008 zeigte sich, dass sich für die ländlichen Kommunen die vorhandenen kulturellen Einrichtungen (Museen, Bibliotheken, Veranstaltungsräumlichkeiten, Kirchen) immer mehr zu multifunktionalen Stätten entwickeln, die neben ihren normalen Aufgaben wie Lesungen und Ausstellungen auch Konzerte, Filme oder Diskussionsveranstaltungen anbieten. Ein gutes Beispiel für die Möglichkeit des Haltens der Kontakte, des Angebundenseins an Informationen und Ereignisse im Lande ist die Internetplattform „Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern“. Dieses Portal wird vom Land gefördert, damit es als ein Schaufenster der Kultur für Einheimische und Touristinnen und Touristen, für Ausgewanderte und Wiederkehrende wirken kann.

### Weitere Handlungslinie

339. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Neben der Entwicklung weiterer seniorenspezifischer Angebote sollen vor allem junge Menschen durch Befassung mit Geschichte, Tradition und Kultur an die Heimat und ihre Herkunft gebunden werden („Haltefaktor verbunden mit Rückkehrsehnsucht“).
- Durch das Kulturförderprogramm die Vernetzung von Kulturträgern weiter vorantreiben. Beispielsweise wird das weitverzweigte Netz der kleinen und kleinsten Theaterstandorte und Aktivitäten in zwei große Theaterregionen integriert und dem Flächenland angepasst. Damit werden die beiden Regionen und Landesteile Mecklenburg und Vorpommern gestärkt und können so größere Ausstrahlung für das ganze Land gewinnen.
- Internetplattform „Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern“ als ein Schaufenster der Kultur für Einheimische und Touristinnen und Touristen, für Ausgewanderte und Wiederkehrende landesseitig fördern.

## 7.9 Ver- und Entsorgung anpassen: Wasser und Abfall

340. Mit abnehmender Einwohnerzahl verringern sich der Trinkwasserbezug und damit auch der Abwasseranfall. Das kann zu betrieblichen Problemen in Trinkwassernetzen und Schmutzwasserkanalnetzen, zu einer geringeren Auslastung der wasserwirtschaftlichen Anlagen und damit zu einem Anstieg der spezifischen Kosten (Euro/m<sup>3</sup>) führen. Auch zwischen demografischer Entwicklung und der künftigen Entwicklung der Abfallmengen aus Privathaushalten gibt es einen engen Bezug, wobei der Bevölkerungsrückgang und der Trend zu Single-Haushalten gegensätzliche Wirkungen zeigen (mit

sinkender Haushaltsgröße steigt im Allgemeinen das spezifische Abfallaufkommen, ebenso mit zunehmendem Alter der Bevölkerung).

341. Die künftige Entwicklung der Abfallmengen aus Privathaushalten wird neben der Bevölkerungsentwicklung auch durch Faktoren wie Altersstruktur, Haushaltsgröße, wirtschaftliche Lage der Haushalte und Siedlungsdichte, gesetzliche Rahmenbedingungen und Wirksamkeit künftiger Abfallvermeidungs- und Abfallverwertungsmaßnahmen bestimmt. Gleichwohl hat die künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung Bedeutung für das (gewerbliche) Abfallaufkommen, welches wiederum Konsequenzen für die gemeinsame Bewirtschaftung mit Haushaltsabfällen nach sich zieht. Denn sinkende Gewerbeabfallmengen beeinflussen auch die gesamte Entsorgungslogistik und damit die Kostenstrukturen und Gebührensätze für die Privathaushalte. Vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen gilt es, Strategien zu entwickeln, mit den Veränderungen umzugehen. Der Entwicklungsstand und die bisherigen Anpassungsbemühungen sehen in den genannten Bereichen wie folgt aus:

### **Wasser**

342. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung werden die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen vorrangig in den ländlichen Gebieten und in den kleinen und mittleren Städten betreffen. Der Anschlussgrad der Einwohnerinnen und Einwohner an die öffentliche Trinkwasserversorgung liegt bei 99 Prozent. Der Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen mit den geplanten Resterschließungen wird bei rund 89 Prozent liegen. Eine weitergehende Zentralisierung ist nicht vorgesehen. Für die verbleibenden langfristig nicht an öffentliche Abwasseranlagen anzuschließenden Grundstücke werden dann etwa 56.000 Kleinkläranlagen und 18.000 Abwassersammelgruben zu betreiben sein.
343. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet – dem Bevölkerungsrückgang entgegenwirkend – im Tourismus bisher wachsende Übernachtungszahlen. Daraus resultierende saisonal starke Schwankungen im Trinkwasserverbrauch als auch beim Schmutzwasseranfall sind sowohl bei der Auslegung als auch beim Betrieb von Wasserversorgungsanlagen und Kläranlagen zu berücksichtigen. Intelligente Konzepte zur zeitlichen Anpassung der Reinigungskapazität, durch Mehrstraßenbetrieb,<sup>58</sup> sind hier notwendig.
344. Aufgrund des hohen Fixkostenanteils sind durch sinkende Trinkwasserabnahme und geringeren Abwasseranfall Auswirkungen auf die Gebühren- und Entgeltkalkulation zu befürchten. Kosteneinsparpotentiale durch Effizienzsteigerungen, auch im Bereich des Energieeinsatzes, sind daher so weit wie möglich zu nutzen. Sofern ein geringerer Trinkwasserbezug und Abwasseranfall nicht zu erheblichen Betriebsproblemen führen, die mit den vorhandenen Anlagen nicht zu bewältigen sind, ist es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten günstiger, die vorhandenen Anlagen auch bei zum Teil erhöhten spezifischen Betriebskosten zunächst weiter zu betreiben und bei anstehenden Sanierungen dann über veränderte Dimensionierungen,

---

<sup>58</sup> Beim Mehrstraßenbetrieb wird die Abwasserbehandlung in mehrere Teilströme aufgeteilt, die bedarfsweise einzeln betrieben werden können.

spezielle Baumaterialien und größere bautechnische Veränderungen zu entscheiden.

345. Wie im ländlichen Bereich, so ist auch in den Städten der Rückgang bzw. Rückbau von Wohnungsbeständen eher punktuell. Daher sind vorhandene Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen auch weiterhin erforderlich. Ein flächenhafter Rückbau ist kaum umsetzbar. Bauliche Anpassungsmaßnahmen stehen aber gerade im städtischen Bereich in einem direkten Zusammenhang mit der Stadtentwicklung. Eine enge Zusammenarbeit der Wasserver- und Abwasserentsorger mit der Stadtplanung und den Wohnungsunternehmen ist daher unerlässlich.
346. Für die langfristige Anpassung der wasserwirtschaftlichen Ver- und Entsorgungssysteme an die konkreten im jeweiligen Einzelfall zu beachtenden Randbedingungen (demografische Schrumpfungsregionen einerseits und Tourismusregionen andererseits) wird sich über Jahre ein Investitionsbedarf der Wasserver- und Abwasserentsorger ergeben. Soweit diese bei der Gewährleistung einer stabilen Wasserver- und Abwasserentsorgung Unterstützung benötigen, sollte diese im Rahmen der EU-Strukturfonds und des ELER gewährt werden.

### **Abfallentsorgung**

347. Jedes Land stellt gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für seinen Bereich einen Abfallwirtschaftsplan nach überörtlichen Gesichtspunkten auf, um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Bei der Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes sind im Rahmen der Darstellung des Bedarfs auch zukünftige, innerhalb eines Zeitraums von mindestens zehn Jahren, zu erwartende Entwicklungen zu berücksichtigen. Der Abfallwirtschaftsplan Mecklenburg-Vorpommern wurde überprüft und wird 2014/2015 fortgeschrieben. Die demografische Entwicklung wird bei der Darstellung der Strukturdaten gebührend berücksichtigt.
348. Ziel der Abfallwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird neben der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit zunehmend auch die bedarfsorientierte Bereitstellung von Entsorgungskapazitäten (Verhinderung von Überkapazitäten) sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die angestrebte Minderung des Abfallaufkommens durch Abfallvermeidungseffekte aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Einpersonenhaushalte und Touristenzahlen – zumindest vorläufig – noch kompensiert wird. Angesprochen sind in erster Linie die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die über entsprechend gestaltete Ausschreibungen die demografische Entwicklung berücksichtigen müssen. Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen ist auch künftig zu gewährleisten, dass in gering besiedelten Gebieten die Abfälle aus privaten Haushalten regelmäßig eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Daher hält die Landesregierung auch künftig an der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Entsorgung der Haushaltsabfälle fest. Im Rahmen der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (2012) wurde dafür votiert.

## Weitere Handlungslinie

349. Als weitere Handlungslinie beim Wasser ist zu nennen:

- Bei der Entscheidung über Neuinvestitionen bzw. Sanierungen sind die konkreten Randbedingungen in den Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsräumen objektiv zu berücksichtigen. Sowohl die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung als auch die abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften sind angehalten, bei den Fortschreibungen ihrer Trinkwasserversorgungskonzeptionen und bei der Aktualisierung ihrer Abwasserbeseitigungskonzepte auch die zu erwartenden Auswirkungen der demografischen Entwicklung in besonderem Maße zu berücksichtigen.
- Bei den zum Einsatz kommenden Verfahrenstechnologien ist durch die Aufgabenträger (Kommunen, Zweckverbände) verstärkt darauf zu achten, dass diese flexibel auf sinkende bzw. schwankende Trinkwasserbezüge und Abwasserfrachten reagieren können. Bei den Bemessungsansätzen ist Wert auf die Beachtung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu legen, anstatt auf Pauschalwerte aus Regelwerken zurückzugreifen. Der in diesem Sinne bereits eingeschlagene Weg einer flexiblen Anwendung von Standards ist weiter zu verfolgen. In jedem Fall sind Investitionskosten und zukünftige Betriebskosten gegeneinander abzuwägen.

350. Als weitere Handlungslinie beim Abfall ist zu nennen:

- Für die wirtschaftliche Betreibung einer gebührenfinanzierten Abfallentsorgung sind zukunftsfähige Strukturen unverzichtbar. Mit dem Landkreisneuordnungsgesetz wurde dafür ein wesentlicher Schritt getan. Diesen neuen Rahmen gilt es weiterhin auszugestalten. Nunmehr sind die Abfallentsorgungs- und Gebührensatzungen der Landkreise und kreisfreien Städte auf den aktuellen Stand zu bringen.
- Einen besonderen Stellenwert erhält künftig die planerische Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene. Durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist ein verstärktes Augenmerk auf die Erstellung von zukunftsfähigen Abfallwirtschaftskonzepten zu legen. Diese sind in Vorbereitung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Mecklenburg-Vorpommern forciert zu erstellen.

## Demografische Minder- und Mehrbedarfe

351. Wasserwirtschaft und Kulturbau →. Der weitere Bevölkerungsrückgang könnte in Teilen des Landes die Wirtschaftlichkeit der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen beeinflussen, weil die laufenden Kosten auf immer weniger Nutzerinnen und Nutzer umgelegt werden. Für eine langfristige Anpassung von Versorgungs- und Entsorgungssystemen an die konkreten im Einzelfall zu beachtenden Randbedingungen, zum Beispiel demografische Schrumpfungsregionen einerseits oder Tourismusregionen andererseits, kann sich künftig ein Investitionsbedarf ergeben, der derzeit jedoch nicht näher bezifferbar ist. In diesem Zusammenhang sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um sowohl durch die Nutzung dezentraler Anlagen zur Abwasserentsorgung als auch durch Effizienzsteigerungen in

den bestehenden Systemen, zum Beispiel beim Energieeinsatz, Kosteneinsparpotentiale zu nutzen. Ob und ggf. in welchem Umfang ergänzende Hilfen durch das Land erforderlich sein werden, ist noch nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund wird für diesen Politikbereich eine Kostenneutralität eingeschätzt.

352. Abfallentsorgung →. Allgemeingültige Aussagen sind aufgrund unterschiedlicher regionaler Einflüsse nicht möglich. Ob sich Minder- oder Mehrbedarfe ergeben, hängt von den Wechselwirkungen verschiedener Faktoren vor Ort ab. Diese Einflussfaktoren gilt es zu erkennen und im Hinblick auf regionale Abfallwirtschaftskonzepte zu quantifizieren.

## **7.10 Energieversorgung sichern: Sicher, preiswert, umweltfreundlich und dezentral**

353. Der demografische Wandel hat auch Einfluss auf die Energieversorgung. Die demografischen Wandlungsprozesse werden im Land insgesamt und vor allem in den ländlichen Räumen zu Anpassungsprozessen führen, die nicht nur eine sichere, preiswerte und umweltfreundliche Energieversorgung gewährleisten müssen, sondern auch neue Chancen eröffnen. Hierbei spielt zukünftig die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien eine zentrale Rolle.
354. Mecklenburg-Vorpommern hat im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders gute Voraussetzungen für die Energieerzeugung aus Wind, Sonne, Biomasse und Erdwärme. Eine moderne Energiepolitik versteht sich daher zunächst als zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik, die bereits zahlreiche innovative Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen hat und auch künftig schaffen wird. Neben der Errichtung beispielsweise leistungsstarker Offshore-Windanlagen vor der Küste bieten die erneuerbaren Energien aber auch hervorragende Chancen für dezentrale Lösungen in Kommunen und ländlichen Regionen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind. Die landseitige Windenergienutzung, aber auch die Energieerzeugung aus Biomasse, Sonne, Geothermie und Umweltwärme soll weiter ausgebaut werden. Dabei sollen Lösungswege gefunden werden, wie die Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger noch stärker partizipieren können.
355. Eine große Herausforderung wird sein, die vorhandenen leitungsgebundenen Netze der Energieversorgung (Wärme-, Gas- und Stromversorgung) unter geänderten demografischen Bedingungen weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können. Die Wärmeversorgung stellt diesbezüglich in der Regel kein technisches Problem dar, da sie bei Fehlen oder Rückbau leitungsgebundener Netze in abgelegenen Gebieten bzw. abgelegenen Gebäuden mittels Einzelheizungsanlagen auf Basis erneuerbarer oder fossiler Energien gesichert werden kann. Zukünftig werden innovative Lösungen wie Power-to-heat die Wärmeversorgung zusätzlich verbessern, Stromüberschüsse aus der erneuerbaren Energienproduktion können genutzt werden.
356. Anders sieht es bei der Stromversorgung aus; hier bestehen derzeit noch technische und/oder wirtschaftliche Restriktionen. Hierfür gibt es mehrere

Gründe. Die Netzstudie 2012<sup>59</sup> kommt zum Ergebnis, dass der Strombedarf in Mecklenburg-Vorpommern bei den privaten Haushalten aufgrund der demografischen Entwicklung im Landesdurchschnitt bis 2025 um 16 Prozent zurückgeht, der Gewerbe- und Dienstleistungsstrombedarf annähernd konstant bleibt und der Industriestrombedarf (bei Annahme einer realen Zunahme der Wirtschaftsleistung um zwei Prozent pro Jahr) um 35 Prozent wächst. Der Jahresverbrauch Mecklenburg-Vorpommerns von ca. sieben TWh wird aus den zuvor genannten Gründen annähernd konstant bleiben.

357. Für das regionale und überregionale Übertragungsnetz (110 kV und 380 kV) hat die demografische Entwicklung keine Auswirkung. Dieses Netz muss auf Grund der zunehmenden Einspeisung von erneuerbaren Energien, aber auch aus Gründen des Sanierungsbedarfes ausgebaut werden.
358. Die örtlichen bzw. regionalen Netze (10-30 kV) haben besonders in den ländlichen Räumen durch den Bevölkerungsrückgang einen Lastrückgang zu verzeichnen. Dem steht eine Mehrinanspruchnahme der Netze durch die dezentrale Einspeise von erneuerbarer Energie-Anlagen gegenüber.
359. Technische Inselösungen mit kleineren Stromerzeugungsanlagen auf Basis von konventionellen oder erneuerbaren Energieträgern, beispielsweise Kleinwindkraftanlagen oder Photovoltaik in Kombination mit Speichersystemen, stehen für einzelne, abseits gelegene Gebäude bereit, wobei die Preise für eine Inselversorgung deutlich über den Preisen der allgemeinen Versorgung liegen. Problembehaftet ist derzeit die Speicherung größerer Strommengen. Zukünftig werden Speichertechnologien aus dem Bereich Wind-Wasserstoff und Power-to-Gas auch die Speicherung größerer Strommengen ermöglichen können. Erfolgversprechende Pilotprojekte werden in Mecklenburg-Vorpommern begonnen.
360. Durch ein effizientes regionales Stoffstrommanagement vor Ort können heute schon einige kleine Gemeinden mit Hilfe von erneuerbaren Energien, besonders bei Einsatz grundlastfähiger erneuerbarer Energien, große Teile ihres Strom- und Wärmebedarfs decken. Dadurch ergeben sich Vorteile für die Region. Wenn das Geld, das sonst für den Kauf von fossilen Energieträgern ausgegeben wird, für den Kauf der vorhandenen regionalen energetischen Ressourcen genutzt wird, entsteht regionale Wertschöpfung. Dadurch werden Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen oder gesichert. Durch günstige und stabile Wärmepreise aus Kraft-Wärme-Kopplung könnten hier gegebenenfalls Standortvorteile im Wettbewerb um Unternehmen und zuzugswillige Bürgerinnen und Bürger entstehen. Die örtlichen Rahmenbedingungen sollten im Einzelfall unter ökonomischen Aspekten geprüft werden.
361. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits gute Ansätze für ein effizientes, regionales Stoffstrommanagement, initiiert von der „Akademie für Nachhaltige Entwicklung MV“ (ANE).<sup>60</sup> Sie setzt im Land das flächendeckende systematische Projekt „(Bio)Energiedorf-Coaching“ erfolgreich um. Das

---

<sup>59</sup> Netzintegration der Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern, Studie der Universität Rostock im Auftrag des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, 2012.

<sup>60</sup> Vgl. zur ANE und zu den (Bio)Energiedörfern <http://www.nachhaltigkeitsforum.de/>

„(Bio)Energiedorf“ betrachtet bzw. nutzt alle verfügbaren Potentiale aus Wind, Sonne, Biomasse und Geothermie/Umweltwärme). Ergänzend dazu wird von ihr ein Modellprojekt entwickelt, das die Untersuchung und Darstellung der Wertschöpfungspotentiale von (Bio)Energiedörfern und die Entwicklung von Teilhabekonzepten für Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger zum Ziel hat. Die Kommunen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, (auch finanzielle) Handlungsspielräume zurückzuerlangen, mit denen sie ihre dörfliche Infrastruktur verbessern können. Damit werden sie nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner und mögliche Zuzugswillige interessanter, auch die Dorfgemeinschaft und die Kommunikation im Dorf werden gestärkt.

362. Das erfolgreiche (Bio)Energiedorf-Coaching wird fortgesetzt. Kommunen und Bürgerinnen und Bürger sollen in die Lage versetzt werden, sich an den zukünftig entstehenden Windparks beteiligen zu können. Dazu werden konkrete Beteiligungsmodelle entwickelt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt zusammen mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. durch eine qualifizierte Beratung Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung dieser Beteiligungsmodelle. Die regionale Wertschöpfung soll entwickelt und regionale Wertschöpfungsketten gestärkt werden.
363. Auch wenn es in einigen wenigen Kommunen schon gelingt, große Teile ihres Strom- und Wärmebedarfs unter Nutzung von überwiegend regional bereitgestellten biogenen Rohstoffen zu decken<sup>61</sup> und regionale Wertschöpfung zu generieren, weist die Netzstudie Mecklenburg-Vorpommern 2012 völlig berechtigt auf die Probleme der Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen besonders auf Basis erneuerbarer Energien in das auf eine zentrale Stromversorgung ausgerichtete Netz hin. Sie zeigt die Handlungsbedarfe auf und weist auf technische, ökonomische und politische Lösungsansätze hin. Insbesondere sind das im Hinblick auf die demografischen Wandlungsprozesse: Aufbau und Nutzung dezentraler Speicher, dezentrales Energiemanagement, intelligentes Lastmanagement sowie die Forderung nach einem bundesweiten Ausgleich der EEG-bedingten Netzbaukosten<sup>62</sup> und weiterer mit dem EEG verbundenen Folgekosten zur Abmilderung der zu erwartenden großen regionalen Strompreisunterschiede.
364. Mecklenburg-Vorpommern als Land mit vielen Potentialen im Bereich der erneuerbaren Energien muss die Chancen nutzen, die sich aus den zukünftigen Anforderungen der Energiepolitik ergeben. Bereits jetzt sind etwa 470 Biogasanlagen im Land in Betrieb, die rund 260 MW elektrische Leistung produzieren. Das gut speicherbare Biogas ist mit anderen Maßnahmen geeignet, die fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und Sonne auszugleichen. Gleichzeitig ist den negativen Wirkungen auf die Kulturlandschaft durch punktuell hohe Konzentration des Energie-maisanbaus zu begegnen. Vor allem die Nutzung von pflanzlichen

---

61 Erfolgreiche Beispiele: Stadtwerke Neustrelitz und Grevesmühlen, die Dörfer Ivenack, Bollewick und Neuhof.

62 Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG 2009).

Reststoffen und die Erweiterung des Spektrums der einsetzbaren Energiepflanzen bieten sinnvolle Alternativen zu Monokulturen.

365. Der Bund wird das Erneuerbare Energien Gesetz voraussichtlich im Jahr 2014 erneut novellieren. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die bisher gewährte Einspeisevergütung der Biogasproduktion zur Verstromung weiter zurückgefahren wird. Künftig sind eine Mehrfachnutzung (Strom-Wärme-Kopplung) sowie die Direkteinspeisung von Biogas auf Erdgasqualität ins Gasversorgungsnetz favorisierte Wege zur Nutzung dieser alternativen Energieform.
366. Sofern der Bund dennoch Investitionsanreize geben sollte, damit Strom aus Biomasse gezielt zum Ausgleich der Fluktuationen von Wind und Sonne erzeugt und eingespeist wird, sollte Mecklenburg-Vorpommern diese Anreizprogramme gezielt nutzen, um ein intelligentes Lastmanagement zu erreichen.
367. Ein wichtiges Element einer zukunftsorientierten Energiepolitik im ländlichen Raum wird ein dezentrales Energiemanagement mittels „smart grids“ (intelligente Netze) und „smart meters“ (intelligente Zähler) sein. Ein „smart grid“ integriert alle Akteure auf dem Strommarkt durch das Zusammenspiel von Erzeugung, Speicherung, Netzmanagement und Verbrauch in ein Gesamtsystem. Für die Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern mit den vorhandenen großen Potentialen im Bereich der erneuerbaren Energien ist von Bedeutung, dass erwartbare „smart meter“ Pilotprojekte des Bundes genutzt werden und Projekte mit innovativen Ansätzen in diese Richtung von Unternehmen und Hochschulen des Landes initiiert werden.

### Weitere Handlungslinie

368. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Einwerben von innovativen Pilotprojekten zu intelligentem Lastmanagement, virtuellen Kraftwerken und dezentralem Energiemanagement. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, regionalen Versorgern, Stadtwerken, Unternehmen und kompetenten Netzwerken anzustreben.
- Fortsetzung des (Bio)EnergieDorfcoaching: Sicherstellung der Finanzierung von Potentialanalysen für die Kommunen durch Bundes- und Landesmittel mit kommunalem Eigenanteil. Mittelfristiges Ziel: 10 bis 15 umgesetzte Bioenergiedörfer in Mecklenburg-Vorpommern bis 2015.

### Demografische Minder- und Mehrbedarfe

369. Im Bereich der zentralen Energieversorgung (Strom, aber auch Wärme/Gas) kann der Bevölkerungsrückgang die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung beeinträchtigen. Dem ist ggf. durch entsprechende strategische Entscheidungen in Abstimmung mit den Energieversorgungsunternehmen zu begegnen. Gleichwohl können den Einwohnerinnen und Einwohnern besonders dünnbesiedelter ländlicher Regionen auch bei Beachtung des Postulats „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ gemäß § 1 Absatz 2 (Bundes-)Raumordnungsgesetz angemessene Standards sowohl

hinsichtlich der Versorgungsdichte als auch der Versorgungskosten zugemutet werden.

## 7.11 Zugang zu Information und Kommunikation

### Flächendeckende Breitbandversorgung

370. Der Zugang zu leistungsfähigen Kommunikationsstrukturen ist ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität einer Region oder einer Gemeinde. Schnelle Internetzugänge sind in peripheren ländlichen Regionen Grundvoraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen, für telemedizinische Betreuung, Schulausbildung, Verbraucherinformation und vieles mehr. Gerade für ältere Menschen bieten mediale Angebote eine Möglichkeit, informiert und in Kontakt zu bleiben, ohne weite Wegstrecken überwinden zu müssen. Obwohl das Angebot breitbandiger Internetanschlüsse eine privatwirtschaftliche Aufgabe ist, bedarf es aufgrund ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung staatlicher Maßnahmen, um die Breitbandversorgung dort zu fördern, wo ein allein wirtschaftliches Vorgehen nicht zu erwarten ist. Das ist vor allem bei der Anbindung dünner besiedelter Flächen der Fall.
371. Neben rein finanziellen Fördermitteln<sup>63</sup> muss vor allem die Informationsvermittlung sichergestellt werden.<sup>64</sup> Zur Optimierung der Informationsgewinnung und -bereitstellung hat die Landesregierung 2008 beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (eGo-MV) eine Breitbandkoordinierungsstelle eingerichtet. 2012 ist die Koordinierungsstelle in „Breitbandkompetenzzentrum“ umbenannt worden. Dessen Aufgabe ist es, die Gemeinden bei der Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen, der Antragstellung und Umsetzung von Vorhaben zu begleiten. Es informiert dabei auch über geeignete Breitbandtechnologien sowie deren Anbieter und führt Bedarfserhebungen im ländlichen Raum durch. Außerdem wird dort derzeit eine Erhebung über die für den Breitbandausbau nutzbaren Infrastrukturen durchgeführt. Das Kompetenzzentrum dient damit als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern. Seit Ende des Jahres 2013 werden Datenraten mit 2 Mbit/sec. nahezu flächendeckend bereitgestellt. Angesichts wachsender Datenkapazitätsanforderungen wird mittelfristig der Ausbau der Datenraten von bis zu 50 Mbit/sec. angestrebt. Dies deckt sich mit den Zielen der Breitbandinitiative des Bundes. Der durch das Breitbandkompetenzzentrum erarbeitete Infrastrukturatlas bietet die

63 Die finanziellen Förderansätze basieren auf europäischen Förderprogrammen. Die Landesregierung fördert den Breitbandausbau aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Förderung basiert auf von den Gemeinden angemeldeten Bedarfen. Breitbandanschlüssen für Gewerbegebiete erfolgen als Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

64 Zur Koordinierung der Aktivitäten in diesem Aufgabenfeld wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertretern der zuständigen Ressorts eingesetzt. Die AG Breitband setzt sich aus Vertretern der Staatskanzlei, des Ministeriums für Inneres und Sport, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Breitbandkompetenzzentrums zusammen. Sie tagt regelmäßig und analysiert aktuelle Handlungsnotwendigkeiten.

geeignete Grundlage, sinnvoll Synergieeffekte verschiedener Infrastruktur-anbieter zu erschließen. Die zentrale Aufgabenbündelung ermöglicht damit auch eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Auswahl des für jeden Bedarfsfall bestmöglichen Zugangsweges.

## **Medienkompetenz**

372. Damit die neuen Medien auch genutzt werden, bedarf es einer Offensive zur Vermittlung von Medienkompetenz. Die Staatskanzlei, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern haben daher am 28. Juni 2007 eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, ein medienpädagogisches Angebot in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, das den Menschen im ganzen Land die Möglichkeit bietet, sich Medienkompetenz als eine der Schlüsselkompetenzen der Wissensgesellschaft anzueignen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen dadurch in die Lage versetzt werden, ein umfangreiches Wissen über heutige Medien zu bekommen, um es für ihre eigenen Ziele und Bedürfnisse anzuwenden. Dazu gehört zunächst die Fähigkeit, mit den technischen Anforderungen verschiedener Medien umzugehen oder sie selbständig, kreativ und interaktiv gestalten zu können. Darüber hinaus sollen den Bürgerinnen und Bürgern Zusammenhänge und Hintergründe vermittelt werden, damit sie die Medienwelt kritisch hinterfragen können. In Mecklenburg-Vorpommern wird deshalb die Förderung von Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe mehrerer Einrichtungen betrachtet.
373. 2013 hat die Landesregierung gemeinsam mit der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Offensive zur Vermittlung von Medienkompetenz mit folgende Initiativen und Projekte angeregt: Informationsportal <http://www.medienkompetenz-in-mv.de>, „Medienkompass MV“ und „Medienscouts MV“.
374. Das Informationsportal wurde im 10. Juni 2013 freigeschaltet. Das Portal will medienpädagogische Angebote schneller, leichter und vor allem gebündelter auffindbar machen. Es ist Leitfaden und Ratgeber, vernetzt die vielfältigen medienpädagogischen Angebotsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und hält ein Serviceangebot bereit in Form von Downloads, Links zu Zahlenmaterial und nicht-kommerziellen Links zu themenrelevanten Seiten.
375. Bestandteil des Portals ist der „Medienkompass MV“ mit Lernmodulen für den frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bereich. In Arbeit – fachlich begleitet durch die Hochschule Neubrandenburg – ist die Ergänzung um Lernmodule für Seniorinnen und Senioren.
376. Durch das Projekt „Medienscouts MV“ – eine Initiative des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – werden jugendliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die ihr Wissen in Schulen, in Familien und unter Freundinnen und Freunden weitergeben.

## Weitere Handlungslinie

377. Als weitere Handlungslinien zum Breitband sind zu nennen:

- Beim Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung werden mittelfristig höhere Datenraten von bis zu 50 Mbit/sec angestrebt.
- Weitere Sensibilisierung der Unternehmen für die Problematik sowie die bestehenden Fördermöglichkeiten.
- Die Anbindung aller konkreten Aufgaben beim eGo-MV dient dem bestmöglichen Informationsaustausch zwischen Angebot und Nachfrage. Das Breitbandkompetenzzentrum wird über 2013 hinaus durch die Landesregierung finanziert.

378. Als weitere Handlungslinien zur Medienkompetenz sind zu nennen:

- Um Medienkompetenz im Land zu fördern, wurde in den Jahren 2007 und 2011 eine verpflichtende Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern geschlossen. Diese wird auch 2014 fortgeschrieben. Themen dieser Fortschreibung sind u. a. der weitere Aufbau von Kompetenznetzwerken sowie die generationenübergreifende Medienbildung. Angestrebt wird eine Verankerung von praxisorientierter Medienbildung in die schulische, vor- und außerschulische Arbeit. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf geschlechtsspezifische und generationenübergreifende Aspekte sowie auf sozial benachteiligte Gruppen in der handlungsorientierten Medienarbeit gelegt.
- Der „Medienkompass MV“ wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Neubrandenburg um Lernmodule für Seniorinnen und Senioren ergänzt.

## 7.12 Brand- und Katastrophenschutz

379. Die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit rund 26.500 ehrenamtliche und 700 hauptberufliche Feuerwehrleute und etwa 2.500 Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz, von denen 1.400 aus den Reihen der Feuerwehren stammen.

380. Vor dem Hintergrund demografischer und gesellschaftlicher Wandlungsprozesse wird es immer schwieriger, das momentane System des flächendeckenden Brandschutzes dauerhaft und in allen Regionen des Landes sicherzustellen.<sup>65</sup> Die Aussetzung der Wehrpflicht, aber auch gesellschaftliche Veränderungen, zum Beispiel durch die Folgen einer veränderten Alterspyramide und die Folgen sich ändernder Arbeitsplatzanforderungen, beeinflussen die Verfügbarkeit freiwilliger

---

<sup>65</sup> So zeigt eine Untersuchung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des Modellprojekts „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ in der Modellregion Stettiner Haff aus den Jahren 2008 und 2009, dass innerhalb von einer Frist von 13 Minuten ein Großteil der Bevölkerung durch die örtliche Feuerwehr nicht erreicht wurde. Besonders werktags treten Schwierigkeiten auf, wenn viele Feuerwehrangehörige außerhalb der Wohnortgemeinde arbeiten. Vgl. Behördenspiegel, 13 Minuten – BBSR-Untersuchung zur Brandbekämpfung in ländlichen Regionen, April 2010, S. 13.

Helferinnen und Helfern. Sie erfordert bei den Freiwilligen Feuerwehren, den privaten Hilfsorganisationen und anderen ehrenamtlich getragenen Einrichtungen deshalb verstärkt Strukturüberlegungen und intelligente Zukunftslösungen, um die ehrenamtliche Mitarbeit im Brand- und Katastrophenschutz dauerhaft auch ohne gesetzliche Verpflichtung sicherstellen zu können. Dazu gibt es unterschiedliche Initiativen und Überlegungen, um die Attraktivität des Ehrenamtes zu steigern. So führt zum Beispiel der Landesfeuerwehrverband die breit angelegte Kampagne „Köpfe gesucht“ mit finanzieller Sicherstellung seitens der Landesregierung durch. Durch Änderungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes wurde im Jahr 2009 die Verantwortung der Amtswehrführerinnen und -führer erhöht, um dadurch die gemeindlichen freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen. Ebenso sind die Jugendabteilungen jetzt auch für Kinder ab sechs Jahren geöffnet, um sie frühzeitig für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Brandschutz zu interessieren.

### **Überlegungen für eine Reorganisation**

381. Unter dem Eindruck des demografischen Wandels werden – nach derzeitiger Einschätzung des Ministeriums für Inneres und Sport – zwar keine Neuorganisation, jedoch eine Reorganisation des Brand- und Katastrophenschutzes sowie eine schrittweise und adäquate Anpassung an sich verändernde Bedingungen notwendig sein. Die zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen müssen besser und effizienter eingesetzt werden. Dazu gibt es bereits folgende konkrete Überlegungen mit Modellcharakter, die sich insgesamt sieben Handlungsfeldern zuordnen lassen.

- 1. Schutzziele definieren
  - Die Gemeinden stärker einbinden beim Thema Brandschutzbekämpfung; Hilfestellung durch Landkreis und Land; Entwicklung von Leitlinien, die technische und personelle Notwendigkeiten beschreiben.
  - Die Gemeinden legen Kriterien und Schutzziele fest, die erforderlich sind, um der Forderung der Sicherstellung des Brandschutzes nachzukommen; damit verbunden ist eine verstärkte Analyse vorhandener Gefahrenpotentiale im Gemeindegebiet.
  - Zwischen den Gemeinden erfolgt eine engere Abstimmung, um Doppelbelastungen und auch Doppelanschaffungen zu vermeiden.
  - Das Ministerium für Inneres und Sport schafft verbindliche Rechtsvorschriften, die die veränderten Feuerlöschtechniken und Gefahrenpotentiale berücksichtigen. Künftig fehlendes Personal kann durch modernisierte Technik und verbesserte Ausbildung teilweise ausgeglichen werden.
- 2. Strukturen anpassen
  - Doppelmitgliedschaften in Feuerwehren ermöglichen und stärker nutzen (Dienst am Wohn- und am Beschäftigungsort).
  - Mischformen von Feuerwehren entwickeln (Haupt- und Ehrenamt), hier auch unter Einbeziehung neuer, unkonventioneller Ideen (zum Beispiel Gemeindepersonal bereits im Arbeitsvertrag zum Dienst verpflichten, Vorhaltung hauptamtlicher Wachen im Amtsgebiet unter Berücksichtigung enormer neuer Kostenfaktoren).

- Überarbeitung des Modells der dreigliedrigen Struktur der Freiwilligen Feuerwehren (Grundausrüstungs-, Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren) und Neudefinition von Mindeststärke und -ausrüstung durch Verordnung.
  - Spezialisierung und Aufgabenteilung von gemeindlichen Feuerwehren in einem Amtsgebiet, Bildung von Task Forces, zum Beispiel für Verkehrsunfälle, Einsätze auf dem Wasser.
  - Gezielte Planung von Investitionen in den Feuerwehren, zum Beispiel Bewilligung von Fördermitteln nur, wenn durch den Antragsteller eine umfassende Beteiligung der umliegenden Gemeinden stattgefunden hat; Kontrollaufgabe für Landkreis und Land; ggf. Anpassung der Brandschutzförderrichtlinie.
  - Auf Grundlage des Zivilschutz- und Katastrophenhilfeleistungsgesetzes des Bundes vom April 2009 und dem daraus folgendem neuem Ausstattungskonzept vom 1. Januar 2010 müssen die Strukturen der Katastrophenschutzeinheiten des Landes angepasst werden (Reorganisation der vorhandenen Einheiten, Einsatzoptimierung).
- 3. Aus- und Fortbildung optimieren
    - Kreisgebietsreform nutzen, um bestehende Strukturen zu optimieren (Weiterentwicklung der Kreisfeuerweherschulen, zum Beispiel durch stärkere Besetzung mit hauptamtlichen Kräften).
    - Sicherstellung der Ausbildung von Beamten in der Laufbahnrichtung Feuerwehrdienst durch die Städte mit Berufsfeuerwehren und das Land.
    - Rückverlagerung oder eine bisher nicht gekannte zentrale Durchführung bestimmter Ausbildungsgänge an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz (LSBK) zur Entlastung des Ehrenamtes in der Fläche.
  - 4. Außendarstellung modernisieren
    - Transparente, moderne und verständliche Außendarstellung.
    - Steigerung der Attraktivität („Warum sollte gerade ich mich ehrenamtlich engagieren?“).
    - Erstellung einer modernen, landesweit nutzbaren Internetplattform (siehe auch Kapitel 7.2).
    - Vernetzung und Kontaktpflege zwischen Mitgliedern der Feuerwehren und Hilfsorganisationen vorantreiben.
  - 5. Nachwuchs begeistern und für die Mitarbeit gewinnen
    - Gesetzliche Möglichkeit, Kinder nach Vollendung des sechsten Lebensjahres zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr aufzunehmen, stärker nutzen und bei den Kindern frühzeitig das Interesse wecken.
    - Das Potential der Jugendeinrichtungen bei der Nachwuchsrekrutierung berücksichtigen.
  - 6. Werbung von neuen Mitgliedern
    - Verstärkte Einbindung von interessierten Frauen in allen Bereichen von Brand- und Katastrophenschutz.
    - Angebote wie zum Beispiel Schnuppertraining, Eltern-Kind-Abende schaffen.
    - Projektbezogenes Engagement befördern und ermöglichen, zum Beispiel in der Jugendarbeit.

- Menschen mit Migrationshintergrund integrieren, auch in Zusammenarbeit mit anderen sozio-kulturellen Organisationen.
- Die Aussetzung des Wehrdienstes als Chance begreifen, Helferinnen und Helfer zu gewinnen.
- 7. Förderung und Stärkung des Ehrenamtes
  - Zur Anerkennung, Würdigung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit hat sich die Auszeichnung mit dem Brandschutzehrenzeichen für 10-, 25- oder 40-jährige Mitgliedschaft bewährt.
  - Mehrwert für Einsatzkräfte verdeutlichen (gesellschaftliche Anerkennung unter dem Motto: „Ihr werdet gebraucht!“).
  - Würdigung und Akzeptanz bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Wirtschaft und bei der öffentlichen Hand erreichen (Freistellung für Einsätze, Übungen und Lehrgängen sowie weitere Unterstützung/Sponsoring in Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung des Ehrenamtes im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vom 4. Dezember 2008).
  - Stärkere Einbindung und Verpflichtung der öffentlichen Hand und ortsansässiger Firmen zur Leistung eines Beitrages zur Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Systems.
  - Verstärkte öffentliche Würdigung und Anerkennung von Firmen, die u. a. ihrer Verpflichtung zur Freistellung von Ehrenamtlichen nachkommen; weitere Möglichkeiten der Honorierung finden.

### Weitere Handlungslinie

382. Als weitere Handlungslinien sind zu nennen:

- Ein vom Ministerium für Inneres und Sport u. a. dem Landesfeuerwehrverband und den Kommunen vorgelegtes „Eckpunktepapier zur künftigen Sicherstellung des Brandschutzes“ beinhaltet die oben genannten und weitere Vorschläge für den Bereich des Brandschutzes. Das Ministerium für Inneres und Sport verfolgt mit großem Interesse die momentan auf breiter Ebene stattfindenden Diskussionen über die in dem Eckpunktepapier enthaltenen Vorschläge. Es wird über die Ergebnisse der Diskussionen beraten und ggf. neue oder geänderte, das Ministerium für Inneres und Sport überzeugende Vorschläge aufgreifen.
- Die oben genannten und bei Anpassungsbedarf weitergehenden Vorschläge werden vom Ministerium für Inneres und Sport mit den Verbänden unter den Aspekten der Praktikabilität und der Finanzierbarkeit abgestimmt. Zugleich erfolgt eine Festlegung von Prioritäten.

## 7.13 Polizei und Justiz

### Polizei

383. Die Bereiche Polizei und Justiz haben bereits seit der Wende erhebliche Anpassungen – sowohl das Personal als auch die Struktur betreffend – erbracht. Mit der 2013 vom Landtag beschlossenen Neuordnung der Gerichtsstruktur sind für die Justiz dauerhaft tragfähige und bedarfsgerechte Strukturen sichergestellt.

384. Mit der Polizeistrukturreform 2010 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Konsequenzen aus der bisherigen demografischen Entwicklung gezogen und durch eine weitere Verschlankung der Organisation Personal aus der Verwaltung und den Stäben in die unmittelbare polizeiliche Arbeit verlagert, um damit auch die Präsenz der Polizei in der Fläche zu erhöhen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten auch in entlegenen Orten sowohl ein schnelles Eingreifen zur Gefahrenabwehr und zur Verkehrsunfallaufnahme als auch eine unverzügliche Tatortarbeit, Zeugenbefragungen und das Einleiten von Fahndungsmaßnahmen etc. Auch vor dem Hintergrund Mecklenburg-Vorpommerns als Tourismus- und Transitland ist das Vorhalten einer gewissen Mindeststärke in der Fläche auch künftig notwendig.
385. Zur Reduzierung des Aufwandes für die Erledigung bestimmter Aufgaben wurden bereits in den vergangenen Jahren Kooperationen mit anderen Ländern eingegangen oder werden derzeit angestrebt. So haben die fünf Küstenländer eine gemeinsame Wasserschutzpolizei-Leitstelle gebildet, die rund um die Uhr besetzt ist. Diese Wasserschutzpolizei-Leitstelle mit Sitz in Cuxhaven ist gleichzeitig Teil des dortigen Maritimen Sicherheitszentrums, bei dem andere Bundesbehörden mit Aufgaben, bezogen auf das Küstenmeer und darüber hinaus, ebenfalls Dienst verrichten und so eine schnelle Kommunikation und Koordination von Maßnahmen erreichen. Andere Beispiele von Bund-Länder-Zusammenarbeit sind etwa die Zusammenarbeit im Bereich der Kriminaltechnik, im Bereich der Terrorismusabwehr oder im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zum Beispiel mit Polen.
386. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den künftigen Personalbedarf der Polizei sind nicht exakt prognostizierbar. Auf Grund der erheblich zurückgehenden jüngeren Alterskohorten, die in der Kriminalstatistik die bei weitem größte Rolle spielen, wird sich die Kriminalitätsrate voraussichtlich weiterhin rückläufig entwickeln. Zeitgleich muss sich die Polizei aber auch mit den neuen Herausforderungen auseinandersetzen, bedingt durch sich fortsetzende technische Weiterentwicklungen, gestiegene Gefährdungslagen durch internationalen Terrorismus, stetigen Güter- und Personenverkehr und andere Globalisierungsfolgen. Gerade in Deliktsbereichen wie beispielsweise der Computer- und Internetkriminalität, der Rauschgiftkriminalität, der Banden- und Organisierten Kriminalität sowie der grenzüberschreitenden Kriminalität dürfte die Aufklärung von Straftaten und die Maßnahmen zur Beweiserhebung und -sicherung in Zukunft einen größeren Aufwand erfordern. Sowohl die Entwicklung der Kriminalitätsrate als auch die Entwicklung besonderer Sicherheitslagen werden für die Berechnung zukünftiger Personalbedarfe zu beachten sein.
387. Die demografische Prognose, besonders der weiter zunehmende Anteil der über 60-Jährigen, erfordert eine ständige Anpassung der Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsvorbeugung sowohl aus der Opfer- als auch aus der Täterperspektive. Deutlich stärker als in anderen Altersgruppen wird die Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren von deren Sicherheitsempfinden beeinflusst. Die staatlichen und die vielfältigen nichtstaatlichen Akteure werden im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Netzwerke auf Landes- und Kommunalebene diese Thematik zukünftig stärker zu berücksichtigen haben.

388. Ein demografisch gesehen weiterer relevanter Punkt ist die Altersstruktur der Polizei. Schon heute beträgt der Altersdurchschnitt im Polizeivollzugsdienst rund 45 Jahre. In den nächsten Jahren wird er weiter steigen. Daher wird ein besonderes Augenmerk bei der Personalentwicklung auf die steigenden Altersabgänge zu richten sein. Im Zeitraum 2015 bis 2027 werden doppelt so viele Altersabgänge wie in den Jahren zuvor zu verzeichnen sein (jährlich zwischen 170 bis 255 Eintritte in den Ruhestand). Deshalb wird auch künftig ein angemessener Einstellungskorridor einzurichten sein. Bereits seit Jahren werden Instrumente zur Organisations- und Personalentwicklung geschaffen und sukzessive in die Polizei eingeführt. Zu diesen Maßnahmen gehören Führungsinstrumente wie zum Beispiel Konzepte zur Förderung des Nachwuchses für Führungsaufgaben und ein umfassendes Gesundheitsmanagement. Das Gesundheitsmanagement soll wesentlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der Polizei auch bei sich ändernder Altersstruktur zu erhalten. Darüber hinaus werden verstärkte Anstrengungen im Bereich der Nachwuchswerbung notwendig sein.

## **Justiz**

389. Die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern hat sich bereits in der Zeit seit 1991 der demografischen Entwicklung im Land kontinuierlich durch die Verringerung der Zahl der Gerichte und Justizvollzugsanstalten sowie durch die Reduzierung von Personal und den zielgerichteten Einsatz moderner Technik angepasst. Dieser Prozess ist mit der 2013 vom Landtag beschlossenen Gerichtsstrukturreform fortgesetzt worden. Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird nach der Reform aus einem Oberlandesgericht in Rostock, vier Landgerichten in Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund und Rostock und zehn Amtsgerichten mit sechs gesetzlich gesicherten Zweigstellen bestehen. Die Konzentration auf eine geringere Zahl von Standorten und die Einrichtung von Zweigstellen schafft verbesserte Vertretungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten an den Gerichten. Zugleich belässt sie durch die Zweigstellen die Rechtsgebiete vor Ort, die durch einen engeren örtlichen Bezug oder häufigeren Kontakt der Rechtssuchenden zum Gericht gekennzeichnet sind. Bereits auf die vier Amtsgerichte am Standort der Landgerichte konzentrierte andere amtsgerichtliche Aufgaben werden dort verbleiben, da sich diese Konzentrationen bewährt haben. Mit Blick auf die jeweiligen elektronischen Fachverfahren könnten weitere (Vereinsregister, Hinterlegungsstelle) hinzukommen, ohne dass dies zu Serviceeinbußen führen muss. Zu der Generalstaatsanwaltschaft in Rostock gehören weiterhin die vier Staatsanwaltschaften an den Landgerichtsstandorten. Die Fachgerichtsbarkeiten werden repräsentiert durch ein Landesarbeitsgericht mit nunmehr drei Arbeitsgerichten – davon eines mit auswärtigen Kammern – ein Landesozialgericht mit vier Sozialgerichten, ein Oberverwaltungsgericht mit zwei Verwaltungsgerichten sowie ein Finanzgericht. Darüber hinaus besteht ein Landesverfassungsgericht. Die Anzahl der Justizvollzugseinrichtungen wurde von zwölf auf sechs reduziert.

390. Im Rahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder wurde im Jahr 2012 ein Staatsvertrag abgeschlossen, der es ermöglicht,

Staatsschutzstrafsachen aus Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg zu verhandeln.

391. Die Einführung des automatisierten Grundbuchverfahrens in Mecklenburg-Vorpommern, verbunden mit bundesrechtlichen Veränderungen im Grundbuchrecht, haben dazu geführt, dass nunmehr in 30 Kommunen auch die Notarinnen und Notare Auszüge aus dem elektronisch geführten Grundbuch erteilen können. Das Grundbuchamt muss hierfür nicht mehr zwingend aufgesucht werden. Die Einrichtung von zusätzlichen Grundbuchterminals zur Einsicht in das Grundbuch ist daher nicht mehr erforderlich.
392. Die prognostizierte Entwicklung der Einwohnerzahlen wird den Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Gefangenenzahlen in den Vollzugsanstalten beeinflussen. Weitere Einflussfaktoren sind die Alters- und Erwerbsstruktur der Bevölkerung, die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen und die allgemeine wirtschaftliche Lage. All dies beeinflusst die Gerichtsaktivität, zum Beispiel Entwicklung des Delinquenz- bzw. Klageverhaltens der Bevölkerung. Die Personalausstattung in der Justiz des Landes ist deshalb auf der Grundlage der bundesweit geltenden Grundsätze und Bewertungszahlen zur Personalbedarfsermittlung auszugestalten und gleichzeitig hierauf zu beschränken. Dies wird sich nach der Gerichtsstrukturreform mit einer reduzierten Anzahl von Standorten besser umsetzen lassen. Der Justizvollzug wird sich auch künftig rechtzeitig an veränderte Bedingungen anpassen. Die dafür erforderlichen Maßnahmen sind besonders von Investitionen in die Justizvollzugseinrichtungen sowie deren Fortbestand geprägt. Die Sozialen Dienste bedürfen angesichts ihrer Aufgaben weiterhin einer bedarfsangemessenen Personal- und Sachausstattung.
393. Das Schrumpfen der Gesamtbevölkerung und die zunehmende Überalterung stellt die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern vor ganz erhebliche Probleme. Ausgehend von dem heutigen Bestand ist bis 2030 der Ersatz von mehr als der Hälfte des Personals der Gerichte und Staatsanwaltschaften erforderlich. Im ländlichen Raum wird sich die Nachwuchsgewinnung für die Gerichte, Staatsanwaltschaften und den Justizvollzug zunehmend schwieriger gestalten. Hier muss die Justiz rechtzeitig attraktive Angebote schaffen. Dazu gehört es unter anderem, junge Menschen auszubilden und sie – wo möglich – mit konkreten Übernahmezusagen an das Land zu binden. Dies wird in der neuen Gerichtsstruktur, die sich auf zentrale Standorte konzentriert, leichter fallen.

### Weitere Handlungslinie

394. Als weitere Handlungslinien zur Polizei sind zu nennen:

- Das Ministerium für Inneres und Sport wird die weitere Entwicklung der Kriminalitätsrate genau analysieren.
- Zur Attraktivitätssteigerung des Polizeidienstes werden Maßnahmen wie Konzepte zur Förderung des Nachwuchses für Führungsaufgaben und ein umfassendes Gesundheitsmanagement intensiv fortgeführt.
- Die Anstrengungen bei der Nachwuchswerbung werden verstärkt. Neben den bisherigen Werbemaßnahmen an den Schulen soll für den

Gymnasialbereich ein weiteres Werbe- und Einstellungskonzept (emotionale Werbung über Fragebogen/Das Image der Polizei) eingesetzt werden. Das Konzept „Citycards“ wird mit neuem Design fortgeführt.

395. Als weitere Handlungslinien zur Justiz sind zu nennen:

- Das Justizministerium wird seine Bemühungen zur Anpassung an die demografische Entwicklung durch Schaffung von langfristig tragfähigen Strukturen bei den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften fortsetzen. Nach Anpassung der Strukturen durch die Gerichtsstrukturreform bleibt zu beobachten, ob zusätzliche Maßnahmen die Bürgerfreundlichkeit weiter verbessern und zum Beispiel die Arbeit der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer erleichtern können. Das Netz anwältlicher Beratungsstellen soll in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltschaft ausgeweitet werden. Weiter zu prüfen sind:
  - im Bereich der Landgerichte, ob durch weitere Konzentration, zum Beispiel der Kammern für Handelssachen u. ä., Vorteile für die Rechtssuchenden einerseits und eine effektive Justiz andererseits erreicht werden können;
  - ob im Rahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder unter Beachtung einer gerechten Aufgabenverteilung unter den Ländern die Schaffung von gemeinsamen Senaten der Obergerichte, zum Beispiel im Bereich des Vergaberechts, möglich ist.
- Nachwuchsgewinnung u. a. durch gezielte Anwerbung schwerpunktmäßig im Land. (Eine ausführliche und detaillierte Darstellung der Nachwuchsgewinnung in der Justiz ist im Kapitel 6.3 „Verwaltung abbauen, Personalerstattungsbedarf sichern, Frauenförderung“ dargelegt.)
- Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung und der täglichen Arbeit wird die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben durch flexiblere Arbeitszeiten weiter verbessert.
- Im Bereich Justizvollzug wird die langfristige Anpassung an den jeweiligen Bedarf an Haftplätzen erforderlich sein. Dabei sind strukturelle und organisatorische Maßnahmen durch entsprechende Baumaßnahmen jeweils mittelfristig vorzubereiten.

### **Demografische Minder- und Mehrbedarfe**

396. Folgende demografisch bedingte Minder- und Mehrbedarfe zeichnen sich bei der Polizei ab:

- Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Personalbedarf der Polizei sind derzeit nicht exakt prognostizierbar. Da Straftaten von Menschen begangen werden, wird der Polizeibedarf durch die rückläufige Bevölkerungszahl beeinflusst. Dazu kommt, dass der erhebliche Rückgang der aus kriminalstatistischer Sicht besonders relevanten Bevölkerungsgruppen der 14- bis 30-Jährigen von 2005 bis Jahr 2020 (minus gut 50 Prozent) und der 14- bis 50-Jährigen von 2008 bis 2030 (minus ca. 36 Prozent) Konsequenzen für den Polizeieinsatz haben wird, auch wenn die Zahl der Delikte, die unabhängig vom Alter der Straftäterin und des Straftäters begangen werden, möglicherweise zunimmt. In welchem Umfang mittel- und langfristig Minderbedarfe bei

der Polizei eintreten können, hängt nicht allein von der demografischen Entwicklung ab, sondern u. a. auch von der Entwicklung der Kriminalitätsrate sowie der zukünftigen Häufigkeitsentwicklung in neuen Kriminalitätsbereichen, wie zum Beispiel Internetkriminalität. Auch die Entwicklung besonderer Sicherheitslagen wird zu berücksichtigen sein.

397. Folgende demografisch bedingte Minder- und Mehrbedarfe zeichnen sich bei der Justiz ab:

- Bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften ist aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl tendenziell von rückläufigen Eingangszahlen auszugehen. Wenngleich kein direkter linearer Zusammenhang zwischen der Geschäftsentwicklung in der Justiz und der Bevölkerungsentwicklung besteht, scheinen sowohl hier als auch im Bereich der Strafrechtspflege aufgrund des überproportional abnehmenden Anteils der vornehmlich von Straffälligkeit betroffenen Alterskohorten künftig Minderausgaben nicht unwahrscheinlich zu sein. Der Personalbedarf wird auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der Eingangs- und Bestandszahlen unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruchs ggf. angepasst. Die Entwicklung der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist zu beobachten. Für die Sozialen Dienste der Justiz sind die künftigen Belastungszahlen zu berücksichtigen.
- Bei den Verwaltungsgerichten ist ebenfalls aufgrund sinkender Einwohnerzahl tendenziell von rückläufigen Eingangszahlen auszugehen. Auch soweit kein direkter linearer Zusammenhang zwischen der Geschäftsentwicklung in der Justiz und der Bevölkerungsentwicklung besteht, erscheinen auch unter Berücksichtigung der weiteren Einflussfaktoren daher insgesamt zukünftige Minderausgaben nicht unwahrscheinlich. Der Personalbedarf wird auch hier auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der Eingangs- und Bestandszahlen unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruchs ggf. angepasst.
- Der Verfassungsbereich ist gegenüber der demografischen Entwicklung neutral einzustufen.

## 7.14 Gesundheitsförderung, Prävention, Sport

398. Der Bevölkerungsrückgang mit parallelem Anstieg der Zahl älterer Menschen erhöht den Stellenwert der Gesundheitsförderung und der Prävention, um Krankheiten und damit verbundene Kosten gar nicht erst entstehen zu lassen. Gesundheitsförderung und Prävention sind daher Maßnahmen im wohlverstandenen Eigeninteresse des Gesundheitssystems und der Gesellschaft insgesamt. Parallel entstehen durch den demografischen Wandel im organisierten Breitensport völlig neue Herausforderungen, zum Beispiel durch eine veränderte Nachfragestruktur.

### **Gesundheitsförderung und Prävention verstärkt in den gesellschaftlichen Alltag und in das Gesundheitswesen integrieren**

399. Erfolgreiche Gesundheitsförderung und Prävention gründen darauf, dass Menschen zur Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung für die Gesundheit

befähigt werden (Verhaltensprävention). Das soll im Rahmen des umfassenden Landesaktionsplans „Gesundheitsförderung und Prävention“ durch die Umsetzung von Kooperationsprogrammen mit Schulen, Kindertagesstätten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie perspektivisch auch Seniorenheimen erreicht werden. In den Kindertagesstätten und Schulen werden beispielsweise vorrangig das aktive Bewegungsverhalten, ein gesundes Ernährungsverhalten, die Stärkung der Fähigkeiten zur Stressbewältigung und die Verbesserung der Mundgesundheit gefördert. Schulische Suchtprävention soll die Sensibilität für einen kritischen Umgang mit Tabak, Alkohol und Drogen erhöhen. Zur Gesundheitsförderung sind darüber hinaus flächendeckende und angepasste Sportangebote notwendig. Der Öffentliche Gesundheitsdienst kann durch seine präventiv ausgerichtete Arbeit, insbesondere der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste, der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie der Familienhebammen, einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention leisten. Diese sozialmedizinische Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist deshalb zu festigen; seine Kompetenz und Leistungsfähigkeit müssen erhalten werden.

## Sport

400. Die Sportförderung spielt im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung und Prävention eine wichtige Rolle. Darüber hinaus werden mit ihr Ziele in der Jugend-, Sozial-, Familien- oder auch Integrationspolitik verfolgt. Sporttreiben in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt überwiegend über Angebote des organisierten Sports, sonstiger gemeinnütziger Träger, privater Anbieter, wird aber auch zunehmend individuell organisiert.<sup>66</sup> Im Januar 2013 waren 14,5 Prozent der Bevölkerung in Vereinen organisiert, die zugleich Mitglied im Landessportbund sind. Damit hat sich der Anteil der vereinsgebundenen Sporttreibenden trotz sinkender Bevölkerungszahlen und demografisch bedingter Veränderungen in den vergangenen zwanzig Jahren in Mecklenburg-Vorpommern verdoppelt. Der Anteil der weiblichen Mitglieder im organisierten Sport beträgt rund 39 Prozent. Angesichts des demografischen Wandels wird davon ausgegangen, dass die veränderte Alters- und Sozialstruktur in der Bevölkerung sehr differenzierte Auswirkungen auf die Ausrichtung des Sports und seiner Angebote haben wird. Die deutlich zurückgehende Zahl der Kinder und Jugendlichen wird auch im organisierten Sport des Landes ihre Spuren hinterlassen. Besonders dürfte sich die regional sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in einer entsprechenden regionalen Differenzierung bei den Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport niederschlagen. Aufgabe der Sportorganisationen ist es in den kommenden Jahrzehnten, demografisch bedingte Engpässe effizient abzufedern, die Selbstorganisationskräfte im Sport weiter zu stärken und Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die Kindern und Jugendlichen ein aktives Bewegungsverhalten ermöglichen.
401. Große Herausforderungen ergeben sich durch die verschiedenen Aspekte des demografischen Wandels für das die Sportvereine tragende Ehrenamt:

---

<sup>66</sup> Im Jahr 2013 bestehen unter dem Dach des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern 237.210 Einzelmitgliedschaften in 1.893 Vereinen und 46 Sportfachverbänden. Ein Sportverein hat durchschnittlich 125 Mitglieder.

Hier wird es in Zukunft deutlich schwieriger werden, eine ausreichende Anzahl von Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sport zu gewinnen. Dies gilt besonders für Regionen, die vom demografischen Wandel sehr stark betroffen werden. Hier besteht mitunter auch die Gefahr, dass durch das Wegfallen attraktiver Sportangebote diese Regionen noch unattraktiver werden und der Prozess des Bevölkerungsverlustes sich dadurch verstärkt. Der dynamische Wandel der Bevölkerungsstruktur, durch den künftig sehr unterschiedliche Alters- und Zielgruppen mit verschiedenen Bedürfnissen und Präferenzen als Nutzer von Sportanlagen in den Focus der Betrachtung rücken, führt auch bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur für Sport, Spiel und Bewegung zu Innovations- und Handlungsbedarf. Das heißt, dass sich Erhalt, Modernisierung, Neubau und die Erweiterung von Sportanlagen eng am verändernden Sportbedarf orientieren müssen. Eine solche demografiesensible Planung erfordert fortlaufende Sportstättenentwicklungsplanungen. Aus Sicht der Bevölkerung haben beispielsweise auch Sporträume oder Sportgelegenheiten im Wohnumfeld, deren bewegungsorientierte Gestaltung oder die Schaffung von bewegungsfreundlichen Schulhöfen und Kindertagesstätten eine hohe Bedeutung für die infrastrukturelle Versorgung.

402. Die skizzierten Aufgabenstellungen für den Sport erfordern Strategien, die die sich wandelnde Alters- und Sozialstruktur und deren veränderte Sport- und Bewegungsbedürfnisse in den Blick nehmen.

### Weitere Handlungslinie

403. Durch eine zielorientierte Projektentwicklung, einen darauf abgestimmten Fördermitteleinsatz sowie die Weiterentwicklung und die Vervielfältigung von Sportangeboten, besonders auch in ländlichen Räumen, soll den demografischen Veränderungen Rechnung getragen werden. Folgende Punkte sind vor diesem Hintergrund relevant:

- Einstellung auf eine vermehrte Nachfrage im Feld „Sport der Älteren“: Durch die Sportvereine wird den Interessen und Ansprüchen älterer Bevölkerungsanteile, zum Beispiel bei der Vergabe von Geldern, Hallenzeiten, Trainerinnen und Trainern etc., Rechnung getragen. Dabei sollen auch Kooperationen mit externen Partnern genutzt werden, um Angebotsengpässen oder gar Generationenkonflikten innerhalb des Sports vorzubeugen. Die Aufgabe des Landessportbundes wird vor allem darin bestehen, im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern das Profil „Erwachsene/Seniorinnen und Senioren“ sowie die Projektförderung auf diesen Altersbereich (Aktionstage, Woche des Seniorensports, Landes-seniorensportspiele etc.) auszurichten.
- Den Gesundheitsaspekt von Sport noch stärker in den Mittelpunkt rücken: Durch die Umsetzung von Kooperationsprogrammen mit Schulen, Kindertagesstätten, Arbeitgebern und perspektivisch auch Seniorenheimen tragen die Sportvereine dem verstärkt Rechnung. Neben vielfältigen gesundheitsfördernden und präventiven Gesundheits-sportprogrammen der Sportvereine und -verbände baut der Landessportbund sein flächendeckendes Netz qualitätsgesicherter Sportangebote „Sport pro Gesundheit“ aus.

- Bessere Angebote im Bereich „Familie und Sport“ entwickeln, um die Vereinbarkeit von Familie und Sport zu verbessern: Die Sportvereine entwickeln verstärkt Angebote für die gesamte Familie genauso wie Angebote im Rahmen der Kinderbetreuung und achten auf familienfreundliche Kurszeiten.
- Kinder- und Jugendsport den veränderten Gegebenheiten anpassen: Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sport und Schule (zum Beispiel Ganztagschulen) bzw. Kindertagesstätten sollen vor dem Hintergrund der Sicherung der Teilhabe am Sport und möglichst täglicher körperlicher Aktivität der Heranwachsenden erhalten und ausgebaut werden. Auch Potentiale bei den Mädchen und jungen Frauen werden durch gezielte Ansprache seitens des Landessportbundes und über die Sportvereine weiter erschlossen.
- Bessere Integration durch Sport: Der Landessportbund wird sein Programm „Integration durch Sport“ fortsetzen, u. a. durch Weiterentwicklung der Integrationskonzepte und -module, quantitativen Ausbau der Stützpunktvereine, Förderung der Übernahme von Verantwortung im Verein durch Sportlerinnen und Sportler mit Migrationshintergrund, wie zum Beispiel Ausbildung zur Übungsleiterin und zum Übungsleiter.
- Ehrenamtliches Engagement stärken: Die Sportvereine verstärken ihre Bemühungen, neben den mittleren und höheren Altersgruppen vor allem auch junge Menschen für die Vereinsarbeit zu gewinnen, zum Beispiel durch einen früheren Zugang zum Ehrenamt (Sportassistentinnen und Sportassistenten, Aktionsleiterinnen und Aktionsleiter ab zwölf Jahren o. ä.). Für die wachsenden Aufgabenfelder (zum Beispiel Sport für Ältere) sind sowohl für die Vorstandsarbeit als auch für die sportfachliche Betreuung ehrenamtliche Kräfte über die Strukturen des Sports im Rahmen verbandlicher Bildungsmaßnahmen aus- bzw. fortzubilden.
- Sportstätten den neuen Anforderungen anpassen: Das Potential der bestehenden, überwiegend auf den Wettkampf- und Schulsport ausgerichteten Sportanlagen soll unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport entsprechend der veränderten Sportnachfrage ermittelt werden. Über Ergänzungen und Funktionsanpassungen soll die erforderliche Flexibilität und Variabilität sowie die angestrebte multifunktionale Nutzung dieser Anlagen erzielt werden. Die Sportstättenentwicklung ist künftig stärker als Querschnittsaufgabe der Landesregierung und zugleich als Bestandteil nachhaltiger Stadtentwicklung zu sehen. Dazu sind ggf. künftig auch privatwirtschaftliche Finanzierungs- und Betriebsformen für Sportanlagen unterstützend in die Verbesserung der Sportstättensituation einzubinden.

#### **Demografische Minder- und Mehrbedarfe**

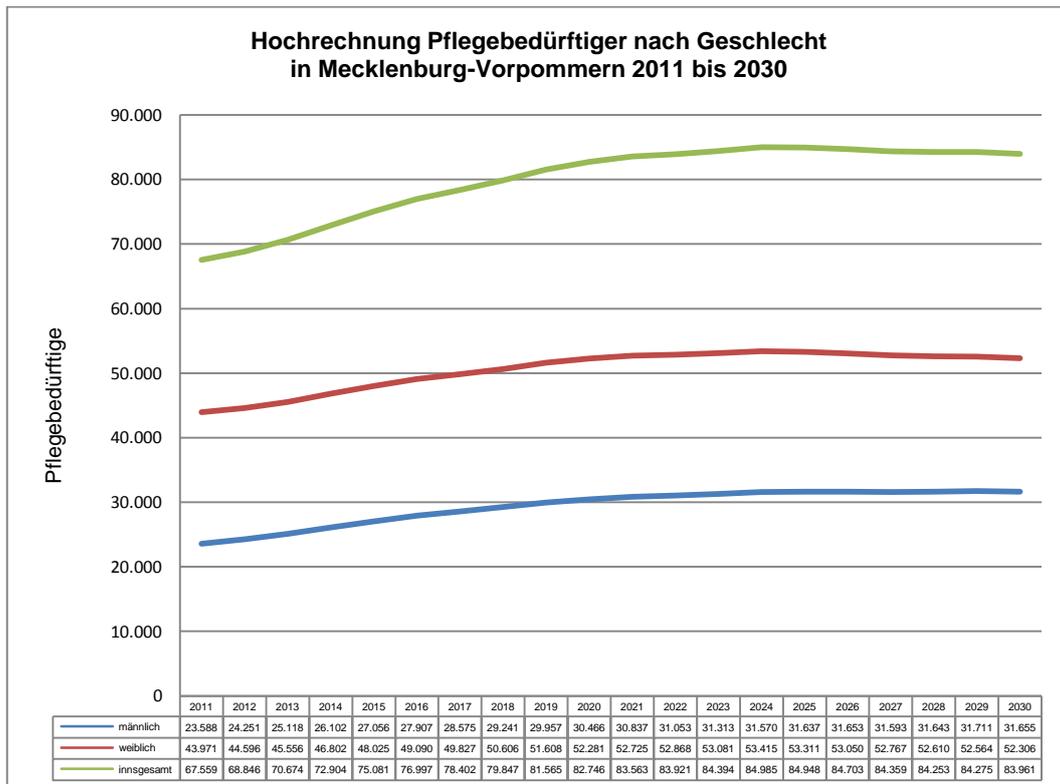
404. Keine Veränderungen bei den Ausgaben aufgrund demografischer Effekte. Der gemeinwohlorientierte Sport hat eine hohe gesundheits- und gesellschaftspolitische Bedeutung und sichert auch in Zukunft flächendeckende Infrastrukturen, sozialverträgliche Angebote und gute

Zugangswege für alle Zielgruppen in Mecklenburg-Vorpommern. Die öffentliche Sportförderung wird nach dem Subsidiaritätsprinzip gewährt. Unabhängig von der vorhandenen optimistischen Einschätzung hinsichtlich der Entwicklung der Einzelmitgliedschaften und des Organisationsgrades des Landessportbundes müssen sich die Sportförderung und das steigende Gesundheits- und Bewegungsbedürfnis einer alternden Gesellschaft nicht eins zu eins in der finanziellen Ausstattung wiederfinden.

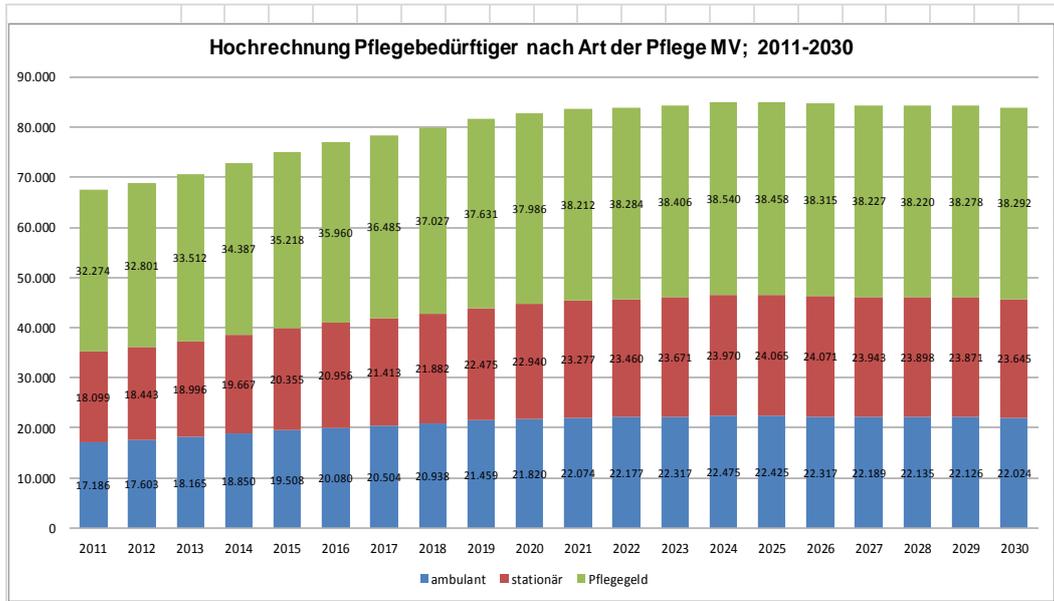
## 7.15 Wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung und Pflege

405. Die künftige Bevölkerungsentwicklung sowie die damit verbundene Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung stellen eine große Herausforderung für die flächendeckende medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern dar, und das aus zwei Gründen: So wird die Bevölkerung in den schon jetzt am dünnsten besiedelten Gebieten überproportional abnehmen und altern; zugleich steigen chronische Erkrankungen, Krankenausfälle und Pflegefälle mit dem Alter stark an. Während das Land im Zeitraum 2012 bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang von rund 10 Prozent haben wird, verlieren die Kreise Mecklenburgische Seenplatte voraussichtlich mit 20,5 Prozent, Vorpommern-Rügen mit 14,4 Prozent und Rostock mit 13,3 Prozent überdurchschnittlich viele Menschen. Gleichzeitig steigt dort der Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter auf ca. 35 Prozent.
406. Mit dem am 24. Juni 2011 vorgelegten Geriatrieplan folgt das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales den Erfordernissen, die aus der demografischen Entwicklung resultieren. In die Erarbeitung des Planes haben sich viele Menschen, die an der geriatrischen Versorgung beteiligt sind, eingebracht. Durch dieses Engagement entstand ein Plan aus der Praxis für die Praxis.
407. Im Geriatrieplan werden die Ausgangsbedingungen und die Vorgaben zur weiteren Entwicklung für die Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege älterer Menschen mit spezifischen Versorgungsbedürfnissen dargestellt. Die Zusammenfassung der Entwicklungsvorgaben erfolgt im Rahmen eines Handlungsleitfadens.
408. Der Ausgangspunkt zur Stärkung der Gesundheit muss in Initiativen zur Gesundheitsförderung und Prävention bestehen. Es sollen die Ressourcen der älteren Menschen gestärkt und Risiken vermindert werden, um schwere Erkrankungen mit nachfolgender Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder ihre Entwicklung zu verzögern.
409. Daneben sind die Möglichkeiten geriatrischer Behandlungen differenziert auszubauen. Dem Geriatrieplan ist zu entnehmen, welche Voraussetzungen für eine qualitätsgerechte Geriatrie unter besonderer Berücksichtigung der Gerontopsychiatrie vorhanden sein müssen. Um die weitere Entwicklung der geriatrischen Versorgung und der Koordination der Behandlungsangebote weiter zu befördern, wurde unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ein Beirat gebildet, in dem alle maßgeblichen Akteure der Geriatrie einbezogen sind.

410. Die Pflegebedürftigkeit steigt mit dem Alter stark an. Exemplarisch seien hierfür die Zahlen des Jahres 2011 genannt: waren 2011 noch ca. sechs Prozent in der Altersgruppe der 70- bis unter 75-Jährigen pflegebedürftig, waren es bei den über 90-Jährigen 70 Prozent. Allerdings lässt sich aus neuen Auswertungen der jüngeren demografischen Entwicklung eine Abflachung ablesen. Ging man bisher davon aus, dass die Lebenserwartung und damit der Anteil der über 80-Jährigen stark zunehmen werden, gehen jüngste Aktualisierungen davon aus, dass dieser Anstieg zumindest in den nächsten Jahren geringer als bisher erwartet ausfallen wird.
411. Die folgenden Abbildungen zeigen ein mögliches Szenario für die Entwicklung der Pflegebedürftigen im Land auf:



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, 2013

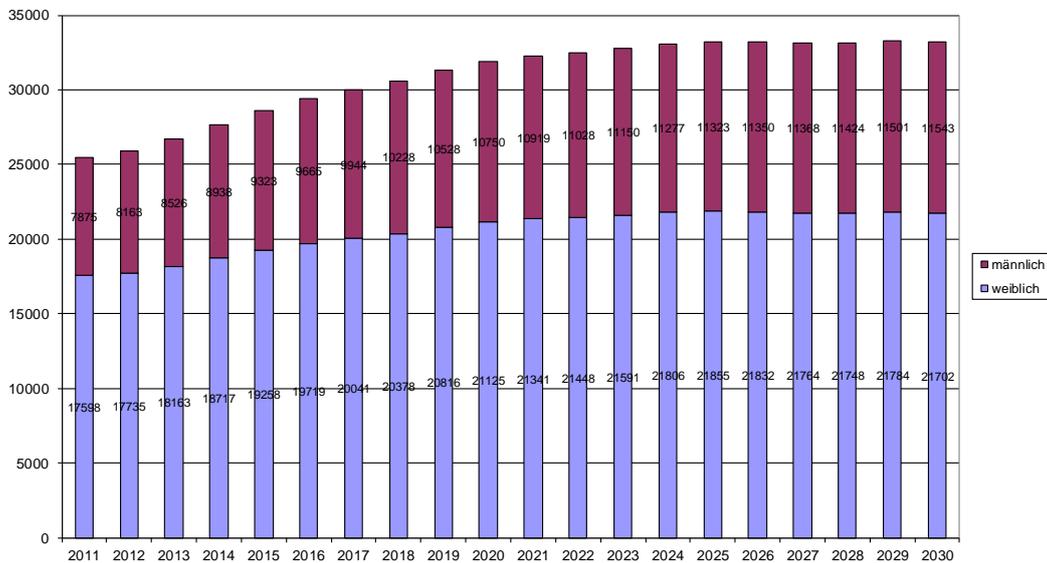


	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
ambulant	17.186	17.603	18.165	18.850	19.508	20.080	20.504	20.938	21.459	21.820	22.074	22.177	22.317	22.475	22.425	22.317	22.189	22.135	22.126	22.024
stationär	18.099	18.443	18.996	19.667	20.355	20.956	21.413	21.882	22.475	22.940	23.277	23.460	23.671	23.970	24.065	24.071	23.943	23.898	23.871	23.645
Pflegegeld	32.274	32.801	33.512	34.387	35.218	35.960	36.485	37.027	37.631	37.986	38.212	38.284	38.406	38.540	38.458	38.315	38.227	38.220	38.278	38.292

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, 2013

412. Die Zahl der Demenzerkrankten wird bis 2030 ebenfalls stark ansteigen, gleiches gilt für die Zahl der ambulanten Behandlungsfälle, vor allem bei altersbedingten chronischen Erkrankungen wie Diabetes mellitus.

Modellhafte Hochrechnung zu Demenzerkrankten in MV 2011-2030



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, 2013

413. Insgesamt gesehen wird es zu einer starken Aufgabenverschiebung im öffentlichen Gesundheitsdienst kommen. Denn parallel zu den oben aufgezeigten Entwicklungen werden durch den Rückgang der Schülerinnen und Schüler freie Kapazitäten im Kinder- und Jugendärztlichen/zahnärztlichen Dienst entstehen, die nun im Seniorenbereich benötigt

werden. Dabei sind die regionalen Unterschiede besonders stark ausgeprägt. Daher kann es kein für alle Kreise gültiges Konzept geben. Vielmehr ist hier flexibel auf die regionalen Bedarfe zu reagieren.

414. Mecklenburg-Vorpommern wird in der Zukunft einen deutlich höheren Anteil älterer Menschen haben als der Bundesdurchschnitt. Daraus resultiert auch eine höhere Krankheitsbelastung. Deshalb ist die Beibehaltung des Solidarprinzips in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und in der Gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) wichtig. Eine Regionalisierung von Risiken zu Lasten strukturschwacher Länder wäre für das Land von großem Nachteil.
415. Die flächendeckende ambulante ärztliche Versorgung im hausärztlichen Bereich allein durch ambulant tätige freiberufliche Hausärztinnen und Hausärzte wird in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehen. Von den derzeit etwa 1.100 Hausarztsitzen sind schon jetzt 140 unbesetzt, und es müssen in den nächsten drei bis fünf Jahren über 200 Hausarztsitze nachbesetzt werden. Dass momentan schon etwa zehn Prozent der Hausarztsitze unbesetzt sind, deutet darauf hin, dass die bisher besonders von der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes für die Gewinnung von Hausärztinnen und Hausärzten eingesetzten finanziellen Mittel allein nicht dazu geeignet sind, das Problem nachhaltig zu lösen. Es ist daher dringend erforderlich, dass alle für eine flächendeckende ambulante medizinische Versorgung verantwortlichen Akteure, besonders die Landkreise und Gemeinden im Hinblick auf die durch sie zu gewährleistende Daseinsvorsorge sowie die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung wegen ihres gesetzlichen Sicherstellungsauftrages, Lösungswege entwickeln, um speziell die hausärztliche Versorgung in der Fläche zu gewährleisten. Um künftig angesichts wachsender Versorgungsbedarfe in der Fläche eine wohnortnahe ambulante Versorgung sicherzustellen, ist die Unterstützung der ambulanten ärztlichen Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern durch abgestimmtes Handeln aller zuständigen Institutionen notwendig. Gleichzeitig ist auch bei sinkender Zahl von Kindern und Jugendlichen deren gesundheitliche Versorgung durch fachlich auf ihre Belange ausgerichtete Angebote sicherzustellen. Dies stellt in einem dünnbesiedelten Flächenland eine besondere Herausforderung dar. Diese Fragen werden regelmäßig in der von der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales geleiteten konzertierten Aktion mit allen an den an der Gesundheitsversorgung beteiligten Akteuren diskutiert.
416. Durch die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe in Verbindung mit altengerechtem betreutem Wohnen durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird dem Wunsch der älteren Menschen entsprochen, solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben zu können, auch wenn Hilfe, Unterstützung und Pflege notwendig werden. Gemeinschaftseinrichtungen dienen den älteren Menschen als Begegnungs- und Kommunikationszentren. Die Einrichtungen sollen dazu beitragen, Isolation und Vereinsamung der älteren Menschen vorzubeugen, zu verhindern und einen Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung hinauszuzögern bzw. sogar ganz zu vermeiden. Durch die in den Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführten Veranstaltungen wird es den Seniorinnen und Senioren des betreuten

Wohnens sowie des Ortes wesentlich erleichtert, Kontakte zu anderen Seniorinnen und Senioren des Ortes zu knüpfen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ebenso wird ein Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit, der Zufriedenheit und der Bereicherung der individuellen Lebensqualität geleistet.

417. Derzeit wird von der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. ein Projekt für ein „Aktivierungs- und Integrationszentrum für ältere Menschen in und um Greifswald“ durchgeführt, welches vom Bundesministerium des Inneren gefördert wird.<sup>67</sup> Ziel ist es, die Vereinsamung älterer Menschen in Greifswald und der ländlichen Region um die Hansestadt zu verhindern. Ein zweigeschossiges Gebäude soll als „Aktivierungs- und Integrationszentrum (AIZ)“ entstehen. Ein Minibus mit ca. 25 Plätzen soll Seniorinnen und Senioren aus dem Umland in das AIZ holen. Neben einem „Integrationscafé“ sind u. a. eine Kantine mit regionalen (Frische-)Produkten sowie weitere soziale, kulturelle und beratende Angebote geplant. Außerdem soll es Beschäftigungsangebote für volljährige, psychisch kranke Menschen geben mit dem Ziel, sie in den ersten Arbeitsmarkt wieder einzugliedern.

#### Weitere Handlungslinie

418. Nachwuchsgewinnung im hausärztlichen Bereich: Die Nachwuchsgewinnung vorrangig in der Allgemeinmedizin wird durch geeignete Modellprojekte und durch den Ausbau der Weiterbildungsverbände für Allgemeinmedizin zwischen den Krankenhäusern unterstützt. Mecklenburg-Vorpommern und die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern fördern Medizinstudentinnen und -studenten, die eine Station ihres Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin absolvieren; außerdem gibt es weitere vielfältige Unterstützungen von Medizinstudentinnen und -studenten durch die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern.
419. Entlastungsangebote für Ärztinnen und Ärzte weiterentwickeln: Das Modellprojekt AGnES mit drei AGnES-Fachkräften wurde bereits am 31. Dezember 2008 abgeschlossen und ist inzwischen in die Regelversorgung aufgenommen worden. Derzeit sind 125 Praxisassistentinnen in Mecklenburg-Vorpommern tätig.
420. Stärkere Vernetzung des ambulanten und stationären Sektors (Krankenhäuser und Reha-Kliniken): Stationäre Gesundheitseinrichtungen sollen künftig sektoren- und budgetübergreifend in geeigneten Fällen Teile der ambulanten Versorgung mit übernehmen und abrechnen dürfen. Dazu sind durch den Bundesgesetzgeber die bereits geschaffenen Möglichkeiten weiter auszubauen und durch flankierende gesetzgeberische Maßnahmen zu stärken.

---

<sup>67</sup> Das BMI hatte Anfang Mai 2010 einen Wettbewerb initiiert. Bei diesem Modellwettbewerb sollten in besonders vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Regionen in Ostdeutschland neue Ansätze und Strategien der öffentlichen und sozialen Daseinsvorsorge entwickelt und erprobt werden, die für ganz Deutschland wegweisend sein können. Ziel ist es, den Handlungs- und Gestaltungsspielraum für unterschiedliche kommunale Akteure zu öffnen, um den spezifischen Herausforderungen am Ort besser Rechnung zu tragen. Projektbeginn war im Oktober 2010.

421. Erprobung innovativer Versorgungsmodelle, zum Beispiel Gesundheitshäuser, mobile Dienste: In der Region Mecklenburgische Seenplatte, in Woldegk, wurde ein zentrales Gesundheitshaus konzipiert. Das Projekt „Zentrales Gesundheitshaus Woldegk“ soll die ärztliche Versorgung sichern. Im Gesundheitshaus sollen integrative Leistungen vor allem im hausärztlichen und ambulanten rehabilitativen Bereich sowie ambulante Pflege und soziale Dienste angeboten werden. An der Umsetzung des Projekts wirken der Bürgermeister des Amtes Woldegk, der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte, das Institut für Community Medicine sowie die Ministerien für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung mit. Das Projekt befindet sich im Bau und wird zu einem großen Teil durch Mittel des Landes finanziert.
422. Stärkung der Geriatrie und der Gerontopsychiatrie: Der Geriatrieplan und der Psychiatrieplan des Landes werden fortlaufend umgesetzt. Das Modellprojekt „Psychiatrie am Fall“ zur Entwicklung und Umsetzung gemeindenaher gerontopsychiatrischer Hilfen, das derzeit durch Landesmittel gefördert wird, dient der Weiterentwicklung der Versorgung von psychisch kranken älteren Menschen.
423. Stärkung der häuslichen ambulanten Pflege: Niedrigschwellige Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen besonders für demenzkranke Pflegebedürftige können durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gefördert werden. Darüber hinaus kann auch eine Förderung für ehrenamtliche Strukturen und für Angebote der Selbsthilfe nach der Betreuungsangebotslandesverordnung erfolgen. Im Rahmen dieser Angebote sollen u. a. ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter fachlicher Anleitung die stundenweise Betreuung und Beaufsichtigung von Demenzerkrankten in der Häuslichkeit oder in Gruppen übernehmen und somit die pflegenden Angehörigen entlasten.
424. Kooperation vorhandener regionaler Angebote (Pflegestützpunkte): In Mecklenburg-Vorpommern sind seit Juni 2013 insgesamt 13 Pflegestützpunkte und eine Außenstelle errichtet worden; 18 Pflegestützpunkte werden für das gesamte Land angestrebt. Pflegestützpunkte beraten trägerunabhängig Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor Ort umfassend über Pflegeangebote und sonstige Hilfsangebote und helfen, die Vernetzung der professionellen und ehrenamtlichen Akteure der Pflege vor Ort zu vertiefen. In Verbindung mit einer integrierten Pflegesozialplanung wird somit ein leistungsfähiges regionales Angebot sichergestellt.
425. Unterstützung neuer Wohnformen: Das Land fördert durch Zuschüsse beispielsweise ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige und an Demenz erkrankte Menschen (§ 6 LPflegeG M-V), wenn dadurch eine Verbesserung der ambulanten Versorgungsstruktur erreicht und damit stationäre Pflege vermieden werden kann. Letztlich verstärkt dies wiederum entsprechende Angebote der Kommunen. Um die Kommunen bei der Umsetzung einer bedarfs- und leistungsgerechten integrierten Pflegesozialplanung zu unterstützen, setzt das Land Mittel ein, mit denen zusätzliche kommunale Maßnahmen der Pflegesozialplanung sowie Modellprojekte zur Stärkung der ambulanten und teilstationären Versorgung

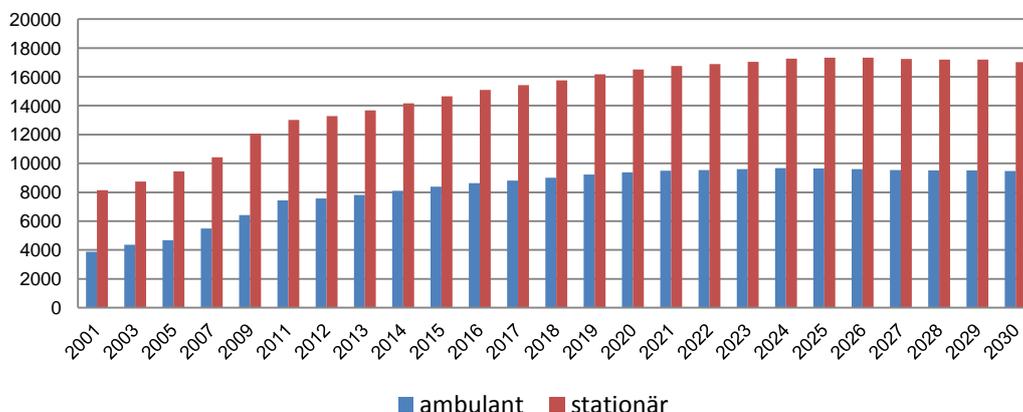
unterstützt werden. Die zehn Eckpunkte der vom Runden Tisch Pflege verabschiedeten Pflegestrategie sind:

Leistungsinfrastruktur	• Qualitäts- und bedarfsgerechte Infrastruktur, vor allem ambulant und teilstationär
Fachkräftesicherung	• Gute, motivierte, fair bezahlte Fachkräfte – Reform der Ausbildung, Ausbildungsinitiative
Qualitätsmanagement	• Transparenz; Wahrnehmung Aufsichtspflicht Land, Kommunen und Kassen
Pflegebedürftigkeitsbegriff	• Bedarfsgerechte Leistungsabdeckung durch Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs
Unterstützung Angehörige	• Rechtsanspruch Pflegezeit, Fallmanagement, Pflegestützpunkte
Prävention, Rehabilitation	• Stärkere Prävention und Rehabilitation mit finanziellen Anreizen
Kommunaler Focus	• Kommunale Eigenverantwortung für integrierte Sozialplanung – Partner in Pflegestützpunkt
Ländliche Räume	• Intelligente Versorgungssysteme
Wissenschaft und Technik	• Teilhabe am Fortschritt, Forschungsschwerpunkte, Assistenzsysteme
Finanzierung	• Verbreiterung der Finanzierungsbasis, Förderung durch Bund und Länder

### Nachwuchsgewinnung im Pflegebereich

426. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist trotz des allgemeinen Bevölkerungsrückganges von einer stetig steigenden Zahl älterer Menschen auszugehen. Bis 2030 wird die Altersgruppe 65+ um ca. 100.000 und die Altersgruppe 80+ um ca. 27.000 Personen gegenüber 2010 zunehmen.
427. Da die Pflegebedürftigkeit mit dem Alter stark ansteigt, ist von einer deutlichen Zunahme von 67.600 Pflegebedürftigen im Jahr 2011 auf ca. 84.000 im Jahr 2030 auszugehen. Dies bedeutet, dass perspektivisch deutlich mehr Fachkräfte benötigt werden. Die folgende Abbildung zeigt die Bedarfsentwicklung:

**Personal in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen  
Mecklenburg-Vorpommern 2001-2030  
(bis 2011 Ist, danach Hochrechnung)**



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, 2013

428. Mecklenburg-Vorpommern steht bei der Gewinnung von Pflegefachkräften im Wettbewerb mit anderen Regionen. Dabei geht es vor allem darum, junge Frauen und Männer nach erfolgreicher Ausbildung an das Land zu binden. Die Anwerbung von Pflegekräften ist aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung als gemeinsame Aufgabe von Staat und privatwirtschaftlichen Trägern zu verstehen, wobei sich besonders die Träger ihrer Verantwortung stärker bewusst werden müssen.

### Weitere Handlungslinie

429. Attraktives Lohnniveau schaffen: Attraktive und marktfähige Entgelt- und Arbeitsbedingungen sind entscheidende Faktoren im zunehmenden Wettbewerb um geeignete Auszubildende und qualifizierte Arbeitskräfte. Sie tragen dazu bei, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.
430. Angemessene Vergütung der Pflegekräfte sichern: Zur Begegnung des zunehmenden Fachkräftemangels vor dem Hintergrund der Abwanderung besonders aus den ländlichen Räumen der neuen Länder wird die Einführung eines Demografie-Faktors bei der Vergütung von Pflegeleistungen vorgeschlagen, so dass in Regionen mit überdurchschnittlicher demografischer Alterung und demgemäß besonderem Fachkräftebedarf Pflegeleistungen besser vergütet werden können als in demografisch weniger betroffenen Regionen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die höhere Leistungsvergütung auch den Pflegekräften zu Gute kommt.
431. Imagekampagne für Berufswahl intensivieren: Um neue Personengruppen für die Pflege zu erschließen und ausgebildete Pflegekräfte im Land zu halten, gibt es zahlreiche Initiativen. So hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales 2011 in Zusammenarbeit mit dem Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung in der Pflege (NDZ) eine Imagekampagne gestartet. 2013 wurde der Runde Tisch Pflege unter Einschluss der Leistungserbringer, der Kostenträger, der Pflegewissenschaften und der Gewerkschaften gegründet. Die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive des Bundes soll durch eine eigene Fachkräfteinitiative in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. In der Schweriner Erklärung des Runden Tisches Pflege vom 11. April 2013 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklärt, ein attraktives Berufsbild zu befördern und ein ansprechendes Berufsumfeld sowie berufliche Perspektiven für die Pflegekräfte zu entwickeln. Dazu gehören besonders die Steigerung der gesellschaftlichen Wertschätzung und Anerkennung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, eine ausreichende Personalstruktur und -ausstattung sowie eine gerechte Entlohnung auf Basis einer leistungsgerechten Vergütung der Pflegeleistungen.
432. Mehr Männer für den Pflegeberuf gewinnen: Der Pflegeberuf wird gegenwärtig überwiegend durch Frauen ausgeübt. Angesichts des steigenden Bedarfs in der Pflegebranche und mit Blick darauf, dass Pflege zurzeit „weiblich“ ist, sollten verstärkt Männer für den Beruf gewonnen werden. Dazu ist auch die oben genannte Imagekampagne zu nutzen.
433. Ausschöpfung der vorhandenen Fachkräfteressourcen: In den stationären Pflegeeinrichtungen werden im Pflegebereich überwiegend Teilzeitarbeitsplätze angeboten. Dies hat für die Organisation des Pflegebetriebs

erhebliche Vorteile, da die Pflegekräfte besonders zu den „Stoßzeiten“, beispielsweise am Morgen und am Abend für die Verrichtung der Körperpflege und das Zubereiten der Mahlzeiten, benötigt werden. Zusätzlich müssen von den Einrichtungsträgern innovative Arbeitszeitmodelle entwickelt werden, die es erlauben, besonders Pflegefachkräfte auch im Rahmen einer Vollbeschäftigung optimal einzusetzen. Nur so können die vorhandenen Fachkräfteressourcen voll ausgeschöpft werden.

434. Mehr Zuwanderung für den Pflegeberuf anregen: Bei Abnahme der Anzahl junger Menschen im Land bei gleichzeitiger Zunahme älterer Menschen wird zukünftig eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung nicht ohne Fachkräfte aus anderen europäischen Ländern möglich sein. Besonders in der Region Pomerania gilt es, in den Nachbarländern deutlich zu machen, dass im Pflegebereich als einem der bundesweit führenden Wirtschaftsbereiche erhebliche berufliche und wirtschaftliche Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern bestehen.
435. Flexiblere Kinderbetreuungsmöglichkeiten nutzen: Die Betreuung der Pflegebedürftigen findet in der Regel im Schichtrhythmus statt. Gerade für die Bindung junger Fachkräfte ist eine Betreuungsmöglichkeit von Kindern außerhalb der üblichen Regelöffnungszeiten der Kindertagesstätten notwendig. Das KiföG M-V lässt ausdrücklich solche Sonderregelungen zu und ermöglicht eine umfassendere Betreuung als in den alten Ländern. Hier sind besonders die Träger der Pflegeeinrichtungen gefragt, zum Beispiel durch Vernetzung untereinander und durch engere Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie den Jugendämtern, tragfähige Betreuungskonzepte zu erarbeiten und entsprechende Betreuungsangebote anzubieten.
436. Weiterentwicklung der Pflegeberufe: Auf der 82. Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) und der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) wurde 2009 einstimmig beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, die Initiative für die Zusammenführung der Pflegeausbildungen zu ergreifen und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit ein Eckwertepapier. Durch die Schaffung eines generalisierten Pflegeberufes können Pflegekräfte flexibler eingesetzt und in allen Bereichen, die mit Pflege zu tun haben, tätig werden. In Mecklenburg-Vorpommern ist dies in Form von Modellausbildungen bereits erprobt worden. Daneben existiert noch der duale Studiengang, in dem die jungen Leute neben dem Abschluss in der Kranken- oder Altenpflege an der Beruflichen Schule gleichzeitig einen Bachelor an der Hochschule Neubrandenburg erwerben.

### **Demografische Minder- und Mehrbedarfe**

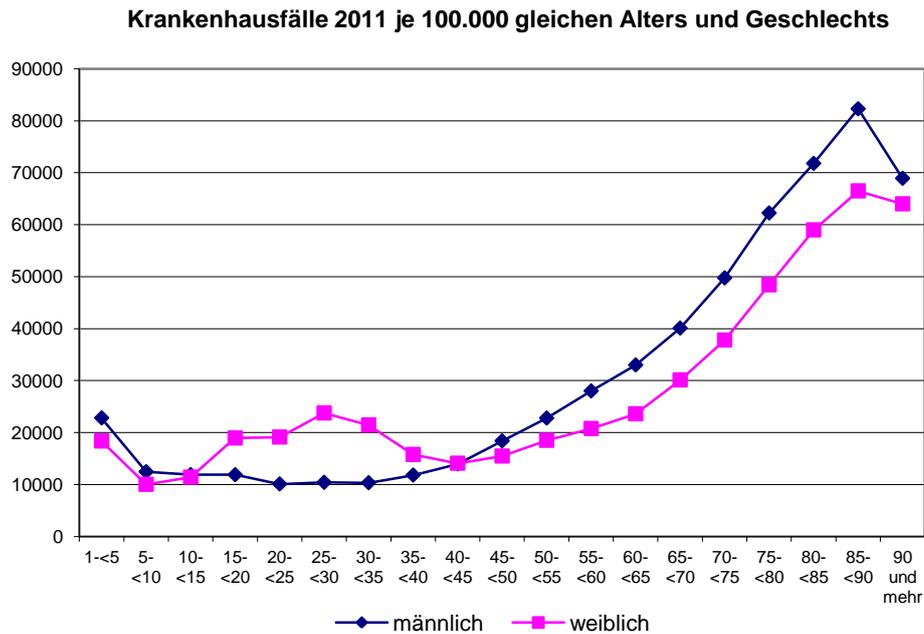
437. Folgende demografisch bedingte Minder- und Mehrbedarfe zeichnen sich ab:

- Mehrbedarf bei der Familien- und Sozialhilfe, der Förderung der Wohlfahrtspflege u. ä. ↗
- Ein Anstieg ist besonders im Bereich Pflege und Grundsicherung im Alter zu erwarten – aber auch gegenläufige Tendenzen sind möglich.

## 7.16 Effiziente, wohnortnahe Krankenhauslandschaft, Rettungsdienst und Notfallversorgung

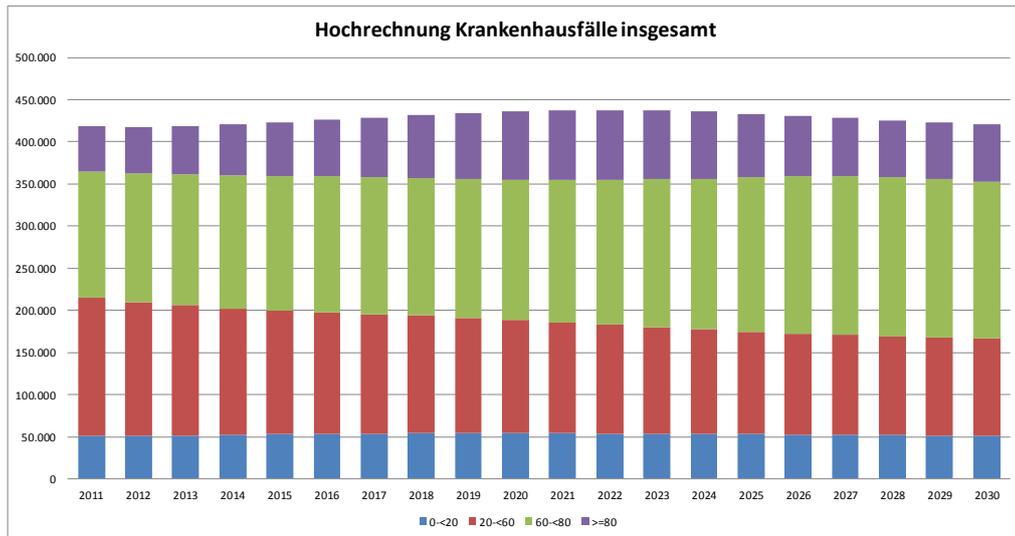
### Krankenhauslandschaft

438. Trotz des Bevölkerungsrückgangs ist die Erhaltung einer wohnortnahen Krankenhauslandschaft unumgänglich, denn mit dem Alter steigt die Zahl der Krankenhausaufenthalte stark an. Zu beachten ist auch die unterschiedliche Zahl der Krankenhausaufenthalte nach Geschlecht der Patienten. Die folgende Abbildung zeigt dies deutlich:



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, 2013

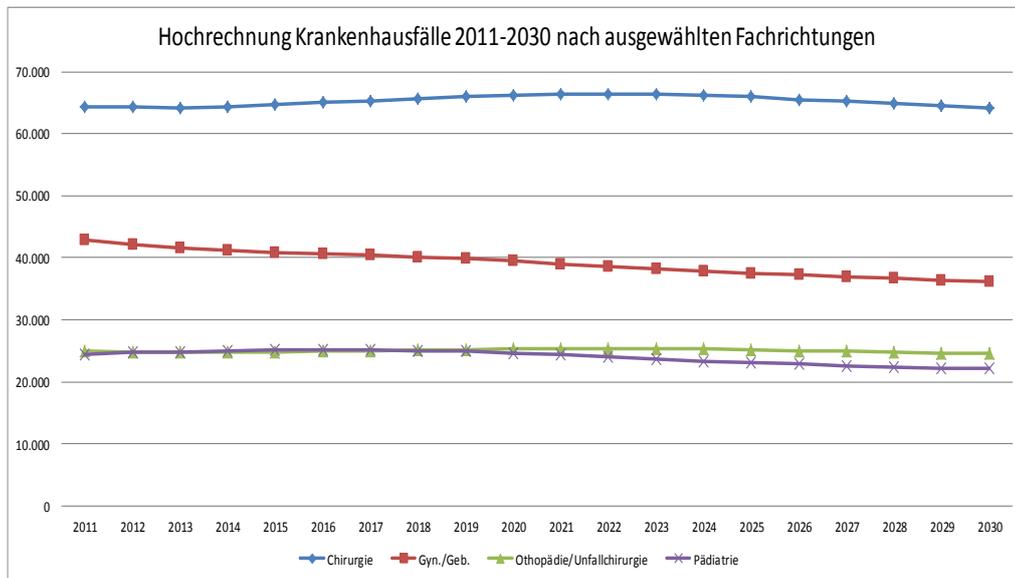
439. Die modellhafte Hochrechnung der Krankenhaufälle nach den gegenwärtigen alters- und geschlechtsspezifischen Raten ergibt nur eine geringe Zunahme der Krankenhaufälle bis zum Jahr 2030. Allerdings wird sich die Altersstruktur der Krankenhauspatientinnen und -patienten deutlich verschieben.



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
0-20	50.815	50.984	51.511	52.231	52.989	53.547	53.892	54.152	54.266	54.162	54.018	53.861	53.602	53.261	53.050	52.731	52.344	51.887	51.449	50.977
20-60	164.279	159.033	154.341	149.999	146.730	144.205	141.947	139.602	137.018	134.401	131.634	128.892	126.257	123.914	121.696	119.849	118.394	117.227	116.315	115.586
60-80	149.900	152.678	155.665	157.689	159.494	161.094	162.498	163.573	164.862	166.584	168.724	172.270	175.677	179.005	183.341	187.128	188.529	189.055	188.294	186.398
>80	53.324	55.245	57.155	60.568	64.176	67.642	70.710	74.239	77.903	80.813	82.949	82.211	81.423	79.747	75.415	70.829	68.851	67.464	67.236	68.382
Insgesamt	418.318	417.940	418.672	420.487	423.389	426.498	429.046	431.565	434.049	435.960	437.325	437.234	436.959	435.926	433.501	430.537	428.118	425.633	423.293	421.343

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, 2013

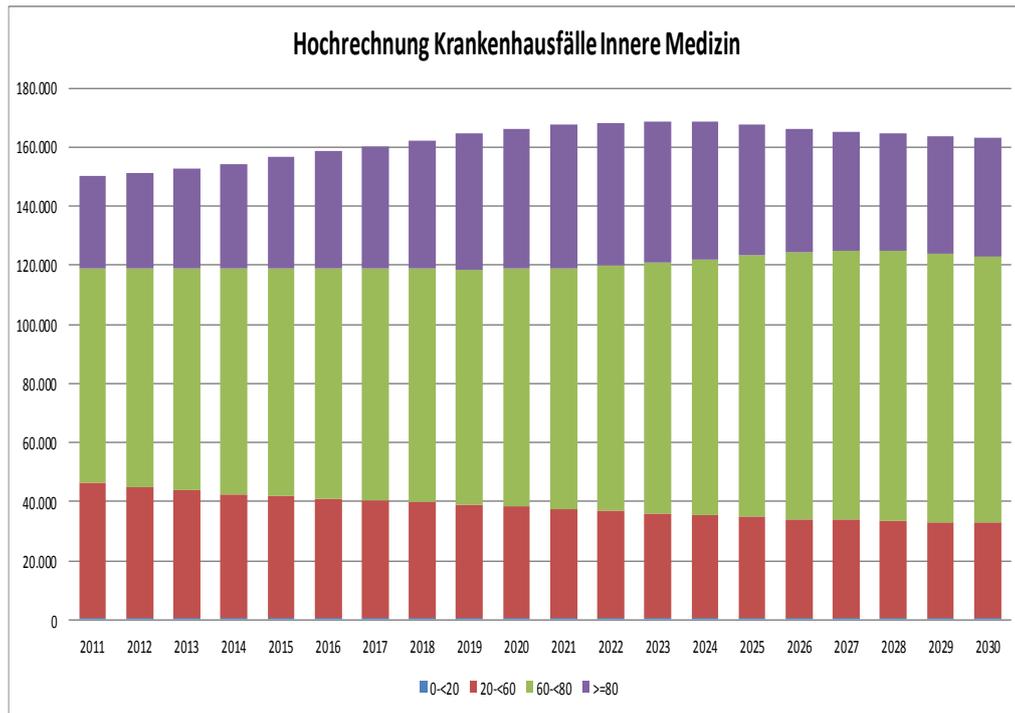
440. Es gibt enorme Unterschiede in den Fachdisziplinen, wie die folgende Abbildung zeigt:



Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, 2013

441. Die Rückgänge in den Bereichen Pädiatrie und Geburtshilfe sind bedingt durch die veränderte Bevölkerungsstruktur.

442. Besonders stark ist der Anstieg in der Inneren Medizin und dies besonders in der Altersgruppe der 60- bis 80-Jährigen:



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
0-<20	783	786	794	805	816	825	830	834	836	835	832	830	826	821	817	813	807	800	793	786
20-<60	45.832	44.368	43.059	41.848	40.936	40.232	39.601	38.947	38.227	37.496	36.724	35.959	35.224	34.570	33.952	33.437	33.031	32.705	32.451	32.247
60-<80	72.383	73.725	75.167	76.144	77.016	77.788	78.466	78.986	79.608	80.439	81.473	83.185	84.830	86.437	88.531	90.360	91.036	91.290	90.922	90.007
>=80	31.317	32.445	33.567	35.572	37.690	39.726	41.528	43.600	45.752	47.461	48.716	48.282	47.819	46.835	44.291	41.597	40.436	39.622	39.487	40.160
Insg.	150.315	151.323	152.586	154.369	156.459	158.571	160.426	162.367	164.423	166.231	167.745	168.256	168.700	168.663	167.591	166.206	165.309	164.416	163.653	163.200

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, 2013

443. Ob die Hochrechnung der Krankenhausfälle 2011 bis 2030, welche bis 2030 nur einen geringen Fallzahlenanstieg ausweist, sich in den nächsten Jahren bewahrheitet, bleibt abzuwarten, da hier mehrere, zum Teil divergierende Faktoren, wie die Entwicklung der Verweildauer und der nicht quantifizierbare medizinische Fortschritt, eine Rolle spielen. So kann der medizinische Fortschritt einerseits zur Verweildauersenkung führen, wobei die Verweildauer im Vergleich zu den anderen Bundesländern in Mecklenburg-Vorpommern schon heute am niedrigsten ist. Andererseits können sich auch neue medizinische Behandlungsfelder besonders in den höheren Altersgruppen aufbauen. Auch hier vollzieht sich die Entwicklung nach Fachdisziplinen unterschiedlich: In der Fachrichtung Innere Medizin steigt die Verweildauer mit dem Alter deutlich an. Demzufolge steigt auch die Bettenentwicklung. Aus heutiger Sicht zeichnet sich ab, dass in den Fachdisziplinen Pädiatrie und Gynäkologie/Geburtshilfe bis 2030 weniger Krankenhausbetten benötigt werden. Künftig wird es zu einer Verschiebung der vorzuhaltenden fachspezifischen Kapazitäten kommen. Die Krankenhausplanung ist deshalb nach dem Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern als Rahmenplanung definiert. Die Festlegung der Gesamtkapazität sowie Art und Fachrichtung der vorzuhaltenden Abteilungen je Standort als minimale Festlegungen gestatten die flexible Nutzung der Krankenhausinfrastruktur. Sie befreit die Krankenhausträger von der Notwendigkeit der Beantragung einer Änderung des jeweiligen Feststellungsbescheides über die Aufnahme in den Krankenhausplan bei einer sich ändernden Inanspruchnahme der vorgehaltenen Fachabteilungen bei unveränderter Gesamtkapazität. Zugleich kann aber darüber hinaus

eine bedarfsgerechte Planung durch kleinteilige Festlegungen erfolgen. Das jetzt vorhandene enge Netz von Krankenhausstandorten wird nach derzeitiger Einschätzung auch künftig ausreichend sein.

444. Zielstellung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ist es, die bestehende Struktur zu erhalten und die vorhandenen Krankenhäuser bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, wobei die sich ändernde Altersstruktur eine krankenhauserinterne Anpassung an die sich hieraus ergebenden Anforderungen bedingt. Hierzu zählen investive Notwendigkeiten, aber auch sich verändernde Anforderung an die Qualifikation des ärztlichen und pflegerischen Personals.

### **Rettungsdienst und Notfallversorgung**

445. Nach § 75 Absatz 1 Satz 2 SGB V umfasst der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) für die vertragsärztliche Versorgung auch den Notdienst zu sprechstundenfreien Zeiten. Die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes ist in der Organisationszuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für ihr Gebiet als Träger des Rettungsdienstes. Zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und den Trägern des Rettungsdienstes ist eine intensive Zusammenarbeit notwendig. In größeren Städten wäre zudem eine Anbindung des Notdienstes an das örtliche Krankenhaus wünschenswert (§ 3 Absatz 3 Nummer 2 Landeskrankenhausgesetz; ein bereits realisiertes Praxisbeispiel: Helios-Klinik Schwerin).
446. Anzustreben ist eine Vermittlung des kassenärztlichen Notdienstes über die Leitstellen des Rettungsdienstes.

### **Weitere Handlungslinie**

447. Ausrichtung der Krankenhausversorgung auf die Anforderungen des demografischen Wandels: Die demografische Entwicklung erzwingt eine vermehrte Fokussierung der Krankenhausversorgung auf die Bedürfnisse älterer Patientinnen und Patienten. Die Landesregierung hat mit dem Geriatrie-Plan 2011 die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Geriatriische Akutbehandlung im Krankenhaus stellt neben der Einhaltung allgemeiner akutmedizinischer Standards besondere personelle, apparative und strukturelle sowie therapeutische Anforderungen. Mit Stand vom 30. Juni 2013 bieten bereits elf Krankenhäuser geriatrische Versorgung an. Im Vergleich zum Jahr 2011 bedeutet dies eine deutliche Verbesserung der Versorgung, denn zu diesem Zeitpunkt existierte lediglich in Wismar eine stationäre geriatrische Abteilung. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unterstützt weiterhin die Einrichtung geriatrischer Kapazitäten mit Mitteln der Krankenhausförderung gemäß § 13 Landeskrankenhausgesetz M-V.
448. Bedarfsgerechte medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen: Gleichfalls in Folge des demografischen Wandels ist der akut-stationären Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin besonderes Augenmerk zu widmen. Hierzu befindet sich das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in einem intensiven Dialog mit den an der Krankenhausplanung Beteiligten und medizinischen Fachgesellschaften. Für kleine Abteilungen

wird es dabei zunehmend schwieriger werden, eine ausreichende Kompetenz und ein ausgeglichenes Kosten-Erlös-Verhältnis vorzuhalten. Ziel ist eine bedarfsgerechte Versorgung der Kinder und Jugendlichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dafür müssen neue und strukturübergreifende Lösungen entwickelt werden. Künftige Strukturen müssen dabei der demografischen Entwicklung in geeigneter Weise Rechnung tragen.

449. Weiterer Ausbau und stärkere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Gesundheitsversorgung, zum Beispiel Telemedizin: Um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch zukünftig gewährleisten zu können, werden in Mecklenburg-Vorpommern die Potentiale von Informations- und Kommunikationstechniken zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung (zum Beispiel Telemedizin) und deren Wirtschaftlichkeit weiter ausgebaut. So hat das Land neben dem Modellprojekt „Gemeindeschwester AGnES“ u. a. die Schaffung eines standortübergreifenden Teleradiologie-Netzwerkes gefördert. Im Ergebnis ist eine landesweit verfügbare, offene Telematikplattform entstanden, über die es gelingt, standort- und konzernübergreifend medizinische Daten zwischen klinischen Einrichtungen auszutauschen, um so eine wohnortnahe und hochqualitative Gesundheitsversorgung auch in der Fläche aufrechtzuerhalten.
450. Effizientere Gestaltung der Notfallversorgung: In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten am Rettungsdienst werden Anpassungen des Rettungsdienstgesetzes entwickelt, die auch eine bessere Nutzung der Ressourcen in der Notfallversorgung ermöglichen sollen.

### **Demografische Minder- und Mehrbedarfe**

451. Mehr- und Minderbedarfe für Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens →. Grundsätzlich erhöhte Nutzung der Krankenhausinfrastruktur durch ältere Menschen, die von den Krankenkassen zu finanzieren ist. Die stationäre medizinische Versorgung kann durch die vorhandene Krankenhauslandschaft wohnortnah gesichert werden. Neue Krankenhausstandorte werden daher nicht errichtet. Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur der Krankenhäuser werden zukünftig an Bedeutung gewinnen.

## **8 Zusammenfassung und Ausblick**

1. Der demografische Wandel in Mecklenburg-Vorpommern ist nichts Ungewöhnliches. Er ist eingebettet in eine Entwicklung, die sich überall in den neuen Bundesländern, in Deutschland insgesamt und in vielen anderen Ländern in Europa vollzieht: Die Bevölkerungen schrumpfen und altern. Das liegt daran, dass die Zahl der Geburten nicht ausreicht, um die hohe Anzahl an Gestorbenen auszugleichen. Zugleich steigt die Lebenserwartung kontinuierlich an.
2. Alterung und Schrumpfung von Regionen können durch Wanderungsbewegungen abgemildert oder verschärft werden. In Deutschland verlaufen diese Prozesse in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, mit

unterschiedlichen Folgen für die Bevölkerungsentwicklung. In Mecklenburg-Vorpommern wird der prognostizierte Wanderungssaldo bis zum Jahr 2030 zwar leicht positiv verlaufen, aber nicht ausreichen, um das Geburtendefizit auszugleichen.

3. Im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland liegt das Besondere der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und in den neuen Ländern darin, dass sich hier seit der Wende Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung im „Zeitraffer“ vollziehen. Die neuen Länder haben damit eine Vorreiterfunktion im Umgang mit dem demografischen Wandel.
4. Schrumpfung und Alterung haben gravierende Folgen für Mecklenburg-Vorpommern. Nicht nur Aufbau und Zusammensetzung der Bevölkerung in Bezug auf Alter und Geschlecht verändern sich, auch die Bevölkerungsdichte wird weiter abnehmen und das Erwerbsfähigenpotential verringert sich. Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs wird sich die Finanzausstattung weiter reduzieren. Diese Entwicklung ist in den nächsten Jahren nur bedingt veränderbar, beispielsweise durch Zuwanderung. Die Menschen, die nach 1990 nicht geboren wurden, werden in ihrer Alterskohorte zukünftig fehlen.
5. Die Verschuldung in Mecklenburg-Vorpommern birgt bei schrumpfender Bevölkerung Risiken für den Landeshaushalt und führt zu abnehmenden finanziellen Spielräumen. In einem ersten Schritt darf die Verschuldung je Einwohnerin und Einwohner nicht weiter steigen, was bei sinkender Bevölkerung eine kontinuierliche Nettotilgung von Schulden erfordert. Die öffentlichen Finanzen sind umfassend und konsequent auf Nachhaltigkeit mit dem Ziel tragfähiger Finanzierungen auszurichten.
6. Die Landesregierung trägt dieser Entwicklung durch ein koordiniertes Ineinandergreifen unterschiedlicher Strategien aus „Informieren“, „Aktivieren“, „Gegensteuern“, „Anpassen und Modernisieren“ und „Ermöglichen“ aktiv Rechnung. Die Strategien des „Gegensteuerns“ und der „Aktivierung“ zielen darauf ab, durch attraktive Rahmenbedingungen die Geburtenrate und das Wanderungsverhalten positiv zu beeinflussen sowie neue Fachkräftepotentiale, neues bürgerschaftliches Engagement und wirtschaftliche Chancen zu erschließen. Durch die Anpassung und Modernisierung von Daseinsvorsorge und Infrastruktur soll der weiterhin effektive Einsatz finanzieller Mittel erreicht werden. Um neue Wege und Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort zu schaffen, werden neue Handlungsspielräume ermöglicht.
7. Um den Fachkräftebedarf weiter zu sichern, bildet die Umsetzung des Fachkräftebündnisses für Mecklenburg-Vorpommern mit seinem breiten Ansatz von Zielen und Einzelmaßnahmen einen Schwerpunkt im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern. Im Fokus steht das Erschließen von Beschäftigungspotentialen und die nachhaltige Arbeitsmarktintegration besonders der jungen Menschen, Geringqualifizierten, Alleinerziehenden, Älteren und Langzeitarbeitslosen als arbeitsmarktpolitische Zielsetzung des Landes.
8. Um den Fachkräftebedarf der Zukunft zu sichern, investiert die Landesregierung in die Bildung. Alle Potentiale werden erschlossen. Dabei

nimmt die frühkindliche Bildung einen wesentlichen Stellenwert ein, um die Bildungschancen aller Kinder von Beginn an zu verbessern und den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben zu ermöglichen. Die Frühförderung wird durch eine verbindliche Bildungskonzeption verbessert. Flankiert werden diese Maßnahmen durch das Programm „Kinderland MV“, zum Beispiel durch die landesseitige Unterstützung der Kommunen bei der trägerübergreifenden Vernetzung von Familienangeboten. Um die Quote der Schulentlassenen ohne Abschluss der Berufsreife zu reduzieren, wird in eine Qualitätssteigerung der Ganztagschulen und in die individuelle Förderung investiert. Die Attraktivität des Lehrerberufs in Mecklenburg-Vorpommern wird durch ein Bündel von Maßnahmen gesteigert, um den erforderlichen Lehrkräfte-nachwuchs zu gewinnen. Um die bundesweit höchste Förderschulquote abzubauen, plant das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Verbesserung der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern an den Regelschulen im Zuge einer Umsetzung der Vorschläge der Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“. Die Berufsorientierung soll künftig bereits mit der frühkindlichen Bildung einsetzen, geschlechtsspezifische Berufsorientierungen überwinden helfen und noch besser organisiert werden. Zu diesem Zweck sollen die Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung der verschiedenen Träger unter Federführung der Agenturen für Arbeit koordiniert und transparenter gestaltet werden, mit dem Ziel, „Warteschleifen“ in der Berufsvorbereitung zu reduzieren. Angestrebt wird der direkte Übergang aller Jugendlichen in ein duales oder ein vollzeitschulisches Ausbildungsverhältnis oder in ein Studium.

9. Um Studierwillige an den Hochschulort Mecklenburg-Vorpommern zu binden und diesen Ort für junge Leute aus anderen Bundesländern noch attraktiver zu machen, wird das Hochschulmarketing innerhalb und außerhalb des Landes forciert. Die Studienbedingungen werden weiter optimiert, zum Beispiel durch Investitionen in Studium und Lehre sowie in den Ausbau der Infrastruktur. Durch gezielte Werbemaßnahmen soll die Quote der Studienanfängerinnen und Studienanfänger weiter erhöht werden. Dabei soll besonders die Quote der Studienanfängerinnen in den MINT-Fächern erhöht werden. Duale Studiengänge und die Vereinbarkeit von Familie und Pflege von Familienangehörigen mit dem Studium und die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums werden ausgebaut. Die Vermittlung von konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Hochqualifizierten werden geprüft.
10. Die Förderung von Forschung und Entwicklung und Innovation (FuEul) in Mecklenburg-Vorpommern besitzt für die Landesregierung hohe Priorität, da mit international wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen hochwertige, attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die stärkere Orientierung auf wissensbasierte Arbeitsplätze soll zudem die Wertschöpfung und das Einkommensniveau im Land nachhaltig erhöhen.
11. Zur Sicherung des Fachkräftepotentials setzt die Landesregierung weitere Schwerpunkte in den Bereichen lebenslanges Lernen, betriebliche Gesundheitsförderung und berufliche Gleichstellung von Männern und

Frauen. Zu Letzterem gehört auch die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben.

12. Die Verwaltungsstrukturen sind zukunftsfähig zu gestalten. Durch das Kreisstrukturgesetz wurden starke und leistungsfähige Landkreise geschaffen, die ihre gebündelten Aufgaben kostengünstiger erfüllen können. Wirtschaftliche Verflechtungsräume zwischen Städten und Umland werden durch eine funktional stimmige Neuordnung gestärkt. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ und einem durch die Landesregierung zu konzipierenden Leitbild sollen bis zu den Kommunalwahlen im Jahr 2019 zukunftsfähige Gemeindestrukturen geschaffen werden. Die Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Kommunen ist im Sinne von Bürger- und Wirtschaftsnähe, Rechtssicherheit und fachlicher Qualität weiter zu optimieren. Synergieeffekte sind weitestgehend zu nutzen. Die Landesregierung begleitet und koordiniert kommunale Projektvorhaben für flexibleren Bürgerservice. Die Verwaltung kann durch effizientere und kürzere Wege (E-Government) und Aufgabenreduzierung weiter verschlankt und durch gezielte Personalersetzung verjüngt werden.
13. Die Daseinsvorsorge muss im Rahmen größtmöglicher Effizienz attraktive Lebensbedingungen für alle Menschen im Land gewährleisten. Die Strukturen der Daseinsvorsorge müssen an die sich vor allem in ländlichen Räumen stark ändernden Bedingungen angepasst und mit neuen Ideen teilweise auch neu gestaltet werden. Entscheidende Bausteine sind die wirtschaftliche Entwicklung, die Erhaltung attraktiver Bildungs- und Ausbildungsangebote sowie ein ressortübergreifendes und intersektorales Handeln. Die Regionen müssen ihre Verantwortung noch stärker wahrnehmen.
14. Eine wichtige Rolle für die Entwicklung ländlicher Räume spielt das bürgerschaftliche Engagement. Über das traditionelle Ehrenamt hinausgehend müssen weit mehr Menschen einbezogen und aktiviert werden. Es bedarf neuer und flexiblerer Formen des Ehrenamtes. Hierzu möchte die Landesregierung die gesellschaftliche Wahrnehmung des Ehrenamtes, die Information und Koordinierung stärken sowie die Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der Tarifpartner verbessern.
15. Eine flächendeckende ortsnahe Versorgung wird im Rahmen der Raumentwicklung über das Zentrale-Orte-System bereitgestellt. Knapp 100 Zentrale Orte im ganzen Land halten eine technische, soziale und kulturelle Infrastruktur für die Versorgung der Menschen vor und nehmen Versorgungs-, Entwicklungs- und Ordnungsfunktionen wahr. Die Landesregierung begleitet die Erarbeitung von Stadt-Umland-Konzepten zur Stärkung von Regionen und der Planung der weiteren Entwicklung. Außerdem initiiert die Landesregierung Modellvorhaben zur Nahversorgung („Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“) und prüft die Ergebnisse für die Erstellung einer Landesstrategie. Kooperationen und der Austausch mit überregionalen und europäischen Partnern mit ähnlichen Problemlagen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auf Grund des demografischen Wandels werden gemeinsam mit Modelkommunen angestrebt.
16. Die Aufrechterhaltung des ÖPNV bleibt ein soziales, ökologisches Ziel und ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Wegen der mangelnden Auslastung

in ländlichen Räumen werden neue Formen der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Nahverkehrspläne (zum Beispiel Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte) und alternativer Formen der Verkehrsangebote (zum Beispiel Sammelbus oder -taxis) zunehmend an Bedeutung gewinnen, die in verschiedenen Bereichen bereits erprobt sind (Löcknitz, Grevesmühlen, Feldberg). Das Land fördert die Einführung solcher Systeme. Daneben prüft die Landesregierung im Rahmen von regionalen Pilotprojekten, mit welchen Modellen eine attraktive und bezahlbare Mobilität im ländlichen Raum geschaffen werden kann. Die flexible Kombination neuer und alter Systeme, gekoppelt an dörfliche Mobilitätszentralen, könnten völlig neue und gangbare Wege aufzeigen. Auch die Nutzung des Fahrrades – auch mit elektrischer Unterstützung – für den Weg zur ÖPNV-Haltestelle wird erprobt und ggf. einen größeren Raum einnehmen.

17. Im Schulbereich müssen die nächsten Jahre, in denen die Schülerzahlen relativ stabil bleiben, genutzt werden, um zu prüfen, wie im anschließenden Zeitraum bei erneut sinkenden Schülerzahlen auch in der Fläche einerseits die Qualität der schulischen Bildung gehalten bzw. verbessert werden kann und andererseits ein wohnortnahes bzw. unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Schulnetz aufrechterhalten werden kann. Ebenso werden neue Formen der Schülerbeförderung erdacht werden müssen, die die Schulwegzeiten erheblich reduzieren. Das künftige Schulnetz soll auch über das Jahr 2030 hinaus bestandsfähig sein. Die beruflichen Schulen werden in Regionalen Beruflichen Bildungszentren zusammengefasst; in berufsspezifischen Lernfeldern ist der Unterricht ggf. berufsübergreifend zu erteilen.
18. Der Zugang zu sozialen Einrichtungen ist entsprechend der rückläufigen Bevölkerungszahl zu sichern. Durch das Anwachsen der Zahl älterer Menschen wird sich die Nachfragestruktur verändern. Zu beiden Entwicklungen bedarf es genauer Analysen, um die Versorgung bedarfsgerecht zu gewährleisten. Durch die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe soll erreicht werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich ihrem Wunsche entsprechend in der vertrauten Umgebung verbleiben können. Modellvorhaben werden unterstützt (Beispiel: Volksolidarität in Greifswald-Ostvorpommern projiziert ein Aktivierungs- und Integrationszentrum). Zukunftsweisend ist die Einrichtung von Pflegestützpunkten in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt, um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen optimal zu beraten.
19. Die Ver- und Entsorgung mit Wasser sowie die Abfallbeseitigung unterliegen stark den Einflüssen des demografischen Wandels. Deshalb wird künftig bei allen Entscheidungen in diesem Bereich (Ausschreibungen von Entsorgungsdienstleistungen, Neuinvestitionen, Sanierung, veränderte Dimensionierungen) den Auswirkungen der demografischen Entwicklung besondere Beachtung beigemessen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz koordiniert diesen Prozess für den Bereich der Wasserver- und Wasserentsorgung zwischen den verschiedenen Akteuren. Mecklenburg-Vorpommern weist darüber hinaus als Tourismusland saisonal starke Schwankungen auf. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus wird bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes Mecklenburg-Vorpommern die demografische Entwicklung darstellen und

diese bei der Prognose der Abfallmengenentwicklung und der Entsorgungskapazitäten berücksichtigen.

20. Mecklenburg-Vorpommern wird die hervorragenden Potentiale für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien verstärkt sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die sich ergebenden Chancen für die Energieversorgung vor Ort nutzen. Einerseits ist der Netzausbau für die Offshore-Anlagen vor der Küste voranzutreiben. Andererseits muss für die Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen besonders auf Basis erneuerbarer Energien in das zentrale Netz Sorge getragen werden. Daneben müssen dezentrale Speicher gebaut sowie ein dezentrales Energie- und Lastmanagement eingeführt werden. Regionale Wertschöpfungsketten und Aktivierungseffekte werden durch Bioenergiedörfer generiert.
21. Hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse sind in städtischen und ländlichen Bereichen unumgänglich. Sie sichern Wirtschaftswachstum, Innovation und sind wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Landesregierung hält daher den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen nach Erreichung der 2 Mbit/s-Grundversorgung für ein wichtiges Vorhaben zur nachhaltigen Sicherung des Landes als Wirtschaftsstandort und der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Dies kann jedoch nicht mit einer „kostenlosen Bereitstellung bis in jedes Haus“ einhergehen. Der Bund, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Kommunen sind gefordert, gemeinsam mit den Telekommunikationsanbietern diese Herausforderung zu meistern und eine qualitativ hochwertige Breitbandinfrastruktur in allen Regionen zu entwickeln. Integrierende Netze der nächsten Generation (NGA-Netze als hochleistungsfähige Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s) können die klein- und mittelständischen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft und den sozialen Zusammenhalt stärken und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten besonders im ländlichen Raum schaffen.  
Damit Medien auch entsprechend genutzt werden können, hat die Landesregierung gemeinsam mit der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit 2013 eine Offensive zur Vermittlung von Medienkompetenz mit folgenden Projekten angeregt: Internet-Portal zur „Medienkompetenz in MV“ (Freischaltung erfolgte am 10. Juni 2013), „Medienkompass MV“ und „Medienscouts MV“.
22. Eine große Herausforderung ist die Sicherstellung des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes in allen Regionen des Landes. Eine Reorganisation und eine schrittweise Anpassung an sich verändernde Bedingungen sind unerlässlich. Hierzu gibt es bereits konkrete Überlegungen in den Handlungsfeldern „Schutzziele“, „Strukturen“, „Aus- und Fortbildung“, „Außendarstellung“, „Nachwuchsgewinnung“, „Werbung“, und „Stärkung des Ehrenamts“. Die Überlegungen müssen mit den Verbänden abgestimmt und nach einer Priorisierung umgesetzt werden.
23. Die Lebensqualität der zahlenmäßig immer stärker werden Generation 60+ wird in hohem Maße von ihrer objektiven und subjektiv empfundenen persönlichen Sicherheit geprägt. Dieses Thema rückt deshalb immer

stärker in den Focus gesamtgesellschaftlicher Strategien zur Kriminalitäts- und Verkehrsprävention. Die Minimierung von Risiken und Gefahren für die persönliche Sicherheit zielt dabei sowohl auf das eigene Verhalten (Verhaltensprävention) als auch auf die Verhältnisse, in denen die Menschen leben (Verhältnisprävention). Die Landesregierung unterstützt entsprechende Netzwerke und Projekte im Rahmen vorhandener Förderprogramme.

24. Strukturen und Personal von Polizei und Justiz müssen bedarfsgerecht angepasst werden. Die Bedarfsentwicklung ist genau zu beobachten. Zwar geht die Kriminalitätsrate aufgrund des Rückgangs jüngerer Alterskohorten zurück. Es bleibt aber abzuwarten, welche Bedarfe durch neue Herausforderungen auf Polizei und Justiz zukommen. Im Bereich der Polizei wird zur Attraktivitätssteigerung auf Instrumente der Personalentwicklung gesetzt; die Bemühungen um Nachwuchswerbung werden verstärkt. Mit der 2013 vom Landtag beschlossenen Neuordnung der Gerichtsstruktur sind für die Justiz dauerhaft tragfähige und bedarfsgerechte Strukturen sichergestellt. Auch in diesen neuen Strukturen wird die Justiz der Nachwuchsgewinnung weiter besondere Aufmerksamkeit widmen.
25. Gesundheitsförderung, Prävention und Sport bekommen in einer älter werdenden Gesellschaft einen noch höheren Stellenwert. Sie erhöhen die Lebensqualität des Einzelnen, sie ersparen gesamtgesellschaftliche Kosten. Daher ist die Gesundheitsförderung und die Prävention verstärkt in den Alltag und das Gesundheitswesen zu integrieren. Der Breitensport, der die veränderte Nachfragestruktur im Feld „Sport der Älteren“ zu bewältigen hat, ergänzt das Angebot und rückt den Gesundheitsaspekt noch mehr in den Mittelpunkt. Darüber hinaus sollte der Breitensport auch die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen vermehrt ansprechen, da bereits in jungen Jahren zum Beispiel Erkrankungen wie Adipositas quantitativ stetig steigen. Insofern sind im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung, Prävention und Sport nicht nur die älter werdende Gesellschaft zu beachten, sondern auch alle weiteren gesellschaftlichen Gruppen, die vom Breitensport angesprochen werden müssen.
26. Zukünftig wachsen die Versorgungsbedarfe für eine flächendeckende, wohnortnahe, ambulante medizinische Versorgung und Pflege. Schon heute bestehen in diesem Bereich erste Lücken, die sich schnell vergrößern könnten. Um die ambulante ärztliche Versorgung sicherzustellen, müssen daher alle Entscheidungsträger (Landkreise, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen) nach gemeinsamen Lösungswegen suchen. Daneben ist zur Entlastung der Landärztinnen und Landärzte an eine stärkere Vernetzung des ambulanten und stationären Sektors und die Erprobung innovativer Versorgungsmodelle wie Gesundheitshäuser (Beispiel Woldegk), mobile Dienste und Praxisassistentinnen (AGnES) zu denken. Unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales werden die Akteure der Pflege, wie die Leistungsanbieter, die Kostenträger, die kommunalen Landesverbände und die Belegschaftsvertretungen die Eckwerte der Pflegestrategie 2030 schrittweise umsetzen, um auf regionaler Ebene ein leistungs- und bedarfsgerechtes Pflegeinfrastrukturangebot mit hochmotivierten, gut ausgebildeten Fachkräften bei hoher pflegerischer Qualität vorzuhalten. Das bedingt die Umsetzung einer Strategie zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie einer

Ausbildungsreform auf Bundesebene. Es gilt, durch die Verstärkung ambulanter und teilstationärer Angebote in Vernetzung mit den regionalen Akteuren in ein breit gefächertes Angebot bzw. eine Versorgung auch in den ländlichen Regionen sicherzustellen. Dabei sollen künftig auch stärker Aspekte der Vorsorge und Rehabilitation sowie die Stärkung der Eigenverantwortung Berücksichtigung finden.

27. Im Bereich der Krankenhausversorgung wird durch vereinfachte Bettenplanung mehr Flexibilität geschaffen. So können auch kleinere Krankenhäuser Profile bilden und sich am Markt halten. Die Telemedizin wird weiter ausgebaut und genutzt. Die vorhandenen Krankenhäuser sind im Hinblick auf die sich ändernde Altersstruktur bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.
28. Die IMAG „Demografischer Wandel“ wird die Umsetzung der in den Nummern 1 bis 27 genannten Punkte begleiten. Die Aussagen des Berichts werden in der IMAG „Demografischer Wandel“ mit Vereinen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Vertretern der Kommunen diskutiert. In diesen Dialog werden auch das Max-Planck-Institut für demografische Forschung in Rostock, die Universität Rostock und das Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels eingebunden. Die im Land durchgeführten Modellprojekte werden durch die Landesregierung begleitet. Der Strategiebericht wird dementsprechend fortgeschrieben.

***Impressum:***

***Herausgeber:*** Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 2-4, 19053 Schwerin

***Kontakt:*** [demografie@stk.mv-regierung.de](mailto:demografie@stk.mv-regierung.de)

***Stand:*** Mai 2014

*Verteilerhinweis:*

*Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.*

*Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeber zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.*

*Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist.*

*Erlaubt ist den Parteien jedoch, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.*

